DAS VERGLEICHEN UND DIE RELATIONSERKENNTNIS

VON

ALFRED BRUNSWIG

1910
LEIPZIG UND BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

Digitized by Google

COPYRIGHT 1910
BY B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

Digitized by Google

MEINER LIEBEN MUTTER
IN DANKBARKEIT GEWIDMET

(RECAP)
.217
591511

Digitized by Google

Digitized by Google

VORWORT.

Mit den Problemen des Vergleichens und der Relationserkenntnis haben sich in neuerer Zeit sowohl die reinphilosophische Untersuchung wie die experimentelle Psychologie beschäftigt.

Die letztere hat eine Fülle wertvoller Beobachtungen über die Vorgänge bei der Bildung des Vergleichsurteils zusammengetragen, die uns vielfach die Probleme schärfer sehen lassen und bisher plausibel erschienene Lösungen als unhaltbar erweisen.

Eine eigene Lösung dieser Probleme selbst hat sie dagegen, wie ich zu zeigen versuchen werde, nicht erbracht. Das dürfte einmal daran liegen, daß das psychologische Experiment die phänomenologische Analyse wohl ergänzen, aber nicht ersetzen kann. Sodann aber wird sich uns die psychologische Beobachtung hier vielfach als eine durchaus einseitig gerichtete herausstellen, und zwar im Zusammenhang mit der sie beherrschenden psychologischen Theorie.

Bei der rein philosophischen Untersuchung dieser Fragen, zu denen besonders MEINONG den Anstoß gegeben hat, liegt hingegen wieder die Gefahr nahe, daß man ohne vorausgehende Berücksichtigung aller beobachtbaren Faktoren konstruierend vorgeht.

Eine wirkliche Lösung der aufgetretenen Probleme dürfte am ersten zu erzielen sein, wenn experimentelle Beobachtung und philosophische Untersuchung sich mit phänomenologischer Analyse vereinigen.

Vorausgesetzt ist dabei freilich, daß man sich von den Vorurteilen der Empfindungs- bzw. Vorstellungsassoziations-Theorie frei macht. Wir erkennen ja jetzt allmählich, wie sehr diese Theorie mit ihrer rein sensualistischen Beobachtungsrichtung die psychologische Untersuchung vieler Gebiete beeinträchtigt hat. Besonders HUSSERL hat neuerdings vielen dafür die Augen geöffnet.

Es scheint, daß eine neue Psychologie im Werden ist, und daß wir endlich den Schlüssel wiederfanden zur Schatzkammer des tieferen, wahren psychischen Lebens.

Neben ihrem speziellen Ziel möchte meine Untersuchung auch an dieser neuen Psychologie mitarbeiten, des eingedenk, daß eine enger begrenzte Untersuchung oft einen sicherern Zugang zu den allgemeinen Problemen bietet als abstrakte Erörterung.

Digitized by Google

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Vorwort III

I. TEIL.

VORUNTERSUCHUNGEN.

1. Das Vergleichen und der psychische Tatbestand des Vergleichsurteils 1
2. Der logische Gehalt des Vergleichsurteils 3
3. Der Zusammenhang zwischen Vergleichsurteil und Vergleichserfahrung 9
4. Die in der Vergleichserfahrung gegebenen Inhalte 11
5. Das Problem der qualitativen Steigerung 15

II. TEIL.

DIE HAUPTPROBLEME DER RELATIONSERKENNTNIS.

A. Kritischer Teil.

6. Entstehung des Problems beim Sukzessivvergleich 23
7. Die Gedächtnisbildtheorie des Sukzessivvergleichs 26
8. Das Sukzessivvergleichsurteil als bedingt durch Nebeneindrücke . . 31
9. Prinzipielle Mittelbarkeit der Relationserkenntnis 37

B. Positiver Teil.

10. Das Wesen der unmittelbaren Relationserkenntnis abstrahiert am Simultanvergleich 40
11. Die Urteilsgrundlage beim Sukzessivvergleich 50
12. Das Wesen der Vergleichstätigkeit 60
13. Das latente Wissen nicht gegenwärtiger Inhalte und seine Bedeutung fürs Relationsbewußtsein 64

Digitized by Google

III. TEIL.

ZUR ANALYSE DER VERGLEICHSHANDLUNG.

Seite

14. Die Einstellung auf den Vergleich 75
15. Das Bewußtsein der Vergleichsobjekte 77
16. Die vergleichende Auffassung der Objekte 79
17. Die Merkung des ersten Vergleichsobjektes und das Verhalten in der Pause 82
18. Die Auffassung des zweiten Vergleichsinhalts und der Fall sofortiger Relationswahrnehmung 84
19. Vermittelnde Prozesse: Erinnerung, Vergleich mit Gedächtnisbild . . 86
20. Benutzung visueller Schemen. Vergleich der Kategorien beider Objekte 88
21. Aufs Verhältnis von Nebeninhalten gestützte, mittelbare Vergleichsurteile 91
22. Urteile gestützt auf Nebenerlebnisse beim zweiten Objekt 94
23. Urteile nach dem absoluten Eindruck des zweiten Objekts 96
24. Beurteilung der wahrgenommenen Relation. Nebenvergleich 104
25. Urteilssicherheit, transzendierende, blinde Urteile 106
26. Übersicht der anderen Vergleichsformen und Relationsurteile ohne Vergleich 111

IV. TEIL.

SPEZIELLE PHÄNOMENOLOGIE DER RELATIONSERLEBNISSE.

27. Das Identitätsbewußtsein und Wiedererkennen 115
28. Das Gleichheitsbewußtsein und die Faktoren des Gleichheitsurteils 120
29. Das Ähnlichkeitsbewußtsein 128
30. Das Verschiedenheits- und Kontrastbewußtsein 129
31. Das Bewußtsein der Steigerung und Minderung 131
32. Das Bewußtsein von Verändertheit und Konstanz 133
33. Paradoxe Phänomene des Relationsbewußtseins und die Vergleichstäuschungen 135
34. Die Stellung des Relationsbewußtseins zur Erinnerung und Reproduktion 141
35. Das Relationsbewußtsein und der Bewußtseinsgrad der Fundamente 143

Digitized by Google

V. TEIL.

DAS VERGLEICHEN MIT RÜCKSICHT AUF SEINE GEGENSTÄNDE.

Seite

36. Vergleich räumlicher Gebilde durchs Auge 148
37. Vergleich von Farben 152
38. Vergleich akustischer Inhalte 155
39. Vergleich von Gewichten. Die Gewichtstäuschungen 157
40. Vergleich von Zeiten 162
41. Vergleich räumlicher Gebilde durch den Tastsinn 166
42. Vergleich von Unterschieden 168
43. Vergleich komplexer Gegenstände. Bewußtseinsmessung 171
44. Vergleich zeitlich ausgedehnter Komplexe. Reihenvergleich 174
45. Vergleich von Formen: Das Wiedererkennen einer transponierten Melodie 177
46. Vergleich von Werten 180

ANHANG.

47. Ausblick auf die Ontologie der Relationen 183

Digitized by Google

I. TEIL.

VORUNTERSUCHUNGEN.

1. DAS VERGLEICHEN UND DER PSYCHISCHE TATBESTAND DES VERGLEICHSURTEILS.

Ob es für die Vergleichsrelationen, d. h. die Beziehungen der Gleichheit, Ähnlichkeit, Verschiedenheit, Steigerung usw. wesentlich ist, daß sie auf dem Wege des „Vergleichens" erkannt werden, bleibe hier noch dahingestellt; für das Vergleichen aber ist es jedenfalls charakteristisch, daß es zu Urteilen führt, in denen solche Relationen behauptet werden. Ohne auf die Frage einzugehen, ob es eine besondere innere seelische Tätigkeit gibt, die man eben als Vergleichen zu bezeichnen hätte, können wir daher hier vorläufig das Vergleichen indirekt als dasjenige Verhalten bestimmen, dessen naturgemäßes äußeres Resultat ein Verhältnisurteil ist, d. h. ein Urteil, das Beziehungen der erwähnten Art, die allein wir hier als „Verhältnisse" oder „Relationen" bezeichnen wollen, behauptet.

Diesem aus dem Vergleich resultierenden Urteil wenden wir nun zunächst unsere Aufmerksamkeit zu und fragen: worin besteht der psychische Tatbestand, wenn als Abschluß eines Vergleiches ein Verhältnisurteil gefällt wird? —

Wenn man nun hier auch von dem äußerlich greifbaren, sprachlichen Urteilsausdruck ausgehen kann, so darf man doch daran nicht haften bleiben, sondern muß sich den hier vorliegenden vollen psychischen Tatbestand ganz zum Bewußtsein bringen. Hierüber nämlich sind Ansichten verbreitet, die geeignet sind, den Weg zur Psychologie der Relationserkenntnis und zum Verständnis der Probleme des Vergleichens von vornherein zu versperren.

Wenn man z. B. nacheinander zwei Gewichte *A* und *B* aufhob und nun als Resultat das Urteil fällt: „*B* ist schwerer als *A*", oder auch kurz „schwerer", was ist dann psychologisch als „Urteil" gegeben?

Hier erhält man vielfach und besonders von experimentellen Psychologen folgende Darstellung:

Digitized by Google

„Das Urteil besteht eben in der Äußerung dieser Worte, diesem sprachlichen Prozeß, dem eventuell noch die Wortvorstellungen im Bewußtsein vorangehen, und diese Lautreaktion ist ausgelöst durch bestimmte Momente in der Vergleichserfahrung."

Nun kann es zwar gerade bei dem eiligen Verfahren und der abgekürzten Ausdrucksweise experimenteller Versuche leicht scheinen, als läge in einem Urteil wie „schwerer!" wirklich eine bloße Lautreaktion vor; aber man vergegenwärtige sich doch einmal den Tatbestand bei einem ruhigen Erlebnis zum Zweck phänomenologischer Analyse, und man wird erkennen, daß die obige Darstellung vom vollen Urteil nur das Alleräußerlichste angibt, seinen eigentlich psychischen Kern aber übersieht.

Wenn ich „*B* schwerer als *A*" urteile, so äußere ich nicht bloß sprechend Worte, die nur objektiv etwas bedeuten, sondern ich behaupte bewußt mit ihnen etwas, und zwar das, was sie bedeuten; ich meine, bin überzeugt, daß der Sachverhalt, den sie bezeichnen, besteht, daß *B* schwerer als *A* ist, und gebe mit den Worten nur dieser meiner Überzeugung Ausdruck.

Dieses Meinen, dieser Gedanke, diese Überzeugung, es sei $B > A$, gehört also als wesentlichstes Bestandstück zum psychischen Tatbestand des Verhältnisurteils, und daß die sprachliche Äußerung von einem solchen Meinen beseelt und getragen wird, unterscheidet sie von einem gedankenlosen Papageienruf, dem nur für Andere eine bestimmte Bedeutung innewohnt. Auf dessen Stufe würde aber die obige Darstellung das Urteil herabdrücken.

Dies überzeugte Meinen, welches den sprachlichen Urteilsausdruck belebt und erst zum Urteil macht, ist nun freilich nicht bei jener Beobachtungsrichtung vorzufinden, die nur für gegenständliche Bewußtseinsinhalte geeignet ist. Empfindungen und Vorstellungsbilder lassen sich wohl bei einer solchen inneren Blickrichtung auffinden, Meinensakte dagegen ihrer Natur nach nicht; diese sind wie alle Akte nur im reflexiven Selbstbewußtsein als psychische Realitäten erfaßbar. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn Psychologen, die diese letztere Blickrichtung nicht kennen und Versuchspersonen, die bei experimentellen Versuchen meist gar keine Zeit hätten, sie auszuüben, am Urteil ein Meinen o. dgl. im Bewußtsein nicht vorzufinden behaupten, sondern in ihm nur eine motorische Reaktion, allenfalls begleitet von Vorstellungsbildern und Gefühlen, sehen, so daß ihnen das eigentlich Psychische am Urteil entgeht. Die passivistische Vorstellungsassoziationspsychologie muß ja alle Akterlebnisse überhaupt als etwas ihr theoretisch Unfaßbares leugnen, da sie sich auf eine Kombination von Empfindungen nicht zurückführen lassen.

Digitized by Google

Wir jedoch dürfen um solcher Vorurteile willen nicht den eigenartigen Tatbestand erlebter psychischer Akte preisgeben und können uns dabei nicht nur auf die phänomenologischen Analysen HUSSERLS, sondern auch auf Versuche, wie sie K. BÜHLER und andere neuerdings angestellt haben, berufen. Es regt sich ja jetzt ziemlich allgemein die Erkenntnis, daß hier ein lange übersehenes Stück psychischer Wirklichkeit zur Wiederentdeckung gekommen ist.

Zum deskriptiven Bestand des Vergleichsurteils gehört also, daß es das überzeugte Meinen vom Bestehen des behaupteten Sachverhalts ist. Zum Gehalt dieses Meinens und damit auch zum psychischen Bestand des Urteils gehört aber all das, was der Intention des Urteilenden nach im Urteilsausdruck liegen, bzw. mit ihm gesagt sein soll. So bedeutet im obigen Beispiel der abgekürzte Ausdruck „schwerer" nicht bloß für den Hörer soviel als: „*B* ist schwerer als *A*", sondern es besteht dies entsprechende Meinen in dem Urteilenden selbst. Handelt es sich also darum, das Zustandekommen des Vergleichsurteils psychologisch zu erklären, so ist als „Urteil" und damit als zu erklärender Tatbestand anzusetzen nicht bloß das Aussprechen einer Wortkomplexion, sondern das innerliche Vorhandensein eines bestimmten überzeugten Meinens, zu dessen Gehalt all das gehört, was der Intention gemäß im Urteilsausdruck liegen soll. Der Satz, der den Gehalt dieses Meinens erschöpfend wiedergeben würde, braucht keineswegs vollständig vorgestellt zu sein; gleichwohl kann nur mittels des unverkürzten Satzes das tatsächlich vorhandene Meinen voll bestimmt werden.

Um den psychischen Tatbestand des Vergleichsurteils voll und sicher festzustellen, müssen wir also die Bedeutung der Sätze untersuchen, in denen die ganze Meinung des Urteilenden zum unverkürzten Ausdruck kommt, wir müssen uns also zum Verhältnisurteil im logischen Sinne wenden.

Die Prüfung der Behauptung, das Vergleichsurteil werde „ausgelöst" durch gewisse psychische Momente, stellen wir zunächst noch zurück.

2. DER LOGISCHE GEHALT DES VERGLEICHSURTEILS.

Das Vergleichsurteil als logischer Satz hat eine bestimmte Bedeutung, die immer dann, wenn wir den Satz sinngemäß anwenden, als Gehalt unseres Meinens auch zum Urteil im psychologischen Sinn gehört. Mit der Feststellung der logischen Bedeutung wird daher auch ein psychologisches Merkmal des Vergleichsurteils fixiert und diese Aufgabe ist eine notwendige, da Umdeutungen des Sinnes dieser Urteile den Zielpunkt alles weitern Erklärens gleich hier zu verrücken drohen.

Digitized by Google

Das wesentlichste Charakteristikum der Vergleichsurteile ist nun jedenfalls dies, daß sie das Bestehen einer Vergleichsrelation zwischen den in ihnen beurteilten Gegenständen behaupten.

Zu diesen Vergleichsrelationen oder Verhältnissen gehören die Beziehungen der Gleichheit, Ähnlichkeit, Verschiedenheit, Steigerung und Minderung, sowie in gewisser Hinsicht auch Identität, Veränderung und Konstanz. Auf eine nähere Untersuchung der Relationen überhaupt und der Vergleichsrelationen im besondern können wir hier noch nicht eingehen. Es muß der Hinweis genügen, daß die eigenartigen Gegenstände, die wir als Relationen bezeichnen, naturnotwendig andere einfache Gegenstände voraussetzen, zwischen denen sie bestehen, daß sie also Gegenstände „höherer Ordnung" oder „fundierte" Inhalte sind. „Schwerer" ist ein Gewicht immer nur mit Bezug auf ein anderes; „ähnlich" sind immer nur mindestens zwei Objekte einander.

Ob dies Wesensgesetz der Relationen, als fundierte Inhalte einfache Objekte als Fundamente vorauszusetzen, ohne weiteres psychologisch gewandt werden darf als Gesetz des Relationsbewußtseins, auf dem Bewußtsein der fundierenden Gegenstände sich aufzubauen, werden wir später zu untersuchen haben.

Das Verhältnisurteil behauptet also jedenfalls das Bestehen von Verhältnissen, und zwar zwischen den beurteilten Gegenständen. Welche diese letzteren sind, kann ebenfalls nur die Analyse seiner Bedeutung klarstellen.

Demgegenüber besteht nun aber bei vielen Psychologen eine Tendenz, den Sinn des Verhältnisurteils aus gewissen Rücksichten umzudeuten und zwar 1. in eine Aussage über psychische Erlebnisse.

Wir müssen hier natürlich absehen von der Ansicht, nach der Relationen überhaupt Gegenstände psychischer Natur sind; dann ist es ja selbstverständlich, daß ein Relationsurteil über psychische Inhalte urteilt.

Anders dagegen steht es um folgende Meinung: Mit der Behauptung, zwischen den Objekten A und B bestehe das Verhältnis N, meinten wir nichts anderes und könnten gar nichts anderes meinen, als daß wir beim Übergang unserer Aufmerksamkeit von A zu B ein eigenartiges Erlebnis verspürten. „B ist verschieden von A", heiße: man erlebt eine Unterschiedsempfindung, wenn man das eine nach dem andern betrachtet; „B ist ähnlich A" sei nur eine Umschreibung für die Tatsache, daß wir beim Übergang von A zu B ein eigentümliches Gefühlserlebnis hätten.

Denn etwas anderes sei ja nicht erlebt, nicht „gegeben", und nur Gegebenes könnten wir doch mit unsern Urteilen meinen!

Digitized by Google

Es ist nun wohl klar, daß derartige Deutungen den wahren Sinn der Verhältnisurteile völlig verfälschen.

Einerlei was uns als Grundlage dieser Urteile im Vergleich gegeben sein mag — das resultierende Urteil meint jedenfalls das, was es seinem klaren Sinn nach meint, und die Feststellung dieses seines tatsächlichen Sinnes muß unabhängig gehalten werden von der Rücksicht, ihn so zu fassen, daß man das Urteil genetisch aus dem vermeintlich allein „Gegebenen" erklären könne.

Man darf nicht aus seinen Vorurteilen heraus deduzieren wollen, was das Urteil allein meinen kann, sondern muß zusehen, was es tatsächlich meint. Ist dies mehr, als man für gegeben ansieht, so liegt eben ein Problem und ein Anlaß zur Nachprüfung der Voraussetzungen über das als Urteilsgrundlage Gegebene vor. Mögen also solche „Übergangserlebnisse" vorliegen, ja, mögen sie das allein Gegebene sein; nicht ihr Vorhandensein ist es, das wir im Verhältnisurteil behaupten. Wir behaupten in ihm das Bestehen eines Verhältnisses der Ähnlichkeit, Verschiedenheit usw. zwischen zwei Objekten, wir behaupten aber damit ganz und gar nichts vom Bestehen eines Übergangserlebnisses, das wir bei ihrer sukzessiven Auffassung verspürten. Beide Behauptungen sind evidentermaßen grundverschieden. Einen Unterschied behaupten, heißt nicht: eine Unterschiedsempfindung konstatieren. Wir sagen im Urteil etwas über die Objekte, nicht etwas über unsere psychischen Erlebnisse aus; diese letzteren gibt unser Urteil nur unwillkürlich als „signum manifestativum" kund.

Dieser klare Sinn des Verhältnisurteils muß vor allem festgehalten werden; die genetische Frage nach der Möglichkeit seines Zustandekommens ist eine spätere Sorge. Es wäre freilich sonderbar, wenn wir nur solche Übergangsempfindungen und -gefühle zur Grundlage von Urteilen hätten, die etwas ganz anderes als deren Vorhandensein behaupten. An diesen Punkt wird eben die weitere Untersuchung anzuknüpfen haben, in deren Verlauf aber auf keinen Fall die erste und sicherste Erkenntnis vom Sinn jener Urteile wieder preisgegeben werden darf.

Urteile von der folgenden Form: „Dieser Unterschied ist kaum merklich; jenen erkenne ich sehr deutlich" sagen allerdings auch etwas über psychische Erlebnisse aus, nämlich über das Erkennen der Verhältnisse; aber auch sie wollen damit nur diese Verhältnisse indirekt kennzeichnen, diese sind auch hier das eigentlich Beurteilte.

Wenn also G. E. Müller (Psychophysische Methodik § 5) behauptet: „Das Urteil: 2 > (d. h. schwerer als) 1 besage nur: in den durch die Reize 1 und 2

Digitized by Google

bewirkten Empfindungen usw. . . . sei ein Moment enthalten, das eine Tendenz begründet den zweiten Reiz für > zu halten", so ist das nur richtig, wenn damit nicht die Bedeutung des Urteils angegeben sein soll, sondern das, was es einem Psychologen verrät bezüglich seines Zustandekommens. Als Bedeutung (im logischen Sinne) gefaßt, würde aber damit dem Urteil ein ganz falscher Sinn untergeschoben werden. Wenn der Urteilende „2 > 1" erklärt, so meint er damit nicht ein Stück psychologischer Analyse zu geben, sondern will nur schlicht dies Verhältnis zwischen diesen Objekten behaupten. Von solchen psychologistischen Umdeutungsversuchen werden wir uns fernzuhalten haben. Verhältnisurteile behaupten Verhältnisse und nicht etwas anderes! Diese Bedeutung der Urteilssätze an sich meinen aber auch wir bei ihrer sinngemäßen Äußerung.

2. Es wird ferner angegeben, daß unsere Verhältnisurteile zunächst nur Verhältnisse psychischer, subjektiver Inhalte behaupten und nur auf diese sich unsere Gewißheit beziehe.

Wir begegnen hier einem weiteren Umdeutungsversuche, der aus denselben Motiven wie der vorige entsprungen ist. Man meint, in Übereinstimmung mit weit verbreiteten Ansichten, gegeben seien uns unmittelbar doch nur Empfindungen und Gefühle, die durch die auf uns einwirkenden Reize ausgelöst würden; also könnten wir auch nur über das Verhältnis dieser psychischen Inhalte zunächst und mit unmittelbarer Sicherheit urteilen und in einer Behauptung über die Relationen psychischer und subjektiver Inhalte liege auch die ursprüngliche Bedeutung unserer Relationsurteile.

Auch hiergegen gilt: Nur aus dem Sinn unserer Verhältnisurteile läßt sich entnehmen, welches ihre Gegenstände sind; es läßt sich nicht deduzieren. Unsere gewöhnlichen Relationsurteile vergleichen nun aber keineswegs psychische Inhalte, Empfindungen, als solche. Erkläre ich eine Farbe für heller, ein Gewicht für schwerer, so behaupte ich ein Verhältnis von Farben, Gewichten, gemeint nicht als subjektive Empfindungen, sondern als objektive Realitäten (als physische Qualitäten oder Dinge). Psychische Inhalte vergleicht mein Urteil nur, wenn es ausdrücklich von solchen spricht, z. B. ein Gefühl der Freude für lebhafter erklärt als ein anderes.

Es mag ja sein, daß uns z. B. beim Vergleich von Gewichten nur Muskelempfindungen „gegeben" sind, das resultierende Urteil aber behauptet jedenfalls nicht ein Verhältnis zwischen diesen psychischen Inhalten, sondern zwischen Schweren, bzw. Gewichten. Gewichte aber sind ebensowenig Empfindungen wie Farben es sind. Wären also

Digitized by Google

nur Empfindungen gegeben, so müßten all diese Urteile etwas Transzendentes vergleichen.

Gerade das natürliche Leben urteilt nicht über Empfindungen als solche, auch nicht einmal über physische Qualitäten schlechthin, sondern über sie als Eigenschaften an Dingen. Dinge, nicht Empfindungen, sind, wie schon STUMPF hervorhebt, die vom Naiven verglichenen Objekte. STUMPF sieht darin eine Objektivierung, ein Hinausgehen über die vermeintlich allein gegebenen psychischen Inhalte. Wir lassen diese Frage hier noch unerörtert; ganz unabhängig von ihrer Beantwortung gilt: auch wenn alle „gegebenen" Inhalte als solche schon psychisch und subjektiv wären, unsere gewöhnlichen Vergleichsurteile wollen nicht ein Verhältnis von psychischen und subjektiven Inhalten als solchen behaupten. Wir vergleichen in unseren Relationsurteilen Farben, Zeiten usw. gedacht als Bestandstücke der objektiven Wirklichkeit. Wenn man, wie dies vielfach üblich, diese Dinge als Bestandstücke der objektiven Wirklichkeit „Reize" nennt und diesen die angeblich dadurch in uns ausgelösten Empfindungen als das uns allein Gegebene gegenüberstellt, so müßte man in Benutzung dieser Sprachweise sagen, daß wir für gewöhnlich das Verhältnis dieser objektiven Reize beurteilen und nicht die von ihnen bedingten subjektiven Eindrücke. Wie wir dabei von den letzteren auf die nie gegebenen objektiven Reize kämen, bliebe dann freilich eine offene Frage. Wir werden aber sehen, daß dieser ganze Gegensatz konstruiert und falsch ist. Keinesfalls jedoch darf aus genetischen Rücksichten der Sinn der resultierenden Urteile verändert werden. Unsere Urteile vergleichen physische Qualitäten und wirkliche Dinge.

Auch daß wenigstens ursprünglich unsere Verhältnisurteile sich nur auf subjektive, psychische Inhalte bezogen hätten, ist eine unbeweisbare Behauptung. Schon die frühesten Urteile, die wir vorfinden, sind im obigen Sinne objektivierend, behaupten Verhältnisse physischer Qualitäten und Dinge, nicht von Empfindungen. Farben usw. selbst aber als Empfindungen zu bezeichnen, ist ein Mißbrauch dieses Ausdruckes, wie mit Recht HERING in der „Lehre vom Lichtsinn" betont.

Wir lehnen also auch diese Umdeutung ab; Verhältnisurteile behaupten Verhältnisse der in ihnen beurteilten Gegenstände und diese sind nicht notwendig oder ursprünglich psychische Inhalte.

3. Gehen wir nun noch etwas näher auf den logischen Gehalt dieser Urteile ein! — Ein Urteil, das etwa zwei Farben für ähnlich erklärt, setzt damit diese seine Gegenstände in Beziehung, vergleicht sie. Im logischen Gehalte des Verhältnisurteils selbst liegt, daß es ein

Digitized by Google

in Beziehung Setzen, ein Vergleichen seiner Urteilgegenstände ist. Eben in und durch jenen Satz sind die in Wirklichkeit getrennten Farben verglichen und aufeinander bezogen, zu Gliedern einer Einheit gemacht.

Wenn nun dies aber auch notwendig in jedem Verhältnisurteil liegt, ist damit auch schon gesagt, daß solche Urteile notwendig aus einer psychischen Vergleichstätigkeit, aus einer psychischen Aktion des in Beziehung Setzens, Vereinigens ursprünglich getrennt gegebener Gegenstände hervorgehen müßten? Keineswegs! Der Vergleich und die Einheitsbeziehung, die jedes fertige Verhältnisurteil seiner logischen Bedeutung wegen involviert, hat nichts zu tun mit den psychischen Vergleichstätigkeiten, die eventuell zu seiner Gewinnung führten und beweist durchaus nicht ihre Notwendigkeit. Wer daraus, daß im Urteil jenes Vergleichen etc. liegt, folgert, es müsse selbstverständlich aus einer vorhergehenden Vergleichstätigkeit etc. entsprungen sein, unterliegt einer Scheinevidenz. Aus dem logischen Bestand des Urteiles läßt sich nichts Eindeutiges über seine genetischen Bedingungen entnehmen. Nur im gedanklichen Vollziehen jenes Urteils selbst vergleichen wir notwendig seine Gegenstände; wir müssen davon streng die Akte unterscheiden, die eventuell zu ihm führten. Deren Notwendigkeit ist noch nicht erwiesen. Es könnte ja auch sein, daß wir im Bewußtsein nicht erst von getrennten, isolierten Gegenständen ausgingen, denen gegenüber erst eine beziehende, vergleichende, vereinigende Tätigkeit notwendig wäre, sondern sie bereits als in Beziehung gesetzte, als Glieder einer sie einheitlich umspannenden Relation vorfänden und dann nur dies Vorgefundne im Urteil aussprächen, ohne daß solche vergleichende und beziehende seelische Tätigkeit dazwischen zu treten brauchte. Wir werden finden, daß es in der Tat oft so ist. Nur eine atomistische Psychologie, die überall von isolierten Inhalten als dem Ursprünglichen ausgeht, braucht notwendig auch überall solche vereinigende Tätigkeiten, um nachträglich den zerrissenen Zusammenhang wieder herzustellen. Wir werden dagegen finden, daß hier oft der Zusammenhang das erste und seine Dissociation das spätere ist.

Hier aber muß zunächst der Nachweis genügen, daß der logische Vergleich, den das fertige Urteil involviert, noch nicht die Notwendigkeit einer vorangehenden psychischen Vergleichstätigkeit beweist. Wir müssen also einen zweifachen Vergleich unterscheiden, den logischen, der im Verhältnisurteil selbst liegt, und den psychischen, der eventuell zu diesem Urteil führt. Ebenso müssen wir begrifflich unterscheiden die Vergleichsgegenstände, die im Urteil selbst in Beziehung gedacht, verglichen sind, und die Vergleichsgegenstände oder Inhalte, auf deren psychologischen Vergleich sich eventuell dies Urteil

Digitized by Google

stützt. Es ist nicht von vornherein selbstverständlich, daß beide Gegenstände immer zusammenfallen. „Daß beim Vergleichen überzeugte Urteile über das Verhältnis von Unterschieden abgegeben werden, beweist noch nicht, daß man zu diesen Urteilen durch ein Vergleichen von Unterschieden gelangte" behauptet insofern zunächst mit Recht G. E. Müller (Psychophysische Methodik § 45).

Nur die im Urteil selbst genannten Vergleichsgegenstände sind aus dem Urteil selbst schon klar, nicht die, auf deren psychischen Vergleich es sich eventuell stützte.

3. DER ZUSAMMENHANG ZWISCHEN VERHÄLTNISURTEIL UND VERGLEICHSERFAHRUNG.

Nachdem sich uns das Vergleichsurteil durch die Analyse seines Bedeutungsgehalts näher bestimmt hat, untersuchen wir die Art seines Hervorgehens aus den Erlebnissen im Vergleich, aus der Vergleichserfahrung.

Nach der oben erwähnten Darstellung vieler der experimentellen Richtung nahestehenden Psychologen glaubt man diesen Zusammenhang dadurch charakterisieren zu können, daß man sagt, das Urteil werde „ausgelöst" oder reproduziert durch gewisse Momente der Vergleichserfahrung. Man liebt es hier ja vielfach, mit solchen der exakten Naturwissenschaft entlehnten Ausdrücken wie „Auslösung" usw. zu operieren, anscheinend in der wunderlichen Meinung, es würde dadurch etwas von ihrer Exaktheit in die Psychologie überströmen.

Ist nun wirklich mit jener Angabe eines blinden Kausalzusammenhangs das Hervorgehen des Urteils aus dem Vergleich in seiner Eigenart richtig gekennzeichnet oder wird hier vielleicht die Exaktheit im Ausdruck nur erkauft auf Kosten einer völligen Inexaktheit in der Sache?

Eine genauere Analyse zeigt uns, daß dem in der Tat so ist und daß durch Anwendung von Ausdrücken, die aus anderen Gebieten übertragen sind, nur die besondere Eigenart dieses Zusammenhangs verdunkelt wird.

Das aus der Vergleichserfahrung hervorgehende Urteil steht zu ihr nicht bloß in einem objektiven Kausal-, sondern in einem eigenartigen bewußten Begründungszusammenhang: es „stützt" sich auf sie; die Vergleichserfahrung ist für den Urteilenden der bewußte Grund seines überzeugten Urteils, aus ihr schöpft seine Behauptung die „subjektive Evidenz" (Stumpf), die sie für den Aussagenden selbst hat.

Digitized by Google

Mit solchen Wendungen kann ich natürlich nur hinweisen auf das eigenartige Phänomen, das jeder selbst sehen lernen muß, wofür aber freilich Experimente keine günstigen Bedingungen bieten.

Das resultierende Urteil ist nicht bloß das unbewußt erzeugte Produkt der Vergleichserfahrung, sondern geht einsichtig aus ihr hervor; im Hinblick auf sie wird es gefällt, aus ihr zieht es bewußt seine Gewißheit.

Es gibt freilich auch zuweilen Urteile aus einem dunklen Impuls oder Zwang heraus, aber gerade sie setzen dadurch, daß sie sich für den Urteilenden selbst als rätselhafte Ausnahmen abheben, die normale Durchsichtigkeit, die der Zusammenhang zwischen Vergleich und Urteil für den Urteilenden hat, ins hellste Licht. Etwas in der Vergleichserfahrung Erfaßtes ist mir normal der Grund meines sichern Fürwahrhaltens. (Mit einem wissenschaftlichen Kennen der Urteilsfaktoren darf man dies natürlich nicht verwechseln.)

Ebensowenig also wie das Urteil eine bloße Lautreaktion ist, ist es bloß reproduziert durch ursächliche Momente. Es ist vielmehr ein überzeugtes Meinen, das sich bewußt auf die Vergleichserfahrung gründet und aus ihr seine Sicherheit schöpft. Wer das Urteil erklären will, hat also auch zu zeigen, wie auf Grund der gegebenen Erlebnisse ein solches Begründungsbewußtsein möglich ist! Die Rede von einfacher Auslösung von Urteilsausdrücken wäre eine Verstümmelung der vollen Wirklichkeit und würde die tieferen Probleme übersehen, weil sie den feinern phänomenologischen Bau des zu Erklärenden nicht erkennt.

Die Tatsache des bewußten Begründungszusammenhangs zwischen Vergleichserlebnis und Urteil legt schon hier eine Folgerung nahe: Wo auf eine Vergleichserfahrung sich überzeugte Urteile stützen, da werden auch in ihr Momente gegeben sein, die ein solches Urteil hier auch logisch gewiß oder wahrscheinlich machen.

In einem festen Zusammenhang mit dem jeweiligen Verhältnis müßten natürlich auch schon solche Momente stehen, die rein mechanisch richtige Urteile darüber auslösten. Um aber ein Bewußtsein subjektiver Evidenz gegenüber dem Urteil zu fundieren, müssen sie offenbar auch derart sein, daß sie dem Urteilenden selbst das Vorliegen des behaupteten Verhältnisses irgendwie evident machen.

Dieser Satz kann uns als heuristisches Prinzip dienen, um leichter die echten Urteilsfaktoren aus den vorgeblichen herauszusondern. Auch sekundär kann sich ein Urteil nur dann auf einen Inhalt als Anhaltspunkt für das Vorliegen eines bestimmten Verhältnisses stützen, wenn Erfahrung dem Urteilenden Gelegenheit gab, ihn als solchen kennen zu lernen.

Digitized by Google

Es besteht zwischen Vergleichserfahrung und Urteil aber häufig auch noch ein anderer Zusammenhang als der eben charakterisierte von Urteilsgrundlage und Urteil.

Wenn ich in Betrachtung einer Farbe *B* sage: Sie ist heller als die eben gezeigte bzw. als die daneben befindliche *A*, so stützt sich dies Urteil nicht nur auf den Vergleich so, wie das Urteil: „Es wird gleich donnern" auf die Wahrnehmung eines Blitzes, sondern ev. auch so, wie das Urteil: Grün! sich stützt auf die Wahrnehmung eines Grüns, d.h. es steht auch in einer nennenden Beziehung zum Wahrgenommenen.

Daß die bewußte nennende Beziehung eines Namens auf eine wahrgenommene Sache nicht identisch ist mit einem bloßen assoziativen Nach- oder Nebeneinander im Bewußtsein, dürfte jetzt nach HUSSERLS Analysen wohl klar sein. Schon v. KRIES („Das absolute Gehör" Zeitschrift für Psychologie 3) hatte darauf hingewiesen, daß die Assoziationspsychologie fälschlich dieser ihr unfaßbaren Beziehung einen solchen äußerlichen Zusammenhang substituiert. Ich richte mich mit dem nennenden Wort meinend auf die Sache; erlebe nicht bloß ein äußerliches Beisammen.

Gibt man nun zu, daß das Vergleichsurteil oft unserer Intention nach auch eine nennende Beziehung auf einen Inhalt der Vergleichserfahrung hat, so werden wir zu der Annahme gedrängt, daß in diesen Fällen das im Urteil behauptete Verhältnis im Vergleich selbst wahrgenommen ist. Das Urteil würde sich hier also auf eine direkte Anschauung des Verhältnisses gründen und aus dieser auch seine subjektive Evidenz voll verständlich sein.

Dieser hier nahegelegten Lösung des Vergleichsproblems scheinen aber mindestens in dem Fall gewichtige Bedenken entgegenzustehen, wo bei nacheinander gegebenen Inhalten im Moment der Urteilsbildung tatsächlich nur noch das eine der beiden Vergleichsobjekte wahrgenommen und gegenwärtig ist. Auf diese Bedenken und ihre Lösung durch eine tiefer gehende Theorie der Verhältniswahrnehmung werden wir später zurückkommen.

Hier möge der Hinweis auf das tatsächliche Vorhandensein dieser zwei eigenartigen und bedeutsamen Bewußtseinszusammenhänge zwischen dem Urteil und dem Inhalt der Vergleichserfahrung genügen.

4. DIE IN DER VERGLEICHSERFAHRUNG GEGEBENEN INHALTE.

Das Verhältnisurteil schöpft seine Gewißheit aus dem Erlebnis des Vergleichens; welcher Art sind die in diesem Erlebnis dem Urteilenden

Digitized by Google

gegebenen Inhalte, und wie verhalten sie sich zu den im Urteil verglichenen Gegenständen?

Auch hier beschäftigt uns wieder eine besonders in der experimentellen Psychologie verbreitete Ansicht. Man betrachtet hier die uns dargebotenen Vergleichsobjekte als „Reize", die durch ihre Einwirkung auf uns gewisse Empfindungen und andere psychische Inhalte auslösten, und nur diese letzteren seien das uns in der Vergleichserfahrung „Gegebene". Da nun das resultierende Urteil, wie ich zu zeigen suchte, zumeist ein Verhältnis objektiver Qualitäten und Dinge behauptet, so müßte ein allein auf Grund solcher Eindrücke gefälltes Urteil über das Verhältnis dieser objektiven „Reize" notwendig das allein Wahrnehmbare überschreiten, transzendieren. Es sind uns z. B. nur Muskelempfindungen gegeben; wir behaupten aber ein Verhältnis der Schwere von Körpern.

Da solche Gegenstände wie Zeiten, Unterschiede, sich nicht gut als Reize betrachten lassen, so denkt man sich auf diesem Standpunkt oft beim Vergleich solcher Objekte nur jene Sinnesempfindungen als das zunächst Gegebene, die von den z. B. die Zeitstrecke objektiv begrenzenden Reizen (Knalle, Lichtblitze) ausgelöst sind, läßt aber gleichwohl hieraus eine Behauptung über das Verhältnis von Zeiten usw. hervorgehen.

Ich meine nun, daß diese Ansicht eine bloße Deduktion des Gegebenen aus gewissen physiologischen Voraussetzungen heraus ist, daß eine vorurteilsfreie phänomenologische Analyse dagegen ihre völlige Unrichtigkeit erweist. Das kann hier freilich nur sehr kurz begründet werden.

Zunächst kommen dann, wenn wir Farben, Gewichte usw. vergleichen, zumeist nicht Empfindungs-, sondern Wahrnehmungserlebnisse in Betracht. Nicht aber diese Erlebnisse sind als das uns Gegebene zu bezeichnen, — sie sind nur vorhanden, erlebt, — sondern das in ihnen als wahrgenommen, als erfaßt sich Darstellende, die Wahrnehmungs- (oder eventuell Empfindungs-) Inhalte bzw. Gegenstände.

Die Erlebnisse sind natürlich notwendig psychisch und subjektiv, die Inhalte dagegen nicht. Was alles uns als wahrnehmbarer Inhalt gegeben sein kann, kann nicht physiologisch deduziert, sondern nur phänomenologisch konstatiert werden. Dann zeigt sich aber, daß wir nicht nur Farben, Töne, sondern auch Tastinhalte wie Schwere, Härte als objektive physische Qualitäten unmittelbar wahrnehmen.

Farben als „Sehdinge" sind keine Empfindungen, als diese Sehdinge aber nehmen wir sie direkt wahr. Ich verweise hier wieder auf Hering.

Digitized by Google

Dasselbe gilt aber ferner nicht nur für Töne, sondern auch für Schwere und Härte als Tastqualitäten. Es ist eine falsche Deduktion aus physiologischen Theorien, daß beim Heben und Vergleichen von Gewichten „natürlich" nur die durch die Hebebewegung des Armes in diesem ausgelösten Muskel- usw. empfindungen das Gegebene sein könnten und das Urteil auf ihnen gründe. Wir erfassen vielmehr tatsächlich hebend eine neue objektive Qualität, eben die Schwere, ebenso wie wir stoßend die Härte unmittelbar wahrnehmen (und zwar auch vermittelst eines Stockes o. dgl., wobei es sich keineswegs bloß um externe Lokalisierung von Berührungsempfindungen der Hand handelt). Diese wahrnehmbare eigenartige Qualität „Schwere" besteht nicht etwa aus den Muskelempfindungen im Arm; diese sind zwar auch da, sie können sogar auch wahrgenommen werden, wenn man nämlich seine Apperzeption seinem subjektiven, körperlichen Empfindungszustand zuwendet; aber dann verschwindet eben das Phänomen der Schwere als einer objektiven Qualität, welches wir bei der natürlicheren objektiven Apperzeptionsrichtung haben!

Wir haben also als das uns Gegebene in solchen Fällen nicht Empfindungen, sondern mindestens objektive Qualitäten anzusehen.

Auch das ist aber noch unvollständig.

Was uns für gewöhnlich als Wahrgenommenes sich darstellt, sind nicht isolierte Qualitäten, sondern Dinge, an denen diese Qualitäten erscheinen, und die als mit ihnen behaftet erscheinen. Eine Farbe erscheint mir normalerweise als eine Körperfläche ausfüllend, eine Schwere als einen Körper von bestimmtem Aussehen durchwaltend.

Diese verschiedenen Gegebenheitsweisen eines Inhalts sind eigenartige phänomenologische Tatsachen. Wenn ich denselben Körper zugleich sehe und hebe, so entsteht nicht bloß ein Zusammen zweier Sinnesinhalte, sondern der „schwere Körper" als eine neue Einheit, die, wenn man von den isolierten Qualitäten ausgeht, allerdings mit Wundt nur durch eine „schöpferische Synthese" aus ihnen (gedanklich) herstellbar wäre.

Uns wird dies noch wichtig werden zum Verständnis gewisser Täuschungen beim Gewichtsvergleich.

Es sind somit nicht bloße Empfindungen uns gegeben, sondern objektive Qualitäten, bzw. Dinge mit ihnen als Eigenschaften; d. h. also, es können ganz dieselben Inhalte uns in der Vergleichserfahrung gegeben sein, von denen im Urteil ein Verhältnis behauptet wird. Das gilt aber auch für solche Gegenstände wie Zeiten und Unterschiede. Macht man sich von falschen Vorurteilen frei, so ist kein Grund mehr

Digitized by Google

einzusehen, weshalb diese Gegenstände nicht wahrnehmbar sein sollten, und zwar sie selbst, nicht etwa bloß Empfindungen, die irgendwie von ihnen abhängen. Wir werden sehen, daß das Zeiten und Unterschiede vergleichende Urteil nicht nur nicht erklärbar ist ohne deren Wahrnehmung, sondern daß diese sich auch tatsächlich zumeist nachweisbar vorfindet.

Ist es also theoretisch möglich, daß dieselben Gegenstände als Wahrnehmungsinhalte gegeben sind, über die Verhältnisurteile gefällt werden, so kann auch ev. deren Verhältnis selbst direkt wahrgenommen werden, d. h. der behauptete Sachverhalt selbst geschaut sein. Somit brauchen solche vermeintlich objektivierenden Verhältnisurteile keineswegs notwendig immer zu transzendieren; und nicht bloß Verhältnisse psychischer Inhalte sind das unmittelbar und zunächst Erfaßte, sondern solche physischer Qualitäten und Dinge, vorausgesetzt natürlich, daß es überhaupt eine direkte Verhältniswahrnehmung gibt.

Nur insofern behauptet ein Urteil wie: „Dieser Körper ist schwerer als jener" notwendig mehr, als im Vergleich selbst wahrnehmbar ist, als im Sinn der Behauptung zugleich Erwartungen über das weitere Verhalten der Körper z. B. auf der Wage aus Erfahrungsgründen mit hineingelegt sind. Aber diese enthalten nicht den primären Sinn des Urteils: „schwerer"!

Unsere gewöhnlichen Relationsausdrücke wie heller, schwerer, lauter, meinen weder ein Verhältnis von Empfindungen in uns noch von den transzendenten Realitäten der mechanischen Naturwissenschaft, sondern meinen Verhältnisse der Qualitäten und Dinge unserer Wahrnehmungswelt. Nur im Sinne der Physik ist erst dies, daß etwas auch auf der Wage sichtbar und meßbar mehr wiegt, das Kriterium dafür oder sogar der Sinn der Behauptung, daß es „wirklich" schwerer ist als ein anderes. –

Da objektive Qualitäten und Dinge selbst uns im Vergleich als Inhalte gegeben sein können, so ist auch das Motiv der in Kap. 2 erwähnten Umdeutungsversuche dieser Relationsurteile hinfällig geworden.

Wenn man endlich die Alternative stellt, ob man über die objektiven Reize oder nur über den subjektiven psychischen Tatbestand beim Vergleich urteilen soll (G. E. Müller. Psychophysische Methodik § 5), so ist zu erwidern, daß diese Disjunktion unvollständig ist: weder über subjektive Empfindungen noch über außerhalb der Wahrnehmung bleibende Reize, sondern über die im Vergleich selbst wahrgenommenen Qualitäten und Dinge ist – natürlich allein auf Grund dieser Wahrnehmung – zu urteilen. Diese selbst aber als Reize zu bezeichnen, kann nur irreführen.

Digitized by Google

5. DAS PROBLEM DER QUALITATIVEN STEIGERUNG.

Unter allen Verhältnisurteilen nehmen die der Steigerung und Minderung eine besondere Stellung ein und bieten ein interessantes Problem, dessen Lösung wir im Interesse unserer weiteren Untersuchung nicht unversucht lassen dürfen. Dies Problem entsteht dann, wenn sich Steigerungsurteile nicht auf quantitative Größen, sondern auf Qualitäten und psychische Inhalte beziehen.

Wenn man von zwei quantitativen Größen, zwei Mengen oder Raumstrecken, behauptet, daß sie im Verhältnis der Steigerung stehen, daß die eine größer ist als die andere, so ist hier der Sinn und das Recht des Komparativs vollkommen klar. Diese quantitative Steigerung läßt sich auf die klar faßbare mathematische Relation des Mehr und Weniger zurückführen. Eine Größe ist größer als eine andere, wenn sie diese und noch einen Zuwachs in sich enthält, wie 5 größer ist als 3 durch das Plus von 2. Auf dies Schema des mathematischen Wachsen führt auch die von den Qualitäten absehende Physik alle Steigerung zurück. „Eine Strecke ist länger" heißt für sie: sie enthält mehr der Maßeinheiten als eine andere; „ein Gewicht ist schwerer" bedeutet ihr: „es wiegt beim Wägen mehr auf der Wage. So sucht sie, ev. auf den Umwegen indirekter Messung, alle Steigerungsverhältnisse als quantitative, mathematisch faßbare, zu bestimmen.

Ganz anders steht es dagegen um Urteile, welche zwischen reinen Qualitäten und psychischen Inhalten ein Verhältnis der Steigerung behaupten. Hier scheint die Steigerung nicht in einer mathematisch faßbaren Relation des Mehr und Minder zu bestehen.

Solche Urteile kommen aber, wie wir sahen, nicht nur vor, sondern sind vielfach die ursprünglichen, und diese qualitative Steigerung ist der primäre Sinn unserer gewöhnlichen Komparativausdrücke.

Wir behaupten von zwei Farben, Tönen usw. nicht nur, daß sie gleich oder verschieden sind, sondern beurteilen auch eine Farbe als heller, einen Ton als lauter, höher; eine Temperatur als wärmer, ein Gewicht als schwerer, eine Zeit als länger usw. und zwar nach dem unmittelbaren Eindruck der beiden Schweren, Zeiten, Temperaturen usw., ohne dabei bewußt an die quantitativen Verhältnisse ihrer physikalischen Meßmittel zu denken; wir meinen vielmehr nur ein Verhältnis dieser qualitativen Inhalte. Wir nennen ferner auch einen Schmerz stärker, eine Freude größer als andere; behaupten also auch zwischen Empfindungen und psychischen Inhalten nicht bloß Verhältnisse qualitativer Verschiedenheit, sondern von Steigerung.

Digitized by Google

Wer nun, wie es viele tun, von der Voraussetzung ausgeht, Steigerung hätte entweder gar keinen Sinn oder aber den mathematisch faßbaren, wird gegenüber diesen Urteilen vor folgende Alternative gestellt:

Entweder er erkennt die Behauptung von Steigerungsverhältnissen zwischen bloßen Qualitäten und Empfindungen als zu Recht bestehend an —, dann müssen ihm auch Qualitäten und Empfindungen ein Quantitatives (etwa „Intensität" genannt) enthalten, und die Steigerung zwischen ihnen muß mathematisch faßbar sein. Dann *kann* also nicht bloß, sondern *muß* gefragt werden: Um *wieviel* heller ist diese Farbenqualität als jene?; wieviel stärker dieser Schmerz als jener? Man kommt also konsequent zu den extremsten Ausschreitungen der Psychophysik. Eine Empfindung müßte sich rein als solche — unbeeinflußt durch Nebengedanken an die Reize o. dgl. — als z. B. fünfmal stärker wie eine andere erkennen lassen.

Oder aber, man will der Absurdität dieser Konsequenzen entgehen und leugnet dann überhaupt das Bestehen von Steigerungsverhältnissen zwischen bloßen Qualitäten und psychischen Inhalten —, dann muß man die Tatsache, daß gleichwohl solche Urteile ständig gefällt werden, irgendwie durch das Hereinspielen fremdartiger Einflüsse erklären. Zwischen reinen Qualitäten und psychischen Inhalten wird man dann nur die Verhältnisse der Gleichheit, Ähnlichkeit und Verschiedenheit als mögliche anerkennen.

Bekanntlich wurde dies Problem gelegentlich des Streits um die Möglichkeit der Psychophysik aktuell. Exner, Boas, v. Kries u. a. machten als Bedenken gegen eine Empfindungsmessung geltend, daß fürs unmittelbare Bewußtsein eine Empfindung nicht das Vielfache einer andern sei, und daß sogenannte „gleiche Empfindungen verschiedener Intensität" in Wahrheit qualitativ verschiedene Empfindungen seien.

Der erste dieser beiden Wege, welcher die qualitative Steigerung anerkennt, aber als mathematisch faßbare betrachtet, dürfte gegenwärtig um seiner Konsequenzen willen wohl ziemlich allgemein als ungangbar erkannt worden sein. Solche Urteile, wie daß ein Schall zweimal lauter sei als ein anderer, können nicht auf Grund der reinen Inhalte gefällt werden, sondern nur von dem Nebengedanken an das quantitative Verhältnis der quantitativen Ursachen oder dgl. bestimmt sein.

Andrerseits werden wir aber sehen, daß es unmöglich ist, auf diesem oder ähnlichem Wege das Steigerungsurteil bezüglich qualitativer Inhalte überhaupt zu erklären ohne Annahme einer wirklichen Steigerung zwischen den Qualitäten selbst, und zwar wird dies am besten in einer Kritik solcher Erklärungsversuche offenbar werden.

Digitized by Google

Unsere Lösung der Schwierigkeit wird darin bestehen müssen, daß wir die gemeinsame Voraussetzung dieser beiden Theorien, nach der Steigerung überhaupt nur als das mathematisch Faßbare Sinn hätte, aufgeben und daß wir neben der allein so faßbaren quantitativen Steigerung als unzurückführbare letzte Tatsache das Bestehen einer nicht mathematisch faßbaren qualitativen Steigerung anerkennen.

In seiner Schrift „Neue Grundlegung der Psychophysik" hatte zuerst Münsterberg einen ausführlichen Versuch gemacht, ohne Annahme einer Steigerung zwischen den beurteilten Inhalten selbst die Möglichkeit von Steigerungsurteilen — und sogar von quantitativ bestimmten Steigerungsurteilen — zu erweisen.

Münsterberg geht davon aus, daß zwischen Empfindungsinhalten rein für sich betrachtet immer nur qualitative Verschiedenheit (so wie zwischen salzig und sauer) konstatiert werden könne, nie aber ein Steigerungsverhältnis, wie es doch Urteile wie: „schwerer!, heller!" behaupten. Wie kommt es aber dann doch zu diesen letzteren? — Es gibt nach Münsterberg eine einzige Art von Empfindungen, die Muskelspannungsempfindungen, welche wirklich in — sogar quantitativ faßbaren — Steigerungsverhältnissen zueinander stehen, und diese Empfindungen begleiten alle anderen Inhalte und ermöglichen dadurch indirekt auch Steigerungsurteile über deren Verhältnis. Das Urteil z. B.: Die Helligkeit *B* ist stärker — nicht bloß „anders" — als *A*, stützt sich nur auf das erfaßte Steigerungsverhältnis der die beiden Inhalte begleitenden Spannungsempfindungen; die optischen Inhalte selbst fundieren dagegen kein Steigerungsverhältnis, sondern sind nur „verschieden". Gestützt auf solche nicht qualitativ, sondern nur intensiv verschiedene Spannungsempfindungen sollen dann sogar Urteile wie: „Diese Farbe ist zwei-, dreimal heller als jene" möglich sein!

Wir können uns in der Kritik dieser unhaltbaren Theorie Münsterbergs kurz fassen. Sie operiert mit lauter willkürlichen Annahmen und kommt doch nicht zu ihrem Ziel. Es ist erstens inkonsequent und unrichtig, Muskelempfindungen ein Verhalten zuzusprechen, das man für alle andern leugnet; es ist ferner unerweisbar, daß sie alle anderen Inhalte begleiten, und absolut unwahr, daß wir uns im Urteil auf sie stützten; endlich meinen unsere Komparativurteile ein Verhältnis zwischen den Qualitäten selbst und nicht etwas an den sie begleitenden Spannungsempfindungen o. dgl.

Auf diesem Wege läßt sich also das Problem der Steigerungsurteile gewiß nicht lösen.

Digitized by Google

Wesentlich tiefer erscheint der Versuch, den der französische Philosoph Henri Bergson in seinem „Essai sur les données immédiates de la conscience“ gemacht hat, um ohne Annahme wirklicher Steigerungsverhältnisse zwischen Bewußtseinsinhalten doch den Schein solcher und damit solche Komparativurteile zu erklären.

Bergson ist durchaus der Ansicht, daß Steigerung nur den mathematisch faßbaren Sinn habe oder gar keinen. Nun bestehe zwischen Bewußtseinsinhalten wohl Unterschied, aber nicht Differenz. Intensität ist ein rein physikalischer Begriff, der Inhalten als solchen nicht zukommt.

Gleichwohl sagen wir aber, daß eine Freude größer, ein Schmerz heftiger, eine Helligkeit stärker sei als eine andere, scheinen also zu behaupten, daß dem qualitativ gleichen Inhalt eine größere oder kleinere Intensität zukommen könne.

Bergson sucht nun zu erklären, wie in die reinen Qualitäten doch der Schein von Intensität hereinkommt und dadurch der Anschein von Steigerungsverhältnissen entsteht.

Wenn z. B. ein Gefühl der Trauer stärker als ein anderes genannt wird, so sind nach Bergson in Wahrheit zwei qualitativ völlig verschiedene Gefühle gegeben, aber das „stärkere“ ergreift und färbt eine größere Vielheit psychischer Elementarprozesse, und diese dunkel miterfaßte quantitative Steigerung führt zu jener Behauptung. Wenn nämlich ein anfänglich schwaches Gefühl zu einem starken „anwächst“, wobei in Wirklichkeit qualitative Änderung nebst Affektion einer größeren Vielheit anderer Zustände eintrete, neigen wir dazu, das anfängliche Gefühl als vermeintlich identisch bleibendes festzuhalten und die miterfaßte qualitative Änderung und quantitative Ausbreitung als Stärkesteigerung dieses gleichen Gefühls zu deuten.

Ähnlich erscheint uns die dunkel mitperzipierte größere räumliche Ausbreitung eines „stärker“ gewordenen Schmerzes oder einer Anstrengung als Intensitätszunahme der aus Bequemlichkeit als gleichbleibend gedachten anfänglichen Empfindung, obwohl in Wahrheit beide qualitativ, und nur qualitativ, völlig verschieden sind.

In die objektiven Sinnesqualitäten, also in solche Inhalte wie Helligkeiten, Schweren, Wärmen, sehen wir endlich nach Bergson das uns aus anderen Erfahrungen bekannte quantitative Verhältnis ihrer Ursachen hinein, und so gewinnen auch diese an sich nur qualitativ verschiedenen Inhalte den Anschein von Intensität und ihr Verhältnis den von Steigerung. Eine „stärkere“ Helligkeit ist nur eine andere Helligkeitsnuance, die aber auf eine wirklich quantitativ stärkere Licht-

Digitized by Google

intensität hinweist. Intensität ist nur das qualitative Zeichen einer Quantität, eine „perception acquise", nichts ursprünglich den reinen Inhalten Eignes.

Könnte wirklich ein Inhalt, abgesehen von jeder Assoziation, stärker als ein anderer sein, so käme man zu der absurden Frage: Um wieviel? —

Auf Einzelheiten der an feinen Beobachtungen reichen, wertvollen Analyse Bergsons kann ich hier nicht eingehen; sein Ziel jedoch, ohne Annahme von Steigerungsverhältnissen zwischen den reinen Bewußtseinsinhalten, die Tatsachen des Steigerungsurteils aus einer Art von Illusion zu erklären, scheint mir mißlungen.

Mag es auch tatsächlich in Einzelfällen vorkommen, daß zwei Inhalte, die an sich nicht in einer komparativ ausdrückbaren Verschiedenheitsbeziehung stehen, auf einem Umwege den Anschein einer solchen für uns erhalten, wie könnte allgemein und primär etwas derartiges möglich sein, wenn nirgendwo solche Inhalte selbst unmittelbar als in einem Steigerungsverhältnis stehend erfaßt würden? Der Schein setzt doch psychologisch notwendig eine schon irgendwo erfahrene Wirklichkeit voraus, die er eben vortäuscht und nachahmt! Wie kann ich auch nur den „Eindruck" haben, ein Schmerz sei „stärker" als ein anderer, wie hier auf die Idee eines Stärkewachstums kommen, wenn mich die Wirklichkeit immer nur Schmerzen erleben läßt, die zueinander bloß in unsagbaren, nicht als Steigerung sich darstellenden Verschiedenheitsverhältnissen stehen? Eine qualitative Änderung und räumliche Ausbreitung einer Schmerzempfindung aus Bequemlichkeit als Stärkezunahme der anfänglichen qualitativ gleichbleibend gedachten zu fassen, kann mir nur dann in den Sinn kommen, wenn das letztere Phänomen mir irgendwo wirklich selbst gegeben ist!

Der Versuch, die Steigerungsurteile gegenüber Sinnesqualitäten auf eine heimliche Beeinflussung durch den Gedanken an die wirklich in quantitativen Steigerungsverhältnissen stehenden äußeren Ursachen oder Reize zurückzuführen, ist Bergson mit vielen anderen gemeinsam, so mit Ebbinghaus. Auch Ebbinghaus behauptet, daß von zwei Helligkeiten o. dgl. rein für sich niemals die eine sich uns als ein Mehr der anderen darstelle, sie sei nur „anders"; erst weil wir wüßten, daß zur Erzeugung der einen Nuance mehr Lichtreize o. dgl. nötig wären, bezeichneten wir sie als heller, stärker. Ähnlich sei die Redeweise von einer größeren Schwere, einem stärkeren Geruch usw. zu erklären. Es gebe in Wahrheit nicht zwei Inhalte, die zwar gleiche Qualität, aber verschiedene Intensität hätten, vielmehr seien Bewußtseinsinhalte immer

Digitized by Google

nur qualitativ verschieden, Intensität dagegen — und somit das Steigerungsverhältnis — komme nur physikalischen Größen zu.

Allen derartigen Versuchen gegenüber ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Beurteilung einer Helligkeit, Schwere usw. als stärker, gesteigert, in keiner Weise die Kenntnis weiterer physikalischer Tatsachen und den Besitz früherer Erfahrungen über die „objektiven" Ursachen voraussetzt. Ohne jedes Wissen darüber lassen sich rein auf Grund der Inhalte derartige Komparativurteile fällen. Welche problematischen Erfahrungen etwa über die Ursachen der Gerüche sollten es auch wohl sein, die mich veranlassen könnten, einen Geruch für stärker als einen andern zu erklären, wenn dazu nicht schon die reinen Inhalte ausreichten? Ferner sind wir uns im Fällen solcher Urteile evidentermaßen dessen bewußt, mit ihnen ein Verhältnis der betreffenden Inhalte selbst zu bezeichnen. Mit „heller", „schwerer" meint man zunächst und ursprünglich ein Verhältnis der Helligkeits- bzw. Schwerequalitäten selbst, dies ist der primäre, originelle Sinn solcher Komparative; erst sekundär bezeichnet „schwerer" auch das erwartete sichtbare Verhältnis auf der Wage, das sich quantitativ fassen läßt (*B* wiegt mehr Maßeinheiten); aber schon die hebend wahrgenommene größere Schwere ist von Anfang an nicht bloß als eine „andere", sondern eben auch als eine „größere" Schwere unmittelbar empfunden.

Endlich involviert die Anerkennung einer rein qualitativen Steigerung zwischen den Inhalten selbst in keiner Weise die Behauptung, daß ihnen neben der Qualität auch eine unabhängig davon variable „Intensität" zukäme. Gewiß ist eine stärkere Helligkeit auch eine qualitativ andere neue Helligkeitsnuance; aber zugleich besteht zwischen diesen verschiedenen Qualitätsnuancen selbst auch das Verhältnis der Steigerung; *B* ist eben auch heller als *A*, nicht bloß so unsagbar verschieden wie salzig und sauer. Es gibt eben gewisse Qualitätsinhalte, die sich unmittelbar in Steigerungsreihen einordnen, es gibt die einfach anzuerkennende Urtatsache der „qualitativen Steigerung"!

Diese hinwegzuerklären ist weder Münsterberg noch Bergson und Ebbinghaus gelungen. Münsterbergs Ausweg ist eine Flucht ins Dunkle: für problematische Muskelempfindungen wird eben das behauptet, was man den offenkundigen Empfindungsqualitäten zuzugestehen sich weigert. Bergson übersieht, daß wir nur solche Phänomene in das Gegebene hineindeuten können, die wir selbst anderswo wirklich vorfinden. Der Rekurs auf die objektiven quantitativen „Ursachen" der empfundenen Inhalte endlich scheitert daran, daß unsere Komparativausdrücke gerade an der Welt der unmittelbaren Wahrnehmungsinhalte gebildet sind und

Digitized by Google

deren Beziehungen ursprünglich meinen. Den eigenartigen unzurückführbaren Sinn von „wärmer“ z. B. kann kein Thermometervergleich, sondern nur die Wärmewahrnehmung zur Selbstdarstellung bringen. Dafür ist freilich die Erkenntnis wichtig, daß Wärme, Farbe, nicht bloß als subjektive Empfindung gegeben ist, zu der transzendente Ursachen von der Physik erdacht würden, sondern daß sie als objektive Qualitäten unserer Wahrnehmung gegeben sein können und als solche für gewöhnlich gemeint sind, wenn wir Steigerungsverhältnisse behaupten.

Ist somit die Tatsache von Steigerungsverhältnissen zwischen den empfundenen Qualitäten selbst unbestreitbar, so bleibt zur Vermeidung der von ihren Gegnern gefürchteten Konsequenzen nur die Möglichkeit, jene Voraussetzung preiszugeben, daß Steigerung überhaupt nur als etwas mathematisch Faßbares Sinn hätte. Diese Voraussetzung ist auch in der Tat nur ein unberechtigtes Vorurteil, das aus einer übertriebenen Einheitstendenz alle Steigerung nach dem Muster der mathematischen verstehen will, statt in schlichter Anerkennung der Tatsachen neben der quantitativen die rein qualitative zuzugestehen. Macht man sich von diesem Vorurteil frei, so zieht die Anerkennung von Steigerung zwischen den reinen Inhalten in keiner Weise die Konsequenz nach sich, diesen eine quantitativ faßbare Intensität zuzusprechen und eine direkte Meßbarkeit dieser Steigerung einzuräumen. Auch „Intensitätsänderung“ von Inhalten, z. B. das Lauterwerden eines Schalls ist eine qualitative Änderung, aber eben eine als Steigerung zu charakterisierende, die eventuell nur ein Qualitätsmoment z. B. die Lautheit unabhängig von andern z. B. der Tonhöhe berühren kann. Ebenso ist ein heftiger Schmerz nicht nur anders, sondern eben auch stärker als ein anderer, ohne daß eine Notwendigkeit zu fragen zwingt, um wieviel. Mögen hier auch noch philosophische Probleme vorliegen —, ihre etwaigen Schwierigkeiten dürfen uns nicht abhalten die Tatsache anzuerkennen, daß viele Inhalte sich (zum Teil nach verschiedenen Richtungen) unmittelbar in Steigerungsreihen ordnen. Erst solche Urteile, die darüber hinausgehend einen empfundenen Inhalt einen andern um ein zahlenmäßig ausgedrücktes Vielfaches an Intensität übertreffen lassen, gehen wirklich darauf zurück, daß wir hinter den reinen Qualitäten auch leicht die quantitativen Verhältnisse der Dinge und Ursachen erraten; „Steigerung“ aber besteht bereits zwischen den reinen Qualitäten selbst und kann somit auch schon in deren isolierter Betrachtung wahrgenommen und erkannt werden.

Eine nähere Untersuchung dürfte sogar zeigen, daß das Erlebnis der rein qualitativen Steigerung das ursprünglichere ist. Auch die Steigerung

Digitized by Google

wirklicher „Größen“, z. B. das Längersein einer von zwei gesehenen Strecken, nehmen wir ursprünglich als eine qualitative Steigerung wahr und nicht als ein quantitatives Wachstum, bzw. als eine Vermehrung der in der zweiten Strecke enthaltenen Einheiten. Das primäre Erlebnis von Längensteigerung enthält von letzterem noch nichts, ist aber gleichwohl schon ein Erlebnis von Steigerung.

Quantitative Steigerung als solche nehmen wir überhaupt und überall erst dann wahr, wenn wir nicht schlicht, sondern messend vergleichen, wenn wir geistig Einheiten ausscheiden und deren Anzahlen vergleichen.

Visuellen Objekten derart, wie es Strecken sind, gegenüber liegt aber freilich dies messende Vergleichen am nächsten, und daher übersieht man hier leicht den auch hier ursprünglich wohl rein qualitativen Sinn von Steigerung.

Digitized by Google

II. TEIL.

HAUPTPROBLEME DER RELATIONSERKENNTNIS.

DIE RELATIONSWAHRNEHMUNG ALS LETZTE GRUNDLAGE DER VERGLEICHSURTEILE.

6. ENTSTEHUNG DES PROBLEMS BEIM SUKZESSIVVERGLEICH.

Die Ergebnisse der bisherigen vorbereitenden Untersuchungen können wir kurz dahin zusammenfassen: Vergleichsurteile sind Verhältnisurteile, sie behaupten das Bestehen von Verhältnissen der Ähnlichkeit, Verschiedenheit, Steigerung usw., und zwar zwischen den in ihnen genannten Vergleichsgegenständen. Dieser ihr Sinn muß von psychologistischen Umdeutungen frei erhalten werden. Vergleichsurteile sind ferner keine bloßen Wortreaktionen, sondern überzeugte Meinungen und werden nicht bloß kausal ausgelöst, sondern stützen sich bewußt auf die Vergleichserfahrung als ihren Gewißheitsgrund. Als in der Vergleichserfahrung „gegeben" sind nicht nur von transzendent bleibenden „Reizen" bedingte subjektive Empfindungen usw. anzusehen, sondern eben dieselben objektiven Qualitäten und Dinge, über die geurteilt wird, können der Wahrnehmung gegeben sein. Endlich besteht auch das Verhältnis der Steigerung zwischen den Qualitäten selbst und wird nicht erst auf Umwegen in sie hineingedeutet. Der ursprüngliche Sinn unserer Komparativurteile geht auf Verhältnisse unmittelbar wahrgenommener Qualitäten.

Wer also das Zustandekommen von Vergleichsurteilen psychologisch erklären will, muß es in dieser seiner vollen Charakteristik nehmen, wie es sich in phaenomenologischer Analyse ausweist und nicht etwa als die rein sprachliche Äußerung, als die es eine nur äußerlich Greifbares beachtende Beobachtung oft mißversteht.

Unsere Frage wäre nun zunächst: Was an der Vergleichserfahrung begründet diese sichere Überzeugung vom Bestehen des behaupteten Verhältnisses? Doch geht unser Interesse vorerst noch nicht auf

Digitized by Google

Analyse und Zusammenstellung aller hier möglichen Urteilsfaktoren, sondern wir wollen von sekundären Motiven absehend die letzte Grundlage von Verhältnisurteilen überhaupt kennen lernen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob diese Urteile aus einem Vergleich hervorgehen oder nicht. Wie sind Verhältnisurteile überhaupt möglich?

Voraussichtlich muß es irgendwelche Erlebnisse geben, in denen Verhältnisse selbst direkt erfaßt werden, und auf solche unmittelbare Erkenntnisakte müssen letzlich alle Verhältnisurteile zurückgehen, um als einsichtig gefällte möglich zu sein.

Solche direkte Erfassung von Verhältnissen wird nun auch an gewissen Punkten allerseits zugestanden. Man spricht von einer unmittelbaren Wahrnehmung z. B. der Ähnlichkeit zweier Farben, und man gebraucht hier den Ausdruck „Wahrnehmung" mit Recht, insofern man damit die Unmittelbarkeit des Erkennens und die anschauliche Gegenwart des Erkannten charakterisieren will. Verhältnisurteile, denen eine solche direkte Wahrnehmung der Vergleichsrelation zugrunde liegt, erscheinen dann als keiner weiteren Klärung bedürftig: sie geben einfach einer Wahrnehmung Ausdruck und schöpfen ihre Gewißheit aus der Anschauung des behaupteten Verhältnisses selbst.

Nun scheint aber eine solche direkte Verhältniswahrnehmung als Urteilsgrundlage doch nur in einem Falle bedenkenfrei möglich zu sein, nämlich dann, wenn auch die beiden Objekte, zwischen denen dies Verhältnis besteht, selbst gegenwärtig und zugleich wahrgenommen sind, wie es beim Simultanvergleich zu sein scheint, während beim Sukzessivvergleich, wo die Glieder des Verhältnisses zeitlich getrennt wahrgenommen werden, eine solche direkte Verhältniswahrnehmung und damit eine so einfache Lösung des Problems der Urteilsgewißheit nicht ohne weiteres möglich erscheint. Daß zwei nebeneinanderliegende Farben ähnlich oder verschieden sind, daß die eine heller als die andere ist, sieht man scheinbar ebenso leicht und einfach, wie man die Farben selbst sieht. Aber daß ein jetzt erklingender Ton höher ist als einer, der bereits vor einiger Zeit erklang, scheint man doch nicht so direkt hören zu können. Denn, da ein Verhältnis evidentermaßen auf seinen Gliedern fundiert ist, so erscheint es auch fast als selbstverständlich, daß die Wahrnehmung eines Verhältnisses die gleichzeitige Wahrnehmung seiner Glieder einschließt. Ein solches Zusammenwahrnehmen beider Vergleichsobjekte liegt aber bei zeitlich getrennt dargebotenen Objekten offensichtlich zunächst nicht vor, und damit erscheint eine direkte Erkenntnis des Verhältnisses sukzessiv wahrgenommener Inhalte unmöglich. Somit erhebt sich gegenüber den

Digitized by Google

beim Sukzessivvergleich doch tatsächlich vorkommenden überzeugten und richtigen Urteilen ein besonderes Problem: Wie ist anscheinend nur mehr gestützt auf die direkte Wahrnehmung des einen von zwei Vergleichsobjekten doch ein sicheres und richtiges Urteil über beider Verhältnis möglich? Wie beurteile ich die Beziehung eines gegenwärtigen Inhalts zu einem vorher wahrgenommenen, aber jetzt nicht mehr gegenwärtigen, anderen Inhalt?

Man wird in Konsequenz des obigen Gedankengangs annehmen müssen, daß solche Urteile immer nur sekundär möglich sind, und letzten Endes auch hier die Relationserkenntnis auf die bei simultaner Gegebenheit beider Objekte zurückgeht.

Als nächster und plausibelster Versuch einer derartigen Lösung dieses Problems des Sukzessivvergleichs stellt sich die Ansicht dar, nach der hier das Urteil auf einem innerlichen Simultanvergleich des noch selbst gegenwärtigen einen Inhalts mit dem gleichzeitig im Bewußtsein vorhandenen Erinnerungsbild des vergangenen basiere.

Im Gegensatz zu dieser mehr konstruktiv gewonnenen Theorie der Relationserkenntnis mittelst eines Erinnerungsbildes läßt eine andere sich auf experimentelle Beobachtungen berufende Ansicht das Urteil beim Sukzessivvergleich sich stützen auf gewisse Nebeneindrücke, die dem zweiten Inhalt in Abhängigkeit vom ersten anhaften, und glaubt dadurch ohne Annahme einer direkten Unterschiedserkenntnis sukzedierender Inhalte das Problem des Sukzessivvergleichs lösen zu können.

Eine weitere Ansicht führt endlich alle Relationserkenntnis als mittelbare auf die vermeintlich allein direkte Erkenntnis der eigenen Zustandsänderung zurück.

Wir werden im folgenden diese Versuche einer eingehenden Untersuchung unterwerfen, die zu dem Resultat kommen wird, daß auf all diesen Wegen eine haltbare endgültige Lösung des Problems des Sukzessivvergleichs nicht zu erzielen ist, daß vielmehr auch gegenüber sukzessiven Inhalten eine direkte Unterschiedserkenntnis besteht. Eine positive Untersuchung des Wesens der Relationserfassung überhaupt wird uns dann auch die jener sukzessiven gegenüber geäußerten Bedenken als unstichhaltig erkennen lassen und uns die Möglichkeit zu einer allgemeinen Theorie des Vergleichens und der Relationserkenntnis bieten.

Digitized by Google

A. KRITISCHER TEIL.

7. DIE GEDÄCHTNISBILDTHEORIE DES SUKZESSIVVERGLEICHS.

Nach dieser Ansicht kommt das Urteil beim Sukzessivvergleich letztlich auf folgende Weise zustande. Werden zwei Inhalte, *A* und *B*, nacheinander wahrgenommen, so ist bei *B* ein Urteil über sein Verhältnis zu *A* nur dann möglich, wenn von *A* wenigstens noch ein Gedächtnisbild α im Bewußtsein anwesend ist, und mit diesem Gedächtnisbild α wird das selbst gegenwärtige *B* verglichen. Im Zusammenwahrnehmen von α und *B* wird beider Verhältnis erfaßt, und auf diesem innerlichen Simultanvergleich gründet das Urteil über *B*'s Verhältnis zu *A* und seine subjektive Evidenz. Das Erinnerungsbild des ersten Eindrucks ist also gleichsam der Maßstab, an dem der Vergleichseindruck gemessen wird. Nur durch Vergleich mit dem Erinnerungsbild einer früheren Empfindung kann erkannt werden, daß eine gegenwärtige ihr gleicht oder sich von ihr unterscheidet.

Von dieser so plausibel klingenden Ansicht gingen auch die ersten experimentellen Untersuchungen des Vergleichens aus, so Wolfe, Wreschner, Lehmann. Mittelst der Vergleichsmethode glaubten diese Psychologen daher auch Aufschluß zu erhalten über die Wandlungen jenes Erinnerungsbildes im Zeitverlauf und über die Treue des Gedächtnisses.

Diese Gedächtnisbildtheorie des Vergleichs stellt sich dar als eine Ausgestaltung der allgemeinen Überzeugung, daß ein Urteil über das Verhältnis zweier Objektive doch nur dann möglich sei, wenn beide dem Bewußtsein des Urteilenden gegenwärtig seien. Die Vorstellungspsychologie kann sich aber ein Bewußtsein von einem nicht selbst gegenwärtigen Inhalt nur denken als Haben eines gegenwärtigen Bildes von diesem Inhalt im Bewußtsein und versteht daher auch einen Vergleich mit einem nicht sinnlich gegenwärtigen Objekt nur als Vergleich mit einem gegenwärtigen Erinnerungsbilde desselben. Wo sie dagegen dies letztere nicht vorfindet, wird sie auch jenes leugnen müssen.

Die Gedächtnisbildtheorie des Vergleichs darf nun als gerade durch die Resultate späterer experimenteller Untersuchungen selbst widerlegt betrachtet werden, wenigstens soweit sie ein Ausdruck unseres tatsächlichen normalen Verhaltens im Vergleich zu sein glaubte. Ein näheres Eingehen auf sie wird uns aber auch zeigen, daß sie auch dann, wenn sie empirisch überall zutreffen würde, niemals eine endgültige Lösung des Problems des Sukzessivvergleichs wäre, sondern alle Schwierigkeiten desselben in ihr, nur verhüllt, wiederkehren.

Digitized by Google

Es ist zunächst empirisch nicht zutreffend, daß das Urteil beim Sukzessivvergleich aus dem Vergleich mit einem Erinnerungsbilde hervorgehen müsse. In zahllosen Fällen kommen sichere und richtige Verhältnisurteile zustande, ohne daß vom Dasein eines Gedächtnisbildes des ersten Eindrucks und von einem Vergleich damit im Bewußtsein das geringste zu konstatieren ist. WHIPPLE in seinen Tonvergleichsexperimenten, G. E. MÜLLER für den Gewichtsvergleich, SCHUMANN für den Zeitvergleich, ferner KÜLPE, MARBE, ANGELL u. a. haben übereinstimmend gefunden, daß der Vergleich mit einem Erinnerungsbild oder auch nur dessen Dasein kein wesentliches Erfordernis des Urteils beim Sukzessivvergleich ist. Bei der Mehrzahl der Versuchspersonen erfolgt das beste, sicherste und richtigste Urteil unmittelbar nach der Perzeption des zweiten „Reizes", ohne daß sich ein Vergleichsakt mit einem Erinnerungsbild des ersten dazwischenschiebt. Ein Gedächtnisbild kann ferner da sein, ohne doch zum Vergleich benutzt zu werden; sein Dasein und sein absichtliches Festhalten während der Pause bessert nicht die Resultate, sein Fehlen, bzw. seine Zerstörung durch Ablenkung der Aufmerksamkeit in der Pause verschlechtert sie nicht; ein Gedächtnisbild kann sogar falsch sein und es kann doch richtig geurteilt werden, mit seinen Wandlungen wandelt sich nicht notwendig das Urteil.

Auch die tägliche Erfahrung zeigt, daß man sicher und richtig urteilen kann z. B.: „Das Blau des Himmels ist heute leuchtender als gestern", ohne doch von dem gestrigen Blau ein anschauliches Bild im Bewußtsein zu haben und darauf innerlich vergleichend hinzublicken, ja auch ohne fähig zu sein, sich absichtlich ein solches Bild ins Bewußtsein zu rufen.

All diesen Fällen gegenüber versagt die Erklärung des Urteils mittelst der Gedächtnisbildtheorie.

Nur bei einer gewissen Klasse von Versuchspersonen und für gewisse Vergleichsarten liegt ein Vergleich mit einem derartigen Gedächtnisbilde tatsächlich dem Urteil zugrunde.

Sind nun doch vielleicht diese Fälle die primären, und ermöglichen sie eine Erklärung des Urteils beim Sukzessivvergleich ohne Annahme einer direkten Unterschiedswahrnehmung auch gegenüber zeitlich getrennt aufgefaßten Inhalten?

Nein! Es läßt sich zeigen, daß ein solcher Vergleich immer schon ein mittelbarer ist und eine direkte Unterscheidungsfähigkeit sukzessiver Inhalte voraussetzt.

Das wird besonders klar an gewissen Beobachtungen, die hierüber WHIPPLE bringt. (American Journal of Psych. 12.)

Digitized by Google

Bei Personen, die mittelst eines Gedächtnisbildes ihr Vergleichsurteil zu gewinnen pflegen, kommt es vor, daß dies Bild ihnen während der Pause verloren geht oder aber seine Qualität ändert, also falsch wird, dem Eindruck nicht mehr gleicht. Müßte nun nicht für diese das Urteil unmöglich oder aber falsch werden, wenn das Erinnerungsbild wirklich jene wesentliche Bedeutung hätte? In Wirklichkeit aber können solche Personen sich ziemlich einfach aus dieser Lage befreien und zu richtigen Urteilen kommen, wie in folgenden zwei Fällen nach WHIPPLE:

„Versuchsperson 1 verlor das richtige Gedächtnisbild des vorigen Tones, versuchte es aber wiederherzustellen, indem sie innerlich die Skala entlang glitt; erkannte es wieder, als sie dabei an den betreffenden Ton kam und benutzte es jetzt wieder zum Urteil."

Ferner: „Bei Versuchsperson 2 änderte das Gedächtnisbild seine Qualität; sie versuchte nicht erst, wieder ein richtiges herzustellen, sondern erkannte einfach, daß es zu tief war gegenüber dem Ton, den es repräsentieren sollte, und stellte dies dann beim Urteil in Rechnung." In beiden Fällen wird dann sicher und richtig geurteilt.

Solche Fälle zeigen, wie ich meine, klar, daß dem Gedächtnisbilde überhaupt nur die Rolle eines Hilfsmittels zukommen kann, nie aber eine für das Vergleichsurteil wesentliche Bedeutung.

Das „Bewußtsein" oder „noch Wissen" von einem nicht mehr selbst gegenwärtigen Inhalte kann offenbar nicht identisch sein mit dem Haben eines Gedächtnisbildes, denn ich kann ein Gedächtnisbild selbst als richtig oder falsch, als gleich mit oder verschieden vom Originaleindruck erkennen; ich erkenne ein Gedächtnisbild selbst als zu tief, d. h. als tiefer wie der vorige Ton, und zwar erkenne ich dies sicher unmittelbar ohne ein neues Gedächtnisbild, was ja zu einem unendlichen Regreß führen würde. Ebenso unmittelbar kann ich unter mehreren innerlich vorgestellten Tonbildern das richtige, d. h. einem vorigen Ton gleiche, wiedererkennen. Mindestens für das Verhältnis von Originaleindruck und Gedächtnisbild muß man also ein unvermitteltes Unterscheiden und Wiedererkennen zeitlich getrennter Inhalte zugeben, das man also nur törichterweise für das Verhältnis zweier zeitlich getrennter Wahrnehmungsinhalte leugnen kann.

Ein nicht auf Haben von Gedächtnisbildern reduzierbares unmittelbares Bewußtsein von einem nicht selbst gegenwärtigen Inhalt ist ferner offenbar die Voraussetzung der Benutzung von Gedächtnisbildern überhaupt, vorausgesetzt daß man darunter mit der Assoziationspsychologie im Bewußtsein gegenwärtige Bildinhalte versteht. Denn so wenig ein

Digitized by Google

objektives falsches Gedächtnisbild meinem Urteil schadet, wenn ich die Art seiner Abweichung erkenne, so wenig nützt mir ein objektiv richtiges Bild α zu einem mir selbst evidenten Urteil über das Verhältnis eines B zu einem A, wenn ich diese Richtigkeit nicht als solche unmittelbar erkenne. Nur wenn mir bewußt α eben A vergegenwärtigt, kann ich gestützt auf die Wahrnehmung des Verhältnisses $B : \alpha$ überzeugt urteilen über $B : A$. Ein unmittelbares Wissen von einem nicht gegenwärtigen Inhalt greift also nicht bloß in solchen Fällen wie die von WHIPPLE helfend ein, sondern bildet die Voraussetzung der Benutzung solcher Gedächtnisbilder überhaupt.

Dieses eigenartige Wissen erscheint also als die tiefere Grundlage solcher Urteile, nicht aber Erinnerungsbilder, und auf Grund solchen Wissens erscheint eine direkte Unterschiedserkenntnis zeitlich getrennt erfaßter Inhalte möglich.

Hätten wir bloß Gedächtnisbilder der geschilderten Art zur Verfügung, so wäre ja auch unbegreiflich, warum nicht alle Sukzessivvergleichsurteile falsch sind. Denn Erinnerungsbilder denkt sich die Assoziationspsychologie meist als weniger intensive Abbilder der Empfindungsinhalte. Dann müßte aber die Intensität eines gegenwärtigen Eindrucks immer weit überschätzt werden. Auch das Gedächtnisbild des hellsten Weiß würde dunkler sein als ein wirklich gesehenes mäßig helles. In der Tat hat ja auch WRESCHNER auf derartige Weise gewisse konstante Überschätzungen des gegenwärtigen Eindrucks zu erklären versucht!

Allein Gedächtnisbilder repräsentieren mir bewußt den Originaleindruck selbst, von dem ich eben noch weiß, und ich vergleiche eigentlich mit dem Originaleindruck selbst, der mir im Bilde nur vergegenwärtigt ist; seine Qualitäten, die ich meine, sind nicht notwendig gleich denen des repräsentierenden Bildes; weiß ich aber abgesehen vom Bild noch direkt von ihm, so kann meinem Urteil die Unvollkommenheit des Bildes nicht schaden.

Auf das tatsächliche Dasein eines solchen unmittelbaren Bewußtseins von nicht gegenwärtigen Inhalten führt uns aber gerade die Analyse der Urteile gestützt auf den Vergleich mit vergegenwärtigenden Bildern selbst hin.

Seine Eigenart und Bedeutung werden wir später näher zu untersuchen haben (Kap. 12).

Die Rolle der Gedächtnisbilder im Vergleich kann also nur eine sekundäre sein; sie setzen unmittelbares Unterscheiden und Wiedererkennen auch sukzessiver Inhalte voraus. Das Verhältnis eines gegenwärtigen B zu einem früheren A kann ich auch ohne Vergleich mit einem Erinnerungsbild direkt erkennen, wenn ich von A noch ein Wissen

Digitized by Google

habe. Mit der Gedächtnisbildtheorie fallen auch ihre Konsequenzen; die Vergleichsmethode gibt also auch keinen Aufschluß über die Veränderung der Gedächtnisbilder, da diese keine notwendige Grundlage des Urteils bilden.

Auch die „eigentliche" Vergleichstätigkeit darf man somit nicht in einem innerlichen Vergleich mit einem Gedächtnisbild suchen, und das Fehlen eines Gedächtnisbildes des ersten Eindrucks besagt noch lange nicht das Fehlen jedes Bewußtseins von diesem Eindruck, das am Urteil mitbeteiligt wäre.

Die Gedächtnisbildtheorie suchte die Urteilsbildung beim Sukzessivvergleich auf die Relationserkenntnis bei simultanen Objekten zurückzuführen; beim innerlichen Nebeneinanderhalten von Vergleichseindruck und Gedächtnisbild sollte ja das Verhältnis beider wahrgenommen werden. Aber es fragt sich sehr, ob nicht auch bei gleichzeitiger Gegenwart beider die Verhältniswahrnehmung doch in sukzessiven Akten geschehen müßte, so daß auch hier das Problem der Unterschiedserkenntnis sukzessiver Inhalte ungelöst wiederkehrte und gleichsam nur an einen dunkleren Ort zurückgeschoben wäre.

Mindestens von solchen Inhalten wie Zeitstrecken, aber auch schon von Tönen kann man sich doch auch die Gedächtnisbilder nur nacheinander, nie streng simultan erfaßt denken, und somit müßte mindestens solchen Vergleichsgegenständen gegenüber eine nur sukzessive Unterschiedserkenntnis wesentlich sein. Somit kann mindestens hier durch den Vergleich mit einem Gedächtnisbild auch nicht einmal die erstrebte Umwandlung des Sukzessivvergleichs in einen innerlichen Simultanvergleich erreicht werden; der Versuch einer „Erklärung" der Urteilsbildung auf diesem Wege muß scheitern.

Die Gedächtnisbildtheorie hält demnach weder den Tatsachen stand, noch macht sie die Urteilsbildung beim Sukzessivvergleich prinzipiell verständlicher. Auch die Relationserkenntnis bei wirklich simultan gegebenen Objekten enthält schon z. T. die Probleme, die man für den Sukzessivvergleich durch seine Zurückführung auf einen innerlich vollzogenen Simultanvergleich zu lösen suchte.

Was dieser Konstruktion eine gewisse Plausibilität verleiht, ist hauptsächlich die grobsinnliche Weise, in der sie einen tieferen Gedanken handgreiflich macht. Wie man eine Strecke an eine andere legt und mißt, so sollte man's auch mit Vergleichsobjekt und Erinnerungsbild des ersten Objekts machen. Aber selbst beim Simultanvergleich nebeneinander gesehener Raumstrecken ist die Relationserkenntnis schon nicht mehr ganz so einfach und so keiner weitern Klärung bedürftig, wie es jene Theorie voraussetzt.

Digitized by Google

8. DAS SUKZESSIVVERGLEICHSURTEIL ALS BEDINGT DURCH NEBENEINDRÜCKE.

Es fragt sich also jetzt: Wie kommt bei sukzessiver Darbietung zweier Vergleichsobjekte das Urteil über ihr Verhältnis zustande, wenn bei der Urteilsbildung nur noch das zweite Objekt wirklich gegenwärtig ist und nicht im Hinblick auf ein Erinnerungsbild des ersten das Urteil gefällt wird? Wie ist scheinbar nur gestützt auf ein *B* das Urteil über sein Verhältnis zu einem *A* möglich, d. h. als überzeugtes und richtiges, wie es das normal ist, möglich?

Auf diese Frage geben viele Experimentalpsychologen, die in Reaktion gegen die als unrichtig erkannte Gedächtnisbildtheorie von wirklichen Beobachtungstatsachen ausgehen wollen, folgende Antwort.

Vom ersten Vergleichsinhalt *A* ist bei der Urteilsabgabe meist, weil kein Gedächtnisbild, auch kein Bewußtsein mehr vorhanden und am Urteil beteiligt, und das ist auch gar nicht nötig; es genügt vielmehr, daß *A*, bzw. seine Wahrnehmung unbewußt, physiologisch nachwirke, wenn dadurch bei *B* gewisse Nebeneindrücke auftreten, die von dem tatsächlichen Verhältnisse des *B* zu *A* abhängen.

Diese – experimentell festzustellenden – Nebeneindrücke bedingen dann das Urteil, dem ein eigentlicher Vergleich beider Inhalte nicht zugrunde liegt. Auf diesem Wege ist ohne Annahme einer eigentlichen direkten Verhältniswahrnehmung für sukzessive Inhalte ein Verständnis des Sukzessivvergleichsurteils zu gewinnen.

So stützt sich z. B. nach Schumann beim Vergleich kurzer Zeitstrecken das Urteil „kürzer“ auf den bei der zweiten Zeitstrecke erlebten Nebeneindruck der Überraschung; nach G. E. Müller beim Gewichtsvergleich das Urteil „schwerer“ auf den absoluten Eindruck der Schwere, den das zweite Gewicht macht; das Urteil „gleich“ beim Vergleich von Tönen kann nach Whipple bedingt sein durch einen eigentümlichen Vertrautheitscharakter des Vergleichstones.

Verwandt hiermit ist die Ansicht, daß die letzte Grundlage der Sukzessivvergleichsurteile eigenartige Gefühls- oder Empfindungserlebnisse seien, die beim Übergang der Aufmerksamkeit von einem Objekt zum andern eintreten sollen und von dem tatsächlichen Verhältnis zwischen den Objekten funktionell in ihrer wechselnden Eigenart abhängen, ohne jedoch selbst eigentliche Verhältniswahrnehmungen zu sein. So sollten Gleichheitsgefühle dem Gleichheitsurteil zugrunde liegen, Unterschiedsempfindungen die Behauptung von Verschiedenheit bedingen.

Digitized by Google

Es ist nun, wie ich meine, zunächst klar, daß all diese Urteilsfaktoren nur sekundär möglich sind und bereits eine anderswo stattgefundene direkte Verhältniswahrnehmung, und zwar auch gegenüber sukzessiven Inhalten voraussetzen.

Denn das resultierende Urteil behauptet ja nicht bloß etwa: Beim zweiten Objekt wird ein Nebeneindruck oder ein Übergangserlebnis erlebt, sondern es behauptet, eventuell gestützt auf solche Eindrücke: Zwischen beiden Objekten besteht das und das Verhältnis z. B. „Zeitstrecke *B* ist kürzer als *A*." Mag man nun das Urteil sich bewußt „stützen" lassen auf den Nebeneindruck, oder mag man es sich durch denselben bloß kausal „ausgelöst" denken, immer sind vermittelnde Erlebnisse vorausgesetzt, die an einen solchen Nebeneindruck ein solches Urteil knüpften. Daß der Nebeneindruck tatsächlich von dem vorhandenen Verhältnis abhängt und ein Symptom desselben ist, nützt dem Urteilenden ja nur dann etwas, wenn ihm dieser Zusammenhang durch Erfahrung geläufig ist. Nur dann, wenn die Abhängigkeit des Nebeneindrucks vom Bestehen eines solchen Verhältnisses erfahren wurde, kann sich eine Assoziation zwischen ihm und dem entsprechenden Urteil bilden, nur dann kann er als Grund der Gewißheit ein überzeugtes Urteil stützen.

Diese indirekte Relationserkenntnis setzt aber eine direkte voraus.

Es ist ganz unmöglich, primär auf einen bloßen Gefühlseindruck hin zu einem Urteil zu kommen, das Gleichheit oder eine bestimmte Verschiedenheit zweier Objekte behauptet!

Man wird daher mindestens auf den Simultanvergleich bzw. auf den Vergleich mit einem Gedächtnisbild rekurrieren müssen und dort in direkter Verhältniswahrnehmung die Bedeutung jener Nebeneindrücke erkannt denken müssen. So nimmt z. B. SCHUMANN an, die Bedeutung der Nebeneindrücke beim Streckenvergleich durchs Auge, auf die wir uns jetzt nach ihm stützen, hätte man als Kind im Simultanvergleich und im Nebeneinanderlegen der Gedächtnisbilder kennen gelernt; später sei bei den meisten Personen diese Vermittlung als überflüssig weggefallen, und allein die Nebeneindrücke reproduzierten das richtige Urteil.

Das könnte vielleicht bei Raumstrecken noch möglich sein, aber wie soll es etwa bei solchen Objekten wie Zeitstrecken gewesen sein? Zwei Zeiten kann man doch ihrer Natur nach nur nacheinander wahrnehmen, und irgendwo muß doch auch das eigenartige Verhältnis: „zeitlich kürzer" direkt wahrgenommen worden sein, damit später auf Nebeneindrücke hin dasselbe behauptet werden kann. Etwas Transzendentes, Hypothetisches meinen wir doch damit nicht.

Digitized by Google

Die Benutzung von Nebeneindrücken setzt also schon eine direkte Verhältniserkenntnis von nacheinander erfaßten Inhalten voraus. Diese möchte aber SCHUMANN gerade als „mythisch" ablehnen.

Soweit also die Theorie der Nebeneindrücke den Anspruch machen will, das Problem des Sukzessivvergleichsurteils ohne Annahme eines unmittelbaren Unterschiedsbewußtseins für sukzessive Inhalte zu lösen, befindet sie sich vollkommen im Irrtum.

Eine andere Frage ist, wieweit sich etwa tatsächlich das normale Vergleichsurteil doch auf solche Nebeneindrücke sekundär stützt.

Die meisten experimentellen Beobachter geben nun an, daß sich mit Ausnahme der Fälle, wo mit einem Gedächtnisbild verglichen wird, im Moment der Urteilsbildung eben tatsächlich im Bewußtsein nichts weiter vorfinden lasse, als der zweite Vergleichsinhalt; das Urteil könne sich also nur auf ihn, bzw. auf gewisse bei genauerer Analyse an oder bei ihm hervortretende Nebeneindrücke gestützt haben.

Wir werden demgegenüber nachzuweisen suchen, daß jene Ansicht auch die tatsächliche Bedeutung der Nebeneindrücke weit überschätzt, und daß es vor allem durchaus unrichtig ist, zu glauben, in all den Fällen, wo das Urteil direkt nach der Perzeption des zweiten Reizes fertig ist, liege nichts als eben diese Wahrnehmung des zweiten Reizes dem Urteil zugrunde. Diese Beobachter unterliegen einer mehrfachen Täuschung. Erstens suchen und beobachten sie in einer einseitigen Aufmerksamkeitseinstellung, der die wahre normale Urteilsgrundlage beim Sukzessivvergleich ewig unsichtbar bleiben muß; zweitens verkennen sie die wahre psychologische Natur mancher „Nebeneindrücke" und „Übergangserlebnisse", und endlich provoziert gerade die experimentelle Versuchsanordnung eine im gewöhnlichen Vergleichen nicht so häufig vorkommende vorzugsweise Benutzung von Nebeneindrücken.

Um sich über die normale Grundlage des Sukzessivvergleichsurteils klar zu werden, sind gehäufte Experimente trotz aller begleitenden Exaktheit eben nicht immer der beste Weg.

Wir werden später nachzuweisen suchen, daß die normale Grundlage des Sukzessivvergleichsurteils in einer direkten Verhältniswahrnehmung besteht, die bereits in Anschauung eines Vergleichsobjekts möglich ist. Hier handelt es sich uns zunächst um die Erklärung der gegenteiligen Angaben vieler Beobachter, die immer nur indirekte Urteilskriterien vorzufinden behaupten.

Das liegt zunächst an einer sehr naheliegenden einseitigen Richtung der Aufmerksamkeit bei der Selbstbeobachtung, und zwar auf sinnlich greifbare, gegenständlich vorfindbare Inhalte. So finden diese Beobachter

Digitized by Google

im Moment der Urteilsbildung zwar den zweiten Vergleichsinhalt im Bewußtsein vor, entdecken vielleicht auch an ihm gewisse sinnliche Modifikationen und anhängende Charaktere sowie in sich selbst gewisse Gefühlserlebnisse; aber die Wahrnehmung des Verhältnisses dieses zweiten Objektes zum ersten kann, auch wenn sie vorhanden ist, bei einer solchen Aufmerksamkeitsrichtung sicher nicht vorgefunden werden. Denn ein Verhältnis als fundierter Inhalt läßt sich in keiner Weise nach Art eines dem einen Inhalt anhaftenden sinnlichen Nebeneindrucks fassen und wahrnehmen. Schon die übliche Frage: „Woran erkennt man bei *B*, daß zwischen *B* und *A* das behauptete Verhältnis besteht?“ suggeriert eine falsche, bzw. einseitige Richtung der inneren Aufmerksamkeit. Die Antwort kann dann nur lauten: Natürlich an etwas an oder bei *B*, und zwar an etwas anderem als dem, was behauptet wird, d. h. an einem indirekten Kriterium, sei es eine sinnliche Modifikation von *B* oder ein in uns verspürtes Gefühl. Man sucht also bei einer solchen Frage notwendig in falscher Richtung, wenn es eine direkte Verhältniswahrnehmung gibt. Freilich bleibt dies Suchen nicht vergeblich, es gibt allerhand Nebeneindrücke, die einer direkten Verhältniswahrnehmung noch parallel laufen, und von diesen kann man dann eventuell eine reiche Ausbeute als vermeintliche Urteilsgrundlage heimtragen; aber die wahre Grundlage, die direkte Verhältniswahrnehmung, müßte auf diesem Wege immer verborgen bleiben. Daher beweisen alle Angaben, man finde eben nichts anderes als Nebeneindrücke trotz sorgfältigster Untersuchung im Bewußtsein vor, gar nichts, wenn der Beobachter nur in der charakterisierten einseitigen Richtung suchte.

Wir werden später sehen, daß man z. B. beim Sukzessivvergleich gesehener Strecken dies, daß *B* größer ist als *A*, für gewöhnlich nicht an etwas anderem erkennt (z. B. an einer sinnlichen Verstärkung der Enden von *B*, wie Schumann angibt), sondern daß man das Größersein von *B* selbst direkt wahrnimmt, und daß eine solche eigentliche Wahrnehmung des beurteilten Verhältnisses, obwohl nur *B* sinnlich gegenwärtig ist, weder sinnlos noch theoretisch unmöglich ist.

Für die eigenartige Wirklichkeit der Relations- und Sachverhaltswahrnehmung ist aber der psychologische Sensualismus blind.

Damit hängt zusammen, daß viele Beobachter die wahre Natur gewisser von ihnen bemerkter Nebeneindrücke und Übergangserlebnisse verkennen.

So spricht man davon, daß man die Gleichheit eines gegenwärtigen Inhalts mit einem früheren an einem eigentümlichen Gefühl erkenne,

Digitized by Google

und daß die im Übergang von einem Objekt zu einem anderen verspürte „Unterschiedsempfindung" das Urteil: „Verschieden!" bedinge.

Diese Gefühle und Empfindungen denkt man sich dann als zwar von Gleichheit bzw. Verschiedenheit gesetzmäßig abhängige, aber in sich von diesen Verhältnissen natürlich nichts enthaltende eigenartige, womöglich den Organ- oder Muskelempfindungen verwandte Erlebnisse. Wie solche Gleichheitsgefühle und Unterschiedsempfindungen dann ein Urteil über die betreffenden Verhältnisse herbeiführen können, bleibt freilich schwer begreiflich, da Gefühle ja doch keinen Zettel über ihre Herkunft an sich zu tragen pflegen.

Wir werden später sehen, daß hinter diesen Relationsgefühlen und Empfindungen sich in Wahrheit eigentliche Relationswahrnehmungen verstecken, von denen aber in die Blickrichtung jener Beobachter nur ein den Körperempfindungen verwandter Teil fällt.

Die echten Gleichheitsgefühle und Unterschiedsempfindungen sind nicht von den objektiven Relationen bloß bedingte Empfindungszustände, sondern intentionale Fühlens- und Empfindensakte, die Gleichheit, bzw. Unterschied selbst zum Gegenstand haben.

Nicht hinblickend auf ein in sich stummes Gleichheitsgefühl bei B, sondern die Gleichheit des B mit A selbst fühlend, d. h. wahrnehmend, urteile ich $B = A$; nicht Unterschiedsempfindungen, sondern wahrgenommene Unterschiede selbst sind die Grundlage des Verschiedenheitsurteils.

Während des Daseins dieser Erlebnisse läßt sich von ihnen freilich nur ihre peripherste empfindungsartige Seite gegenständlich beobachten, nicht der Akt selbst, in dem wir leben; es ist daher nicht zu verwundern, wenn viele Selbstbeobachter ihn nicht vorzufinden behaupten; zumal der Vorstellungspsychologie Akterlebnisse theoretisch unfaßbar sind.

Die echten „Übergangserlebnisse", aus denen primär die Relationsurteile hervorgehen, werden sich uns als wirkliche Relationswahrnehmungen herausstellen, die erst sekundär durch heterogene indirekte Urteilsmotive ersetzt werden können. Eine primäre „Unterschiedsempfindung" ist nicht dadurch charakterisiert, daß sie von Unterschied herrührt und im Übergang erlebt wird, sondern dadurch, daß sie bewußtes Empfinden, d. h. Wahrnehmen von Unterschied ist. Auch das Erlebnis, das primär dem Urteil „Kürzer" beim Zeitvergleich zugrunde liegt, ist nicht ein Nebeneindruck der Überraschung, der bloß bedingt ist durch das objektive Kürzersein der zweiten Zeitstrecke, sondern enthält eine Überraschung über das wahrgenommene Kürzersein, d. h. eine Relationswahrnehmung, erst sekundär kann diese fundierende Relationswahrnehmung fortfallen und der Nebeneindruck allein das Urteil bedingen.

Digitized by Google

Wir kommen damit auf einen dritten Punkt, der die Beliebtheit der Theorie der Nebeneindrücke verständlich macht.

Bei experimentellen Vergleichsversuchen stützt sich tatsächlich das Urteil sehr häufig auf Nebeneindrücke und indirekte Kriterien, aber einfach infolge der gewöhnlichen Versuchsanordnung bei derartigen Experimenten!

Man gibt hier meist einen längere Zeit gleichbleibenden Normalreiz und einen wechselnden Vergleichsreiz. An den festen Normalreiz findet aber bald von seiten der Versuchsperson eine innere Anpassung statt, die nicht mehr volle Relationswahrnehmungen, sondern nur noch wechselnde Nebeneindrücke bei den Vergleichsreizen ins Bewußtsein treten läßt, an die sich das fast mechanisch gewordene Urteil anschließt. Auf diesem Wege aber Aufschluß erhalten zu wollen über die normalen Vergleichsurteilsfaktoren, wäre natürlich ein großer Irrtum; man findet nur die besondern indirekten Kriterien wieder, deren Benutzung man durch die besondern Versuchsbedingungen selbst herbeiführte, darf dies Ergebnis aber nicht verallgemeinern.

Ein Teil der bei solchen Beobachtungen entdeckten Nebeneindrücke dürfte überhaupt in der Urteilsbildung keine Rolle spielen, sondern nur neben ihr hergehen oder gar erst durch die Beobachtung erzeugt werden; namentlich die, von denen wir für gewöhnlich nichts merken; denn es wäre doch seltsam, wenn wir die Gewißheit für unsere Urteile aus etwas schöpfen sollten, dessen aktuelles Vorhandensein im Bewußtsein wir gar nicht gewahr wurden.

Die Theorie der Nebeneindrücke betrachtet es zuweilen auch als einen besondern Vorzug, daß sie auch gewisse Täuschungen beim Urteil ohne weiteres verständlich mache. So z. B. Schumann gegenüber Meumann, welch letzterer beim Zeitvergleich ein für die Erklärung der Täuschungen „unfruchtbares“ unmittelbares Unterschiedsbewußtsein annehme. Allein dieser vermeintliche Vorzug ist vielmehr ein Gegenargument. Die legitime Grundlage sicherer und richtiger Urteile kann und darf gar nicht auch noch die Täuschungen miterklären, sonst wäre sie eben nicht die letzte und direkte Erkenntnisquelle. Täuschungen können nur durch indirekte Kriterien entstehen.

Die angeführten Gründe machen es, wie ich glaube, wahrscheinlich, daß nicht nur die prinzipielle Bedeutung, sondern auch die tatsächliche Häufigkeit der auf Nebeneindrücke gestützten Vergleichsurteile von vielen Experimentalpsychologen weit überschätzt wird. Die letzte Urteilsgrundlage beim Sukzessivvergleich ist in ihnen jedenfalls nicht gefunden, ebensowenig wie von der Gedächtnisbildtheorie.

Digitized by Google

Bei einigen Psychologen läßt sich nun die Tendenz zu einer noch radikaleren Theorie erkennen, welche überhaupt jede subjektive Grundlage der Sukzessivvergleichsurteile leugnet. Man erkennt hier nur die zwei Vergleichsinhalte und das resultierende sprachliche Urteil als vorhanden an und meint, es genüge, wenn objektiv zwischen den Inhalten ein bestimmtes Verhältnis bestünde, damit durch ihre Abfolge ein Urteil ausgelöst würde, das dies Verhältnis richtig bezeichnet. Die objektive Ähnlichkeit zweier nacheinander gesehenen Farben z. B. könne wohl auch das Urteil bedingen: „Sie sind ähnlich". Die objektive Tatsache, daß in zwei Tonfolgen gleiche Relationen vorkommen, könne wohl auch das Urteil erzeugen: „Die Melodie in beiden ist gleich", ohne daß die Gleichheit, ja ohne daß die gleichen Melodien erfaßt seien. (SCHUMANN.) Ein Urteil über das Verhältnis von Unterschieden erfordere kein Erfassen der Unterschiede.

Wir erwähnen diese in Ansätzen vorhandene Theorie nur, weil sie der konsequenteste Versuch ist, das Vergleichsurteil nach Analogie eines mechanischen Auslösungsprozesses zu verstehen.

Alles eigentlich Psychische ist hier übersehen. Das Urteil ist rein äußerlich als motorischer Vorgang verstanden: daß es eine Überzeugung ausdrückt, daß diese bewußt aus der Vergleichserfahrung ihre Gewißheit schöpft, wird nicht beachtet. Gewiß kann eine Relation zwischen zwei erfaßten Inhalten allerhand psychische Wirkungen ausüben, ohne selbst erfaßt zu sein; aber daß sie so auch noch das ihr Vorhandensein mit Gewißheit behauptende Urteil auslösen kann, werden wir doch nicht für möglich halten. Im Streben nach vermeintlicher Exaktheit und getäuscht durch den Schein mechanischer Urteilsfällung in experimentellen Versuchsreihen macht diese Theorie aus einem einsichtig gefällten Urteil das Zauberprodukt einer unbewußten Maschinerie.

9. PRINZIPIELLE MITTELBARKEIT DER RELATIONSERKENNTNIS.

Man findet vielfach die Ansicht verbreitet, die Relationserkenntnis aller oder wenigstens gewisser Inhalte sei eigentlich immer und notwendig eine mittelbare; das Urteil über ihr Verhältnis stütze sich nie auf die Wahrnehmung ihres Verhältnisses selbst, sondern auf das Verhältnis gewisser begleitender Inhalte oder aber der Auffassungsakte. Es wird dann auch beim Sukzessivvergleich vielleicht zwar eine Relationswahrnehmung zugegeben, aber nicht für die eigentlich zu vergleichenden Inhalte.

So soll z. B. beim Vergleich gesehener Strecken nach dem Augenmaß nicht eigentlich die Größenverschiedenheit dieser optischen Inhalte

Digitized by Google

selbst wahrgenommen sein und diese Wahrnehmung dem Urteil zugrunde liegen, sondern nur das Verhältnis der Augenmuskelempfindungen bzw. die Wahrnehmung dieses Verhältnisses soll das Urteil über jene optischen Inhalte reproduzieren. In analoger Weise rekurriert man beim Vergleich von Tönen hinsichtlich der Höhe auf die begleitenden Kehlkopfspannungsempfindungen, beim Vergleich von Zeitstrecken oder von rhythmischen Schlagreihen auf die begleitenden Gefühle.

Bei dieser Form jener These verfällt man also auf andere, subjektivere Inhalte als mittelbare Urteilsfaktoren für die Beurteilung der objektiveren Inhalte.

Eine neue Lösung des Problems des Sukzessivvergleichs ist nun mit dieser Ausflucht jedenfalls nicht gegeben. Denn auch jene subjektiven Begleitinhalte sind sukzessiv, und entweder denkt man sich ihr Verhältnis wirklich erfaßt, dann ist wenigstens für sie die Annahme jener direkten sukzessiven Unterschiedswahrnehmung nötig, die man für die eigentlichen, objektiven Inhalte nicht zugeben wollte.

Oder man läßt das Urteil nur durch das tatsächliche, nicht erfaßte, Verhältnis jener Begleitinhalte bedingt sein, dann fällt man wieder in die im vorigen Kapitel kritisierte Theorie der Nebeneindrücke oder der blinden Urteilsauslösung zurück und häuft noch deren Schwierigkeiten.

In beiden Fällen ist es aber unmöglich, daß primär an die subjektiven Begleitinhalte ein Urteil über das Verhältnis der objektiven Inhalte geknüpft sei, vielmehr muß auch deren Verhältnis irgendwo, und zwar auch bei sukzessiver Auffassung, direkt selbst wahrgenommen worden sein, damit sich eventuell sekundär an indirekte Kriterien ein Urteil über sie knüpfen kann. Denn das Urteil „Ton *B* ist höher als *A*“ meint doch nicht ein Verhältnis von Muskelspannungsempfindungen, sondern eben von Tönen, akustischen Inhalten, und die eigenartige Idee einer Tonhöhenverschiedenheit kann nur aus deren Erlebnis selbst gewonnen worden sein. Töne sind aber nur im Nacheinander vergleichbar. Also muß auch im Nacheinander direkte Relationserkenntnis objektiver Inhalte möglich sein.

Es ist ja auch gar nicht einzusehen, warum es leichter und verständlicher sein sollte, subjektive Empfindungen und Gefühle als objektive, optische oder akustische Inhalte als gleich und verschieden direkt zu erkennen.

Auch die tatsächliche sekundäre Rolle solcher indirekten Kriterien wird weit überschätzt. Es besteht bei manchen eine förmliche Manie, immer auf solche zu rekurrieren. Aber schon Stumpf wies mit Recht darauf hin, daß doch unsere Empfindlichkeit für Unterschiede von

Digitized by Google

Muskelempfindungen usw. weit stumpfer ist, wie unsere so feine optische und akustische Unterscheidungsfähigkeit, so daß die Heranziehung jener Inhalte zur Beurteilung dieser von vornherein unwahrscheinlich ist.

Den Grund der Tendenz, wenigstens für bestimmte Vergleichsobjekte, speziell für Zeitstrecken und Taktreihen, auf einen Vergleich der begleitenden Gefühle indirekt das Urteil basiert zu denken, werden wir später genauer untersuchen. Er liegt in der Voraussetzung, daß ein Verhältnis nur dann wahrnehmbar sei, wenn seine beiden Glieder simultan im Bewußtsein gegenwärtig sind. Zwei Zeitstrecken oder gar zwei Taktreihen gleichzeitig im Bewußtsein anwesend zu denken, ging aber doch nicht gut an, und so ließ man hier ihr Verhältnis indirekt an dem der begleitenden Gefühle erkennen, die, bzw. deren Gedächtnisbilder, man sich noch als zusammen bewußt vorstellen konnte. (Wundt.)

Die Unrichtigkeit des Versuches, wenigstens das Urteil über das Verhältnis der Steigerung auf indirekte Motive zurückzuführen, haben wir bereits in Kap. 4 der Voruntersuchungen erwiesen. Das Verhältnis der Steigerung ist eben schon in den Qualitäten selbst fundiert und daher auch an ihnen direkt erfaßbar.

Uns bleibt noch eine kurze Kritik der Tendenz, das Verhältnis aller vorgefundenen Inhalte indirekt am Verhältnis der sie auffassenden Akte erkannt zu denken.

So meinte Lotze, daß wir an der Veränderung der vergleichenden Tätigkeit die Verschiedenheit zweier verglichenen Inhalte erkennen, und nach Lipps („Einheiten und Relationen") ist z. B. das Bewußtsein der Ähnlichkeit zweier Inhalte gleich dem Bewußtsein der teilweisen Deckung der zwei auf sie gerichteten Apperzeptionsakte; das der Verschiedenheit gleich dem ihrer Sonderung.

Sofern mit derartigen Äußerungen eine grundsätzliche Mittelbarkeit aller Relationserkenntnis gegenüber Inhalten behauptet und nur für die subjektiven Akte selbst eine direkte Unterschiedswahrnehmung anerkannt sein soll, müßten wir sie entschieden bekämpfen. Es ist nicht nur für Akte, sondern auch für Inhalte direkte Relationserkenntnis auch im Nacheinander möglich, und das Bewußtsein des Verhältnisses der Inhalte ist nicht gleich dem der Akte.

Erst sekundär kann indirekt an der nötigen Änderung der auffassenden Tätigkeit die Verändertheit der Inhalte erkannt werden, und zwar geschieht dies besonders dann, wenn die dem ersten Vergleichsobjekt angemessene Auffassungstätigkeit unverändert über die Pause hin bis zum Auffassen des zweiten festgehalten werden kann.

Digitized by Google

Ursprünglich aber muß das Verhältnis auch sukzessiver Inhalte direkt erfaßbar sein.

Die Absicht obiger Darstellung ist aber wohl mehr die, das Erlebnis der Relationswahrnehmung selbst nach seiner Aktseite hin zu charakterisieren. Aber auch demgegenüber muß man ähnlich wie bei den „Übergangserlebnissen" darauf hinweisen, daß z. B. das Bewußtsein der Ähnlichkeit nicht dadurch gekennzeichnet ist, daß in ihm ein bestimmtes Verhältnis der Akte im Übergang von einem Objekt zum andern erlebt wird, sondern nur durch seinen Gegenstand, d. h. dadurch, daß es eben Bewußtsein der Ähnlichkeit dieser Objekte ist!

Die These der prinzipiellen Mittelbarkeit aller Relationserkenntnis läßt sich also in keiner Form durchführen; irgendwo müssen schließlich doch Verhältnisse direkt erkannt sein, und zwar auch Verhältnisse objektiver nacheinander wahrgenommener Inhalte.

B. POSITIVER TEIL.

10. DAS WESEN DER UNMITTELBAREN RELATIONSERKENNTNIS ABSTRAHIERT AM SIMULTANVERGLEICH.

Wir gingen im bisherigen von einem speziellen Problem aus, das nur der Sukzessivvergleich uns aufgab: Wie ist es möglich, über das Verhältnis zweier nacheinander erfaßter Objekte ein sicheres und richtiges Urteil zu fällen, wenn im Moment der Urteilsbildung nur mehr das letzte Vergleichsobjekt gegenwärtig ist?

Wir fanden, daß weder die Gedächtnisbildtheorie noch die Lehre von den Nebeneindrücken noch auch die These der Mittelbarkeit all dieser Urteile eine befriedigende Lösung dieser Frage zu geben vermag. Vielmehr setzten alle derartigen Urteilsfaktoren als sekundäre schon eine direkte Relationserkenntnis auch für sukzessive Inhalte voraus. Gegen deren Möglichkeit aber bestanden schwerwiegende Bedenken, da eine direkte Verhältniswahrnehmung simultan wahrgenommene Glieder zu erfordern schien. Eben darum strebte man auch immer, den Sukzessivvergleich irgendwie auf den Simultanvergleich zurückzuführen, welch letzterer keiner Klärung bedürftig zu sein schien.

Wir werden dagegen, wie ich glaube, ein wirkliches Verständnis der Urteilsbildung auch beim Sukzessivvergleich nur dann gewinnen, wenn wir das Wesen der direkten Verhältniserkenntnis überhaupt untersuchen, und zwar tun wir das am besten da, wo ihr Vorhandensein

Digitized by Google

unbestritten und bedenkenfrei erscheint, d. h. bei simultan gegebenen Vergleichsobjekten.

Wir fassen daher zunächst den Zustand des unmittelbaren Relationsbewußtseins gegenüber simultanen Inhalten ins Auge, z. B. das unmittelbare Bewußtsein der Ähnlichkeit bzw. Verschiedenheit, das wir im Anschauen zweier nebeneinander gesehener Farbflecken oder Linien erleben. Mit Recht hebt EBBINGHAUS hervor, daß man über dem Studium der zu diesem Zustand führenden Vergleichstätigkeiten meist verabsäumte, ihn selbst näher zu untersuchen. Mit experimentellen Mitteln ist das freilich nicht zu machen, sondern nur auf dem Wege phänomenologischer Analyse.

Diese Analyse ergibt zunächst zweierlei.

1. Die im Urteil behaupteten Verhältnisse sind in diesem Zustand selbst und direkt wahrgenommen.
2. Die wahrgenommenen Verhältnisse sind keine sinnlichen Inhalte derart, wie meist ihre Fundamente, und nicht in einem solchen schlicht sinnlichen Akt wahrgenommen, wie jedes der letzteren.

1. Wenn ich zwei Farbflecken oder zwei verschieden große Linien unmittelbar vor mir habe, erlebe ich unter bestimmten Bedingungen häufig einen Zustand, den ich nur so bezeichnen kann, daß ich sage: Ich sehe unmittelbar, daß beide Farben ähnlich sind bzw. daß von beiden Linien *B* größer ist als *A*; ich erschließe die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit nicht aus etwas anderm, sondern schaue sie selbst an, gleichsam von Angesicht zu Angesicht. Die behauptete Beziehung ist hier als Selbstgegebenes erfaßt, die Meinung des Urteils findet im Gehalt dieser Wahrnehmung ihre volle Erfüllung, soweit das Urteil nicht etwa Transzendentes mit meint. In solchen Erlebnissen liegt die letzte Grundlage für solche Begriffe wie: ähnlich, größer an Länge, heller usw.

Wir müssen also diesen Zustand unmittelbarer Relationserkenntnis als „Wahrnehmung" bezeichnen, indem wir – mit HUSSERL – als Wesen der Wahrnehmungserlebnisse im erweiterten Sinn betrachten, daß in ihnen sich etwas als selbst gegenwärtig darstellt. Es findet also in diesem Zustand eine Relationswahrnehmung, eine Wahrnehmung von Ähnlichkeit dieser Farben, des Größerseins dieser Linie usw. statt.

Insofern ihm eine direkte Wahrnehmung zugrunde liegt, bildet daher auch die Gewißheit des Urteils, das ihr Ausdruck gibt, hier kein Problem.

2. Verhältnisse sind in diesem Zustand zwar selbst wahrgenommen, aber doch nicht mit denselben Sinnen, wie ihre Fundamente, sondern in neuen und eigenartigen Akten. Damit treten wir in Gegensatz zu

Digitized by Google

einer verbreiteten z. B. von EBBINGHAUS vertretenen Ansicht, nach der wir es nicht nur selbst und direkt „sehen", daß z. B. Rot und Grün verschieden sind, sondern nach der wir dies auch mit demselben Sinne sinnlich sehen, der uns Rot und Grün zeigt.

Aber einmal sind Verhältnisse überhaupt keine sinnlichen Inhalte wie Farben und Töne. Ähnlichkeit zwischen Blau und Violett ist nicht etwas an Blau oder an Violett sinnlich Greifbares, nichts räumlich oder zeitlich zwischen ihnen Empfindbares, sondern eben jene von allen sinnlichen Empfindungsinhalten grundwesentlich verschiedene Beziehung, die „zwischen" beiden Farben waltet, die ich unmittelbar erfassen und insofern wahrnehmen kann. Ich kann zwar rein sinnlich eine Farbe sehen, die einer neben ihr liegenden ähnlich ist, aber nicht rein sinnlich die Ähnlichkeit sehen, noch dies, daß sie jener ähnlich ist, diesen Sachverhalt. Beziehungen sind weder optische noch akustische usw. Inhalte, sondern, als „fundierte" Inhalte, Gegenstände eigenartiger Erlebnisakte und, wenn man will, eines neuen Sinnes, der durch alle andern hindurchgreift. Kann ich doch, wie ja schon PLATO und ARISTOTELES betonen, auch Beziehungen zwischen Inhalten verschiedener Sinne wahrnehmen, z. B. daß Süß und Weiß verschieden, eventuell daß tiefe Töne und dunkle Farben ähnlich sind. Der Sinn, der dies erkennt, ist ihnen nicht einer der Spezialsinne, sondern der sensus communis, das Bewußtsein.

Der Zustand der Verhältniswahrnehmung ist ferner offenbar ein neues Erlebnis gegenüber der Wahrnehmung des Simultankomplexes ihrer Glieder. Zwei Inhalte zusammen wahrnehmen, die in einer Beziehung stehen, heißt noch lange nicht, diese Beziehung wahrnehmen. Auf Grund desselben Komplexes sind noch ganz verschiedene Relationswahrnehmungen möglich; ich kann z. B. ebensogut wie ich „sehe", daß Linie *B* länger ist als *A*, sehen, daß sie rechts von ihr liegt, d. h. eine Raumrelation statt eines Steigerungsverhältnisses wahrnehmen. Und auch die reziproke Wahrnehmung, daß *A* kürzer ist als *B* werden wir als eine von den ersten verschiedene Beziehungswahrnehmung erkennen.

In diesem letzteren Fall ist es, wie ich meine, klar, daß die Verschiedenheit der beiden demselben anschaulichen Komplex gegenüber möglichen Beziehungswahrnehmungen auf einer Verschiedenheit gewisser geistiger Aufmerksamkeitsakte beruht, durch die in einem Fall die größere, im andern die kleinere beider Strecken bevorzugt wird.

Das deutet darauf hin, daß das Erlebnis der Beziehungswahrnehmung überhaupt ein von geistigen Akten wesentlich mit abhängiger Zustand ist.

Digitized by Google

Jedenfalls aber ist es ein eigenartiges und dem schlichten Zusammenwahrnehmen sinnlicher Inhalte gegenüber ursprüngliches Erlebnis. Wir verstehen daher auch, warum eine rein sensualistische, nur nach sinnlich greifbaren Inhalten ausspähende Psychologie bei ihrer Beobachtung immer nur sinnliche Nebeneindrücke, nie aber so etwas wie eine wahrgenommene Beziehung als Urteilsgrundlage vorzufinden weiß. Mit einer solchen Einstellung könnte man bis zum jüngsten Tage im Bewußtsein herumsuchen, ohne eine unmittelbare sukzessive Unterschiedswahrnehmung zu entdecken. Für simultane Glieder gibt man sie dann nur deshalb zu, weil man sie mit deren sinnlichem Zusammenwahrnehmen verwechselt, obwohl auch hier das Erfassen des Unterschieds zu diesem Zusammenwahrnehmen des Verschiedenen als ein neuer Akt hinzutritt.

Beziehungen kann man also zwar nicht mit dem rein sinnlichen Auge sehen, aber doch sich ihres Vorhandenseins so unmittelbar bewußt sein, daß wir in Betonung dieser Unmittelbarkeit mit Recht von Beziehungswahrnehmungen reden dürfen, vorausgesetzt daß wir Wahrnehmung nicht bloß als sinnliches Erfassen sinnlicher Objekte verstehen, sondern im weitern Sinn als unmittelbares Erfassen von Objekten überhaupt.

Ein solches unmittelbares Erfassen gibt es aber eben für die Gegenstände „höherer Ordnung", die wir Beziehungen nennen, zum mindesten, wenn beide Glieder wahrgenommen sind.

3. Wir kommen nun in unserer Analyse des Zustands des unmittelbaren, wahrnehmungsartigen Bewußtseins einer Relation zwischen simultan gegebenen Gliedern zu einer weiteren wichtigen Frage. Wie verhält sich hier das Bewußtsein der Beziehung zur Wahrnehmung der Glieder dieser Beziehung, und zwar im Erlebnis der Beziehungswahrnehmung selbst?

Schließt hier dies Bewußtsein der Beziehung die streng gleichzeitigen Wahrnehmungen ihrer Glieder in sich ein als notwendiges Bestandstück?

Ich meine, es ergibt sich hier folgendes: Das Beziehungsbewußtsein hat zum Gegenstand die Beziehung z. B. der Ähnlichkeit, und zwar nicht der Ähnlichkeit überhaupt, sondern eben dieser zwei wahrgenommenen Farben hier. Als Ähnlichkeit dieser zwei Farben ist mir die erfaßte Ähnlichkeit im Erfassen selbst unmittelbar charakterisiert, und es gilt offenbar für jedes Relationsbewußtsein von Wahrnehmungscharakter, daß in ihm selbst die Relation als eine zweier bestimmter Objekte unmittelbar charakterisiert ist. – Aber auch als eine zweier im

Digitized by Google

Moment des Relationsbewußtseins streng gleichzeitig wahrgenommener Objekte?

Nein! Im bloßen Gehalt des Relationsbewußtseins liegt das jedenfalls noch nicht. Unmittelbar erfaßt ist in ihm nur die als Beziehung bestimmter Objekte charakterisierte Beziehung, nicht notwendig sind es auch diese Objekte selbst, wenigstens nicht, falls es möglich ist, daß uns eine Beziehung als wahrgenommen und als Beziehung zweier bestimmter Objekte charakterisiert sein kann ohne Mitwahrnehmung dieser zwei Objekte. Die Relationswahrnehmung enthält also zwar notwendig eine „Richtung" auf beide Relationsglieder, es ist aber noch nicht selbstverständlich, daß in diesem Erlebnis selbst auch die Wahrnehmung beider Glieder gleichzeitig mitgegeben sein muß. Wir werden vielmehr sehen, daß schon bei Wahrnehmung nur des einen Relationsgliedes ein Relationsbewußtsein von vollem Wahrnehmungscharakter eintreten kann, während das andere Glied nur als Zielpunkt eines „Richtungsbewußtseins" gegeben ist.

Um diesen schwierigen Zusammenhang zu klären, betrachten wir den feineren phänomenologischen Bau der Relationswahrnehmung gegenüber simultanen Gliedern.

Sehen wir etwa die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit zweier auf einer Fläche aneinandergrenzenden Farben, so gehört zum Beziehungsbewußtsein nicht bloß die rein sinnliche Gegenwart dieses zweifarbigen Stückchens meines Gesichtsfeldes, sondern zugleich richten sich im Beziehungsbewußtsein geistige Akte auf beide Farben, welche eben die erfaßte Beziehung als die dieser zwei aus dem sinnlichen Komplex herausgehobenen Elemente charakterisieren. Im Zustand der Relationswahrnehmung liegt nicht bloß ein blödes Empfinden eines Gemenges sinnlicher Inhalte vor, sondern Akte der Aufmerksamkeit sind in die schlichte sinnliche Wahrnehmung eingeflochten, Akte, welche aus jenem Gemenge die zwei Elemente heraussondern, die durch die Beziehung vereinigt erscheinen. Diese Akte scheinen gleichsam von der erfaßten Beziehung nach zwei Richtungen auf die wahrgenommenen Beziehungsglieder hin auszustrahlen.

Man darf solche Bewußtseinsakte freilich nicht schon deshalb leugnen, weil geistige „Akte" der sensualistischen Psychologie widerstreiten. Mit der Pinzette herauslösen läßt sich dergleichen allerdings nicht.

Es ist also im Moment der Beziehungswahrnehmung wenigstens bereits der Anfang einer analysierenden Zersetzung des sinnlichen Wahrnehmungsfeldes durch geistige Akte gegeben, wie sie nachher

Digitized by Google

das aus der Beziehungswahrnehmung resultierende Urteil: „Diese zwei Farben (die ich da und dort sehe) sind ähnlich" deutlich zum Ausdruck bringt. In diesem Urteil richten sich ja klar gedankliche Meinensakte auf die zwei sinnlich wahrgenommenen Farben, die das Urteil somit zugleich geistig sondert, auseinanderhält und durch die Beziehung verknüpft. Im Keim aber liegt, wie gesagt, dies schon in der Beziehungswahrnehmung vor. Im gewissen Sinn ist also allerdings auch die Wahrnehmung von Gegenständen höherer Ordnung selbst „höherer" Ordnung. HUSSERL spricht daher auch bei fundierten Inhalten, wie es Relationen sind, von „kategorialer" Anschauung.

In anderer Hinsicht möchte ich jedoch für diese durchaus einfachen, oft von selbst eintretenden, passiven Erlebnisse derartige Ausdrücke ablehnen, zumal sie leicht zu später zu untersuchenden Irrtümern verleiten. Die einfache „Gleichheits"wahrnehmung steht jedenfalls noch auf niedererer Stufe, als die kompliziertere Wahrnehmung des „Sachverhalts", der dem gegliederten, auch prädikative Beziehungen enthaltenden Urteil darüber Erfüllung bietet, also als die Wahrnehmung „dessen, daß zwei Objekte gleich sind", und analog bei den anderen Beziehungen. Wir müssen wohl zwischen der einfachen Wahrnehmung einer Relation, die dem Relationsurteil zugrunde liegt, und der „kategorialen Anschauung", welche dem formulierten Urteil Erfüllung geben würde, überall noch scheiden. Es sind demnach hier zwei Extreme zu vermeiden, sowohl die Ansicht, welche die Relationswahrnehmung mit der schlicht sinnlichen Wahrnehmung des Komplexes verwechselt, zwischen dessen Gliedern die Relation besteht, als auch jene Theorie, welche aus den einfachen Relationswahrnehmungen bereits etwas ganz Hohes und Kompliziertes macht. Die erstere Ansicht übersieht, daß die Wahrnehmung, welche einem Relationsurteil zugrunde liegt, auch eine Erkenntnis der Relation enthält; die letztere Theorie verwechselt die dem Urteil zugrunde liegende Relationswahrnehmung mit einer dem vollendeten Urteil als Erfüllung entsprechenden Wahrnehmung. Die einfache Wahrnehmung der Ähnlichkeit zweier Farben steht doch der schlichten Wahrnehmung etwa eines Rots noch näher als der gegliederten Wahrnehmung dessen, daß ein Gegenstand rot ist, dieses Sachverhalts, die wirklich eine kategoriale Anschauung im Sinne HUSSERLS ist.

4. Betrachten wir nun des nähern das Verhältnis der in der Relationswahrnehmung auf die simultanen Glieder gerichteten Akte.

Wir müssen hier zwei wesentlich verschiedene Typen des unmittelbaren Relationsbewußtseins unterscheiden.

Digitized by Google

Man kann nämlich z. B. die Ähnlichkeit zweier gleichzeitig gesehener Farben erfassen 1. als Beziehung, die gleichsam mitten zwischen beiden Farben schwebt und waltet; 2. als etwas, das nur der einen Farbe zukommt, freilich sofern sie mit beziehender Rücksicht auf die andere betrachtet wird. Im ersten Fall spricht man einfach von der zwischen den Farben *A* und *B* bestehenden Ähnlichkeit oder Verschiedenheit, im zweiten Fall dagegen von *B*'s Ähnlichkeit mit *A*, wie von etwas nur diesem *B* Eigentümlichem und Zukommendem. Das sind Redeweisen, in denen sich wesentlich verschieden gebaute Relationswahrnehmungen bekunden. Ich kann eine Relation erfassen sowohl als „schwebend" zwischen beiden Gliedern wie als etwas dem einen Glied vorzugsweise Anhaftendes.

Wir erkennen leicht den Zusammenhang dieser zwei verschiedenen Typen der Relationswahrnehmung mit der Verschiedenartigkeit der auf die Relationsglieder gerichteten Akte.

Obwohl nämlich im gedachten Fall beide Relationsfundamente, z. B. beide Farben, sinnlich dem Bewußtsein gleichzeitig gegenwärtig sind, sind sie doch bei beiden Typen in ganz verschiedenem Grade geistig gegenwärtig und nahe.

Erfasse ich eine Ähnlichkeit als schwebend zwischen zwei Farben, so ist geistig gegenwärtig mir eigentlich und direkt die Beziehung, die Farben dagegen als Endpunkte, Fundamente dieser Beziehung, und als solche stehen beide im ganz gleichen Maße der geistigen Beachtung nah oder fern. Kein Glied ist vorzugsweise beachtet; die erfaßte Beziehung scheint auf beiden Fundamenten mit gleichem Gewicht zu ruhen.

Ganz anders dagegen, wenn ich die Wahrnehmung mache, daß Farbe *B* ähnlich ist der Farbe *A*. Hier weilt im Moment der Relationswahrnehmung die geistige Aufmerksamkeit mit Vorzug auf *B*; nur auf *B* richtet sich ein selbständiger Akt der Beachtung; *A*, obwohl sinnlich noch gegenwärtig, fällt außerhalb des Feldes selbständiger Beachtung; nur mittelbar, von der erfaßten Relation aus, richtet sich ein Akt auf *A*, der die bei *B* erfaßte Relation eben als eine Ähnlichkeit *B*'s mit *A* charakterisiert. Das Bewußtsein der Beziehung aber baut sich auf auf den Akt der Betrachtung des *B*; die Beziehung scheint ausschließlich auf dem einen Fundamente *B* zu ruhen, nur auf *B* sich zu stützen, während auf *A* hin nur ein „Richtungsbewußtsein" besteht. Daß *A* auch noch sinnlich gegenwärtig ist, erscheint im fertigen Zustand dieses Relationsbewußtseins ziemlich bedeutungslos, und nur den phänomenologischen Bau des fertigen Zustands, noch nicht seinen genetischen Aufbau, wollen wir einstweilen betrachten.

Digitized by Google

Wir erkennen nun weiter, daß der zweite Typus der Relationswahrnehmung, bei dem ein Glied vorzugsweise beachtet ist, für gewisse Relationsarten sogar der einzig mögliche ist.

Ähnlichkeit wie Verschiedenheit kann ich auch als schwebend zwischen zwei Objekten erfassen; Steigerung (als Relation) dagegen offenbar nicht; gegenüber zwei simultan gesehenen verschieden hellen Farben gewinne ich nur dann das Bewußtsein „heller", wenn ich mit der geistigen Aufmerksamkeit auf der helleren *B* verweile; betrachte ich dagegen vorzugsweise *A*, so mache ich die Wahrnehmung: „dunkler"; beiden Farben zusammen gleichmäßig kommt jedoch nur zu, daß sie Glieder einer Verschiedenheitsrelation sind.

Steigerungswahrnehmungen enthalten also wesentlich und notwendig eine einseitige Bevorzugung des einen Gliedes durch die geistige Aufmerksamkeit. Nur einem von zwei Relationsgliedern gegenüber kann ich das Bewußtsein: größer, heller, schwerer usw. haben; beiden zugleich gegenüber nur das: verschieden, ähnlich, gleich. Insofern in ihnen nur das eine Glied selbständig geistig beachtet ist, sind es „eingliedrige" Relationswahrnehmungen. Auf das andere Glied besteht eine Richtung, insofern es eben das andere Beziehungsglied der an dem einen erfaßten Relation ist.

Es ist also nicht bloß ein anderer Ausdruck derselben Sachlage wenn man von zwei verschieden großen Strecken *A* und *B* einmal urteilt: *B* ist größer als *A*; das andre Mal: *A* ist die kleinere Strecke, sondern diesen verschiedenen Urteilsausdrücken liegen verschiedene Relationswahrnehmungen zugrunde, die mit der vorzugsweisen Beachtung der einen oder der andern Strecke in Zusammenhang stehen.

5. Wir lenken nun unsern Blick auf den genetischen Aufbau des Relationsbewußtseins bei simultanen Objekten, mit dem wir die Beschaffenheit des fertigen Zustandes nicht verwechseln dürfen.

Den fertigen Zustand der Relationswahrnehmung müssen wir als ein passives Erlebnis bezeichnen, in dem uns die Relation selbst gegenwärtig ist, und zwar entweder als gleichmäßig auf beiden Gliedern fundierte oder als dem vorzugsweise beachteten Hauptgliede anhängend.

Diese Relationswahrnehmung kann nun aus einer zeitlich früheren Vergleichstätigkeit hervorgehen oder aber ohne solche „von selbst" als erstes eintreten.

Die Erfahrung zeigt, daß wir uns häufig in den Zustand einer Relationswahrnehmung hineingeraten finden, ohne uns einer vorangehenden Vergleichstätigkeit bewußt zu sein. Vielmehr ist oft das Bewußtsein einer Ähnlichkeit usw. der erste Eindruck, den wir gegenüber zwei

Digitized by Google

zufällig zusammen gesehenen ähnlichen Objekten erleben, und erst die Ähnlichkeit läßt uns auch selbständig unsere Aufmerksamkeit den ähnlichen Dingen einzeln und nacheinander zuwenden, die uns anfangs nur als Fundamente der erfaßten Relation bewußt waren.

In andern Fällen gehen wir dagegen umgekehrt von den Gliedern der Relation als selbständigen Einzelobjekten aus, die wir nacheinander gesondert betrachten, und zwar mit oder ohne Absicht, ihre Beziehung zu erfassen, worauf dann eventuell plötzlich die Wahrnehmung ihres Verhältnisses eintritt.

In diesem Fall fundiert also genetisch die Relationswahrnehmung auf den beiden Sonderwahrnehmungen der Glieder; im fertigen Erlebnis aber brauchen diese Sonderwahrnehmungen nicht mehr als solche vorhanden zu sein, vielmehr sind dann wie vorhin entweder beide Objekte als Beziehungspunkte der Relation bewußt, oder nur das eine ist noch direkt beachtet und trägt als Hauptglied die Beziehung. Dies ist dann zumeist das zuletzt wahrgenommene Objekt. Bei ihm verweilt noch die Aufmerksamkeit, und in seiner Betrachtung konstituiert sich die Wahrnehmung seines Verhältnisses zu dem vorher wahrgenommenen Objekt als ein neues, zu dieser schlichten Wahrnehmung hinzutretendes Relationserlebnis.

Hier ist also in der Tat die sukzessive Wahrnehmung beider Objekte Veranlassung des Eintritts eines Relationsbewußtseins und die Richtung in der Abfolge dieser Wahrnehmungsakte von meist entscheidender Bedeutung für die Form der eintretenden Relationswahrnehmung: die Relation erscheint zumeist als eine dem zuletzt erfaßten Objekt mit Rücksicht auf das andere zukommende Eigenschaft.

Wir finden also bezüglich des genetischen Aufbaus der Relationswahrnehmung bei simultanen Objekten folgendes:

Die Relationswahrnehmung kann hier als erstes eintreten ohne eine vorangehende Sonderwahrnehmung der Glieder. Nur eine atomistisch von getrennten Einzelobjekten ausgehende Psychologie braucht überall erst Sonderakte und eine sie zur Einheit zusammenfassende besondere Vergleichstätigkeit, in Wahrheit aber sind im psychischen Leben vielfach Beziehungswahrnehmungen das Erstgegebene, in denen die Einzelobjekte nur mitgegeben sind. Wir erfassen vielfach, wie neuerdings Bergson mit Recht betont, im gewissen Sinne die Ähnlichkeit vor den ähnlichen Dingen und das Ganze vor den Teilen. Wir finden also vielfach in Beziehungswahrnehmungen zwei getrennte Objekte als durch die Beziehung schon vereinigt vor, brauchen sie nicht erst durch unsere Tätigkeit zu vereinigen.

Digitized by Google

Wo aber Sonderwahrnehmungen der Glieder und eine Vergleichstätigkeit dem Beziehungsbewußtsein vorangeht, da sind auch bei sinnlich simultanen Objekten diese Akte getrennt nacheinander erfolgende.

Die Gleichzeitigkeit der sinnlichen Gegenwart zweier Inhalte wird dann durch den Vergleich in ein Nacheinander für die geistige Beachtung umgewandelt, so daß auch bei simultanen Objekten in Wahrheit der Vergleich immer ein Sukzessivvergleich ist. Eine solche Vergleichstätigkeit führen wir nun besonders bei wenig verschiedenen Objekten aus, um genauer ihr Verhältnis zu erfassen. Wenn wir etwa zugleich in jeder Hand ein Gewicht heben, uns also die Schwereeindrücke gleichzeitig sinnlich gegenwärtig sind, so gehen wir doch zum Zweck genauerer Relationserkenntnis mit der Aufmerksamkeit nacheinander von einem Gewicht zum andern, bis wir endlich einem zuletzt so erfaßten Gewicht gegenüber das bestimmte Bewußtsein haben: „schwerer, bzw. leichter als das andere"; ein Bewußtsein, das wir als Relationswahrnehmung vom zweiten Typus bezeichnen müssen, da es auf die vorzugsweise Beachtung des einen Objekts aufgebaut erscheint. Es ist dabei ein großer Unterschied, ob ich den Eindruck gewinne: „das Gewicht in der rechten Hand ist schwerer", oder den: „das links ist leichter", obwohl natürlich objektiv beides nur zwei Ausdrücke desselben Tatbestandes sind. Subjektiv aber liegen dann zwei verschiedene Relationswahrnehmungen vor. Daher erhellt die Wichtigkeit der Freigabe der Urteilsrichtung bei psychologischen Experimenten, um die Art des zugrundeliegenden Eindrucks zu erkennen.

Letzte unmittelbare Grundlage des Relationsurteils bei simultanen Objekten ist also die Relationswahrnehmung, die von selbst oder infolge gewisser Akte eintritt. Diese Anschauung der Relation zweier simultan gegenwärtiger Objekte ist aber weder identisch mit deren Zusammenwahrnehmen, noch schließt sie ein solches notwendig ein. Der sinnlichen Gleichzeitigkeit zweier Inhalte entspricht keineswegs eine mit der Relation gleichzeitige und bei beiden gleichwertige geistige Präsenz derselben. Beachtet ist vielmehr im Zustand der Relationswahrnehmung oft nur mehr das eine von beiden Objekten, während auf das andere nur mehr eine „Richtung" hinzielt. Die These von der strengen Bewußtseinssimultaneität zweier Objekte im Zustand der Relationswahrnehmung ist also schon für simultan gegebene Objekte unrichtig, insofern sie behauptet, daß in jenem Zustand auch beide Relationsglieder gleichzeitig und gleichwertig beachtet seien.

Dies für uns besonders wichtige Resultat steht in Gegensatz zu Ansichten, die sehr weit verbreitet und mit theoretischen Gründen be-

Digitized by Google

sonders von MEINONG verfochten worden sind. Man stützt sich hier immer auf die Natur der Relationen als fundierter Inhalte und hält es für evident, daß auch die Wahrnehmung einer Relation nur auf gleichzeitiger Wahrnehmung ihrer Fundamente fundieren könne. Allein das ist eine Scheinevidenz. Daraus, daß eine Relation nur zwischen ihren Gliedern besteht, folgt nur, daß der Relationswahrnehmung die erfaßte Relation sich auch als eine zwischen zwei Gliedern bestehende unmittelbar darstellen muß; mehr aber nicht; nicht, daß sich auch beide Glieder als gleichzeitig wahrgenommen darstellen müssen. Und das ist empirisch, wie gezeigt, selbst dann nicht notwendig der Fall, wenn beide Glieder wirklich gleichzeitig der Wahrnehmung gegeben sind. Man darf sich nur nicht durch die sinnliche Gleichzeitigkeit der Inhalte über ihre nicht gleichzeitige und nicht gleichwertige Beachtung täuschen lassen.

Gewissen Relationswahrnehmungen (denen vom 2. Typus) ist es sogar wesentlich, einseitig nur ein Glied zu beachten; dazu gehören alle Steigerungserlebnisse. Gesonderte Akte der Beachtung beider Glieder mögen genetisch fundierend sein, – obwohl sie auch das nicht notwendig sind, – im fertigen Erlebnis haben sie keine notwendige Stelle mehr.

Diese Erkenntnis des phänomenologischen Wesens der Relationswahrnehmung bei simultanen Gliedern wird uns nun auch ein Verständnis der Urteilsgrundlage beim Sukzessivvergleich ermöglichen.

11. DIE URTEILSGRUNDLAGE BEIM SUKZESSIVVERGLEICH. (EINGLIEDRIGE RELATIONSWAHRNEHMUNG.)

Wir fanden im vorigen Kapitel, daß gegenüber simultanen Objekten eine eigentliche Relationswahrnehmung existiert und dem Verhältnisurteil zugrunde liegt, daß diese Relationswahrnehmung aber nicht zusammenfällt mit dem Zusammenwahrnehmen beider Glieder, ja, daß in das Relationserlebnis gar nicht notwendig beide Glieder als selbst gleichmäßig gegenwärtig eingehen.

Wir wenden uns nun der Frage nach der Urteilsgrundlage beim Sukzessivvergleich zu, von der wir ja ursprünglich als einem ganz besonderen Problem ausgingen.

Beim Sukzessivvergleich werden die zwei zu vergleichenden Objekte nacheinander, zeitlich getrennt, gegeben; beim zweiten Objekt *B* ist das erste *A* objektiv nicht mehr gegenwärtig; gleichwohl urteilen wir, nur *B* sinnlich wahrnehmend, sicher und richtig über sein Verhältnis zu

Digitized by Google

jenem vorher wahrgenommenen *A*, und zwar häufig sofort nach Wahrnehmung von *B*, ohne ein Erinnerungsbild von *A* zu Rate zu ziehen.

Wie ist also ein solches Urteil möglich? Stützt es sich etwa wirklich nur, wie es den Anschein hat, auf die sinnliche Wahrnehmung von *B*, die im Moment der Urteilsbildung allein vorhanden scheint?

Unsere Antwort lautet: Nicht auf die sinnliche Wahrnehmung des zweiten, allein noch sinnlich gegenwärtigen Gliedes *B* stützt sich das Relationsurteil, sondern auf die davon zu unterscheidende Wahrnehmung der Relation dieses *B* zum vorigen *A*, welche Relationswahrnehmung unter günstigen Bedingungen sofort mit der Perzeption des *B* eintritt. Eine solche gleichsam „eingliedrige" Relationswahrnehmung ist theoretisch widerspruchsfrei möglich, ohne daß das andere Glied *A* bei ihr noch als aktueller Bewußtseinsinhalt gegenwärtig wäre, und ist als tatsächlich vorhanden nachweisbar. Auf das nicht mehr gegenwärtige Glied *A* besteht nur eine eigentümliche „Richtung", und nur das Vorhandensein eines eigenartigen „latenten Wissens" von *A* ist Bedingung der Möglichkeit einer solchen auf die Wahrnehmung von *B* aufgebauten eingliedrigen Relationswahrnehmung. —

Auf die beiden letzten Punkte dieser These werden wir in einem spätereren Kapitel eingehen, hier handelt es sich zunächst um den Nachweis, daß unsere Ansicht eine widerspruchsfreie und mit den Tatsachen der Beobachtung im Einklang stehende Lösung des Problems des Sukzessivvergleichs bildet.

Nun behaupten aber einerseits gewisse Theoretiker, eine Relationswahrnehmung sei nur möglich, wenn beide Fundamente der Relation dem Bewußtsein selbst oder abbildlich gegenwärtig wären, und andrerseits geben viele Beobachter an, nur die sinnliche Wahrnehmung von *B* und allerhand Nebeneindrücke, nicht aber eine Relationswahrnehmung, als Urteilsgrundlage vorzufinden. Wir haben also mit unserer These von der „eingliedrigen Relationswahrnehmung" als Urteilsgrundlage gegen zwei Fronten zu kämpfen. Durch die vorausgegangene Analyse der Sachlage bei simultanen Objekten und durch die Ergebnisse des Kritischen Teils ist uns aber dieser Kampf wesentlich erleichtert.

1. Wir sahen bereits, daß selbst für den Simultanvergleich die These von der strengen Bewußtseinssimultaneität beider Glieder nicht richtig ist. Es scheint nur selbstverständlich, daß ein Vergleichsurteil „natürlich" eine gleichzeitige Wahrnehmung beider Objekte erfordere. Daraus, daß die Existenz einer Relation undenkbar ist ohne beide Fundamente, folgt keineswegs, daß die Relationswahrnehmung beide Fundamente als Wahrnehmungsinhalte mit umspannen müsse. Zwar enthält

Digitized by Google

auch als wahrgenommene die Relation notwendig eine Beziehung auf beide Glieder, aber diese ist schon als bloße „Richtung“ auf das erste Glied ohne dessen bildhafte Gegenwart möglich, wenn das zweite noch selbst wahrgenommen ist.

Als Ideal scheint vielen immer die simultane Wahrnehmung visueller Vergleichsobjekte vorzuschweben, und die Gedächtnisbildhypothese suchte auf dieses Vorbild den Sukzessivvergleich zurückzuführen. Aber auch schon visuellen, wirklich simultanen Gliedern gegenüber wird mindestens die Relation der Steigerung erfaßt in einseitiger, vorzugsweiser Beachtung des einen Objekts als Hauptgliedes der hier schon in gewissem Sinn „eingliedrigen“ Relationswahrnehmung. Das rein sinnliche Zusammenwahrnehmen ist ja noch lange nicht gleich der Relationswahrnehmung und nicht etwa selbst schon die Evidenzgrundlage des Sukzessivvergleiches. Diese ist vielmehr das neue Erlebnis der Relationswahrnehmung.

Soweit überhaupt Vergleichstätigkeiten erst die Relationswahrnehmung herbeiführen, sind diese auch schon für simultane Objekte nacheinander vollzogene Aufmerksamkeitsakte. Auch bei simultanen Objekten tritt dann das Relationserlebnis im Moment der Beachtung nur des einen Objektes ein. Das andere ist zwar noch sinnlich gegenwärtig, aber nicht mehr beachtet. Der Unterschied vom Sukzessivvergleich ist also dann nur noch der, daß bei diesem das erste Glied auch sinnlich nicht mehr gegenwärtig und nicht immer wieder willkürlich beachtbar ist. Das ist aber offenbar kein prinzipieller Unterschied mehr. Im Grunde ist also dann die Sachlage und das Problem bei simultanen wie bei sukzessiven Inhalten gleich, und auch die Lösung ist die gleiche: im einseitigen Beachten des einen Gliedes konstituiert sich das wahrnehmungsartige Bewußtsein seines Verhältnisses zum andern Gliede, und auf dies Erlebnis, welches für den Urteilenden selbst als „Wahrnehmung“ der Relation charakterisiert ist, gründet sich das Urteil und seine subjektive Evidenz für den Aussagenden. In beiden Fällen sind also die Vergleichsakte sukzessiv, und, nur das eine Glied noch wahrnehmend, urteile ich über beide. Man kann also in gewissem Sinn den Vergleich sukzessiver Inhalte als den ursprünglicheren bezeichnen; jedenfalls zeigt er das Problem auch des Simultanvergleichs klarer und unverhüllt. Sind doch auch viele Gegenstände ihrer Natur nach nur im objektiven Nacheinander beobachtbar, wie Zeiten, Töne; und verwandeln wir doch oft absichtlich durch die Beachtung eine gegebene objektive Simultaneität in eine Sukzession fürs Bewußtsein, um ein Verhältnis genauer zu erfassen.

Wir erkennen daher auch jetzt deutlich das Törichte und Zwecklose der Versuche, den Sukzessivvergleich irgendwie auf den simultanen

Digitized by Google

zurückzuführen und dadurch erklären zu wollen. Nur eine ungenügende Analyse des letzteren macht sie verständlich. Man meinte: wenn bei sukzessiver Darbietung zweier Objekte *A* und *B* wenigstens das Gedächtnisbild α von *A* mit *B* oder mit dem Gedächtnisbild β von *B* gleichzeitig, und sei es auch nur einen Moment, nebeneinander „im" Bewußtsein wäre, dann, ja, dann sei das Urteil als gestützt auf eine simultane Wahrnehmung der Relationsglieder verständlich. Im Hinblick auf α könnte man sicher über *B*'s Verhältnis zu *A* urteilen.

Aber auch dieser Traum verfliegt bei näherer Untersuchung. Auch simultane Objekte werden sukzessiv aufgefaßt. Beim Hinblicken auf das Gedächtnisbild α blicke ich schon nicht mehr auf *B*, gerade aber in solchem einseitigen Hinblick auf ein Glied konstituieren sich die Relationswahrnehmungen mit einem Hauptglied, wie die der Steigerung, und diese bilden die wahre Urteilsgrundlage, ohne eine Simultaneität beider Objekte zu erfordern. Es genügt, daß vorher *A* wahrgenommen wurde, damit sich jetzt im Anschauen von *B* die Wahrnehmung von *B*'s Verhältnis zu *A* einstelle. *A* ist dann keineswegs als Erinnerungsbild zugegen, sondern nur als Zielpunkt einer „Richtung", als das andere Bezugsglied der an *B* wahrgenommenen Relation, bewußt. Wofür man also α annahm, und wozu es doch nicht genügte, dafür genügt schon das Vorher-Wahrnehmen von *A* bzw. das „latente Wissen" von *A*.

In welch groteske Schwierigkeiten man sich durch das Prinzip der strengen Bewußtseinssimultaneität der Glieder einer wahrgenommenen Relation zuweilen verstrickt, zeigt besonders deutlich folgender Fall. In der Schule Wundts versucht man bekanntlich eine Messung des Bewußtseinsumfanges. Nun fand man, daß eine rhythmische Reihe von 40 aufeinanderfolgenden Taktschlägen gerade noch als Einheit im Bewußtsein zusammengefaßt werden kann. Andrerseits kann aber, wenn man zwei solcher Reihen nacheinander hört, auch noch die Gleichheit der zweiten mit der ersten bzw. ihre Verschiedenheit von dieser – selbst um nur 1 Schlag – sicher erkannt werden. Wie ist das möglich, fragt, – stillschweigend jenes Prinzip voraussetzend –, Wundt in einer Besprechung dieses Resultats (Psycholog. Studien III[4]), müssen etwa beide Reihen simultan wie Palisaden im Bewußtsein nebeneinander stehen, so daß dessen Umfang jetzt mit einmal bis zur Umspannung von 80 Eindrücken ausgedehnt wäre? Natürlich führt auch Wundt diese phantastische, aber eigentlich allein konsequente Vorstellung nur an, um sie abzulehnen. Aber um das zu können, gibt er nicht etwa jenes falsche Prinzip von der Bewußtseinssimultaneität der Glieder einer erkannten Relation preis, sondern die Unmittelbarkeit der Relations-

Digitized by Google

erkenntnis in diesem Fall. Die Gleichheit bzw. Verschiedenheit beider Reihen soll nämlich nicht direkt an den Reihen selbst, sondern indirekt an der Gleichheit bzw. Verschiedenheit der beiden von den Reihen bedingten Totalgefühle erkannt werden, von denen das erste als durch das zweite wieder ins Bewußtsein gerufen gedacht wird. Es wird also das falsche Prinzip beibehalten und nur auf Nebeninhalte angewandt. Zwei Gefühle kann man sich ja zur Not noch als gleichzeitig dem Bewußtsein gegenwärtig vorstellen. Wie man aber von der Erfassung ihres Verhältnisses aus überhaupt und ursprünglich zu der Idee von Reihengleichheit und -verschiedenheit kam, kann natürlich nicht gesagt werden. Das Verständnis des – tatsächlich unmittelbaren – Unterscheidens und Wiedererkennens von Reihen, Melodien und ähnlichen komplexen, nur sukzessiv erfaßbaren Gegenständen hat man sich mit jenem Prinzip ein für allemal versperrt.

Wir wissen nun bereits, daß selbst, wenn es in jenem Fall gelänge, die 2×40 Einzelelemente simultan im Bewußtsein zu vereinigen, damit noch lange keine Relationswahrnehmung gegeben zu sein brauchte, diese vielmehr als ein neues Erlebnis hinzutreten würde, und zwar meist erst, indem man das simultane Nebeneinander beider Reihen durch sukzessive Aufmerksamkeitsakte wieder auflöste, um dann nur noch in Beachtung der einen Reihe ihre Relation zu der anderen zu erfassen.

In Wahrheit geschieht aber diese eingliedrige Relationswahrnehmung gleich im Anhören der zweiten Reihe selbst. Ich erkenne unmittelbar, daß Reihe II gleich mit bzw. verschieden von der vorher angehörten Reihe I ist, an den Reihen selbst, nicht an begleitenden Gefühlen. Dabei steht keineswegs mir Reihe I noch bildartig im Bewußtsein, ich weiß nur latent noch von ihr, und nur ein Richtungsakt auf sie hin charakterisiert mir die im Anhören von Reihe II empfundene Gleichheit oder Verschiedenheit als eine Gleichheit bzw. Verschiedenheit von Reihe II mit Reihe I.

Sobald Reihe II als ein einheitliches Ganzes erfaßt ist, konstituiert sich in Nachwirkung der Vergleichsabsicht ihr gegenüber das unmittelbare wahrnehmungsartige Bewußtsein ihres Verhältnisses zu der vorher gehörten Reihe, ohne daß diese erst selbst wieder reproduziert würde; und zwar als „eingliedrige“ Relationswahrnehmung mit Reihe II als Hauptglied.

2. Wenn nun angenommen werden darf, daß unsere Lehre von der quasi eingliedrigen Relationswahrnehmung keine theoretische Unmöglichkeit enthält, so bleibt noch der Nachweis ihrer Bestätigung durch die Beobachtung.

Digitized by Google

Wessen Aufmerksamkeit nun aber nicht bloß einseitig auf sinnliche Inhalte eingestellt ist, dem zeigen, wie ich meine, die Tatsachen deutlich, daß die von mir behauptete eingliedrige Relationswahrnehmung in der Tat nicht nur die letzte, sondern auch die häufigste Grundlage der Relationsurteile im Sukzessivvergleich ist.

Zunächst stimmen alle experimentellen Beobachter darin überein, daß beim Sukzessivvergleich die besten und sichersten Urteile unmittelbar nach der Perzeption des zweiten Reizes abgegeben werden, ohne daß ein Gedächtnisbild des ersten zu Rate gezogen würde, und ohne daß ein innerliches vergleichendes Hin- und Hergehen zwischen diesem und dem zweiten Objekt sich dazwischenschöbe. All das kommt nur in Fällen erschwerter Urteilsbildung, nicht im glatt verlaufenden Prozeß vor, vorausgesetzt wenigstens, daß der zweite Reiz schon mit Vergleichsabsicht aufgefaßt wurde. Es scheint also für gewöhnlich das Urteil nur durch die Wahrnehmung des zweiten „Reizes" bedingt zu sein.

Durch diesen Schein ließen sich denn auch, wie wir sahen, die meisten der experimentellen Beobachter täuschen.

Sie sahen nur die sinnliche Anschauung des sinnlich gegenwärtigen zweiten Objektes *B* und meinten nun, das Urteil stütze sich allein auf *B*, oder gewisse Nebeneindrücke bei *B* oder sei durch unbewußte Nachwirkung von *A* und durch die bloß tatsächliche, nicht erfaßte Relation bedingt. Damit fehlte aber immer eine primäre Evidenzunterlage für Relationsurteile über nur sukzessiv erfaßbare Objekte, und alle Urteile im Sukzessivvergleich waren auf indirekte Kriterien gestützt.

Was aber diese Beobachter übersahen, war, daß auf die sinnliche Wahrnehmung des *B* die Wahrnehmung der Relation dieses *B* zum vorigen *A* sich aufbaute, und daß in diesem Relationserlebnis die wahre, primäre und normale Urteilsgrundlage besteht.

Auf sinnlich greifbare Inhalte eingestellt, fanden sie die Relation als wahrgenommenen Inhalt und den eigenartigen Akt ihrer Erfassung nicht vor.

Gewiß, sofort nach Perzeption des zweiten Reizes ist die Urteilsgrundlage fertig, aber diese Urteilsgrundlage ist nicht der zweite Inhalt selbst, vielmehr tritt bei vorhergehender Vergleichsabsicht sofort mit der sinnlichen Wahrnehmung des zweiten Objektes das Erlebnis des Innewerdens seines Verhältnisses zum ersten ein, das wir als Relationswahrnehmung bezeichnen, ja zuweilen kommt es gar nicht zur völligen Entwicklung eines selbständigen Wahrnehmungsaktes von *B*, vielmehr wird diese überholt von der Wahrnehmung seines Verhältnisses zu *A*;

Digitized by Google

B wird nur als Fundament der eigentlich allein wahrgenommenen Relation apperzipiert!

Es ist also nicht die Wahrnehmung von *B*, sondern die angesichts von *B* eintretende „eingliedrige" Relationswahrnehmung die wahre Grundlage des Urteils. Da man dies verkannte, machte man das Urteil zu einem motorischen Auslösungsprozeß und übersah, daß es aus einer Erkenntnis seine Gewißheit schöpft und ihr Ausdruck gibt.

Oder man mißdeutete solche Angaben der Versuchspersonen; wie: „Ich stütze mich beim Urteil nur auf *B*" dahin, als ob das *B* als sinnlich Wahrgenommenes, vielleicht zusammen mit gewissen Nebeneindrücken, den Urteilenden zu seiner Aussage bestimmte. Nicht reine, sondern sensualistisch mißdeutete Beobachtungen stützen jene, oben als irrig erwiesenen Theorien des Urteils nach Nebeneindrücken usw.

Wir werden das später überall im einzelnen nachzuweisen suchen. Hier nur einige prinzipielle Gesichtspunkte.

Wenn man mir etwa eine längere Linie nach einer kürzeren zeigt, so urteile ich: „Länger!", nicht etwa weil dann, wie vielleicht eine genaue, aber einseitig auf Sinnliches achtende Beobachtung zeigt, mir ihre überschüssigen Enden verdickt erscheinen (Schumann), sondern weil ich das Längersein der zweiten Linie selbst wahrnehme; diese Relation ist aber natürlich nicht ein in der Weise wie ein Blau oder ein Druck vorfindbarer sinnlicher Inhalt, und eben darum wird eine nur nach solch sinnlichen Inhalten ausspähende Beobachtung sie nicht vorfinden, sondern immer nur Nebeneindrücke, und diese sich als die Grundlage ihres eigenen Urteils vortäuschen lassen.

Ferner: man spricht zwar davon, daß in vielen Fällen ein eigenartiges „Gefühl der Gleichheit" oder eine „Unterschiedsempfindung" den Urteilen, die von einem wahrgenommenen Objekt eine Beziehung der Gleichheit oder Verschiedenheit zu einem vorher wahrgenommenen aussagen, zugrunde liege.

Aber man mißversteht diese „Gefühle" und „Empfindungen" als Inhalte, die nur kausal mit Gleichheit bzw. Unterschied zusammenhängen, und verkennt, daß sie in Wahrheit primär mit den intentionalen Erlebnissen zusammenfallen, in denen die Gleichheit bzw. die Verschiedenheit dieses Objekts vom vorigen selbst erfaßt, wahrgenommen wird; daß es also Relationswahrnehmungen vom Typus der eingliedrigen sind. Ich finde nicht bloß ein sonderbares Gefühl oder eine Empfindung vor und urteile daraufhin im rätselhaften Zusammenhang über Gleichheit und Verschiedenheit, sondern ich fühle, empfinde,

Digitized by Google

d. h. ich erfasse unmittelbar diese Gleichheit bzw. Verschiedenheit selbst und fälle daher ein mir völlig klar begründetes Urteil.

Der Lehre G. E. Müllers vom absoluten Eindruck als Urteilsgrundlage beim Sukzessivvergleich werden wir später eine eigene Betrachtung widmen.

Es zeigt somit eine genauere Analyse der Beobachtungsangaben bei experimentellen Vergleichsversuchen, daß nicht Nebeneindrücke, sondern eigentliche Wahrnehmungen der Relation die normale Grundlage des Urteils bilden; Wahrnehmungen, die man eben geistig sehen und von schlichten sinnlichen Wahrnehmungen einfacher Inhalte unterscheiden muß (wofür freilich die bloße Häufung schneller Experimente der ungeeignetste Weg ist); aber auch außerhalb absichtlichen Vergleiches treten, wie das tägliche Leben zeigt, häufig genug angesichts eines Objekts eingliedrige Relationswahrnehmungen ein, in denen sein Verhältnis zu einem früher gesehenen erfaßt wird.

Wenn ich z. B. einen Bekannten nach längerer Zeit wiedersehe und sofort sage: „Du siehst wohler, stärker usw. aus", so habe ich nicht erst sein früheres Aussehen mir ins Bewußtsein gerufen und das jetzige damit verglichen, ich habe hier überhaupt nicht verglichen, sondern von selbst, unwillkürlich trat eine Relationswahrnehmung, und zwar vielleicht als erstes, ein, mein erster Eindruck ihm gegenüber war: „Wohler, stärker!", noch ehe ich sein gegenwärtiges Aussehen absolut für sich gemustert hatte, vielmehr war die Beziehung seines gegenwärtigen Aussehens zum früheren der Inhalt meiner ersten vollen Impression.

Dies frühere Aussehen, von dem ich nur „latent noch weiß", wird mir dabei auch gar nicht notwendig selbst „gegenwärtig", nur eine „Richtung" darauf ist in mir lebendig. Gleichwohl liegt hier ein Relationsbewußtsein von Wahrnehmungscharakter dem Urteil zugrunde, es stützt sich nicht etwa bloß auf das gegenwärtige Aussehen und indirekte Kriterien.

Noch schlagender zeigt sich die Eingliedrigkeit der Relationswahrnehmung in später näher zu untersuchenden, seltsamen, aber nicht seltenen Phänomenen wie dem folgenden: Ich gewahre an einem jetzt gesehenen Gesicht eine frappante Ähnlichkeit mit einem andern, früheren, das mir aber nicht nur nicht anschaulich dabei gegenwärtig ist, sondern das ich auch bei absichtlichem Besinnen noch gar nicht gleich zu identifizieren vermag, es ist für mich noch ein X, bestimmt nur als dasjenige, mit dem dies jetzt gesehene so eigenartige Ähnlichkeit hat. Hier wird also Ähnlichkeit sicher ohne das andere Glied erfaßt, und solchen Erlebnissen gegenüber versagt die Simultaneitätsthese völlig.

Digitized by Google

Noch ein Beispiel möge unsere Ansicht verdeutlichen.

Ich sehe auf einem Bilde schäumendes Wasser gemalt und rufe ohne Besinnen aus: „Wie natürlich!“ Dabei habe ich durchaus nicht mir erst schäumendes Wasser, wie ich es in der Natur gesehen habe, vergegenwärtigt, damit dies gemalte verglichen, dabei beider Ähnlichkeit erfaßt und endlich daraufhin geurteilt. Sondern, wie Dessoir, dem ich dies Beispiel entnehme, mit Recht bemerkt, unmittelbar nach Perzeption des Bildes stellt sich das Urteil ein. Aber ebensowenig ist es nun auch so, wie Dessoir wiederum meint, daß das Bild einfach auf Grund seiner objektiven Ähnlichkeit mit früher von mir in der Natur gesehenem Wasser das Urteil „auslöst“. Mein Urteil ist kein bloßer Reproduktionsvorgang, sondern Ausdruck einer Erkenntnis! Dessoir übersieht die Möglichkeit, daß ohne Vergegenwärtigung des eines Gliedes der Ähnlichkeitsrelation bei dem andern eine volle Wahrnehmung seiner Ähnlichkeit mit jenem statthaben und das Urteil begründen kann. So ist es aber tatsächlich hier. Nur das Bild anschauend, erfasse ich sofort seine große Ähnlichkeit mit natürlichem schäumenden Wasser, d. h. seine Naturtreue. Nur eine „Richtung“ auf schäumendes Wasser, und zwar nicht notwendig in einem bestimmten Einzelfall, sondern so, wie ich es überhaupt in der Natur kenne – denn auch eine solche Richtung gibt es –, besteht dabei in mir und charakterisiert mir die wahrgenommene Ähnlichkeit eben als eine mit natürlichem Wasser, als Naturtreue.

In der Behauptung einer gewissen Unabhängigkeit der Erfassung einer Relation von der Erfassung ihrer Glieder stimmen mit unserem Resultat auch zahlreiche Beobachtungen überein, die von K. Bühler („Über Gedanken“) und von Grünbaum („Die Abstraktion der Gleichheit“) gemacht worden sind. Vgl. Psycholog. Archiv. XII.

3. Das Urteil beim Sukzessivvergleich schöpft also seine Gewißheit primär aus einem direkten Innewerden der Relation, das sich mit dem Erfassen des zweiten Objektes als „eingliedrige“ Verhältniswahrnehmung konstituiert. Da dieses Relationsbewußtsein dem Urteilenden selbst als unmittelbare Wahrnehmung der Relation erscheint, so ist seine subjektive Sicherheit im Urteil voll verständlich. Als „Wahrnehmung“ bezeichnen auch wir dies unmittelbare Innewerden einer Beziehung nur insofern, als wir jedes Gegenstandsbewußtsein, in dem der Gegenstand sich als selbst direkt erfaßt und gegenwärtig darstellt, Wahrnehmung nennen.

Wir kehren mit unserer These von der – cum grano salis – eingliedrigen Relationswahrnehmung in gewisser Weise auf den Standpunkt vieler naiven Angaben zurück. So gab mir eine „Versuchsperson“

Digitized by Google

auf die Frage: „Woran erkennen Sie, daß die jetzt gesehene Linie größer ist als die vorige?“ folgende charakteristische Antwort, die zugleich die in dieser Frage liegende Suggestion, nach indirekten Kriterien zu suchen, abwehrt: „Das erkenne ich nicht an etwas (sc. anderm), das sehe ich selbst!“ Das Längersein erscheint als selbst gesehen und darum behauptet. Im tieferen Sinn verstanden, ist diese Redeweise völlig berechtigt und gibt allein dem normalen Tatbestand Ausdruck. Nur darf man dieses „Sehen“ einer Relation nicht mit dem einfachen sinnlichen Sehen wie bei einer Linie verwechseln, sondern muß es als ein eigenartiges Erlebnis erkennen, das nur die Unmittelbarkeit mit jenem Sehen gemein hat.

Daß aber eine solche eingliedrige Relationswahrnehmung ohne theoretische Absurdität möglich ist, glaube ich gezeigt zu haben.

Noch eine andere, bei experimentellen Beobachtungen besonders hervorgetretene Tatsache wird durch unsere Lehre vollkommen verständlich, nämlich daß beim Sukzessivvergleich das Urteil bei Freigabe der Urteilsrichtung gewöhnlich auf den letzten Inhalt bezogen wird. Man sagt meist: „Das zweite Gewicht ist leichter“ und selten: „Das erste war schwerer“.

Das zweite noch sinnlich gegenwärtige Gewicht wird eben naturgemäß sofort zum bevorzugten Hauptglied der nicht „schwebenden“, sondern einseitig gestützten Relation; ich mache die Wahrnehmung: „*B* leichter als *A*“, und der für das Urteil gewählte Ausdruck schmiegt sich der Eigenart dieser Relationswahrnehmung an, die wir als eine von der entgegengesetzten, obschon objektiv äquivalenten: „*A* schwerer als *B*“, durchaus verschiedene erkannt haben. Bei Vorschrift, das Urteil auf *A* zu beziehen, muß man in solchem Fall erst eine begriffliche Umsetzung vollziehen. – Was im Blickpunkt der Aufmerksamkeit steht, wird naturgemäß zum Hauptglied der Relation.

Gleichwohl kommen aber auch beim Sukzessivvergleich zuweilen zwangslos Urteile vor wie: „*A* war leichter“, die den ersten Eindruck zum Hauptglied nehmen, und zwar Urteile, denen die entsprechende auf *A* aufgebaute Relationswahrnehmung zugrunde liegt. Daß dies möglich ist, wird uns später noch bedeutsam werden.

Es ist daher wichtig, bei experimentellen Versuchen immer frei nach dem jeweiligen „Eindruck“, d. h. der Eigenart des Relationserlebnisses sich anpassend, urteilen zu lassen.

Die sukzessive Wahrnehmung ist also eine mindestens ebenso ursprüngliche und letzte Erkenntnisquelle von Relationen, wie die simultane. Viele Gegenstände sind ja ihrer Natur nach nie nebeneinander,

Digitized by Google

sondern nur nacheinander auffaßbar. Für solche sind also allerdings in gewissem Sinn „Übergangserlebnisse" die Erkenntnisquelle, Erlebnisse nämlich, die beim Übergang der Apperzeption von einem Objekt zu einem andern sich einstellen. Aber diese Übergangserlebnisse sind eben zugleich als „Relationswahrnehmungen" zu charakterisieren, und zwar ist das ihr Wesen. Übergehend von einem Ton, einer Farbe, einer Wärme zur andern werde ich erstmals dessen unmittelbar inne, was die Komparativausdrücke: lauter, heller, wärmer meinen. In solchen eventuell eingliedrig aufgebauten Relationswahrnehmungen erlebe ich die Erfüllung des Sinnes dieser Komparative, soweit er nicht etwa transzendente Elemente mit umfaßt. Wir sahen aber, daß der ursprüngliche Sinn auch der Steigerungsausdrücke nur auf Immanentes geht. Den ursprünglichen Sinn z. B. von „schwerer" kann niemals die Wage geben, sondern nur die eigne Schwerewahrnehmung. Die Physik nimmt eine Sinnesverschiebung mit diesem Ausdruck vor, wenn sie dabei nur noch an das Verhalten auf der Wage denkt.

Es wäre auch töricht, die Relationen zwischen Qualitäten, weil man sie natürlich nur in subjektiven Erlebnissen erfaßt, selbst als „subjektive" zu bezeichnen. Sie sind vielmehr durchaus objektiv. Kann man doch sogar, wie Cornelius betont, auf Grund solcher Anschauung streng allgemein gültige Beziehungen aufstellen, z. B. Orange (in specie) ist dem Rot ähnlicher wie dem Grün.

Im Erlebnis der direkten Relationswahrnehmung, das auch als „eingliedriges" möglich ist, besteht also die letzte Grundlage der Relationsurteile überhaupt, und alle andern Urteilsfaktoren setzen als sekundäre diese unmittelbare Unterscheidung sukzessiver Inhalte als ursprünglichen voraus.

12. DAS WESEN DER VERGLEICHSTÄTIGKEIT.

Wir analysierten bisher den Zustand der Relationswahrnehmung und fanden in ihm die nächste Grundlage der Relationsurteile; fragen wir uns jetzt: Wie kommt es zu diesem Zustand; ist er notwendig das Ergebnis einer vorangegangenen „vergleichenden Tätigkeit", und worin besteht diese?

Auch hier deduziert man gern: Ein Vergleichsurteil müsse natürlich aus einem Vergleich hervorgehen.

Nun sahen wir bereits im Teil I (Kap. 2[3]): „Das Relationsurteil enthält selbst allerdings notwendig einen Vergleich, vielmehr es ist ein Vergleich im logischen Sinne. Indem ich Farbe *B* heller als *A* beurteile, vergleiche ich sie. Im gedanklichen Vollzug, in der Fällung eines solchen Urteils liegt notwendig eine geistige Vergleichstat.

Digitized by Google

Aber daß ein solches Urteil nun auch aus einem vorangehenden Vergleichen im psychologischen Sinne hervorgehen müsse, läßt sich daraus keineswegs als selbstverständlich folgern. Die nächste Grundlage eines solchen Urteils ist ja die unmittelbare Relationserfassung; ob diese aber nur aus einem Vergleichen entspringen kann, darüber kann nur die Erfahrung entscheiden.

Die Erfahrung zeigt aber, daß zahllose Vergleichsurteile ohne einen solchen vorausgehenden Vergleich auf Grund einer unwillkürlich eingetretenen Relationswahrnehmung gefällt werden!

Man geht oft nicht von getrennten Einzelobjekten und ihrem Vergleich, sondern gleich vom fertigen Zustand der Relationswahrnehmung aus, in welchen man sich von selbst schon hineingeraten fand.

Ich sage z. B. früh aus dem Hause tretend: „Heute ist es wärmer als gestern", und zwar sofort, nachdem ich die heutige Wärme verspürte.

In und mit diesem Urteil vergleiche ich natürlich die heutige und gestrige Wärme, aber ohne daß eine andere psychische Vergleichstätigkeit vorausgegangen wäre; vielmehr empfand ich sogleich das: „Wärmer als gestern", diesen Relationssachverhalt, als Inhalt meiner „von selbst" gleich mit der Perzeption der heutigen Wärme eingetretenen Relationswahrnehmung und urteilte aus diesem unmittelbaren „eingliedrigen" Relationsbewußtsein heraus.

Man darf in solchen Fällen auch nicht die Ausflucht ergreifen, die Vergleichs„arbeit" sei hier nur nicht bemerkt worden (so Benussi); nein, es liegt wirklich kein Vergleichen vor, und daran ist auch gar nichts zu verwundern, weil eben nicht das Vergleichen, sondern der Zustand der Relationswahrnehmung die unmittelbare Urteilsgrundlage ist. Diese aber ist vorhanden, man muß nur bei der einfachen Wahrnehmung des zweiten Relationsgliedes auch die Relationswahrnehmung erkennen und sich nicht durch den Schein täuschen lassen, das Urteil stütze sich nur auf erstere.

Der unwillkürliche Eintritt solcher Relationswahrnehmungen hat nun natürlich auch seine Ursachen. Wir führen hier nur an: räumliche, bzw. zeitliche Nachbarschaft der Glieder; hohe objektive Auffälligkeit der Relation, Kontrast zu einer bestehenden Erwartung — Es ist wohl anzunehmen, daß anfangs vom Kinde überhaupt nur solche wegen günstiger objektiver Bedingungen von selbst eingetretene Relationswahrnehmungen erlebt werden und erst später der Mensch absichtlich die Bedingungen herstellen lernt, durch die dann das — an sich immer passive — Relationserlebnis ins Dasein gerufen wird.

Das absichtliche Herstellen dieser Bedingungen ist aber eben das, was man gewöhnlich als „Vergleichen" bezeichnet.

Digitized by Google

Worin besteht nun aber, wo sie überhaupt vorkommt, diese „vergleichende Tätigkeit"?

Wir müssen hier vor allem die Ansicht bekämpfen, ein „eigentlicher" Vergleich läge nur dann vor und bestände darin, daß man nach der sukzessiven Auffassung zweier Vergleichsobjekte erst noch innerlich mit der Aufmerksamkeit zwischen ihnen, bzw. ihren Gedächtnisbildern hin- und herginge, und nur ein aus solchem rein innerlichen Abwägen entsprungenes Urteil sei aus einem „Vergleichen" beider Objekte hervorgegangen.

Aber solche nachträglichen innerlichen Vergleichsakte kommen nur in den Fällen erschwerter, nicht glatt verlaufender Urteilsbildung vor.

Die Anhänger jener Ansicht mußten daher gerade bei Untersuchung absichtlicher Vergleichshandlungen zu dem paradoxen Ergebnis kommen, „eigentliche" Vergleichungen der eigentlich zu vergleichenden Inhalte seien dabei selten zu konstatieren, eher dagegen noch ein „Nebenvergleich" zwischen der Vorschrift nach gar nicht zu vergleichenden Inhalten! So Martin-Müller, Analyse der Unterschiedsempfindlichkeit, 49. Bei der Zergliederung der Vergleichshandlung schwand also die gesuchte vergleichende Tätigkeit einem förmlich unter den Händen. Auch bei absichtlichem Vergleichen schienen die besten Urteile ohne Vergleich zu entspringen und nur auf den letzten Inhalt sich zu stützen.

Allein in jenen gelegentlichen nachträglichen innerlichen Vergleichsakten besteht gar nicht die eigentliche Vergleichstätigkeit, sondern vielmehr in der absichtsgemäßen sukzessiven Auffassung beider Vergleichsobjekte selbst! Diese sukzessive Auffassung ist aber nicht nur eine absichtlich geschehende, sondern auch dadurch eine um gewisse weitere Akte bereicherte, und dies wesentlich macht sie zum bewußten Vergleichen und unterscheidet sie von zwei nacheinander vollzogenen Wahrnehmungsakten, an die sich unwillkürlich eine Relationswahrnehmung und ein Relationsurteil anschließt.

Zwei Objekte vergleichen heißt: sie aufmerksam nacheinander mit spezieller Hinsicht auf ihr gegenseitiges Verhältnis betrachten. Diese Intention auf die Erfassung des Verhältnisses durchwaltet den ganzen Prozeß.

Das erste Objekt *A* betrachte ich bereits mit Absicht auf sein Verhältnis zu einem später zu betrachtenden Objekt; und *B* erfasse ich bereits mit beziehender Rücksicht auf *A*. Ist eine spezielle Vergleichshinsicht vorgeschrieben, so beachte ich speziell diese; z. B. nur die Tonhöhe und nicht die Stärke zweier Töne. Diese Hinsichten und beziehenden Rücksichten sind aber unmittelbar als vorhanden erleb-

Digitized by Google

bare geistige Akte, welche die sinnlichen Wahrnehmungsakte durchdringen und beseelen, und welche man natürlich nicht sensualistisch übersehen darf.

Ein Objekt nur schlechthin, oder aber: es mit beziehender Rücksicht auf ein anderes erfassen, sind zwei unmittelbar als verschieden erlebbare Zustände, und diese Verschiedenheit liegt nicht etwa darin, daß beim zweiten Fall „die Wortvorstellungen einer bestimmten Aufgabe" im Bewußtsein gegenwärtig sind, auf welchen verzweifelten Ausweg nur eine die geistigen Akte grundsätzlich leugnende Psychologie verfallen kann.

Diese beziehende Rücksicht auf ein anderes Objekt bei der Auffassung des einen tritt z. B. deutlich zutage, wenn man mir etwa eine Farbe vorlegt mit der Frage: Wie verhält sie sich zu der vor einer halben Stunde gezeigten. Ich gebe mir dann innerlich eine „Richtung" auf jene vorher gesehene Farbe und betrachte mit dieser Rückrichtung die gegenwärtige; eine visuelle Vorstellung ist keineswegs wesentlich notwendig.

Habe ich also zwei Objekte nacheinander in der geschilderten Weise aufgefaßt, so habe ich sie verglichen, und das daraufhin gefällte Urteil entspringt aus einem Vergleich und nicht etwa erst dann, wenn jene nachträglichen inneren Akte eintreten. Jener nach der Perzeption des zweiten Reizes sich vor dem Urteil einschiebende Vergleich ist nicht der „eigentliche", sondern nur ein nochmaliger, rein innerlich ausgeführter Vergleich. Für gewöhnlich aber führt bereits der erste zum Ziel, d. h. zu der unmittelbaren Relationserfassung, die direkt dem Urteil zugrunde liegt. Auch treten jene „Hinsichten" bei der sukzessiven Auffassung der Objekte infolge des feststehenden, vorangegangenen Vergleichsvorsatzes meist von selbst, ohne erneuten Willensentschluß ein.

Das aus einem Vergleich resultierende Relationsurteil ist somit auch auf die Wahrnehmung beider Vergleichsobjekte gestützt und nicht etwa bloß auf das letzte. Die unmittelbarste Grundlage bilden aber nicht diese zwei Wahrnehmungsakte, sondern die Relationswahrnehmung, die eventuell nur angesichts des zweiten eintrat. Die zwei Wahrnehmungsakte sind nur die fernere Grundlage des Urteils. Und zwar stützt sich bei einer Relationswahrnehmung, die ohne nachträglichen, mit Hilfe eines Gedächtnisbildes oder der Erinnerung erfolgten Vergleich eintrat, das Urteil bewußt auch auf den ersten Wahrnehmungsakt, bzw. auf das erste Objekt als wahrgenommenes, und keineswegs auf die Erinnerung, obwohl eventuell dies erste Objekt gar nicht mehr gegenwärtig ist.

Digitized by Google

Daher erscheint auch dem Urteilenden selbst bei sukzessiven Inhalten sein Urteil als auf die Wahrnehmungen beider Objekte gestützt und nicht etwa auf die Wahrnehmung des letzten und die Erinnerung an das erste. Das tut es nur da, wo ausdrücklich die Erinnerung zum Vergleich benutzt wird. Im ersten Fall ist also seine subjektive Evidenz größer, weil sie nicht bewußt von der Richtigkeit der Erinnerung abhängig erscheint.

Die Wahrnehmung von Ähnlichkeit, Verschiedenheit und andern Relationen ist also keineswegs notwendig Resultat eines vorausgehenden Vergleichs der Objekte, sondern sie tritt oft noch vor deren selbständiger Apperzeption unwillkürlich ein. Wo aber ein Vergleichen zugrunde liegt, besteht es für gewöhnlich einfach in den sukzessiven, von bestimmten Hinsichten durchsetzten Wahrnehmungen dieser Objekte selbst. Wir werden darauf in Teil III zurückkommen.

13. DAS LATENTE WISSEN VON NICHT GEGENWÄRTIGEN INHALTEN UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DAS RELATIONSBEWUSSTSEIN.

Wir fanden im vorigen, daß eine Relationswahrnehmung bereits eintreten kann, wenn nur das eine Fundament der Relation dem Bewußtsein wirklich gegenwärtig ist, während von dem andern zwar noch ein Wissen besteht, aber keine Vergegenwärtigung; nur eine bewußte „Richtung" zielt dann auf jenes andere Glied hin.

Zur weiteren Klärung unserer Theorie des Relationsbewußtseins bedürfen diese hier angedeuteten Phänomene „des Wissens von einem nicht gegenwärtigen Inhalt", bzw. der „Richtung" auf einen solchen einer eingehenderen Untersuchung.

1. Es gibt ein aktuelles Bewußtsein von einem früher wahrgenommenen, vergangenen Inhalt, das sich nicht als ein Haben, Vorfinden von Erinnerungsbildern fassen oder darauf reduzieren läßt.

Die Vorstellungsassoziations-Psychologie konnte von ihren Prinzipien aus ein Bewußtsein von einem nicht Gegenwärtigen immer nur als Vorfinden gegenwärtiger Abbilder verstehen. Das führte zur Lehre vom Gedächtnisbild und seiner Rolle im Vergleich.

Neuerdings ist dagegen die Erkenntnis immer allgemeiner geworden, daß es ein lebendiges Wissen, auch von anschaulichen Inhalten, gibt, ohne daß eine Repräsentation der nicht mehr gegenwärtigen Inhalte durch gegenwärtige Vorstellungsbilder notwendig oder wesentlich wäre; daß ferner das Haben von Gedächtnisbildern allein völlig ungenügend ist, das Bewußtsein des Vergangenen verständlich zu machen.

Digitized by Google

Auch von experimenteller Seite wird jetzt auf die Existenz solcher „unanschaulicher Bewußtheiten" hingewiesen (z. B. von Ach).

Ich hörte etwa eben einen Akkord anschlagen und weiß jetzt noch, wie er klang; ich habe noch ein lebendiges Bewußtsein von ihm.

Damit bezeichnet man einen Zustand, der nicht notwendig eine sinnliche Vergegenwärtigung des verklungenen Akkords mit einschließt, der nicht im Verharren eines Erinnerungsbildes im Bewußtsein besteht. Vielleicht bin ich zu einer eigentlichen Vergegenwärtigung meines nicht auditiven Typus wegen gar nicht imstande. Gleichwohl weiß ich noch aktuell von jenem Klang und bin mir dieses Wissens bewußt: und zwar nicht etwa bloß eines Wissens von gewissen am Klang aufgefaßten abstrakten Merkmalen, sondern seiner selbst als anschaulicher Einheit. Diese Bewußtheit erlebe und erfasse ich als einen aktuellen Zustand meiner selbst, natürlich hat er nichts zu tun mit Spannungsempfindungen oder mit Vorstellungsbildern (eventuell von Worten), die nur auf gegenständliche Inhalte aufmerksame Beobachter statt seiner angeben.

Ein solcher aktueller Zustand, dessen Vorhandensein ich unmittelbar erfassen kann, ist ferner selbstverständlich auch keine bloße, unbewußte Disposition, auf die ich ja nur indirekt schließen könnte.

In solch lebendigem Wissen von einem vergangenen Inhalt kann ich auch ein gegenwärtiges sinnliches Abbild als richtig oder als falsch erkennen; ich kann mir nach diesem Wissen innerlich ein richtiges herstellen; wofern ein solches Bewußtsein noch vorhanden ist, brauchen die Mängel der Vergegenwärtigung des Vergangenen durch das Abbild mein Urteil nicht zu schädigen. Gedächtnisbilder erscheinen diesem Wissen gegenüber völlig sekundär. Daß kein Gedächtnisbild des ersten von zwei Vergleichsobjekten am Urteil mitbeteiligt ist, heißt noch lange nicht, daß kein Wissen um jenes Anteil daran hat.

Von diesem Wissen oder Bewußtsein um ein anschauliches Ganze unterscheiden wir, wie angedeutet, das Wissen von den einzelnen daran geistig aufgefaßten abstrakten Merkmalen. Auch dies Wissen kann aktuell lebendig sein; das ist es z. B., wenn ich jetzt gerade daran denke, daß der vorher gehörte Klang unrein tönte, oder daß ein vorher gehobenes Gewicht mir auffallend leicht geschienen hatte.

Auch solche aktuelle Gedanken oder Erinnerungsakte bestehen natürlich nicht in den Vorstellungen der Worte, die ihnen Ausdruck verleihen.

Daß bei sukzessiver Auffassung zweier Inhalte beim letzten auch noch ein aktuelles Bewußtsein vom ersten vorhanden sein kann, zeigen

Digitized by Google

die Urteile, die sich spontan auf diesen ersten beziehen. Wenn ich z. B. nach Heben zweier Gewichte urteile: „Das erste ist schwerer", so verweilte bei Eintritt der Relationswahrnehmung die geistige Aufmerksamkeit offenbar bei diesem ersten vergangenen Inhalt, der dadurch statt des letzten zum Hauptglied der Relation wurde. — Auch die feste Überzeugung, daß man einen eben wahrgenommenen Inhalt sicher wiedererkennen würde, stützt sich oft auf das bewußte aktuelle Wissen von ihm.

2. Vom Vorhandensein eines „Wissens" sprechen wir nun aber auch dann, wenn es sich im Zustand der „Latenz" befindet.

Ich weiß latent noch von sehr vielem, von dem ich doch keinerlei aktuelles Wissen habe; wenn ich aktuell mir von einem vorher wahrgenommenen Objekt nur noch einer bestimmten, daran bemerkten Einzelheit bewußt bin, kann ich doch eventuell von ihm latent noch ein volles Wissen haben. Mit dem aktuellen Wissen ist nicht mein Wissen überhaupt erschöpft; auch nicht mit dem momentan aktualisierbaren latenten. So weiß ich vielleicht momentan von einem vorher gehobenen Gewicht nur mehr zu sagen, daß es zur Kategorie der „schweren" gehörte, ohne daß ich jedoch von seiner besonderen Schwere noch ein lebendiges Bewußtsein hätte. Erst durch einen äußeren Anstoß kehrt mir vielleicht auch dies letztere Wissen zurück.

Dies unbewußte latente Wissen pflegt man nun teils rein physiologisch zu deuten, teils als psychische Disposition zum aktuellen zu verstehen. Ohne auf diese Fragen näher einzugehen, müssen wir doch hier schon auf eine Tatsache hinweisen, die eine Auffassung des potentiellen Wissens als bloße Disposition, und besonders als physiologische, ungenügend erscheinen läßt.

Es gibt nämlich ein gewisses Bewußtsein vom Umfang des eigenen latenten Wissens, im voraus, während es latent ist. Wir sagen nämlich, auch ohne aktuell uns eines Inhalts noch bewußt zu sein, oft: „Ich werde ihn noch sicher wiedererkennen und von ähnlichen unterscheiden können"; und dergleichen Angaben bestätigen sich nicht nur zufällig. Diese Überzeugung erscheint aber keineswegs immer als indirekter Schluß, sondern oft als gestützt auf ein unmittelbares Bewußtsein vom Dasein und vom Umfang des latenten Wissens.

Von einer bloßen, womöglich physiologischen, Disposition läßt sich aber doch kein unmittelbares Bewußtsein annehmen.

Das Ungenügende einer rein dispositionellen Auffassung wird übrigens durch bald zu besprechende andere Tatsachen noch klarer werden.

Da wir aktuelle Bewußtheit von einem Inhalt vom Haben eines Gedächtnisbildes scheiden und als geistigen Akt betrachten, so ist auch

Digitized by Google

das Schwinden einer solchen aktuellen Bewußtheit nicht als Verblassen und Entschwinden eines innerlichen Bildes zu verstehen, und ebensowenig darf das Wiederaktuellwerden eines latenten Wissens als Reproduktion von Vorstellungsbildern seines Objekts mißverstanden werden.

3. Wir haben nun ein eigentümliches Phänomen zu besprechen, nämlich die „Richtung" auf ein nicht gegenwärtiges Objekt, von dem wir latent noch wissen, und das Erlebnis, daß dabei das Wissen von jenem Objekt, obwohl latent bleibend, doch unser gegenwärtiges Bewußtseinsleben bewußt beeinflußt.

Wir werden das Wesen dieser Phänomene vielleicht am besten an einem sehr bekannten Erlebnis erfassen, dessen phänomenologische Bedeutung jedoch meist nicht genügend ausgeschöpft wird, nämlich am Besinnen auf einen uns entfallenen Namen.

Ich weiß in diesem Zustand noch „latent" von dem gesuchten Namen und richte mich jetzt bewußt meinend auf ihn.

Daß ich latent von jenem Namen noch weiß, obschon ich ihn gegenwärtig nicht nennen kann, dessen bin ich mir ganz sicher bewußt, und eben darum besinne ich mich auf ihn. Ferner richte ich mich innerlich meinend auf diesen von mir latent gewußten Namen selbst direkt, obwohl ich ihn vorläufig nach außen hin nur indirekt kennzeichnen kann. Es liegt also eine bewußte Meinensrichtung auf diesen mir nicht gegenwärtigen Namen vor, nicht etwa bloß eine unbewußte Reproduktionstendenz, die auf ihn abzielt. Die mag ja auch vorliegen, aber man darf über diesen, zur Erklärung angenommenen unbewußten Erregungen nicht die eigenartigen Bewußtseinsphänomene übersehen.

Bewußt auf Grund dieses meines mir noch nicht gegenwärtigen Wissens von diesem so gemeinten Namen fälle ich nun im Fortgang des Besinnens mir subjektiv völlig evidente Urteile über Beziehungen gegenwärtiger Inhalte zum gesuchten Namen.

Zunächst bin ich mir dessen sicher, daß ich den Namen, wenn man mir ihn jetzt nennen würde, sofort als den gesuchten wiedererkennen und falsche, mir für ihn untergeschobene Namen abweisen würde. Und zwar ist hier wieder ein Bewußtsein vom Umfang des eignen latenten Wissens entscheidend, und es gibt ein solches unmittelbares Bewußtsein, ohne daß das Wissen aus seiner Latenz herauszutreten brauchte. – Ferner habe ich im Verlauf des Besinnens oft den sicheren Eindruck, jetzt dem gesuchten Namen näher, jetzt wieder ferner zu kommen; und solche Eindrücke erscheinen nicht als subjektiv grundlose Gefühle,

Digitized by Google

sondern als bewußt begründet aus dem latenten Wissen um jenen Namen.

Vor allem aber erkenne ich, gestützt auf mein latentes Wissen, das Verhältnis von mir gegenwärtigen Namen und Namenfragmenten zu dem gesuchten oft mit voller subjektiver Sicherheit und objektiver Richtigkeit. Es handelt sich hier nur um die prinzipielle Möglichkeit solcher — nicht bloß zufällig — richtiger Fälle; die Täuschungen zu erklären, muß hier wie überall eine spätere Sorge sein.

Ich weiß z. B., daß der gesuchte Name einen bestimmten Umlaut enthält, und zwar erkenne ich das natürlich nicht durch einen Vergleich des gegenwärtigen Fragments mit dem Namen, der mir ja gar nicht gegenwärtig ist, sondern ich erfasse die Zugehörigkeit des Fragments zum gesuchten Namen, indem ich mich meinend auf diesen nur latent gewußten Namen richte und beziehe. Mein latentes Wissen von diesem Namen begründet mir dann, obwohl latent bleibend, doch bewußt mein Urteil „Dies Fragment gehört zu ihm".

Wenn man latentes Wissen als Gehirndisposition faßt, erscheint diese Tatsache freilich unverständlich; wie könnte eine solche mir bewußt mein gegenwärtiges Urteil begründen? Es wäre unbillig, auch das noch von dem schon so viel beanspruchten Großhirn zu verlangen!

Vielmehr scheint doch auch dies mein „verborgenes" Wissen in gewisser Weise noch für mich da zu sein, wenn es jetzt bewußt mein Urteil beeinflußt. —

Fallen nun beim Besinnen mir andere Namen ein, oder werden sie mir von außen genannt, so vermag ich sowohl die Verschiedenheit wie die Ähnlichkeit zwischen einem gegenwärtigen und dem gesuchten Namen mit Sicherheit zu beurteilen.

Ich fasse z. B. den einen Namen ins Auge und sage: Er ist ganz verschieden vom gesuchten, gemeinten; betrachte einen andern und urteile: Er ist nicht der gesuchte, aber ist ihm ähnlich. Und zwar kennzeichnen sich diese Urteile als Ausdruck von Erkenntnissen, sie gründen auf dem direkten Erfassen der Beziehung des gegenwärtigen Inhalts zu dem nur latent gewußten, gemeinten. Es gibt also hier ein solches unmittelbares Wahrnehmen der Verschiedenheit, der Nicht-Identität, der Ähnlichkeit zwischen einem gegenwärtigen und einem nicht gegenwärtigen Objekt. Im alleinigen Anblick des gegenwärtigen Namens *K* konstituiert sich die geistige Wahrnehmung seines „Nicht *N* Seins" bzw. seines „*N* ähnlich Seins" als „eingliedrige" Relationswahrnehmung, in der auf den latent gewußten Namen *N* nur eine Richtung bewußt hinzielt. Die Eingliedrigkeit der Relationswahrnehmung liegt hier um

Digitized by Google

so klarer zutage, als ja das latente Wissen vom gesuchten Namen einstweilig gar nicht aktualisiert werden kann und somit das eine Glied der Relation sicher bei ihrer Erkenntnis nicht dem Bewußtsein aktuell gegenwärtig oder vergegenwärtigt ist. Es genügt also, daß es latent gewußt und aktuell gemeint ist, womit unsere Theorie der Relationserkenntnis eine weitere wertvolle Bestätigung erhält.

Es falle mir nun endlich beim Besinnen der gesuchte Name ein oder werde mir genannt. Dann erkenne ich ihn, wie ich davon schon vorher überzeugt war, normalerweise sicher wieder als den richtigen, vorher gemeinten und gesuchten. Ich erfasse also die Identität eines gegenwärtigen Anschauungsinhalts mit dem Ziel einer vorhergehenden Meinensintention bzw. mit dem Objekt eines latenten Wissens. Ich erkenne diese Identität nicht etwa indirekt, z. B. am Gefühl der Befriedigung, sondern umgekehrt, weil ich seine Identität mit dem gesuchten direkt erfasse, fühle ich mich befriedigt durch sein Finden.

Und nur, weil ich auch vorher von dem doch gesuchten Namen schon heimlich, „latent", wußte, habe ich jetzt dem richtigen gegenüber das Erfüllungserlebnis des „Findens".

Gewiß ist dies bewußte Hineinragen des latenten Wissens in die aktuelle Sphäre eine in vieler Hinsicht geheimnisvolle Tatsache, aber doch eben eine Tatsache, die man nicht im Erklärungseifer übersehen darf, sondern zunächst mal anerkennen muß. Die antike Philosophie hatte dies Problem übrigens sehr wohl erfaßt und auch den intentionalen Charakter solcher „Erfüllungserlebnisse" wie des „Findens" eines vorher gemeinten nicht verkannt. Man lese nur einmal in St. Augustins Bekenntnissen Buch X. Cap. 18 und 19.

Wie in dieser, so ist vielleicht noch in manch anderer Hinsicht das wirkliche seelische Leben weit reicher, wunderbarer — und darum schöner! —, als sich die Assoziationspsychologie träumen ließ, die mit ihren Erklärungen schon zur Hand war, bevor sie überhaupt den feineren Bau der Phänomene erblickt hatte.

4. Die obige Analyse der Erscheinungen beim Suchen nach einem Namen zeigte uns zunächst isoliert das Phänomen der bewußten „Richtung" auf ein nur latent gewußtes und sodann seine Rolle bei der Erkenntnis der Relation zwischen einem gegenwärtigen und einem nur latent gewußten Inhalt. An dem analysierten besonderen Fall tritt aber gerade das allgemeine Wesen der auf nur ein gegenwärtiges Glied gestützten Relationserkenntnis besonders klar zutage.

Notwendiges Bestandstück aller Relationswahrnehmung, die auf die Anschauung nur eines Gliedes der Relation sich aufbaut, ist nur eine

Digitized by Google

bewußte aktuelle Richtung auf das andere Glied; nicht aber, daß dieses selbst dem Bewußtsein aktuell gegenwärtig ist.

Und genetische Voraussetzung der Möglichkeit solcher Relationswahrnehmungen ist nur, daß noch ein latentes Wissen von jenem andern Objekt in uns vorhanden ist.

So erfasse ich die Gleichheit eines jetzt erklingenden Tones mit einem vor einiger Zeit gehörten am jetzigen Ton selbst direkt, ohne daß ich notwendig den ersten Ton mir erst wieder vorstellen und mit dem jetzigen vergleichen müßte. Nur im Gleichheitsbewußtsein selbst ist dann jene „Richtung" auf den ersten Ton immer lebendig, welche die Gleichheit eben unmittelbar als Gleichheit mit diesem ersten Ton mir charakterisiert. Mein Urteil über das Verhältnis beider Töne weiß ich aber gleichwohl als mitbedingt durch mein latent gebliebenes Wissen um den ersten, als mitgestützt auf diesen. Vermittelst jener „Richtung" auf ihn fungierte der erste Ton wie ein selbst gegenwärtiger.

Ähnlich merke ich, daß die Luft heute wärmer ist als gestern, indem mir dabei nur eine Richtung auf die gestrige Wärme aktuell wird, nicht aber notwendig diese selbst mir voll bewußt wird.

Freilich, nur wenn ich irgendwie von einem *A* noch weiß, kann ich das Verhältnis eines gegenwärtigen *B* zu *A* erkennen und beurteilen, aber es genügt ein latentes Wissen, zu dem nur eine Richtung die Beziehung vermittelt.

Die These von der Bewußtseinssimultaneität der Glieder einer erkannten Relation behauptete also fälschlich, daß beide Glieder als aktuelle Bewußtseinsinhalte uns gleichmäßig im Zustand der Relationswahrnehmung gegenwärtig sein müßten, und die Lehre vom Gedächtnisbild vergröberte diese These zur Forderung eines Nebeneinander von Vergleichsobjekt und Erinnerungsbild des ersten.

Beides wird dem wirklichen Sachverhalt bei dem so häufig sich angesichts nur des einen Gliedes einstellenden unmittelbaren Relationsbewußtsein nicht gerecht; ebensowenig freilich die Ansicht, welche hier das Relationsurteil sich nur auf das letzte Glied und die physiologische Nachwirkung des ersten stützen läßt.

Vielmehr ist auch das erste Glied, ohne selbst gegenwärtig zu werden, als latent gewußtes und aktuell gemeintes am Urteil mitbeteiligt; die Relationswahrnehmung kann sich aufbauen auf die Wahrnehmung des einen Gliedes und die bloße Richtung auf das andere.

Der richtige Sinn, den man der Simultaneitätsthese geben muß, ist also der: Die Relationswahrnehmung schließt ein eine gleichzeitige Beziehung und irgendein gleichzeitiges Wissen um beide Re-

Digitized by Google

lationsglieder, wobei unter „Wissen" das latente mitbegriffen ist. Nur ein Glied muß notwendig selbst wahrgenommen sein, damit auch das Relationsbewußtsein sich als Wahrnehmung darstelle.

Das – eventuell latente – Wissen um das andere Glied ist ferner zu verstehen als die oben charakterisierte Bewußtheit von ihm als anschaulichem Ganzen und nicht als das abstrakte Wissen von dessen aufgefaßter Beschaffenheit. Wenn ich nur gestützt auf das letztere Wissen Relationen erkenne, so habe ich nicht den Eindruck einer Relationswahrnehmung, die immer eine Beziehung zu den Gliedern als anschaulichen Inhalten einschließt. Wenn ich z. B. noch weiß, daß eine vorher gesehene Linie 8 cm lang war, so erkenne ich zwar sicher, daß eine jetzt gesehene 5 cm lange kürzer ist als jene; aber ich habe dann noch nicht den Eindruck, ihr Kürzer-Sein wahrzunehmen. Den habe ich nur zugleich mit einer Richtung auf jene erste Linie als unmittelbar anschaulichen Inhalt!

Die Bewußtheit von anschaulichen Inhalten ist nun unmittelbar nach der Wahrnehmung noch eine lebendige, um dann in den Zustand der Latenz zu treten, aber einer zunächst noch leicht aktualisierbaren. Dementsprechend sind Relationen zu unmittelbar vorher wahrgenommenen Inhalten – caeteris paribus – die auffälligsten. Man spricht dann wohl davon, daß die Vorstellung des ersten Inhalts bei Eintritt des zweiten noch im „Hintergrund des Bewußtseins" verweilte.

Ein unbedingt wesentliches Erfordernis ist aber nur das Dasein eines latenten Wissens überhaupt, wie viele Fälle einer spontanen Relationswahrnehmung mit einem vor langer Zeit wahrgenommenen ersten Glied beweisen. Natürlich bedarf der tatsächliche Eintritt einer solchen möglichen Relationswahrnehmung immer noch spezieller Ursachen.

Theoretisch scheint ferner klar, daß bestimmte Relationsarten einen ganz bestimmten Umfang des noch erhaltenen Wissens vom ersten Glied der Relation voraussetzen. Für den Eindruck der Gleichheit dieses Klanges mit einem frühern scheint ein bestimmteres, umfangreicheres, nämlich volles latentes Wissen von jenem frühern erfordert, als für den einer unbestimmten Ähnlichkeit; und Verschiedenheit kann ich schon dann behaupten, wenn ich vom ersten Klang nur gerade das noch weiß, was ihn vom zweiten unterscheidet. Wir werden sagen dürfen, daß der tatsächliche Eintritt eines Relationsbewußtseins Aufschluß über den Umfang des latenten Wissens von dem früher wahrgenommenen Objekt gibt, zu dem ein gegenwärtiges bewußt in Relation steht.

5. Machen wir uns schließlich noch den Hergang des Eintretens einer Relationswahrnehmung angesichts eines Objekts klar, und zwar besonders den Fall des spontanen Eintretens.

Digitized by Google

Unter sonst noch günstigen Umständen kann schon die bloße Tatsache, daß zwischen einem gegenwärtigen und einem früher wahrgenommenen Inhalt eine bestimmte Relation besteht, bedingen, daß sich in seinem Anschauen das Bewußtsein seines Verhältnisses zu jenem frühern einstellt, ohne daß erst eine Richtung auf jenen frühern Inhalt vorangehen müßte.

Eine solche besteht bei absichtlichen Vergleichen allerdings schon vorher; *B* wird bereits mit beziehender Rücksicht auf *A* vorsatzgemäß aufgefaßt. Zeigte man mir ferner etwa vor einiger Zeit zwei verschieden große Objekte, und fragt man dann mich jetzt: „Ist das jetzt gezeigte das kleinere oder das größere von den beiden vorher gesehenen?" so gebe ich mir jetzt absichtlich eine innerliche Richtung abwechselnd auf das eine und das andere der noch latent gewußten Objekte und erlebe dann eventuell (ohne eigentliche innerliche Vergegenwärtigung) das gegenwärtige als „Erfüllung" der auf das kleinere gerichteten Intention und urteile dementsprechend. In diesen Fällen geht also eine aktuelle Richtung auf das andere Beziehungsglied der Beziehungswahrnehmung voraus.

Aber keineswegs immer und notwendig.

Vielmehr ist häufig das Bewußtsein der Relation eines gegenwärtigen Inhalts zu einem frühern das erste, und erst mit ihm zugleich entsteht eine Richtung auf dies frühere. Das Ganze unseres latenten Wissens bedingt bereits, daß ein neuer Inhalt sich vom ersten Moment an bloß als Glied einer eigentlich zunächst wahrgenommenen Beziehung darstellt, und zwar einer Beziehung zu einem bestimmten andern Inhalt aus unserer Vergangenheit. Und erst wenn wir der in dieser Beziehungswahrnehmung gegebenen Richtung auf dies frühere Glied nachgehen, kommt es zu einer selbständigen Erinnerung an diesen Inhalt.

Der wirkliche Hergang ist dann also gerade der entgegengesetzte zu dem, den die Assoziationspsychologie hier anzunehmen geneigt ist. Nicht reproduziert ein gegenwärtiges *B* erst auf Grund von Assoziationen ein früheres *A* und tritt dann im Zusammen beider ein Relationsbewußtsein ein, sondern dies Relationsbewußtsein kommt zuerst; schon *B* wird gleich als Glied einer Beziehung apperzipiert; die objektive Beziehung des *B* zu dem meiner Vergangenheit angehörigen Inhalt *A* genügt schon zum Eintritt des Bewußtseins dieser Beziehung, ohne daß *A* vorher aus dem einheitlichen Ganzen meiner Erinnerungswelt, von der ich stets latent weiß, herausgelöst zu werden brauchte.

H. Bergson hat neuerdings in „Matière et Mémoire" diese der Assoziationspsychologie gegenüber tiefere Ansicht verfochten.

Digitized by Google

Ein schon früher erwähntes Beispiel möge das Gesagte noch verdeutlichen: Ich sehe eine Person und habe sofort das Bewußtsein einer frappanten Ähnlichkeit mit – ja, mit wem doch?

Der Eindruck der Ähnlichkeit war das allererste, und der im Ähnlichkeitserlebnis gespürte innere Ruck macht mich vielleicht erst auf diesen einen unter vielen andern sonst gleichgültigen Menschen aufmerksam. Die Beziehungswahrnehmung ging also in gewisser Weise sogar der selbständigen Apperzeption des gegenwärtigen Beziehungsgliedes voraus; das andere aber, mit dem ich hier eine Ähnlichkeit erfasse, ist mir überhaupt noch nicht gegenwärtig; jene andere Person ist mir noch ein *X*, bestimmt nur als das andere Glied dieser Ähnlichkeitsrelation, und nur eine aktuelle Richtung zielt in mir auf dieses *X*, vielleicht zugleich damit auf ein ganz eigenartig gefärbtes Stück meiner Vergangenheit, deren Gefühlston allein mir gegenwärtig ist. Wohl weiß ich, daß ich latent von jenem *X* noch weiß, aber aktuell weiß ich von ihm vorerst nicht.

Hier liegt also eine offenbar eingliedrige Relationswahrnehmung vor, die eine Richtung auf das eine Bezugsglied als erst mit ihr zugleich entstandene enthält.

Das Bewußtsein der Ähnlichkeit ist hier keineswegs identisch mit dem Bewußtsein, daß das gesehene Gesicht mir eine Erinnerung an ein anderes früher gesehenes auszulösen im Begriff ist. Das könnte es ja auch auf Grund von Kontiguitätsbeziehung. Aber ich erfasse hier bewußt die Ähnlichkeit und erkenne daß sie es ist, auf Grund deren ich mich erinnert fühle!

Im Fortgang des Prozesses mögen dann zunächst andere Personen mir aus der Erinnerung auftauchen, die vielleicht auch der jetzt gesehenen ähnlich sind, die ich aber doch, wieder gestützt auf jenes latente Wissen von dem richtigen Beziehungsglied der hier erfaßten Ähnlichkeit, abweise, bis mir endlich die richtige Person ins Bewußtsein kommt zugleich mit dem sichern Wissen: Das ist die, zu der ich vorher jene eigenartige Ähnlichkeit empfand, und an die ich mich erinnert fühlte.

Dies Beispiel zeigt also, daß die Wirksamkeit des latenten Wissens der Beziehungswahrnehmung bereits vorausgeht und ihren spontanen Eintritt bei der Perzeption eines zu einem vergangenen Inhalt tatsächlich in jener Beziehung stehenden gegenwärtigen Objekts bedingt; es zeigt ferner, daß im Beziehungsbewußtsein nicht notwendig beide Glieder uns als selbst gegenwärtige gegeben zu sein brauchen, sondern daß es zuweilen genügt, wenn darin ein nicht gegenwärtiges Glied nur „gemeint“ ist als das latent gewußte.

Digitized by Google

Ich hoffe, daß die in diesem Kapitel versuchte Analyse der Meinensrichtung auf nicht gegenwärtige Inhalte und des bewußten Einflusses unbewußten Wissens die Dunkelheiten, die der früher gewonnenen Theorie eines „eingliedrigen" Relationsbewußtseins noch anhafteten, geklärt haben.

Wir gingen da von dem speziellen Problem des Sukzessivvergleichs aus und fragten: „Wie ist es möglich, angesichts nur des einen Objekts über sein Verhältnis zu einem anderen früher wahrgenommenen, jetzt aber entschwundenen, zu urteilen, ohne es sich vorher anschaulich zu vergegenwärtigen?"

Wir werden jetzt antworten: „In dem einheitlichen urteilenden Subjekt ist sowohl das latente Wissen von dem früher wahrgenommenen Objekt wie die jetzige Wahrnehmung gleichzeitig vereinigt; es überbrückt die getrennten Wahrnehmungszeiten. Insofern es eben doch mein Wissen ist, begründet mir auch das latente Wissen meine eigenen Urteile und ihre subjektive Evidenz mit; und sofern sie noch Objekte eines latenten Wissens sind, können auch früher wahrgenommene Inhalte zusammen mit gegenwärtigen die Fundamente einer jetzt wahrgenommenen Relation bilden.

Nur dann also, wenn man unter „Bewußtsein" auch das latente mitversteht, sind stets und notwendig beide Fundamente einer wahrgenommenen Vergleichsrelation dem Bewußtsein gegenwärtig, nur dann fundiert das Relationsbewußtsein auf dem Bewußtsein der Glieder. In jener heimlichen Weise ist aber eben auch das Vergangene ständig dem Bewußtsein „gegenwärtig" und zugleich mit dem aktuell bewußten von der Einheit des Ich umspannt. Dies einheitliche Ich aber ist es, das urteilt.

Das, was dem Vergleichsurteil in letzter Linie seine subjektive Sicherheit begründet, ist also keineswegs mit dem erschöpft, was dem aktuellen Bewußtseinstatbestand angehört; die Wurzeln seiner Gewißheit tauchen tiefer; und das wird wohl auch für die meisten anderen Urteile gelten.

Digitized by Google

III. TEIL.

ZUR ANALYSE DER VERGLEICHSHANDLUNG.

14. DIE EINSTELLUNG AUF DEN VERGLEICH.

Wenn wir das Verhältnis zweier Objekte zueinander erkennen wollen, vergleichen wir sie, und Vergleichshandlungen sind es, die wir bei experimentellen Versuchen ausführen, um die uns gestellte Aufgabe zu lösen. Wir sahen nun bereits im vorigen Teil, daß das Vergleichen zweier Objekte darin besteht, daß man sie mit einer bestimmten Intention aufmerksam nacheinander betrachtet. Um aber näheren Aufschluß über die Vorgänge beim Vergleichen und die Grundlagen der Vergleichsurteile zu erhalten, wollen wir den Verlauf einer vollständigen Vergleichshandlung in Berücksichtigung der experimentellen Beobachtungsergebnisse analysierend verfolgen.

Den Anlaß zum absichtlichen Vergleichen gibt entweder ein eigenes, praktisches oder theoretisches Bedürfnis oder eine uns von anderen gestellte Frage oder Aufgabe, wie bei den experimentellen Versuchen.

Es wird z. B. einer Versuchsperson die Aufgabe gestellt, zwei ihr gleich vorzuführende Töne hinsichtlich ihrer Höhe miteinander zu vergleichen, bzw. über das Verhältnis der Tonhöhen ein Urteil abzugeben.

Diese Aufgabe muß zunächst verstanden werden, sodann muß sich die Versuchsperson auf ihre Ausführung einstellen.

Schon das Verständnis der Aufgabe, die Erfassung ihres Sinnes, ist keineswegs immer ohne Schwierigkeit, wenn es sich nämlich um dem gewöhnlichen Leben ferner liegende Vergleichsgegenstände handelt, z. B. um das Vergleichen von Unterschieden, Ähnlichkeitsgraden. Hier muß vor allem begriffen sein, was für Vergleichsobjekte überhaupt gemeint sind.

Ist aber einmal die Aufgabe verstanden, so bleibt als latentes das Wissen von ihr normalerweise bis zur Ausführung gegenwärtig und wirksam, mögen auch immer die Wortvorstellungen der Aufgabe dem Bewußtsein geschwunden sein.

Im Anschluß an das Verstehen der Aufgabe tritt – bei solchen, die sie zu vollziehen gewillt sind, – schon vor der Vorführung der Vergleichsobjekte die innerliche Einstellung auf deren Vergleich ein.

Digitized by Google

Da infolge der bestehenden Einstellung nachher die einzelnen Akte des Vergleichs wie von selbst eintreten, müssen wir in Kürze auf das Wesen dieser Einstellung eingehen.

Auf die Bedeutung der Einstellung überhaupt hat in neuerer Zeit zuerst wohl v. KRIES hingewiesen, die Untersuchungen von N. ACH haben das Verständnis dieses Phänomens wesentlich gefördert.

Die innerliche Einstellung auf eine bestimmte bald zu vollziehende Aufgabe ist weder identisch mit dem Bewußtsein dieser Aufgabe, noch mit der Erwartung der angekündigten Eindrücke, sondern ein komplexer Gesamtzustand, in dem drei Elemente zu unterscheiden sind: eine bestimmte Richtung des Denkens, bzw. der geistigen Aufmerksamkeit; eine ihr entsprechende Anspannung der sinnlichen Aufmerksamkeit, und endlich eine bestimmte Willensdetermination, der Vorsatz zu einem bestimmten Verhalten. Stelle ich mich z. B. auf das Vergleichen zweier Töne hinsichtlich der Stärke ein, so richte ich mich denkend im voraus auf diese besonderen Gegenstände, bereite mich körperlich darauf vor, aufmerksam auf sie zu hören, und fasse den Vorsatz, sie mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis ihrer Tonstärke nacheinander aufzufassen und dann sofort mein Urteil kundzugeben.

Der Zustand der Einstellung kann keineswegs überall als bloße unbewußte Disposition gefaßt werden. Man ist sich vielmehr dessen oft unmittelbar bewußt, daß man richtig, aufgabegemäß, auf einen ganz bestimmten Vergleich eingestellt ist, und antwortet auf eine Frage, ob man es sei, dann sicher mit „ja", indem man dieses seines richtig-Eingestelltseins selbst inne wird. Zwei Einstellungen, wie die auf den Vergleich von Tonhöhen einerseits und von Tonstärken andererseits, sind unmittelbar als verschieden erlebbar, und der Unterschied liegt keineswegs bloß in den verschiedenen Aufgabevorstellungen. Von einem rein dispositionellen Zustand wäre aber jedenfalls ein solch unmittelbares Bewußtsein unmöglich.

Diesen Zustand der Einstellung auf einen bestimmten Vergleich stellt man oft bewußtermaßen durch einen innerlichen Akt absichtlich in sich her; er bleibt dann aber fortbestehen und bedingt das ganze folgende Verhalten, ohne daß im normalen Verlauf neue Willensakte oder Wiedererinnerungen an die Aufgabe notwendig wären.

Die wichtigen Wirkungen der Einstellung, die wir später noch einzeln betrachten werden, sind folgende: Die Einstellung auf den Vergleich bestimmter Gegenstände bedingt, daß auf Grund der gegebenen Reize gerade diese bestimmten Gegenstände — und nicht andere, vielleicht ebenso mögliche — zur Apperzeption gelangen; die Einstellung

Digitized by Google

auf eine bestimmte Vergleichshinsicht bedingt mittelbar oder unmittelbar das Hervortreten der Relation der Gegenstände gerade in dieser Hinsicht; die schon vorher eingetretene Willensdetermination bedingt das sofortige, scheinbar automatische, Reagieren in den vorgeschriebenen Urteilsausdrücken.

Als bedingt durch die bestehende willkürliche Einstellung sind somit die Einzelvorgänge im Vergleich, die isoliert für sich betrachtet fast bloß durch die Reize ausgelöst erscheinen, Momente einer einheitlichen Willkürhandlung.

Das Übersehen dieses Anteils der Einstellung hat daher die irrige Meinung veranlaßt, es sei die Urteilsfällung bei Vergleichsversuchen, gerade wenn sie prompt erfolgt, nur eine passive Wirkung der Vergleichsreize, nur noch mitbestimmt durch die Wortvorstellungen der Aufgabe. Diese letzteren sind aber in Wahrheit völlig bedeutungslos; es genügt, wenn der Sinn der Aufgabe erfaßt war, und dies Verstehen der Aufgabe wiederum ist nur Voraussetzung für die richtige Einstellung, in welcher die wahre Ursache dafür liegt, daß auf Grund dieser Reize schließlich ein solches Urteil gefällt wird.

Voraussetzung aller absichtlichen Vergleichseinstellung ist die Kenntnis und somit das frühere unwillkürliche Erleben der Bedingungen, die den Eintritt einer Relationswahrnehmung herbeiführen. Im allgemeinen sind wir uns darüber, wie wir es anzustellen haben, um die Relation zweier Objekte herauszubringen, d. h. sie zu vergleichen, nicht mehr im unklaren; vorausgesetzt freilich, daß uns die Vergleichsobjekte klar sind.

15. DAS BEWUSSTSEIN DER VERGLEICHSOBJEKTE.

Wenn man, wie bei experimentellen Vergleichsversuchen, gewisse Reize auf eine Versuchsperson einwirken läßt, was ist dann eigentlich das ihr als Grundlage der Urteilsbildung Gegebene, und wie wird es zum Gegebenen?

Wir hatten schon früher die Meinung zu bekämpfen, daß alles Gegebene notwendig subjektive Empfindungen seien, die durch transzendent bleibende Reize in uns ausgelöst würden.

Die hier in Betracht kommenden Erlebnisse sind nicht Empfindungen, sondern Wahrnehmungen, und die in diesen Wahrnehmungserlebnissen uns gegebenen Objekte sind nicht selbst wieder Empfindungen, sondern physische Dinge oder Qualitäten, und zwar sind normalerweise eben dieselben Objekte meinem Bewußtsein in der Wahrnehmung gegeben, über die ich ein Vergleichsurteil fällen soll.

Digitized by Google

So zeigt es die unbefangene Analyse des Gegebenen, während die bekämpfte Ansicht eine bloße Deduktion aus irrigen theoretischen Voraussetzungen ist. Versteht man unter „Reizen" nicht bloße Mittel zur Erzeugung der eigentlichen Vergleichsinhalte, so muß man sagen, daß für gewöhnlich diese Reize selbst mir gegeben sind.

Werden etwa zum Zweck des Vergleichs von Farben zwei farbige Tafeln vorgezeigt, so sind diese Vergleichsreize selbst das mir als Wahrnehmungsinhalt Gegebene; wahrgenommene Farben sind aber keine Empfindungen!

Besonders irreführend wird die bekämpfte Ansicht dadurch, daß sie notwendig für bestimmte Arten von Vergleichsobjekten leugnen muß, daß sie dem Bewußtsein als Inhalte gegeben sein könnten, und an ihre Stelle gewisse Empfindungen als das vermeintlich allein Gegebene setzt und der Urteilsbildung zugrunde liegend denkt.

So deduziert man, daß beim Vergleich von Gewichten natürlich die Muskelempfindungen im hebenden Arm das allein Gegebene seien. In Wahrheit nehmen wir aber hebend die eigenartige Qualität „Schwere", und zwar als haftend an bestimmten wahrgenommenen Körpern wahr; wir nehmen „schwere Dinge" wahr, d. h. nicht bloß etwas, das objektiv ein schweres Ding ist, sondern, das sich in unserm Wahrnehmen selbst unmittelbar als solches darstellt. Das uns Gegebene sind nicht isolierte Empfindungen, sondern erscheinende Gegenstände.

Ferner muß jene Ansicht notwendig bestreiten, daß solche Vergleichsobjekte wie Zeiten, Unterschiede, dem Bewußtsein als Inhalte gegeben sein können, und da wir doch auch darüber Vergleichsurteile fällen können, erwachsen dem Verständnis solcher Urteile Schwierigkeiten.

Zeitstrecken z. B. werden gewöhnlich bei Zeitvergleichsversuchen durch Geräusche, Knalle abgegrenzt und markiert. Auf obigem Standpunkt erscheinen dann notwendig die Schallempfindungen als das zunächst allein Gegebene, Zeitstrecken selbst scheinen ebenso wie Unterschiede als Wahrnehmungsobjekte undenkbar. Die unbefangene Analyse zeigt dagegen, daß es in solchen Fällen ein eigenartiges Bewußtsein der Zeitdauer gibt, das sich nicht auf andere Empfindungen reduzieren läßt, und daß diese Wahrnehmung der Zeiten normalerweise dem Urteil über sie zugrunde liegt.

Es ist nun aber in der Tat richtig, daß solche Gegenstände wie Zeiten, Unterschiede noch nicht ohne weiteres schon deshalb wahrgenommen werden, weil sie uns objektiv dargeboten werden. Es ist vielmehr ein ganz bestimmtes subjektives Verhalten nötig, damit auf Grund eines bestimmten Reizmaterials gerade diese Gegenstände zur Apper-

Digitized by Google

zeption gelangen, und hier zeigt sich die wichtige Rolle der Einstellung auf einen bestimmten Vergleich.

Mit zwei durch eine Pause getrennt sich folgenden Schalleindrücken ist z. B. eine Zeitstrecke zwar objektiv abgegrenzt, subjektiv aber noch nicht ohne weiteres aktuell, sondern zunächst nur potentiell, gegeben. Damit ich gerade das Bewußtsein, bzw. die Wahrnehmung einer bestimmten Zeitgröße habe, ist meist nicht nur ein passives Erfahren der Schallreize, sondern auch noch das Vorhandensein einer Denk- und Aufmerksamkeitsrichtung auf den besonderen Gegenstand „Zeitstrecke" nötig. Nur wenn eine solche innere Richtung infolge der Einstellung auf den Vergleich von Zeiten vorhanden ist, kommt aus Anlaß der objektiven Reize gerade der Gegenstand Zeitstrecke ohne weiteres zur Apperzeption, ohne jene Richtung wären dagegen vielleicht andere Gegenstände auffälliger; ich würde z. B. statt der Wahrnehmung einer Zeitstrecke nur das Bewußtsein gewinnen: der zweite Schall ist lauter wie der erste, d. h. eine Tonrelation und nicht eine Zeit wahrnehmen.

Analog sind durch zwei verschiedene Paare von Gewichten zwei zu vergleichende „Unterschiede" nur implizite gegeben; damit aber für mich hier gerade Unterschiede zu vergleichbaren Bewußtseinsobjekten werden, ist von mir aus eine bestimmte — keineswegs leichte — Richtung auf den besondern Gegenstand „Unterschied" erforderlich. Nur dann gewinne ich das Bewußtsein einer bestimmten Unterschiedsgröße innerhalb eines Paares, während von Haus aus andere Gegenstände, z. B. die Richtung des Unterschieds, größere Auffälligkeit haben würden.

Das aus der Einstellung folgende subjektive Verhalten bedingt also in solchen Fällen, daß von mehreren, auf Grund derselben „Reize" möglichen Wahrnehmungsgegenständen gerade dieser bestimmte zur wirklichen Wahrnehmung gelangt. Es ist also hier bereits durch die Einstellung mitbewirkt, daß die zu vergleichenden Objekte überhaupt mir zu Bewußtseinsobjekten werden.

16. DIE VERGLEICHENDE AUFFASSUNG DER VERGLEICHSOBJEKTE.

Das Vergleichen zweier Objekte besteht nicht einfach in der Tatsache, daß sie nacheinander im Bewußtsein sind; es besteht auch nicht in gewissen innerlichen Tätigkeiten, die hinterher eintreten, sondern es besteht in den von bestimmten Rücksichten geleiteten Wahrnehmungen der beiden Objekte. In diesen geistigen Hinsichten im Wahrnehmen liegt das, was das Vergleichen zweier Objekte von ihrem zufälligen Neben- oder Nacheinander-Wahrnehmen unterscheidet, welch letzteres aber

Digitized by Google

in vielen Fällen schon ausreicht, um ein Relationsbewußtsein entstehen zu lassen.

Die Vergleichsobjekte werden zunächst beim eigentlichen Vergleichen nicht einfach passiv wahrgenommen, sondern mit Aufmerksamkeit betrachtet. Diese Aufmerksamkeit richtet sich ferner vielfach auf eine ganz bestimmte Hinsicht mit Vernachlässigung anderer. Soll ich z. B. zwei Töne hinsichtlich ihrer Höhe vergleichen, so achte ich speziell auf das Merkmal der Höhe in jedem Ton, nicht auf die Stärke. Dieses Achten speziell auf ein bestimmtes Merkmal ist ein eigenartiger, von dem Achten auf ein anderes unmittelbar als verschieden erlebbarer Zustand. Der Unterschied liegt natürlich nicht etwa in den mir dabei vielleicht vorschwebenden Wortvorstellungen oder dgl. Bei einer im voraus eingenommenen Einstellung tritt diese besondere Aufmerksamkeitsrichtung wie von selbst ein.

Dies spezielle Beachten einer bestimmten abstrakten Hinsicht und ebenso das aufmerksame Herausheben eines konkreten Teils sind nun unter allen Umständen begünstigende Faktoren dafür, daß später gerade die Relation der Objekte in dieser speziellen Hinsicht bzw. gerade das Verhältnis dieser Teile zur Wahrnehmung gelangt.

Man darf aber auch die Bedeutung dieser „abstrahierenden Apperzeption" im Vergleich nicht überschätzen. Wir werden sehen, daß der Eintritt eines solchen bestimmten Relationsbewußtseins nicht allein davon abhängt, daß die speziellen Merkmale vorher einen besonders hohen Bewußtseinsgrad hatten, und daher auch über den letzteren nichts sicheres beweist.

Jedenfalls aber sind diese besonderen Aufmerksamkeitsrichtungen noch nicht das, was das Vergleichen zum Vergleichen macht.

Was z. B. das einfache, aufmerksame Nacheinanderanhören zweier Töne zum Vergleichen dieser Töne (bzw. speziell der Höhe dieser Töne) macht, das ist die den ganzen Prozeß einheitlich durchdringende Absicht, Intention, auf Erfassung des Verhältnisses dieser Töne bzw. ihrer Höhen; und unter dieser durchwaltenden Intention erfaßt man jeden Ton nicht schlechthin für sich, sondern mit Rücksicht auf das zu ermittelnde gegenseitige Verhältnis, und zwar erfaßt man speziell den zweiten mit beziehender Rücksicht auf den ersten. Darin, daß ein Inhalt mit dieser beziehenden Rücksicht auf einen andern hin betrachtet wird, sehe ich das wesentlichste Merkmal der vergleichenden Auffassung eines Inhalts. Das Achten in einer speziellen Hinsicht ist nur eine sekundäre Folge der Intention auf ein bestimmtes Verhältnis.

Digitized by Google

Das innerliche Abzielen auf das Erfassen des Verhältnisses zweier Objekte, und zwar eventuell eines bestimmten Verhältnisses in besonderer Hinsicht, ist nun etwas, das bei Vergleichungen, auf die man vorbereitet ist, schon mit der Einstellung auf diesen Vergleich gegeben ist.

Daher tritt auch bei den gewöhnlichen Vergleichsversuchen die beziehende Rücksicht auf das erste Objekt, mit der das zweite aufgefaßt ist, gar nicht als ein besonders gesetzter Akt hervor.

B wird unter der dauernden Wirkung der Einstellung sofort und ohne erneuten Akt in jener beziehenden Rücksicht auf *A* aufgefaßt; nicht wird erst nachträglich, durch einen besondern Akt jene Beziehung hergestellt, wenigstens nicht bei glatt verlaufenden Versuchen. *B* wird gleich als bezogen auf *A* erfaßt, ja häufig ist die Beziehung des *B* zu *A* gleich das zuerst erfaßte!

Gleichwohl ist aber auch hier jene beziehende Rücksicht in der Auffassung der Vergleichsobjekte ein notwendiges und reales psychisches Bestandstück des Vergleichens und nicht etwa erst logisierend hineininterpretiert.

Ihr Vorhandensein zeigt sich deutlicher in den Fällen, wo nicht schon eine Einstellung auf den Vergleich der Auffassung der Vergleichsobjekte voranging.

Ich sah z. B. vor einiger Zeit eine bestimmte Farbe, und man zeigt mir jetzt eine andere, zunächst ohne besondere Aufgabe. Ich sehe mir dieselbe aufmerksam an, aber rein für sich. Nun fragt man mich: Wie verhält sie sich zu der vorhin gesehenen? Auch jetzt sehe ich mir wieder die vor mir liegende Farbe aufmerksam an, nun aber in ganz anderer Weise, nämlich mit beziehender Rücksicht auf ihr Verhältnis zu jener vorhin gesehenen Farbe.

In solchen Fällen tritt, wie ich meine, der Unterschied zwischen der schlichten und der vergleichenden Betrachtung eines Objekts deutlich zutage. Es ist aber begreiflich, daß einer Psychologie, die prinzipiell alle Akte ablehnt, auch dieser die schlichte Wahrnehmung durchsetzende Akt beziehender Rücksicht ein Wort ohne Sinn bleiben muß.

Man sucht dann vielleicht den Unterschied der beiden eben erwähnten Fälle darauf zurückzuführen, daß im zweiten Fall auch noch die Wortvorstellungen der Aufgabe oder Frage im Bewußtsein gegenwärtig seien. Allein das sind bestenfalls unwesentliche Begleiterscheinungen. Die Eigenart der beziehenden Wahrnehmung wird damit nicht getroffen.

Überall, wo ich, nachdem ich erst ein vor mir liegendes Objekt ruhig ansah, mich plötzlich frage: Wie verhält es sich eigentlich zu jenem frühern, ist es ihm gleich, ähnlich, heller, größer usw.? da

Digitized by Google

sehe ich es mit einmal auf ganz neue Weise an, die aber nicht das Sinnliche am Sehen betrifft; ich betrachte es mit jener beziehenden Rücksicht auf jenes frühere Objekt, von dem ich natürlich mindestens „latent" noch weiß, und auf das hin in mir eine „Richtung" aktuell ist.

Infolge dieser neuen beziehenden Betrachtung entsteht dann das Bewußtsein der Relation des gegenwärtigen Objekts zu jenem frühern. Diese beziehende Rücksicht im Betrachten ist ein irreduktibles Element, und wenn man dies Erlebnis in den Fächern seiner Psychologie nicht unterbringen kann, ohne es zu entstellen, so ist es eben ein Einwand gegen diese Psychologie.

Bei vorher vorbereiteten Vergleichshandlungen treten diese besonderen Weisen der Auffassung der Vergleichsinhalte in Konsequenz der Einstellung wie von selbst ein und werden daher am leichtesten übersehen.

Werden beide Objekte bereits mit vergleichender Absicht aufgefaßt, so wird auch schon das erste in besonderer Weise betrachtet, nämlich schon mit Rücksicht auf sein Verhältnis zu dem folgenden.

Die hier in Frage kommenden Erscheinungen verdienen eine besondere Analyse.

17. DIE MERKUNG DES ERSTEN VERGLEICHSOBJEKTS UND DAS VERHALTEN IN DER PAUSE.

Wird, wie bei experimentellen Versuchen, bereits das erste Objekt (*A*) in einer bestimmten Vergleichsabsicht aufgefaßt, so wird zunächst an ihm speziell die kritische Hinsicht beachtet, z. B. an einem Ton die Höhe. Sodann aber wird diese nicht schlechthin, sondern mit der Absicht aufgefaßt, sie mit dem gleichen Moment an einem späteren Eindruck zu vergleichen, und in dieser Absicht wird der gegenwärtige Eindruck dem Bewußtsein eingeprägt, gemerkt.

Die aufmerksame Betrachtung des *A*-Objekts geschieht also zu dem Zweck, ein volles Bewußtsein von *A* zu gewinnen, das dann beim zweiten, *B*, im Relationsbewußtsein wirksam werden kann.

Dieses Merken von *A* geschieht in verschiedener Weise.

Es wird der erste Eindruck entweder vorwiegend in seiner anschaulichen Eigenart betrachtet und dem Sinnengedächtnis eingeprägt, oder man gewinnt mehr ein abstraktes Bewußtsein von seinen Beschaffenheiten und nimmt diese in sein Wissen auf.

So kann man sich bei einer Farbe bzw. einem Gewicht entweder vorwiegend den eigenartigen sinnlichen Eindruck selbst merken oder aber mehr seine gattungsmäßige Bestimmtheit, z. B. daß die Farbe ein

Digitized by Google

Hellrosa war; daß das Gewicht den Charakter: sehr schwer hatte. Diese Tatsachen auffassen und sich merken heißt natürlich nicht: sich diese Worte merken. – Auch daß mit dem Eindruck bestimmte Nebeneindrücke verbunden waren, wird in dieser Weise gemerkt, z. B. daß ein Ton ein bestimmtes Photisma erregte, welch letzteres dann wieder noch in seiner sinnlichen Eigenart gemerkt sein kann.

Manche Versuchspersonen endlich merken sich indirekt die Eigenart des ersten Eindrucks mittelst innerlicher Schemen oder visueller Symbole, die sich willkürlich oder unwillkürlich dazu einstellen.

Gewisse Objekte können auch dadurch indirekt gemerkt werden, daß der gerade für sie passende subjektive Impuls festgehalten wird, z. B. der für eine bestimmte Gewichtsschwere berechnete Hebeimpuls. –

Liegt nun zwischen dem ersten und zweiten Vergleichsobjekt eine etwas längere Pause, so läßt sich in ihr ein verschiedenes subjektives Verhalten konstatieren.

Werden keine besonderen Gegenanstrengungen gemacht, so schwindet für gewöhnlich das von *A* gewonnene aktuelle Bewußtsein, bzw. es wird zum latenten Wissen. Dies geschieht zumeist dann, wenn in der Pause die Aufmerksamkeit vorwärts auf den zweiten Eindruck gerichtet ist; man harrt dann scheinbar leer des Kommenden; das latente Bewußtsein von *A* kann aber natürlich gleichwohl voll vorhanden sein.

In andern Fällen dagegen ist in der Pause die Aufmerksamkeit retrospektiv am ersten Eindruck haftend, man strebt, das Bewußtsein von ihm aktuell zu erhalten.

Vielfach aber bleibt in der Pause der erste Eindruck von selbst als Gedächtnisbild dem Bewußtsein gegenwärtig.

Die Mittel, absichtlich das Bewußtsein vom ersten Inhalt in der Pause aktuell zu erhalten, sind hauptsächlich folgende:

1. Man sucht das vergegenwärtigende Erinnerungs- bzw. Phantasiebild des ersten Eindrucks künstlich festzuhalten.

2. Man erzeugt innerlich den ersten Eindruck fortwährend oder öfters neu.

Das kann man z. B. bei Tönen durch leises Intonieren, bei Zeitstrecken, indem man ihre Grenzsignale durch Kopfnicken oder Kehlkopfinnervation ersetzt.

3. Man erinnert sich öfter an den ersten Eindruck, bzw. man frischt mehrmals das Wissen von den an ihm aufgefaßten Beschaffenheiten auf.

4. Man erhält das innerliche Symbol des ersten Inhalts, oder den ihm angemessenen Impuls, oder die mit ihm verbundenen charakte-

Digitized by Google

ristischen Nebeneindrücke im Bewußtsein, d. h. andere Inhalte, die aber den eigentlichen indirekt bestimmen.

All das sind aber immer bloße Hilfsmittel, es kann sehr wohl in der Pause vom ersten Eindruck absolut nichts mehr dem Bewußtsein aktuell gegenwärtig sein, und gleichwohl noch ein latentes Wissen von ihm vorhanden sein und bei Auffassung des zweiten Eindrucks wirksam werden.

Keinesfalls fällt das Fehlen eines Gedächtnisbildes notwendig mit dem Fehlen eines Wissens vom ersten Eindruck zusammen.

Die Bemühungen, den ersten Eindruck künstlich während der Pause im Bewußtsein zu erhalten, zeigen sich übrigens vielfach schädlich für den Ausfall des Urteils.

18. DIE AUFFASSUNG DES ZWEITEN VERGLEICHSINHALTS UND DER FALL SOFORTIGEN EINTRITTS DES RELATIONSBEWUSSTSEINS.

Auch wenn während der Pause zwischen zwei zu vergleichenden Eindrücken das aktuelle Bewußtsein, bzw. das Gedächtnisbild vom ersten erhalten geblieben war, verschwindet es doch zumeist mit dem Eintritt des zweiten Vergleichsreizes, und dieser letztere erscheint für einen Augenblick allein dem Bewußtsein gegenwärtig. Er wird infolge der bestehenden Vergleichseinstellung in beziehender Rücksicht auf den vorangegangenen und mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Vergleichshinsicht aufgefaßt.

Bei guter Einstellung und auffälligeren Relationen kommt es jedoch hier für gewöhnlich gar nicht zur Entwicklung eines selbständigen Bewußtseins vom B-Eindruck, sondern der Eintritt des erstrebten Relationsbewußtseins überholt die volle selbständige Apperzeption von B; man erfaßt sofort nach der Perzeption von B sein Verhältnis zu A; das Bewußtsein der Relation des B zu A drängt sich vor.

In gut verlaufenden Vergleichsversuchen ist der Eindruck: „B ist heller, schwerer usw. als A“ schon da, bevor B selbständig für sich erfaßt wurde.

Unsere Absicht geht eben auf Erkennung der Relation und nicht auf selbständiges Kennenlernen der Vergleichsobjekte; infolgedessen beherrscht beim zweiten Eindruck sofort die erfaßte Relation das Bewußtsein und bleibt für volle Entwicklung des B-Bewußtseins kein Raum mehr.

Digitized by Google

Der Eintritt des gewünschten Relationsbewußtseins wird dadurch gefördert, daß wir gemäß dem mit der Einstellung verbundenen Vorsatz auf eine ganz bestimmte Relation achten, und diese unsere Aufmerksamkeitsrichtung kommt der schnellen Apperzeption gerade der in Frage stehenden Relation entgegen. Dies Achten auf die Relation ist ein gegenüber dem Achten auf die Relationsfundamente selbständiges Moment. So vermehrt z. B. das Abzielen speziell auf das Erkennen von Gleichheit die positiven Gleichheitswahrnehmungen.

Relationen, die von Haus aus keine besonders große Auffälligkeit haben, können nicht nur dadurch bessere Apperzeptionschancen erzielen, daß man bei den Vergleichsobjekten speziell die fragliche Hinsicht beachtet, sondern auch unabhängig davon dadurch, daß man speziell auf diese besondere Relation achtet, z. B. auf die Helligkeitsverschiedenheit statt auf den Größenunterschied zweier Kreise.

Das unmittelbare Bewußtsein der Relation zweier gegenwärtigen Objekte oder eines gegenwärtigen zu einem vergangenen bezeichneten wir früher als „Wahrnehmung" dieser Relation, und zwar im letzteren Fall als eingliedrige, nur auf die *B*-Wahrnehmung sich aufbauende. Solche Relationswahrnehmungen treten also in prompt verlaufenden Vergleichungen sofort nach der *B*-Auffassung ein. Wir haben in der Tat den Eindruck, es zu „hören", daß der gegenwärtige Ton lauter ist als der vorige; es zu „sehen", daß diese Farbe heller ist wie die frühere, d. h. wir haben den Eindruck einer „Wahrnehmung" der Relation. Bei sukzessiv dargebotenen oder erfaßten Objekten wird dann naturgemäß das zweite gegenwärtige zum Hauptglied der Relation; wir gewinnen also normalerweise den Eindruck: *B* ist schwerer usw. als *A*; nicht: *A* war leichter, und auch Gleichheit, Ähnlichkeit usw. erscheint, wenn sie hierbei erfaßt wird, nicht als eine schlechthin zwischen *A* und *B* bestehende, sondern als eine des *B* mit *A*.

Daß solche Wahrnehmung der Relation zwischen zwei Objekten, obwohl nur das eine von ihnen dem Bewußtsein selbst gegenwärtig ist, keine theoretische Absurdität darstellt, hatte ich früher nachzuweisen gesucht.

In solchen Relationswahrnehmungen liegt die normale Urteilsgrundlage auch beim Sukzessivvergleich.

Werden beide Vergleichsobjekte bereits in vergleichender Absicht aufgefaßt, und ist die Relation hinreichend auffällig (z. B. der Unterschied deutlich merklich), so tritt diese Relationswahrnehmung sofort nach *B* ein als passives Erlebnis, ohne daß erst eine besondere innerliche Vergleichstätigkeit nach *B* sich dazwischenschiebt, ohne erneute

Digitized by Google

Erinnerung an *A*, ohne Benutzung eines Gedächtnisbildes, ohne ein simultanes Zusammenfassen von *A* und *B*.

Gleichwohl aber stützt sich dann das Urteil auf den Vergleich beider Objekte (der in den Wahrnehmungsakten mit vergleichender Absicht selbst liegt) und auf eine Relationswahrnehmung und keineswegs bloß auf die Wahrnehmung des gegenwärtigen *B*.

So ist es wenigstens in der primären Relationserkenntnis, auf die aber alle komplizierten und sekundären Formen zurückgehen.

19. PROZESSE, DIE DEN EINTRITT DES RELATIONSBEWUSSTSEINS ERST VERMITTELN.

(WIEDERERINNERUNG UND VERGLEICH MIT GEDÄCHTNISBILD.)

Nicht immer tritt sofort mit der Auffassung des zweiten Eindrucks das Urteil ein, sondern öfters schieben sich innerliche Vorgänge dazwischen. Entweder nämlich trat überhaupt noch kein Relationsbewußtsein ein, oder das entstandene war irgendwie ungenügend, ein überzeugtes Urteil zu begründen.

Vielfach fesselt der *B*-Inhalt, statt sich zu *A* in Beziehung zu setzen, zunächst selbständig das Interesse, es entsteht nur ein Bewußtsein von *B*. Das kann u. a. daran liegen, daß *B* nicht mit der erforderlichen beziehenden Rücksicht auf *A* erfaßt wurde, es kann auch ferner sein, daß der dem *B* eigene absolute Eindruck besonders auffällig ist.

Dann kann man eventuell noch nachträglich durch einen Akt beziehender Richtung auf *A* den Eintritt des erstrebten Relationsbewußtseins *B*:*A* herbeiführen, ohne eigentliche Erinnerung an *A*. Vielfach aber muß dies letztere geschehen. Man kehrt erinnernd zu *A* zurück, vergegenwärtigt es sich eventuell, und zwar erfaßt man jetzt *A* mit beziehender Rücksicht auf *B*. Dann tritt u. U. gleich gegenüber diesem erinnerten *A* das Relationsbewußtsein ein, nun aber mit dem ja momentan durch die Aufmerksamkeit bevorzugten *A* als Hauptglied. Ich gewinne also z. B. jetzt den Eindruck: das zuerst gehobene Gewicht *A* ist (war) leichter; keineswegs den: *B* ist schwerer.

In anderen Fällen muß man mehrmals erinnernd zwischen beiden Vergleichsobjekten innerlich hin- und hergehen, bis endlich an einer Stelle bzw. gegenüber einem Gliede das Relationsbewußtsein aufblitzt. So ist es namentlich auch in Fällen eines zweifelhaften, weil sehr geringen Unterschiedes.

Digitized by Google

Ist eine bestimmte Urteilsrichtung vorgeschrieben, so muß dann eventuell vor der Äußerung des Urteils die erfaßte Relation erst noch begrifflich umgesetzt werden.

Was die theoretische Bedeutung dieses innerlichen Vergleichens mit Hilfe der Erinnerung anbetrifft, so haben wir bereits früher gesehen, daß es ganz falsch ist, darin den „eigentlichen" Vergleich zu suchen. Der eigentliche Vergleich ist der im direkten Wahrnehmen. Der hier geschilderte aber ist nur ein nochmaliger, innerlich vollzogener, nachträglicher Vergleich, der alle Probleme des ursprünglichen enthält.

Im Gegensatz zu den Urteilen aus sofortiger Relationswahrnehmung erscheinen diese dem Urteilenden selbst ausdrücklich als mit auf die Erinnerung gestützt und von deren Richtigkeit mit abhängig.

Eine schließliche direkte Wahrnehmung der erfragten Relation liegt aber auch hier dem Urteil zugrunde. –

Das erinnernde Vergleichen führt über zur Benutzung eigentlicher Gedächtnisbilder bei der Urteilsbildung.

Anschauliche innerliche Abbilder des ersten Eindrucks werden oft in der Pause festgehalten und treten eventuell, wenn sie durch *B*'s Eintritt momentan zerstört waren, gleich nachher von selbst wieder ein oder werden absichtlich auf Grund des latenten Wissens von *A* hergestellt.

Bei *B* kann nun ein Gedächtnisbild α von *A* da sein, ohne jedoch zum Vergleichsurteil benutzt zu werden. Es kann ferner gewisse Nebenerlebnisse bedingen, aus denen eventuell sekundäre Urteilstendenzen entspringen. So hat man, wenn beide Vergleichsobjekte gleich sind, oft den Nebeneindruck, daß das Gedächtnisbild des ersten mit dem wirklichen zweiten Inhalt verschmelze.

Endlich kann aber auch das Gedächtnisbild wirklich direkt bei der Urteilsbildung zu Rate gezogen werden, indem man ausdrücklich den zweiten Inhalt mit dem Gedächtnisbild des ersten vergleicht und so im Hinblick auf α das Urteil über *B*'s Verhältnis zu *A* fällt.

Dies innerliche Nebeneinanderlegen und Aneinandermessen von Gedächtnisbild und zweitem Vergleichsobjekt (oder der Gedächtnisbilder beider) ist bei einer Anzahl von Versuchspersonen für bestimmte Vergleichsarten das normale Verhalten. Ein stark visueller Typus scheint besonders dazu zu neigen. Solche Individuen sind ihres Urteils nur dann sicher, wenn sie so verglichen haben.

Gleichwohl ist die allgemeine theoretische Bedeutung der Benutzung von Gedächtnisbildern für die Relationsurteile eine durchaus sekundäre. Die Relation zwischen Gedächtnisbild und Vergleichsinhalt ist prinzipiell

Digitized by Google

auf keine andere und einfachere Weise zu erfassen als die zwischen den beiden zeitlich getrennten Vergleichsinhalten selbst, und nur weil mir bewußt das Gedächtnisbild den ersten Inhalt repräsentiert, kann ich im Hinblick auf dasselbe über die Relation des zweiten Inhalts zum ersten urteilen.

In manchen Fällen, in denen die Relation zweier wahrgenommenen Vergleichsobjekte nicht gleich an ihnen selbst erkannt wurde, kommt eine nachträgliche Erkennung dieser Relation dadurch zustande, daß nicht sowohl die Gedächtnisbilder als vielmehr die innerlich neu erzeugten Inhalte selbst nochmals verglichen werden. So sind die Fälle aufzufassen, wo Versuchspersonen die eben wahrgenommenen, zu vergleichenden Zeiten oder Töne sich innerlich durch irgendwelche Hilfsmittel nochmals vorführen und erst an diesen reproduzierten Inhalten die Entscheidung über Art und Richtung der Relation gewinnen, die nicht auffällig genug war, um gleich beim erstenmal an den objektiv vorgeführten Inhalten selbst erkannt zu werden.

Der sekundäre Charakter so entstandner Relationsurteile leuchtet ohne weiteres ein. Die innerliche Erzeugung ist ein Ersatz für die mehrmalige äußere Betrachtung, die eigentlich notwendig gewesen wäre. Natürlich ist so etwas nur bei gewissen Arten von Inhalten möglich, bei andern muß die lebhafte Vergegenwärtigung der Inhalte durch Gedächtnisbilder oder Phantasievorstellungen den gleichen Zweck erfüllen.

20. RELATIONSURTEILE GESTÜTZT AUF AUFGEFASSTE BESTIMMUNGEN DER VERGLEICHSINHALTE.

(BENÜTZUNG VON SYMBOLEN – VERGLEICH DER KATEGORIEN BEIDER VERGLEICHSOBJEKTE.)

In allen bisherigen Fällen trat schließlich eine direkte Wahrnehmung der Relation der Vergleichsinhalte ein und lag dem daraufhin gefällten Urteil zugrunde. Vielfach aber wird ohne eine eigentliche Wahrnehmung der Relation zweier Vergleichsobjekte diese doch sicher an dem Verhältnis gewisser Bestimmungen dieser Objekte erkannt.

Das geschieht zunächst bei der Benützung visueller Schemen. Manche Personen haben bei vergleichender Betrachtung von Objekten das Vorstellungsbild einer Skala, und wenn sie z. B. Töne oder Gewichte vergleichen, so notieren sie sich den ersten Vergleichsinhalt innerlich auf dieser Skala, indem sie den Ton je nach seiner Höhe, das Ge-

Digitized by Google

wicht je nach seiner Schwere, mehr oder minder hoch auf ihr eingetragen vorstellen. Das gleiche geschieht dann beim zweiten Vergleichsinhalt.

Und das Verhältnis beider Vergleichsinhalte kann dann, ohne daß es direkt erkannt wäre, an dem Verhältnis dieser visuellen Symbole abgelesen bzw. aus ihm erkannt werden. Das Urteil, z. B. „Ton *B* ist tiefer als *A*" scheint dann darauf gestützt, daß der *B* entsprechende Punkt auf jener imaginären Skala unter den von *A* fällt.

Eine prinzipiell neue Urteilsgrundlage liegt aber auch in solchen Fällen nicht vor, da die Punkte usw. im Schema dem Urteilenden eben doch bewußt die Vergleichsinhalte, und zwar in ihrer individuellen Eigenart, symbolisieren und somit das Urteil schließlich doch auf deren Wahrnehmung sich stützt, nur daß die Erkenntnis eines nicht visuellen Verhältnisses hier auf die einer visuellen Lagerelation zurückgeführt wird.[1])

Dergleichen kann natürlich auch nur bei gut visuellen Personen eintreten; außerdem muß ein strenger Parallelismus zwischen den Vergleichsinhalten und ihren visuellen Symbolen durchgeführt werden können, wenn das Urteil richtig ausfallen soll.

Viele Eindrücke werden beim Vergleich nicht sowohl selbst in ihrer vollen Individualität, sondern ihrem gattungsmäßigen Charakter nach aufgefaßt und gemerkt, und das Urteil stützt sich dann auch nur auf das Verhältnis dieser aufgefaßten Bestimmungen.

Nach vergleichendem Heben zweier Gewichte weiß ich z. B. vom ersten nur noch, daß es ein „sehr schweres" war, das zweite dagegen ist nur als „mittelschwer" zu klassifizieren. Auf Grundlage dieses Wissens von den Gattungscharakteren beider Eindrücke kann ich das Urteil fällen. „*B* ist leichter", ohne daß eine eigentliche Relationswahrnehmung „*B* leichter" stattgefunden hätte. Aus dem begrifflichen Verhältnis der Kategorie „sehr schwer" zu „mittelschwer" folgt für mich die Notwendigkeit, *B* als leichter zu beurteilen. Oft wird hier gleich bei *B* zugesehen, ob die für *A* passende sprachliche Charakteristik auch für *B* paßt.

Das Urteil gründet sich also in solchen Fällen auf einen Vergleich der Gattungscharaktere oder der „Kategorien" (Ebbinghaus) beider Inhalte. Solche Urteile sind offenbar auch dann noch möglich, wenn jedes Wissen von der individuellen Nuance eines Eindrucks geschwunden ist. Habe ich z. B. von einer Farbe mir wenigstens ge-

1) Vgl. Whipple: „tone V fell in place visually below *N*; could see the comparison!"

Digitized by Google

merkt, daß sie ein Hellrosa war, so kann ich ein Dunkelrot auch dann noch sicher als „verschieden" von ihr beurteilen, wenn mir jedes individuelle Bewußtsein von ihr längst verblichen ist.

Nur wenn die Kategorien beider Inhalte gleich sind, versagt hier die Möglichkeit eines bestimmten Urteils.

Vielfach mißversteht man diese Urteile gestützt auf das Verhältnis der Kategorien beider Inhalte dahin, als ob man sich dabei auf die sprachlichen Bezeichnungen für sie stützte. Aber die Tatsache noch wissen, daß *A* „schwer" war, heißt natürlich nicht, dies Wort noch wissen. Die sprachliche Charakteristik ist höchstens ein Mittel, um den aufgefaßten Charakter zu merken.

Damit das Urteil auf das Verhältnis der Kategorien beider Inhalte gestützt sei, ist nicht notwendig, daß diese Kategorien ausdrücklich in eignen Akten verglichen worden sind. Nur, indem ich noch weiß, daß *A* „sehr schwer" war, und zugleich wahrnehme, daß *B* mittelschwer ist, urteile ich aus diesem Gesamtbewußtsein heraus: *B* ist leichter, ohne daß ich erst ausdrücklich mir beides und das mir ja geläufige Verhältnis beider Kategorien klar machen müßte.

Dann ist keineswegs, wie es scheinen könnte, das Urteil bloß auf den Gattungscharakter des zweiten Vergleichsobjekts gestützt, sondern auf das Bewußtsein der Kategorien beider!

Nur in gewissen Fällen muß ich mir vor dem Urteil erst ausdrücklich die an *A* aufgefaßten Bestimmungen zum Bewußtsein bringen und urteile dann, indem ich mir z. B. umständlich sage: *A* war ja sehr schwer, *B* ist nur mittelschwer, also . . .

Für gewöhnlich aber genügt es, daß das Wissen von diesen Prämissen in mir unausgesprochen vorhanden und wirksam ist, um mich das aus ihnen folgende Urteil mit dem Bewußtsein der Richtigkeit fällen zu lassen. Die Assoziationspsychologie verstand dies freilich nicht und meinte, daß immer nur eine ausdrückliche, aktuelle Vorstellung die andere herbeiziehen könnte.

Was die prinzipielle Bedeutung der Vergleichsurteile gestützt auf das Verhältnis der Kategorien beider Inhalte anlangt, so ist auch hier schließlich die vergleichende Auffassung beider Objekte die letzte Grundlage des Urteils, nur daß nicht der gesamte Inhalt der Vergleichswahrnehmungen im Urteil zur Geltung kommt.

Wir werden später sehen, daß die Urteile nach dem Verhältnis der Kategorien zweier Objekte streng zu scheiden sind von denen, die sich – nach G. E. Müllers Ausdruck – nur auf den „absoluten Eindruck" des zweiten Vergleichsinhalts gründen.

Digitized by Google

21. RELATIONSURTEILE GESTÜTZT AUF DAS VERHÄLTNIS VON NEBENINHALTEN, DIE MIT DEN EIGENTLICH ZU VERGLEICHENDEN VERBUNDEN SIND.

(MITTELBARE VERGLEICHSURTEILE.)

Wir hatten früher die Tendenz bekämpft, die meisten Vergleichsurteile als mittelbare aufzufassen. Alle Ausdrücke, die Relationen zwischen Sinnesinhalten bezeichnen, wie „heller" „(räumlich) länger" „höher" (im Ton), gewinnen nur dadurch für uns Sinn, daß wir die betreffenden Relationen direkt an den betreffenden Sinnesinhalten wahrnehmen. Nur sekundär können Urteile gestützt auf heterogene Sinnesinhalte in Frage kommen, und man muß sich auch vor einer Überschätzung ihrer sekundären Bedeutung hüten.

Daß z. B. eine gesehene Linie länger ist als eine andere, wird für gewöhnlich direkt gesehen, d. h. die Wahrnehmung der Relation dieser visuellen Inhalte – die auch bei ihrer sukzessiven Vorführung möglich ist –, liegt normalerweise dem betreffenden Urteil zugrunde. Keineswegs wird für gewöhnlich oder gar ursprünglich indirekt am Verhältnis der begleitenden Augmuskelempfindungen das der gesehenen Linien erkannt. Wir haben oben gesehen, daß nur falsche theoretische Vorstellungen zu solchen Behauptungen verleiten.

Ein gelegentliches sekundäres Vorkommen mittelbarer Vergleichsurteile ist nun aber nicht zu bestreiten. So wird besonders häufig berichtet, daß sich Urteile über das Höhenverhältnis zweier Töne auf das Verhältnis der begleitenden Kehlkopfspannungsempfindungen stützen.

Wir wollen uns hier nur über die theoretische Bedeutung solcher mittelbarer Urteile klar zu werden versuchen.

Man muß zunächst Urteile, die sich auf die erfaßte Relation der die Vergleichsinhalte begleitenden „Nebeninhalte" stützen, nicht verwechseln mit solchen, die an einen „Nebeneindruck", der nur beim zweiten Vergleichsinhalt auftritt, gebunden sind. Ein solcher Nebeneindruck ist überhaupt keine Relationswahrnehmung. Erkenne ich dagegen am Verhältnis zweier Muskelempfindungen das zweier Tonempfindungen, so erkenne ich immerhin ein Verhältnis direkt, wenn auch nicht das der eigentlichen Vergleichsinhalte; ich nehme etwa ein Stärkersein der Kehlkopfspannung bei Ton *B* wahr.

Sodann ist zu betonen, daß ein Urteil, das sich auf das erfaßte Verhältnis zweier Nebeninhalte stützt, nicht einen eigentlichen Vergleich dieser Nebeninhalte voraussetzt. Eigentlich verglichen, d. h. in ver-

Digitized by Google

gleichender Absicht aufgefaßt, werden auch hier normalerweise die Hauptinhalte, z. B. die Töne; die Nebeninhalte, also z. B. die Spannungsempfindungen im Kehlkopf, werden nur unwillkürlich dabei miterlebt, und ebenso unwillkürlich tritt die Wahrnehmung der Relation dieser Nebeninhalte ein, an welch unwillkürliches Relationserlebnis sich das Urteil über die Relation der Töne knüpft. Die eigentlich zu vergleichenden Inhalte sind dann also zwar verglichen, aber nicht ihre Relation wird erfaßt, bzw. Urteilsfundament, sondern die der gar nicht verglichenen Nebeninhalte.

Dafür, daß überhaupt gestützt auf das Verhältnis von Inhalten des einen Sinnes ein richtiges und überzeugtes Urteil über das Verhältnis von Inhalten eines andern möglich ist, ist offenbar Voraussetzung, daß tatsächlich ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen beiden Sinnesgebieten besteht, und daß dieser Zusammenhang dem Urteilenden irgendwie geläufig geworden ist. Was letzteres betrifft, so läßt sich wohl denken, daß wir so oft zusammen mit dem Erlebnis z. B. der Tonhöhensteigerung das eines bestimmten, eigenartigen Verhältnisses der begleitenden Spannungsempfindungen unwillkürlich verspürten, daß schon an letzteres allein sich die überzeugte Vorstellung vom Vorhandensein einer bestimmten Relation der Töne anknüpfen konnte. Ob es sich dabei um eine bloße Assoziation handelt, bleibe dahingestellt. Übrigens scheinen sich die mittelbaren Vergleichsurteile bezüglich des Grades ihrer subjektiven Evidenz oft den Urteilen aus einem blinden Impuls heraus zu nähern.

Welche Gründe können nun veranlassen, daß statt direkter mittelbare Vergleichsurteile eintreten?

Nach verschiedenen Beobachtungen hauptsächlich folgende. 1. Die Nebeninhalte sind selbst auffälliger. 2. Sie sind über die Zwischenzeit zwischen sukzessiven Vergleichsinhalten besser merkbar als diese. 3. Ihre Relation ist viel auffälliger wie die der Hauptinhalte. 4. Ihre Relation ist besser wiederzuerkennen.

Das letzte Moment scheint eine größere Rolle zu spielen. So geben manche sehr unmusikalische Versuchspersonen an, daß sie bei Tönen die Relationen „höher“ und „tiefer“ als wirklich tonale sehr schwer auseinanderhalten können, recht gut aber die korrespondierenden Spannungsempfindungsverhältnisse, und an diesen merken und erkennen sie daher indirekt die Richtung der tonalen Verschiedenheit. Möglicherweise verbinden ganz Unmusikalische zuweilen mit dem Wort „höher“ (im Ton) überhaupt bloß die Vorstellung eines Spannungsempfindungserlebnisses; eine Möglichkeit, die man aber nicht im Sinne einer

Digitized by Google

grundsätzlichen Mittelbarkeit aller derartigen Relationsurteile verwerten kann.

Vollkommen mittelbare Vergleichsurteile sind übrigens nur solche, bei denen das Verhältnis der Nebeninhalte erfaßt wird und darauf gestützt ohne jede Erfassung der Relation der Hauptinhalte über deren Verhältnis geurteilt wird. Die Fälle, wo auch das Verhältnis der Hauptinhalte wahrgenommen wird und nur für sein Wiedererkennen auf das Verhältnis der begleitenden Inhalte rekurriert wird, sind davon theoretisch zu scheiden. Ebenso aber auch die Fälle, in denen das Erfassen der Relation von Nebeninhalten zwar zeitlich als auslösende Ursache dem Erkennen der Relation der eigentlichen Vergleichsinhalte vorausgeht, das Urteil sich aber doch auf das letztere Erlebnis stützt. So tritt z. B. das Bewußtsein der Gleichheit zweier Töne zuweilen erst dadurch vermittelt ein, daß das Bewußtsein der Gleichheit von zwei mit den Tönen verbundenen Photismen vorausging; das Urteil stützt sich dann aber doch auf die wahrgenommene Gleichheit der Töne. Hiermit darf nicht der ganz andersartige Fall zusammengeworfen werden, daß man nur auf Grund des erfaßten Verhältnisses solcher Photismen ein Urteil über das gar nicht selbst erfaßte Verhältnis der Töne fällt, sie z. B. als gleich beurteilt, weil jeder die gleiche Farbvorstellung hervorrief. Nur letzteres sind wirklich mittelbare, auf indirekte Kriterien gestützte Relationsurteile, ersteres dagegen direkte, bei denen nur ein vermittelndes Erlebnis dem Eintritt der direkten Relationserfassung voranging.

Endlich muß man von mittelbaren Urteilen streng den Fall unterscheiden, daß das unwillkürlich miterfaßte Verhältnis von Nebeninhalten die mit den eigentlich allein zu vergleichenden mitgegeben sind, das Urteil über das erfaßte Verhältnis dieser letztern beeinflußt und eventuell falsche Urteile veranlaßt oder gar schon in der Verhältniswahrnehmung selbst Täuschungen erzeugt; — Phänomene, die später zu behandeln sind.

Zu den Nebeninhalten, die nach Ansicht mancher Psychologen besonders viele mittelbare Vergleichsurteile bedingen, gehören die von den Hauptinhalten ausgelösten, bzw. sie begleitenden Gefühle. So soll an der Gleichheit oder Verschiedenheit der begleitenden Gefühle die Gleichheit oder Verschiedenheit von Melodien, Zeitstrecken, Taktreihen erkannt werden.

Wir haben dem gegenüber schon früher nachzuweisen gesucht, daß diese Ansicht eine Ausflucht ist, die deshalb notwendig wurde, weil man die wahre Urteilsgrundlage, das eigenartige Erlebnis der (eingliedrigen) Relationswahrnehmung für die zu vergleichenden Inhalte selbst

Digitized by Google

hier nicht sah bzw. solchen Gegenständen gegenüber fälschlich für unmöglich hielt, und zwar wegen der irrigen Voraussetzung der strengen Bewußtseinssimultaneität der Glieder einer Relationswahrnehmung. Zwei Melodien o. dgl. konnten doch nicht auf einmal im Bewußtsein sein, und daher konnte, so meinte man, ihre Gleichheit usw. nur indirekt an der der Gefühle erkannt werden, die sie auslösen.

In Wirklichkeit dürften Gefühle ziemlich selten mittelbare Urteile bedingen; häufiger dagegen scheint das Innewerden des Verhältnisses der Gefühle als vermittelnder Prozeß der Erfassung der Relation der eigentlichen Vergleichsinhalte voranzugehen. So macht öfters die bewußtermaßen einer frühern gleiche Anmutung durch eine Melodie auf die Gleichheit dieser beiden Melodien selbst aufmerksam.

Der notwendige gesetzmäßige Zusammenhang zwischen Nebeninhalten und eigentlichen Vergleichsinhalten kann begründet sein in einer Einrichtung im Organismus, infolge deren derselbe Reiz beide gemeinsam bedingt; es kann sich um durch Erfahrung bedingte feste Assoziationen handeln; es kann ferner wie bei Gefühlen der Nebeninhalt Wirkung des Hauptinhalts sein.

22. URTEILE GESTÜTZT AUF NEBENEINDRÜCKE BEIM ZWEITEN VERGLEICHSINHALT.

Bei den eben betrachteten mittelbaren Vergleichsurteilen war das dem Urteil zugrunde liegende Erlebnis immerhin noch ein Relationserlebnis; hier dagegen wollen wir Urteile analysieren, die ohne jede Relationserfassung sich an gewisse Nebeneindrücke anschließen, die bei Auffassung des zweiten Vergleichsobjekts erlebt werden.

Unter diesen „Nebeneindrücken" verstehen wir Empfindungs-, Vorstellungs- oder Gefühlserlebnisse, die an einem Inhalt dadurch veranlaßt auftreten, daß ein anderer Inhalt vorher aufgefaßt wurde, der zu dem gegenwärtigen objektiv in einer bestimmten Relation steht. Die Erfassung dieser Relation selbst rechnen wir dagegen nicht zu den Nebeneindrücken.

Es wurde früher gezeigt, daß Nebeneindrücke keine primären Urteilsfaktoren sind, als sekundäre sind sie dagegen möglich, vorausgesetzt, daß es mit den Relationen der betreffenden Hauptinhalte gesetzmäßig variierende Nebeneindrücke gibt und Erfahrung Gelegenheit bot, diese ihre Bedeutung zu verwerten. Wenn z. B. die vorangehende Wahrnehmung eines A, das zu B die Relation N hat, unbewußt nachwirkend bei der Wahrnehmung von B den Nebeneindruck ε bedingt,

Digitized by Google

so kann sich u. U. direkt an ε die Tendenz assoziieren, $B:A = N$ zu urteilen, ohne daß jedesmal diese Relation erfaßt sein müßte.

Bloß von solchen Nebeneindrücken motivierte Vergleichsurteile scheinen nun sicher konstatiert beim Vergleich von Zeiten und Gewichten, und zwar dann, wenn auf einen längere Zeit wiederholten Normalreiz sich eine innerliche Anpassung der Versuchsperson ausbildet. Dann tritt je nach dem Verhältnis des zweiten Vergleichsreizes zu der für den ersten berechneten Anpassung ein charakteristisches Nebenerlebnis ein, das ohne eigentliche Relationserfassung das Urteil auslöst. Wenn eine Zeitstrecke vor Erreichung der Größe, an die wir uns angepaßt haben, endet, so erleben wir Überraschung; wenn ein Gewicht für den Impuls, mit dem wir es hoben, zu schwer ist, so klebt es am Boden, und in beiden Fällen assoziiert sich bei längeren Versuchsreihen an das Erlebnis der Überraschung bzw. des Klebens des zweiten Gewichts allmählich direkt das Urteil: die zweite Zeit ist kürzer, bzw. das zweite Gewicht schwerer als das erste Vergleichsobjekt.

Hier ist nun die Benützung von Nebeneindrücken durch die Versuchsbedingungen künstlich provoziert; ihre natürliche Rolle dürfte meist überschätzt werden. Manche Nebeneindrücke werden der eigentlichen Relationswahrnehmung parallel laufen, ohne darum Urteilsgrundlage zu sein. Wer aber gegen das Erlebnis der Relationswahrnehmung überhaupt blind ist, muß natürlich auf solche Nebeneindrücke verfallen. Ich habe z. B. nie gefunden, daß die von SCHUMANN beobachteten Nebeneindrücke beim Vergleich von Raumgrößen nach dem Augenmaß (scheinbare Verdickung der Enden einer Strecke, Ausweitung der Aufmerksamkeit, als Motive für das Urteil „länger") beim natürlichen Vergleichen irgendwie am Urteil beteiligt waren, obwohl ich das Vorhandensein dieser Nebenerlebnisse keineswegs bestreite. Die wirkliche Urteilsgrundlage war hier immer das erfaßte Verhältnis der gesehenen Strecken selbst; d. h. die Relationswahrnehmung. — Übrigens wäre noch fraglich, ob die von SCHUMANN beobachteten Eindrücke Nebeneindrücke in unserem Sinn sind oder nicht zum Teil, wie z. B. der Eindruck der Ausweitung (des Weiter-Werdens) der Aufmerksamkeit Relationswahrnehmungen an Nebeninhalten, so daß es sich also um mittelbare Urteile handeln würde.

Eher noch scheinen beim Vergleich von Tönen hinsichtlich der Höhe Nebeneindrücke gelegentlich das Urteil zu bestimmen; so verzeichnet WHIPPLE ein Erlebnis der „Relaxation" gewisser Muskeln als Motiv für das Urteil „tiefer", das wohl als echter Nebeneindruck anzusprechen wäre.

Digitized by Google

Besonders gern werden als Grundlage des Urteils „gleich" Nebeneindrücke angegeben, z. B. die als Nebeneindrücke aufgefaßten Gefühle der Bekanntheit oder des ästhetischen Wohlgefallens; wir werden darauf bei Analyse der Gleichheitsurteile zurückkommen.

Von Nebeneindrücken bedingte Vergleichsurteile erscheinen noch am ersten als blind, mechanisch ausgelöst, obwohl auch hier ein latentes Bewußtsein von der Gesamtsituation mitbegründend vorhanden ist. So, wenn ich auf das „Kleben" des zweiten Gewichts hin „schwerer!" urteile, das Bewußtsein ihrer Hebung mit gleichem Impuls.

23. URTEILE NACH DEM ABSOLUTEN EINDRUCK NUR DES ZWEITEN VERGLEICHSOBJEKTS UND DIE LEHRE VON G. E. MÜLLER.

Wir sahen früher, daß sich ein Vergleichsurteil ohne Erfassung des Verhältnisses der individuellen Inhalte auf das ihrer Gattungscharaktere gründen könne. Bin ich mir z. B. noch dessen bewußt, daß Gewicht *A* zu den „leichten", Gewicht *B* aber zu den „schweren" gehörte, so kann ich nur nach dem Verhältnis dieser Kategorien *B* als schwerer mit subjektiver Evidenz beurteilen.

Selbstverständlich ist dazu notwendig, daß ich von beiden Inhalten, also auch vom ersten weiß, welcher Kategorie er angehört. Bloß aus dem Bewußtsein, daß *B* ein „schweres" Gewicht war, kann ich so kein Urteil fällen; ich muß mindestens noch das wissen, daß *A* zu dieser Kategorie nicht gehörte.

Nun behaupten aber verschiedene Angaben, daß doch auch Urteile gestützt auf den kategorialen Charakter, bzw. den „absoluten Eindruck" nur des einen, und zwar des zuletzt aufgefaßten Vergleichsobjekts vorkommen. Wie weit ist dies wirklich psychologisch möglich, und wie weit liegt hier etwa ein Verkennen der wirklichen Urteilsgrundlage vor?

Wir müssen uns dafür zunächst klar machen, daß unter dem „Bewußtsein des absoluten Eindrucks" verschiedenartige Erlebnisse begriffen werden können. Zuerst das schlichte Bewußtsein, daß ein Inhalt einen bestimmten absoluten Charakter hat, einer bestimmten Kategorie angehört, z. B. das Bewußtsein, daß dieser Farbeninhalt ein helles Grau, daß dieser Gewichtsinhalt ein „schweres" Gewicht ist. Die gegensätzlichen Charaktere schwer und leicht, hell und dunkel, hoch und tief, laut und leise usw. sind als subjektive Eindrücke qualitativ und absolut verschieden, so relativ und wechselnd auch ihre Zuordnung zu einer bestimmten objektiven Reizgröße sein mag. Nur im allgemeinen gilt ja, daß hohen Intensitäten der objektiven Reize auch subjektive

Digitized by Google

Eindrücke vom Charakter des „Großen" entsprechen, wie schwer, laut usw., im einzelnen dagegen bedingen Anpassung und Kontrast mannigfache Variationen.

Von diesem Bewußtsein, daß ein bestimmter Inhalt einfach diesen kategorialen Charakter habe, muß man nun das besondere Erlebnis unterscheiden, daß an einem Inhalt ein bestimmter „absoluter Eindruck" in auffälliger Weise hervortritt. Es drängt sich mir z. B. an einem Gewicht eindringlich seine „Schwere" auf. Ich erkenne nicht bloß, daß es zu den „schweren" gehört, sondern dieser sein Charakter ist das zuerst und aktiv sich mir Aufdrängende.

Dieses auffallende Hervortreten eines absoluten Eindrucks an einen Inhalt hat nun außer in einer besonders hohen objektiven Reizintensität eine besonders für die Relationserkenntnis wichtige Ursache im Kontrast.

Es ist ein allgemeines Gesetz des psychologischen Kontrasts, daß ein Inhalt, der bald nach einem anderen Inhalt der gleichen Art aufgefaßt wurde, in eigenartiger Weise gegen seine isolierte Auffassung hinsichtlich seines kategorialen Charakters verändert erscheint, und zwar ohne daß eine physiologische bedingte wirkliche Empfindungsänderung vorläge. Nach einem tiefern Ton tritt z. B. an den höhern der Charakter der „Höhe" lebhaft und auffallend hervor, und zwar als „absoluter" Eindruck, unabhängig vom Relationsbewußtsein.

Ebenso fällt die „Helligkeit" einer helleren Farbe nach einer dunkleren absolut auf. Dabei tritt überall nicht etwa bloß der kategoriale Charakter nur stärker hervor, der dem betreffenden Inhalt schon an sich eigen ist, und der dem des vorhergegangenen entgegengesetzt wäre, sondern unabhängig davon erscheint ein späterer Inhalt stets in gewisser Weise mit dem absoluten Charakter des Extrems behaftet, in der Richtung auf welches hin er gegen den früheren verschieden ist. So scheint ein höherer Ton nach einem tiefern etwas vom Charakter der ganz hohen auch dann zu haben, wenn beide Töne zur Kategorie der „tiefen" gehören, und ein an sich leichtes Gewicht erscheint doch nach einem noch leichteren „schwer".

Dieses Hervortreten eines absoluten Eindrucks an einem Inhalt, das durch ihn selbst häufig nicht motiviert wäre, ist also bedingt durch den Unterschied des gegenwärtigen Inhalts von einem vorher wahrgenommenen, bzw. durch die Nachwirkung dieser vorhergehenden Wahrnehmung. Der „absolute" Eindruck ist also hier eigentlich ein relativer, d. h. durch Relation veranlaßter, ein kontrastbedingter. Das unterscheidet ihn von den früher angeführten wahrhaft absoluten. Aber auch als unmittel-

Digitized by Google

bares Erlebnis erscheint sein Hervortreten von dem schlichten Bewußtsein des letzteren eigenartig verschieden.

Dabei ist keineswegs das gleichzeitige Vorhandensein eines eigentlichen Relationserlebnisses erfordert. Vielmehr haben wir diesen absoluten Eindruck gerade dann, wenn es nicht oder noch nicht zur Entwicklung eines Relationsbewußtseins gekommen ist.

Im täglichen Leben ist das Bewußtsein dieses absoluten Eindrucks oft der Vorläufer des Relationsbewußtseins. So erscheint einem ein nach langer Zeit wiedergesehener Freund oft zunächst als absolut stark, sein Starksein tritt vorerst absolut hervor; erst dann gewinnen wir das Bewußtsein: „stärker als früher", „stärker geworden". Dabei braucht er keineswegs wirklich auffallend stark zu sein, nur der Kontrast zu seinem früheren Aussehen ließ ihn jetzt als absolut stark erscheinen.

Zwischen dem Bewußtsein dieses absoluten Eindrucks und dem eigentlichen Relationsbewußtsein bestehen aber Übergänge.

Ein schweres Gewicht nach einem leichteren kann 1. ganz absolut — obwohl kontrastbedingt — schwer erscheinen, ohne daß in dies Erlebnis ein Bewußtsein dessen, wogegen es kontrastiert, einginge; es kann 2. das Gewicht *B* bewußt als „schwer gegenüber *A*" erscheinen. Obwohl hier keine eigentliche Relationswahrnehmung vorliegt, wird doch *B*'s absolute Schwere bewußt als eine ihm nur relativ zu *A* anhaftende erfaßt. Sachlich ist dies Erlebnis dem Relationserlebnis bereits äquivalent, psychologisch aber noch nicht. Nur wenn wir 3. bei *B* den unmittelbaren Eindruck haben: „schwerer als *A*", liegt eine Relationswahrnehmung vor.

Das kontrastbedingte Hervortreten eines absoluten Eindrucks geschieht naturgemäß am zu zweit erfaßten Objekt. Nur dann, wenn wir das Bewußtsein haben: *B* schwer gegenüber *A*, gewinnt oft auch nachträglich das erste *A* einen solchen kontrastbedingten absoluten Eindruck, es erscheint als „leicht gegenüber *B*".

Für gewöhnlich aber ist dieser kontrastbedingte absolute Eindruck als ein Nebenerlebnis am zweiten Vergleichsinhalt infolge nachwirkender Wahrnehmung des ersten zu fassen.

Ein solcher absoluter Eindruck an einem *B* tritt um so leichter ein, je größer der Kontrast zwischen *A* und *B* ist und je mehr wir an *A* angepaßt sind. Daher bedingt besonders die starke Abweichung von der gewohnten Beschaffenheit solche Eindrücke.

Wir haben nun die Bedeutung dieses kontrastbedingten absoluten Eindrucks als Grundlage von Vergleichsurteilen zu untersuchen.

Digitized by Google

Es dürfte jetzt zunächst klar sein, daß Urteile nach einem solchen Nebenerlebnis bei *B* theoretisch streng geschieden werden müssen von den früher behandelten Urteilen gestützt auf das Verhältnis der Kategorien oder absoluten Eindrücke beider Vergleichsinhalte. Wenn ich aus dem Bewußtsein heraus, daß *A* ein leichtes, *B* ein schweres Gewicht war, *B* als schwerer beurteile, so liegt eine prinzipiell ganz andersartige Urteilsfundierung vor, als wenn mich das auffallende Hervortreten der Schwere an *B* allein zum Urteil „schwerer" veranlaßt. Urteile der ersten Art erfordern stets und notwendig ein Bewußtsein von beiden Kategorien. Auch wenn ich im Moment der Urteilsfällung mir aktuell nur der Kategorie *B*'s bewußt bin, wirkt in diesem Fall stets doch das latente Wissen von *A*'s Kategorie mir mein Urteil begründend mit. Dieser Fall darf nicht verwechselt werden mit dem, wo wirklich nur gestützt auf *B*'s kontrastbedingten absoluten Eindruck geurteilt wird.

Auch solche Urteile nur nach dem kontrastbedingten absoluten Eindruck des zweiten Vergleichsobjekts sind nun psychologisch möglich. Denn dieser Eindruck hängt tatsächlich von der Art der Relation zwischen beiden Objekten ab — das größere Objekt erscheint absolut groß, das kleinere absolut klein — und Erfahrung kann Gelegenheit geben, diesen Eindruck psychisch zu Vergleichsurteilen zu verwerten, wobei noch vorausgesetzt ist, daß er sich unmittelbar von den nicht kontrastbedingten kategorialen Charakteren unterscheidet.

Es kann sich somit eventuell direkt an das Erleben dieses absoluten Eindrucks bei *B* die Tendenz zu einem entsprechenden Relationsurteil knüpfen; also z. B. die Tendenz „schwerer"! (*B* als *A*) zu urteilen, veranlaßt durch das absolute Hervortreten von *B*'s Schwere. Diese Urteile dürften dann keineswegs als blind sprachlich-motorische aufgefaßt werden. Nicht bloß das assoziative Naheliegen, die hohe Bereitschaft des Worts „schwer" veranlaßt das Urteil „schwerer", sondern der eigenartige Eindruck legt uns infolge empirischer Zusammenhänge die Überzeugung und dadurch das Wort nahe!

Daß sich dagegen eine Tendenz ausbilde, nur nach dem *B* objektiv eigenen kategorialen Charakter ein entsprechendes Relationsurteil zu fällen, ist offenbar unmöglich.

Urteile nach dem — kontrastbedingten — absoluten Eindruck des zweiten Vergleichsobjekts scheinen nun nur unter bestimmten Bedingungen tatsächlich vorzukommen, und zwar speziell bei experimentellen Vergleichsversuchen mit festem Normalreiz.

Digitized by Google

Auf diesen ist man bald eingestellt, und es treten dann bei den wechselnden Vergleichsreizen keineswegs mehr Relationswahrnehmungen zum jeweiligen Normalreiz ein, sondern nur noch absolute Eindrücke, die durch Richtung und Größe des Unterschiedes des betreffenden Vergleichsreizes vom Normalreiz überhaupt bedingt sind. Auf diese wechselnden absoluten Eindrücke der Vergleichsreize stützt sich dann häufig allein noch das sichere und richtige Urteil. Es wird z. B. jenachdem das Vergleichsobjekt absolut leicht oder schwer, hell oder dunkel usw. erscheint, „leichter oder schwerer, heller oder dunkler als das Normalobjekt" geurteilt.

Im täglichen Leben scheint dagegen das Erleben kontrastbedingter absoluter Eindrücke zwar häufig dem Relationsbewußtsein voranzugehen, aber selten direkt Vergleichsurteile zu bedingen. Ein tieferer Ton nach einem höhern klingt zwar infolge seines absolut tiefen Eindrucks anders als für sich, und diese Andersheit veranlaßt oft die Entfaltung des Bewußtseins vom frühern und der Relationserkenntnis, löst aber wohl kaum schon vorher direkt das Relationsurteil aus.

Im Unterschied von dieser Auffassung, nach der Urteile nach dem absoluten Eindruck, wie die nach Nebeneindrücken überhaupt, eine verhältnismäßig geringfügige und stets sekundäre Rolle spielen, wird ihnen eine weittragende Bedeutung zugesprochen von G. E. Müller.

Müller hat als erster bei Vergleichungen von Gewichten auf die Urteile nach dem absoluten Eindruck des zu zweit gehobenen Gewichts aufmerksam gemacht und analoge Urteilsfaktoren dann auch auf andern Sinnesgebieten nachzuweisen gesucht.

Er scheidet aber dabei nicht streng den absoluten Eindruck als kontrastbedingtes Nebenerlebnis von dem einem Inhalt an sich eignen kategorialen Charakter und nimmt den absoluten Eindruck schlechthin als ein den primären Urteilsfaktoren koordiniertes Urteilsmotiv an. Schon einfach damit, daß von zwei nacheinander gehobenen Gewichten das zuletzt gehobene als „schwer" erscheint, soll eine Tendenz gegeben sein, es als schwerer wie das erste zu beurteilen.

Für die Bedeutung der Urteile nach dem absoluten Eindruck des zweiten Vergleichsobjekts spricht nach Müller zunächst die Selbstbeobachtung. Mit Recht hebt er gegen die Gedächtnisbildtheorie des Vergleichs hervor, daß im Moment der Urteilsbildung meist nur noch *B* im Bewußtsein ist und kein Vergleich mit einem Gedächtnisbild von *A* dem Urteil voraufgeht. Nur beweist das noch nicht, daß das Urteil nur auf *B*, bzw. seinen absoluten Eindruck gestützt ist; es kann vielmehr dann, wie wir sahen, echte Relationswahrnehmung dem Urteil zugrunde

Digitized by Google

liegen, die sich als „eingliedrige“ nur auf die Wahrnehmung von *B* aufbaut. Diese wichtigste Möglichkeit darf nicht übersehen werden.

Anders ist es, wenn die Selbstbeobachtung positiv zeigt, daß allein auf den absoluten Eindruck von *B* gestützt geurteilt wurde, dieser also nicht etwa bloß einer andern Urteilsgrundlage parallel lief. Aber auch Angaben dieser Art sind noch zweideutig. Es kann sich hier einmal um Urteile gestützt auf die Kategorien beider Inhalte handeln, wobei aber das Bewußtsein von der Kategorie des ersten nur als latentes mitwirkt und so der Schein eines nur auf *B* gestützten Urteils entsteht, obwohl in Wahrheit das Urteil aus dem Gesamtbewußtsein von beiden Inhalten heraus gefällt wird.

Es kann sich aber auch wirklich um Urteile handeln, die nur auf *B*'s absoluten Eindruck sich stützen. Dann aber handelt es sich nach meiner Ansicht immer um einen bewußtermaßen kontrastbedingten absoluten Eindruck. Müller neigt dagegen zur Annahme, es sei mit dem absoluten Eindruck des zuletzt erfaßten Vergleichsobjekts schlechthin eine Tendenz zu einem entsprechenden Relationsurteil verbunden. Er führt dafür u. a. folgende Beobachtung an: Von zwei Gewichten *A* und *B* erschien *A* sehr klein, *B* klein; obwohl hier nach dem begrifflichen Verhältnis dieser Kategorien das Urteil: „*B* größer“ gefordert war, verspürte die Versuchsperson doch eine, allerdings unterdrückte, Tendenz, *B* kleiner zu sagen, und zwar veranlaßt durch *B*'s absoluten Eindruck „klein“.

Aber beweisen wirklich solche Erlebnisse eine Tendenz, schlechthin nach dem — wie immer bedingten — absoluten Eindruck des Vergleichsobjekts ein überzeugtes Vergleichsurteil zu fällen?

Ich meine, hier handelt es sich vielmehr offenkundig um eine rein sprachliche Tendenz, die zwar u. U. eine Entgleisung des Urteils herbeiführen kann, die aber nicht selbst als eine echte Urteilstendenz angesehen werden kann!

Wie, durch welche Erfahrung veranlaßt, sollte sich auch wohl eine so unsinnige Tendenz, *B* für leichter als *A* zu beurteilen, bloß weil *B* ein leichtes Gewicht war, herausbilden können? Nur an ein von letzterm Bewußtsein unmittelbar verschiedenes Erlebnis des kontrastbedingten Hervortretens eines absoluten Eindrucks kann Erfahrung die Tendenz zu einem entsprechenden Vergleichsurteil knüpfen.

Für die Bedeutung der Urteile nach dem absoluten Eindruck führt Müller noch zwei weitere Tatsachen an, die dessen Einfluß teils beweisen sollen, teils durch ihn erklärt werden, nämlich die generelle Urteilstendenz und die anomalen Differenzen beim Gewichtsvergleich.

Digitized by Google

Die generelle Urteilstendenz besteht darin, daß Urteile leichter, sicherer und richtiger gefällt werden, wenn bei festem *N* der variable Vergleichsreiz an zweiter Stelle kommt. Aber spricht das einseitig für Urteile nach dem absoluten Eindruck? Ich meine, das ist bei den andern Urteilsfaktoren ebenso verständlich. Es ist unzweckmäßig, den wechselnden Vergleichsreiz zuerst und den schon längst eingeprägten Normalreiz zuletzt zu geben, denn gerade das schwerer zu Erfassende ist dann bei der Urteilsbildung nicht mehr selbst gegenwärtig.

Übrigens wird bei Versuchen mit festem *N* tatsächlich oft nur nach dem absoluten Eindruck geurteilt, aber infolge der Versuchsanordnung, und dieser absolute Eindruck ist der kontrastbedingte, der ja auch allein richtige Urteile seiner Natur nach herbeiführen kann.

Die anomalen Differenzen beim Gewichtsvergleich endlich bestehen darin, daß eine Klasse von Versuchspersonen, die kräftigen Heber, für die die meisten Gewichte zur Kategorie der „leichten" gehören, dazu neigen, das zweite Vergleichsgewicht unterschätzend immer als leichter zu beurteilen, während eine andere Klasse, die schwachen Heber, zur Überschätzung der Vergleichsgewichte tendiert.

Hier scheint nun wirklich eine Tatsache vorzuliegen, die für eine Tendenz zum Urteil nach dem — nicht kontrastbedingten — kategorialen Charakter des zweiten Vergleichsobjekts schlechthin spricht.

Allein, würde hier direkt nach dem kategorialen Charakter des zweiten Vergleichsobjekts geurteilt, so müßten notwendig alle Urteile, wenn bei „kleinen" Gewichten das zweite doch schwerer war, falsch ausfallen, und die andern wären immer nur zufällig richtig; das Gleichheitsurteil bliebe überhaupt ungeklärt!

Oder aber man müßte dann sprunghaft und willkürlich auf andere Urteilsfaktoren rekurrieren.

Tatsächlich wird nun auch von kräftigen Hebern das zweite Gewicht, obwohl es leicht erscheint, doch für schwerer als das erste erklärt, wenn es erheblich schwerer als dieses ist; es findet nur eine allgemeine Verschiebung des Eintritts dieser zum absoluten Eindruck widersinnigen Relationsurteile statt; für diese Urteile sind größere Unterschiede nötig.

Das deutet darauf hin, daß auch hier keineswegs direkt einfach nach dem kategorialen Charakter des zweiten Objekts geurteilt wird, sondern nach andern Motiven, sei es nach eigentlicher Relationswahrnehmung, sei es nach dem kontrastbedingten absoluten Eindruck.

Und der von Müller unzweifelhaft erwiesene Einfluß des Hebertypus der Versuchsperson bzw. des kategorialen Charakters der Gewichte

Digitized by Google

kann nur ein mittelbarer sein. Vermutlich wird bei Gewichten, die schon an sich leicht erscheinen, und für Personen, bei denen sie dies tun, die Schwelle der Merklichkeit der Relation „schwerer" oder auch des kontrastbedingten Eindrucks „schwer" allgemein heraufgesetzt, und auf diese Weise dürfte sich die Vermehrung der Urteile „leichter" bei ihnen erklären.

Es läßt sich also jedenfalls auch hieraus keine Tendenz zum Urteil nach dem kategorialen Charakter des zweiten Vergleichsobjekts schlechthin erweisen, und es wird dabei bleiben müssen, daß nur der kontrastbedingte absolute Eindruck eine sekundäre Urteilstendenz bedingt, die besonders bei experimentellen Vergleichsversuchen mit festem Normalreiz in Erscheinung tritt, und deren Bedeutung im freien Urteilen man nicht überschätzen darf.

Keinesfalls ist mit der Lehre vom absoluten Eindruck als Vergleichsurteilsmotiv die Lösung des Problems gegeben: Wie sind beim Sukzessivvergleich richtige und überzeugte Relationsurteile möglich, wenn bei der Urteilsfällung nur noch das zweite Objekt dem Bewußtsein gegenwärtig erscheint? Die primäre und normale Urteilsgrundlage ist hier vielmehr die direkte, nur im Anschauen des zweiten Gliedes erfolgende Erfassung seiner Relation zum ersten, das dabei nur latent gewußt bleibt.

Da hierbei gewöhnlich das zweite Glied als bevorzugtes zum Hauptglied der Relation wird, so erklärt sich auch zwanglos die natürliche Urteilsrichtung.

Diese direkte Relationserfassung tritt, wenn beide Objekte schon in vergleichender Absicht erfaßt wurden, sofort mit der Wahrnehmung des zweiten Objekts ein, und dann ist das Urteil keineswegs, wie es der psychologische Sensualismus leicht mißversteht, bloß auf den zweiten Inhalt, sondern auf die Relationswahrnehmung und weiterhin auf den Vergleich und das Bewußtsein beider Objekte gestützt.

Auch wo ein Urteil nur die Kategorie des zweiten Objekts ausdrücklich zu berücksichtigen scheint, wirkt vielfach das Wissen um die des ersten mit. Das Ich mit seinem latenten Wissen ist stets im Urteil ganz gegenwärtig, und die ganze Masse meines latenten Wissens begründet mir mein scheinbar nur auf einen Eindruck hin gefälltes Urteil mit; Urteile werden nicht durch isolierte Momente reproduziert.

Selbst bei dem Urteil nach dem kontrastbedingten absoluten Eindruck des zuletzt erfaßten Vergleichsobjekts ist ein gewisses latentes Bewußtsein um die Gesamtsituation gegenwärtig und am Urteil beteiligt. Man darf diese sinnlich unsichtbaren psychischen Realitäten nicht aus theoretischen Vorurteilen übersehen, wenn man die volle Fundierung der Vergleichsurteile psychologisch verstehen will.

Digitized by Google

24. DIE BEURTEILUNG DER WAHRGENOMMENEN RELATION. DER NEBENVERGLEICH.

Die wichtigsten theoretisch verschiedenen Urteilsfaktoren beim Vergleich dürften mit den angeführten erschöpft sein; es bleibt uns nun noch die Analyse der eigentlichen Urteilsfällung selbst.

Bei absichtlichen Vergleichungen tritt meist mit der Erfassung der Relation der Vergleichsobjekte sofort die Äußerung des sprachlichen Urteils ein; nicht selten aber schieben sich auch hier noch gewisse vermittelnde Vorgänge dazwischen, die eine Entscheidung über die Art der erfaßten Relation und über den zu gebrauchenden Urteilsausdruck darstellen.

Es kann nämlich einmal beim Vergleich sehr wohl eine eigenartige Beziehung der beiden Inhalte erfaßt werden, ohne daß doch zugleich diese Beziehung als die einer bestimmten, sprachlich fixierten Art wiedererkannt wird (vgl. a. CORNELIUS). So bemerkt beim Vergleich von Tönen hinsichtlich der Höhe eine Versuchsperson öfters zwar deutlich die eigenartige Verschiedenheit des zweiten Tons vom ersten, kann aber gleichwohl nicht sofort angeben, ob diese (inklusive ihrer Richtung erfaßte) Verschiedenheit diejenige ist, die man als „höher", oder die, welche man als „tiefer" bezeichnet. Dann treten vermittelnde Prozesse wie die folgenden, von WHIPPLE angeführten ein:

1. Die Versuchsperson stellt sich innerlich die Tonleiter auf- und abwärts gesungen vor, bringt sich dadurch den spezifischen Sinn von „höher" und „tiefer" wieder zur anschaulichen Erfüllung und entscheidet nun leichter, von welchem Typus die hier erfaßte Relation ist.

Oder 2. die Versuchsperson kennt sicher die spezifische Eigenart nur der Relationen „höher" und „gleich", nicht aber von „tiefer"; sie findet jetzt, daß die erfaßte keine dieser beiden ersteren ist, und bestimmt sie so indirekt durch eine Exklusionsmethode als „tiefer".

3. An den für sie charakteristischen Nebeneindrücken wird die erfaßte Relation wiedererkannt.

Etwas anders liegt die Sache, wenn, wie bei vielen experimentellen Versuchen, nicht nur die Richtung der Verschiedenheit beurteilt werden soll, sondern auch noch über die Größe und Deutlichkeit des Unterschieds eine Entscheidung zu treffen ist, wo also auch noch eine Wahl zwischen Ausdrücken wie „schwerer" und „viel schwerer" vorgeschrieben ist.

Digitized by Google

Um diese Ausdrücke während der Versuche immer im konstanten Sinn zu erhalten, tritt zur Entscheidung von Zweifelsfällen ein besonderes Hilfsmittel, der Nebenvergleich (G. E. MÜLLER) ein.

Ist z. B. zweifelhaft, ob im gegenwärtigen Gewichtspaar das *B* als „viel schwerer" oder nur als „schwerer" wie *A* zu beurteilen sei, so kehrt die Versuchsperson erinnernd in vergleichender Absicht zu der nicht zweifelhaften Unterschiedsgröße eines vorhergehenden Paares zurück und gewinnt durch diesen Nebenvergleich die Entscheidung über die gegenwärtige. Häufig aber werden hier nicht sowohl die Unterschiede, als vielmehr nur die korrespondierenden zweiten Glieder beider Paare verglichen, vorausgesetzt daß das erste Glied jedes Paares ein in der ganzen Reihe unverändert bleibender Normalreiz ist. Ist z. B. für $V_5 : N$ zweifelhaft, ob der Unterschied als „schwerer" oder „viel schwerer" zu charakterisieren ist, so geht man von V_5 in vergleichender Rücksicht zu V_4 zurück, das ohne solchen Zweifel als „viel schwerer" beurteilt war; erkennt man bei diesem Nebenvergleich, daß V_5 noch schwerer als V_4 ist, so ist sicher, daß es ebenfalls als „viel schwerer" wie der feste Normalreiz zu beurteilen ist.

In beiden Fällen wird also die Entscheidung über den richtigen Urteilsausdruck durch einen Nebenvergleich vermittelt. Das heißt dann aber keineswegs, daß das Vergleichsurteil nur auf diesem Nebenvergleich beruht. Es stützt sich vielmehr in den gedachten Fällen auf den Vergleich und die Erfassung der Relation der zu vergleichenden Inhalte selbst; der Nebenvergleich dient nur zur Wahl der richtigen Bezeichnung für die im Hauptvergleich erkannte Relation. Dieser Hauptvergleich besteht aber, wie wir wissen, nicht in nachträglichen inneren Akten, sondern in den beiden Wahrnehmungen mit Vergleichsabsicht.

Nur in gewissen Fällen liegt ein Nebenvergleich der zweiterwähnten Art wirklich allein dem Vergleichsurteil zugrunde: wenn nämlich beim Hauptvergleich des zu vergleichenden Paares überhaupt keine Relation erfaßt wurde und nun zu einem Nebenvergleich des letzten Gliedes mit dem korrespondierenden eines früheren Paares als einzigem Mittel gegriffen wird, um doch noch die Relation des gegenwärtigen Gliedes zu dem festen Normalreiz zu ermitteln.

Vom Nebenvergleich muß man wohl unterscheiden das unwillkürliche, das Urteil störende Sichvordrängen einer Relation zwischen dem gegenwärtigen Vergleichspaar und einem früheren — ein Phänomen, das wir als Nebenkontrast bezeichnen können.

Wenn z. B. bei festem Hauptreiz *N* und wechselnden Vergleichsreizen (*V*) längere Zeit zu *N* sehr viel größere *V*'s gegeben waren

Digitized by Google

und nun plötzlich ein nur wenig größeres, das aber viel kleiner als die bisherigen V ist, so ist die Relation („kleiner") dieses V_n zu den vorigen V viel auffälliger wie die („größer") zu N und veranlaßt leicht ein falsches, eigentlich auf das Verhältnis V_n zu den bisherigen V zu beziehendes, tatsächlich aber auf $V_n : N$ bezogenes Urteil.

Auch die Relation zwischen der Unterschiedsgröße in einem gegenwärtigen Paar und der in einem oder allen bisherigen kann sich u. U. störend vor der eigentlich zu beurteilenden Relation innerhalb des gegenwärtigen Paares dem Bewußtsein aufdrängen.

Der Unterschied zwischen diesen das Urteil störenden unwillkürlichen Relationswahrnehmungen nicht verglichener Objekte einerseits und dem absichtlich im Dienst der geforderten Urteilsbildung unternommenen Nebenvergleich andererseits, ist offenbar. — Gleichwohl hat man beides zusammengeworfen.

25. DIE SICHERHEIT DES URTEILS; TRANSZENDIERENDE URTEILE; BLINDE URTEILE.

Gerade bei glatt verlaufenden vorsätzlichen Vergleichshandlungen erscheint die Fällung des Vergleichsurteils bei oberflächlicher Betrachtung oft wie eine durch den zweiten Vergleichsreiz ausgelöste sprachliche Reaktion. Demgegenüber muß, auf früher Gesagtes zurückgreifend, hier nochmals betont werden: 1. Es entsteht nicht bloß eine sprachliche Äußerung, sondern eine innerliche Überzeugung, daß es so sei, wie das gesprochene Urteil behauptet.

2. Diese Überzeugung, bzw. das Urteil als überzeugtes ist nicht nur kausales Produkt des Vergleichs, sondern schöpft bewußt seine Sicherheit aus ihm.

3. Obwohl ohne erneuten Entschluß eintretend, ist das Urteil doch aus dem fortbestehenden Vorsatz heraus willkürlich gefällt.

4. Nicht bloß das isolierte Moment, welches das Urteil auszulösen scheint, bedingt es als überzeugtes, sondern dieses Moment zusammen mit dem übrigen im Vergleich gewonnenen, eventuell latent bleibenden Wissen.

5. Nicht erst dann ist das Relationsurteil aus einem eigentlichen Vergleich hervorgegangen, wenn nachträglich innerliche Vergleichsakte vor das Urteil traten, sondern dann, wenn es aus der primären vergleichenden Wahrnehmung beider Objekte seine Gewißheit schöpft.

Digitized by Google

Zum Urteil als einem innerlichen überzeugten Meinen gehört somit notwendig eine gewisse Sicherheit bzw. Gewißheit.

Worauf bezieht sich diese Sicherheit? — Auf das Behauptete natürlich; von ihm bin ich überzeugt, und zwar auf Grund des Vergleichs. Beurteile ich etwa von zwei Farben *A* und *B*, *B* als heller, so bin ich dessen sicher, gewiß, daß *B* heller ist. Wir wiesen früher die irrige Darstellung zurück, daß sich die Sicherheit auf das Vorhandensein von psychischen, ein solches Urteil bedingenden Momenten bezöge.

G. E. Müller unterscheidet noch zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit des Urteils. Erstere bezöge sich auf die — transzendent bleibenden — objektiven Reize, letztere auf die — allein unmittelbar gegebenen — subjektiven psychischen Inhalte als solche; und nur die letztere Sicherheit sei bei Versuchen zu fordern.

Allein, wir suchten früher zu zeigen, daß diese schroffe Gegenüberstellung von objektiven Reizen und subjektiven Empfindungen beim Vergleich nicht der wirklichen Sachlage entspricht. Als gegeben erschienen uns nicht von transzendent verbleibenden Reizen nur ausgelöste subjektive Empfindungen als solche, sondern die in Wahrnehmungen erscheinenden Qualitäten und Dinge, und zwar gehören zu diesen unserer Wahrnehmung gegebenen Dingen die Vergleichsreize selbst, vorausgesetzt daß man unter „Reizen" hier nicht direkt transzendente und hypothetische physikalische Entitäten versteht. Wenn ich z. B. zwei Farbtafeln vergleiche, so sind diese Farbtafeln zugleich die Vergleichsreize und die meiner Wahrnehmung gegebenen Objekte.

Dementsprechend bezieht sich auch die Sicherheit des Vergleichsurteils weder auf Reize als transzendente Realitäten noch auf Empfindungen als subjektive psychische Inhalte, sondern auf die vergleichend wahrgenommenen Objekte! Sie ist daher auch nur eine.

Nur insofern weitere Behauptungen auf Grund früherer Erfahrung im Urteil mitgedacht sind, die nicht im gegenwärtigen Vergleich sich als erfüllt darstellten, bezieht sich die Sicherheit auch mit auf transzendente Elemente z. B. bei zwei hebend verglichenen Gewichten die Überzeugung, daß das als schwerer erkannte auch auf der Wage mehr wiegen werde.

Ihrem Hauptteil nach bezieht sich aber die Sicherheit auf die sich als selbst wahrgenommen darstellenden Vergleichsgegenstände.

Habe ich das Bewußtsein, diese und ihre Relation selbst direkt erfaßt zu haben, so ist mir die Richtigkeit meines Urteils aus dem Vergleich subjektiv evident; die Urteilssicherheit hat ihren höchsten Grad. Die behauptete Relation erscheint als selbst geschaut.

Digitized by Google

Die Gegenstände, welche sich uns beim Vergleichen als wahrgenommene darstellen, sind für gewöhnlich nicht Empfindungen – die sind es nur beim ausdrücklichen Vergleich von Empfindungen –, sondern es sind Farben, Töne, Gewichte usw. als in bestimmten Orten vorhandene phänomenale Objekte. Wir werden noch sehen, daß mit verschiedenen Sinnen zugleich erfaßte Objekte, wie zugleich gesehene und gehobene Gewichte, nicht bloß ein Zusammensein der beiden Wahrnehmungen zweier verschiedenen Qualitäten ergeben, sondern die eine Wahrnehmung eines neuen einheitlichen Objekts, nämlich z. B. des schweren Körpers, des Gewichts, als eines eignen phänomenalen Objekts. Analoges gilt für andere Gebiete, und es dürfte daher die folgende Behauptung verständlich werden, daß nämlich die meisten auch der Vergleichsurteile, die scheinbar notwendig transzendieren müßten, doch fürs eigene Bewußtsein des Urteilenden auf unmittelbare Wahrnehmung der behaupteten Relation gestützt erscheinen.

Stumpf nennt in seinen wertvollen Untersuchungen zur Tonpsychologie transzendierende Urteile „übertragene". So soll das Urteil: „Der Tisch ist rund", dann gefällt, wenn ich den Tisch von schräg oben sehe, ein übertragenes sein, da ja dann der Tisch mir den Anblick eines Ovals bietet und ich auf sein „in Wirklichkeit Rundsein" ja nur in Berücksichtigung früherer Erfahrungen schließen könnte.

Phänomenologische Analyse wird uns hier jedoch sehr vorsichtig machen. In der Tat scheint dem eignen Bewußtsein dies Urteil hier nicht einen Schluß oder eine Erwartung zu enthalten, sondern nur einer Wahrnehmung Ausdruck zu geben. Das aber erscheint unbegreiflich, wenn man die Phänomene theoretisch deduziert und konstruiert, statt sie einfach hinnehmend zu analysieren.

In Wahrheit haben wir dann, wenn wir einen bewußt runden Tisch bewußt schräg von oben sehen, das neue und eigenartige Phänomen der Wahrnehmung eines runden Tisches als eines runden von schräg oben; unmittelbar gegeben ist uns hier nicht etwa erst die Erscheinung des Ovals, sondern das im Oval wahrgenommen erscheinende Rund! Etwaige genetische Bedingungen dieses Phänomens gehen der Phänomenologie selbst nichts an.

Die Beachtung derartiger phänomenologischer Tatsachen ist nun wichtig für die richtige Auffassung der Fundierung vieler Vergleichsurteile.

Wenn man z. B., wie es Hering angibt, zwei verschieden dunkle graue Papiere so gegen das Licht orientiert, daß das dunklere, weil stärker belichtet, die gleiche Lichtmenge ausstrahlt wie das hellere, so beurteilt jeder, der beide Papiere mitsamt den Beleuchtungsbedingungen

Digitized by Google

sieht, doch sofort das „wirklich" dunklere richtig als dunkler, obwohl es ebenso hell erscheint und bei Ausschluß der Wahrnehmung der Beleuchtungsbedingungen auch als gleich hell gesehen und beurteilt wird. Ganz falsch wäre es nun, hier anzunehmen, daß wir zwar zunächst die den physikalischen Lichtstärken entsprechenden gleichen Helligkeitsempfindungen hätten, aber dazu die verschiedenen Beleuchtungsbedingungen in Anrechnung brächten und so schlußartig zu dem Relationsurteil: „Das eine gleich hell erscheinende Papier ist in Wirklichkeit dunkler" als einem „übertragenen" Urteil kämen.

In Wahrheit sehen wir das wirklich dunklere Papier auch als dunkler, wir haben das neue, eigenartige Wahrnehmungsphänomen: „Sehen eines heller beleuchteten dunkleren Papieres"; nicht einfach eine erscheinende Helligkeit nehmen wir wahr, sondern in heller Beleuchtung ein dunkles Grau. Auch hier erscheinen also die zu vergleichenden Gegenstände selbst als wahrgenommene, und wir gewinnen daher auch den Eindruck, ihre Relation selbst unmittelbar wahrzunehmen, und erschließen keineswegs dieselbe erst aus der vermeintlich allein wahrnehmbaren Relation der „subjektiven Helligkeitsempfindungen" unter Berücksichtigung der empirisch bekannten Beleuchtungswirkung.

Analog haben wir u. U. auch den Eindruck, es direkt zu sehen, daß ein entfernterer – kleiner erscheinender – Stab größer ist als ein – „scheinbar" größerer – naher. Nicht die scheinbare, sondern die wahre Größe erscheint dann wahrgenommen.

Daher ist auch die ausdrückliche Vergleichung der scheinbaren Größen von zwei in verschiedenen Entfernungen gesehenen Objekten eine höchst schwierige Aufgabe, die eine ganz besondere Einstellung erfordert. Vgl. die Versuche von Götz Martius (Philos. Studien V.).

Man darf also nicht auf Grund falscher, ohne Kenntnis phänomenologischer Analyse konstruierter Theorien über das „Gegebene" womöglich die Mehrzahl aller Relationsurteile zu transzendierenden, übertragenen machen. Fürs eigene Bewußtsein, und damit psychologisch, sind sie vielmehr auf Anschauung gegründet und erkenntnistheoretische Bedenken scheiden für die psychologische Untersuchung aus.

Im übrigen gilt natürlich auch besonders von derartigen Urteilen, daß sie außerdem in Form von Erwartungen über das weitere Verhalten der Dinge transzendierende Elemente mitenthalten; deren Analyse ist aber nicht speziell Aufgabe unserer Untersuchung der Relationserkenntnis.

Digitized by Google

Die Vergleichsurteile, welche sich auf direkte Erfassung einer Relation gründen, sind nicht nur sicher, sondern auch subjektiv evident. Das latente Wissen vom Relationserlebnis bleibt auch nach dessen Ende fortbestehen und durchlichtet uns, es begründend, fortdauernd unser Urteil.

Im schroffen Gegensatz zu diesen auf eine bewußte Grundlage sich stützenden, mit sicherer Überzeugung gefällten Urteilen stehen nun die besonders bei experimentellen Versuchen beobachteten Urteile aus einem blinden Impuls heraus.

So bei folgender Angabe einer Versuchsperson WHIPPLE's: „Dachte erst, beide Töne seien gleich; aber im letzten Moment hatte ich einen unwiderstehlichen Impuls, höher zu sagen, obwohl ich nicht sehen konnte, woher der Impuls kam." Dabei war das Urteil sicher und richtig.

Hier fehlte offenbar völlig die „subjektive Evidenz" des Urteils; der Urteilende weiß nicht, wie er zu seinem Urteil und zu seinem sicheren Glauben an den behaupteten Sachverhalt kommt.

Dabei war hier eine solche Sicherheit des innerlichen Urteils noch vorhanden, es handelte sich nicht bloß um einen rein sprachlichen Antrieb; nur war die Sicherheit blind, und der Urteilende empfand dies als Mangel und als Anomalie.

Es kommen endlich noch Urteile vor, bei denen die impulsiv gesprochenen Urteilsworte überhaupt nicht von einem innerlichen überzeugten Meinen getragen sind, sondern wirklich nur motorische Reaktionen sind; hier kann natürlich auch nicht einmal von einer blinden Sicherheit des Urteils die Rede sein, da ein Urteil im psychischen Sinne nicht vorhanden ist. Man kann nur noch von Stärke und eindeutiger Bestimmtheit des sprachlichen Antriebs sprechen.

Wie sind solche blinden Urteilstendenzen psychologisch zu verstehen?

Wegen der ungünstigen Beobachtungsbedingungen läßt sich hier nicht viel mehr als Vermutungen geben.

Einmal scheinen hier zwar eigentliche Relationswahrnehmungen stattgefunden zu haben, aber sie waren zu flüchtig und schnell völlig vergessen, so daß nur der aus ihnen stammende Urteilsantrieb übrigblieb, seine Grundlage aber, und damit die subjektive Evidenz des Urteils geschwunden war.

Sodann scheint es sich vielfach um durch Nebeneindrücke ausgelöste Urteile zu handeln, an welche Nebeneindrücke sich eine Urteilstendenz direkt mit Ausfall jedes Bewußtseins der Zwischenglieder assoziiert

Digitized by Google

hatte. Hier mag dann u. U. auch nur noch ein rein sprachlicher Antrieb übrigbleiben.

Gerade die Technik experimenteller Versuche begünstigt vielfach das Auftreten von solchen rein mechanischen „Urteilen".

Daß es ein ungeheuerlicher Irrtum wäre, nach dem Beispiel solcher Fälle die Vergleichsurteile überhaupt zu verstehen, haben wir früher gezeigt.

Das normale Vergleichsurteil ist nicht eine motorische Reaktion, sondern der Ausdruck einer Erkenntnis.

Wir wären hiermit an das Ende der analysierten Vergleichshandlung gelangt, freilich ohne die vielen hier auftretenden Fragen irgendwie erschöpft zu haben. Ich erwähne nur beispielsweise die Bedeutung der verschiedenen Reaktionszeiten, den Einfluß der Pausenlänge, die Überschätzung der gegenwärtigen Inhalte.

Allein, einerseits sind diese Fragen zum Teil schon von anderer Seite, z. B. von G. E. Müller besser behandelt, als ich es vermöchte; andrerseits geht, wie wohl ersichtlich sein wird, das Interesse dieser Untersuchung in einer ganz andern Richtung; es handelt sich um ein prinzipielles Verständnis der Relationserkenntnis, für welches experimentelle Versuche nur ein Hilfsmittel sind, und diese Absicht erfordert den Verzicht auf ein näheres Eingehen in manche Fragen, die der experimentellen Psychologie zunächst am Herzen liegen.

26. ÜBERSICHT ÜBER DIE ANDERN VERGLEICHSFORMEN UND DIE RELATIONSURTEILE OHNE VERGLEICH.

In der bisherigen Analyse der Vergleichshandlung hatten wir in erster Linie den in einem Zuge vollzogenen Sukzessivvergleich zweier schon in vergleichender Absicht bald nacheinander aufgefaßter Objekte im Auge. Wir wollen noch einen Blick auf andere Formen des Vergleichs und auf die nicht aus einem Vergleich hervorgehenden Relationsurteile werfen.

Zunächst kommt der Fall in Betracht, daß erst bei der Wahrnehmung des zweiten von zwei zu verschiedenen Zeiten nacheinander wahrgenommenen Objekten der Gedanke an einen Vergleich mit diesem ersten eintritt, z. B. veranlaßt durch eine Frage nach dem Verhältnis des gegenwärtigen Objekts zu jenem früher wahrgenommenen.

Der Vergleich besteht dann entweder einfach darin, daß man sich das Objekt *B* noch einmal, nun aber mit beziehender Rücksicht auf das frühere *A*, genau ansieht, wodurch sich dann das unmittelbare

Digitized by Google

Bewußtsein des Verhältnisses des *B* zu *A* einstellt. Auf *A* besteht dann nur eine aktuelle „Richtung".

Oder man erinnert sich erst ausdrücklich wieder an *A*, vergegenwärtigt sich sein früher – aber damals ohne vergleichende Rücksicht – wahrgenommenes Aussehen jetzt mit einer solchen und geht nun in eben dieser Hinsicht zu *B* zurück und erfaßt jetzt die gesuchte Relation.

Im täglichen Leben genügt vielfach das erstere Verfahren. Schon die bloße, z. B. durch Frage eines Andern veranlaßte Denkrichtung auf die Relation eines gegenwärtigen Objekts zu einem bestimmten frühern bewirkt häufig, daß eben diese Relation an dem gegenwärtigen Objekt für uns hervortritt, indem das gegenwärtige Objekt nun unwillkürlich mit dieser Rücksicht angesehen wird, welch geistig-sinnlicher Hinblick eben die begünstigende Bedingung für den Eintritt des Relationsbewußtseins ist.

Man fragt mich z. B.: „Ist die Luft heute kälter oder wärmer als gestern?" und dadurch veranlaßt habe ich sofort beim prüfenden Heraustreten das Bewußtsein „wärmer".

Solche Fälle, wo das Vergleichsurteil aus einem Vergleich hervorgeht, der nur in der mit Vergleichsrücksicht auf ein früheres Objekt erfolgenden aufmerksamen Betrachtung eines gegenwärtigen besteht, führen schon über zu den durch eine völlig unwillkürlich eingetretene Relationswahrnehmung veranlaßten Relationsurteilen. Immerhin möge man nicht sensualistisch jene geistige Vergleichshinsicht übersehen, die hier noch in dem schlichten Wahrnehmungshinblick auf das Objekt steckt und ihn beseelt. Eben darin liegt das spezifische Element des Vergleichens.

Im eben betrachteten Falle war bei der Bildung des Vergleichsurteils von den zwei zu vergleichenden Objekten wenigstens das eine noch selbst gegenwärtig und konnte noch als direkt wahrgenommenes in vergleichender Absicht betrachtet werden, wir verglichen ein Gegenwärtiges mit einem Vergangenen; vielfach aber vergleichen wir in einem gegenwärtigen Zeitpunkt zwei Objekte, die beide schon in der Vergangenheit zu verschiedenen Zeiten ohne Absicht, sie miteinander zu vergleichen, wahrgenommen wurden. Man fragt mich etwa, welche von zwei Bergbesteigungen, die ich früher machte, lohnender sei, und ich vergleiche jetzt diese beiden vergangenen Fahrten und Eindrücke. Das Vergleichen geschieht hier, indem ich erinnernd mit beziehender Rücksicht und mit besonderm Achten auf die speziell gefragte Vergleichshinsicht vom einen Objekt zum andern, bzw. zwischen beiden hin-

Digitized by Google

und hergehe. Hier ist der Vergleich notwendig jener rein innerliche, nachträgliche, der beim Vergleichen in direkter Wahrnehmung, also bei den gewöhnlichen Vergleichsversuchen, nur selten vorkommt.

Zahllose Objekte werden von uns erst erinnernd zueinander in Beziehung gebracht, und so wird nachträglich ihre Relation entdeckt.

Dasselbe Verhalten liegt vor, wenn wir in wissenschaftlicher usw. Absicht zwei Gegenstände, auf die wir uns, nicht sowohl erinnernd, als „denkend" richten, miteinander vergleichen; etwa NIETZSCHE und die Sophistik.

Dem Sukzessivvergleich und noch mehr diesen nachträglichen Vergleichungen scheint der Simultanvergleich gegenüberzustehen.

Wir sahen nun bereits, daß, wenn bei simultan dargebotenen Vergleichsobjekten überhaupt ein eigentlicher Vergleich stattfindet und dem Urteil zugrunde liegt, dieser auch hier in einer sukzessiven Erfassung beider Objekte mit jener beziehenden Rücksicht besteht. Das Zusammen, die objektive Gleichzeitigkeit beider Objekte an sich und für die Perzeption, wird so erst willkürlich in ein subjektives Nacheinander für die Apperzeption umgewandelt. Der Zweck ist, jedes Objekt durch isolierte Betrachtung besser aufzufassen und so auch die Relation beider zueinander schärfer zu erkennen.

CONDILLAC behauptete seinerzeit, Vergleichen sei nichts anderes, als zwei Objekten gleichzeitig seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Dies absichtliche Zusammensehen zweier Objekte genügt nun allerdings zuweilen zum Eintritt der Relationswahrnehmung; aber es ist kein Vergleichen. CONDILLAC hat zwar darin recht, daß Vergleichen nicht etwas von dem direkten aufmerksamen Wahrnehmen der Objekte Getrenntes ist, er verkannte aber erstens, daß wir unsere volle Aufmerksamkeit nur einem einzelnen Objekt zuwenden können, und daß daher das vergleichende Wahrnehmen selbst bei simultanen Objekten stets ein sukzessives ist; er übersah ferner als Sensualist die die beiden Wahrnehmungsakte einheitlich durchwaltende spezifische Vergleichsrücksicht.

Der Simultanvergleich ist also nichts Besonderes neben dem Sukzessivvergleich, oder gar ursprünglicher, sondern, soweit überhaupt ein Vergleichen vorliegt, ist es eine bei simultanen wie bei sukzessiven Objekten identische Tätigkeit; es geschieht immer im Nacheinander von Akten. Im Einklang damit steht die Tatsache, daß die simultane Darbietung mancher Vergleichsobjekte das Urteil nicht bessert, sondern verschlechtert, weil das simultan Gegebene erst mühsam wieder zerlegt

Digitized by Google

werden muß und dann doch die isolierte Apperzeption jedes Einzelgliedes durch das mitperzipierte andere gestört wird.

Vielfach aber beruht bei simultanen Objekten das Urteil auf einer unwillkürlich ohne vorausgehenden Vergleich eingetretenen Relationswahrnehmung.

Wir kommen damit zu den Relationsurteilen, die nicht aus einem Vergleich hervorgehen.

Nichts ist irriger als die Meinung, jedes Vergleichsurteil, d. h. jedes Urteil, das eine Vergleichsrelation behauptet, müsse aus einem vorangehenden Vergleich beider Objekte entspringen. In Wahrheit dürften vielleicht der Mehrzahl aller im täglichen Leben gefällter Vergleichsurteile unwillkürliche, ohne Vergleich eingetretene Relationswahrnehmungen zugrunde liegen. Erst das Vollziehen des resultierenden Urteils ist wesensnotwendig ein Vergleichen seiner Objekte in jenem früher bestimmten Sinn, aber es beruht nicht auf einem Vergleich.

Das Vergleichen zweier Objekte ist nur eine der Ursachen, welche den Eintritt einer Relationswahrnehmung herbeiführen können, es setzt aber ihr früheres unwillkürliches Erleben voraus. Begünstigende Umstände für den unwillkürlichen Eintritt eines Relationsbewußtseins sind bekanntlich zeitlich-räumliche Nachbarschaft zweier Objekte und starke natürliche Auffälligkeit ihrer Relation. Eine von Natur hohe Auffälligkeit haben Gleichheit, Ähnlichkeit, Kontrastverschiedenheit und Veränderung am Gewohnten. Steigerung tritt zunächst nur bei schnellem Nacheinander zweier Inhalte von selbst hervor.

Auch das objektiv durch Kontrast bedingte Hervortreten eines „absoluten Eindrucks" an einem Objekt ist ein unwillkürliches Erlebnis, das im weitern Verlauf häufig zu Relationsurteilen führt.

Eine große Zahl unserer täglichen Relationsurteile sind also nur Kundgaben von Relationserlebnissen, in die wir unwillkürlich hineingeraten sind.

Sie stellen sich ein im Anschauen eines gegenwärtigen Gliedes auf Grund der Tatsache, daß objektiv eine Relation zwischen ihm und einem frühern Glied besteht, von welch letzterm noch ein latentes Wissen in uns wirksam ist. Wir sahen bereits oben, daß hier vielfach die Beziehungswahrnehmung früher da ist, als die aktuelle Erinnerung an das andere Bezugsglied. Dem Vergleichsurteil liegt dann zwar eine Relationswahrnehmung, aber keine Vergleichshandlung zugrunde. Von einem „unbewußten" Vergleichen zu reden, besteht hier nicht die geringste Berechtigung.

Im übrigen verweise ich auf die früher analysierten Urteile zurück, z. B. auf den Ausruf: „Wie naturgetreu!" bei Anblick von gemaltem schäumenden Wasser. (Kap. 11.)

Digitized by Google

IV. TEIL.

SPEZIELLE PHÄNOMENOLOGIE DER RELATIONS-ERLEBNISSE.

27. DAS IDENTITÄTSBEWUSSTSEIN UND DAS WIEDERERKENNEN.

Unter Identität versteht man die nicht weiter definierbare Beziehung eines Gegenstands zu sich selbst. Während alle andern Vergleichsrelationen wesensnotwendig zwei Fundamente erfordern, scheint hier also nur eines vorhanden zu sein. Dieser Widerspruch löst sich, wenn wir beachten, daß das Bewußtsein der Identität für uns nur dann entspringt, wenn wir den real einen Gegenstand vergleichend zu sich selbst in Beziehung setzen, daß also immer eine Zweiheit der Denkakte bzw. der Erscheinungen des Gegenstands vorliegt, so daß auch Identität subjektiv als eine auf zwei Fundamenten basierte Beziehung erfaßt wird.

Von Identität spricht man nun in dreifacher Bedeutung.

1. Die Identität jedes Gegenstands mit sich selbst, welche das ontologische Identitätsprinzip meint. Gegenstand ist hier als „Gegenstand überhaupt" im logischen Sinn zu verstehen, nicht aber als „Ding". Vom Identischbleiben im Zeitverlauf ist hier keine Rede.

Dieses Bewußtsein der Identität entsteht bei Ausführung des Versuches, einen Gegenstand zu sich selbst in Vergleichsbeziehung zu setzen, mit sich selbst zu vergleichen, und es ist absolut evident, daß jeder Gegenstand zu sich selbst im Verhältnis der Identität steht, welche Einsicht eben das Identitätsprinzip ausspricht.

2. Die Identität, welche wir im Auge haben, wenn wir ein jetzt wahrgenommenes Ding (oder Person) als „numerisch" identisch mit einem früher wahrgenommenen beurteilen.

Diese Identität gilt nur von „Dingen" und involviert den Gedanken an die Zeit, als ein Verharren des mit sich selbst identisch bleibenden Dinges im Abfluß und Wechsel der Zeit.

Digitized by Google

Wir lassen es dahingestellt, ob Identität in diesem Sinn irgendwo von uns anschaulich erfaßt wird; zumeist geht jedenfalls der Sinn ihrer Behauptung über eine unmittelbar wahrnehmbare Relation weit hinaus, enthält wesentlich transzendente Elemente.

Eine nähere Untersuchung dieses Identitätsbewußtseins fällt daher ebenfalls außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.

3. Die Identität der „Spezies", auf welcher die Gleichheit beruht. – Wenn zwei Körper hinsichtlich der Gestalt oder zwei Papiere in der Farbnuance „gleich" sind, so ist die eine identische Gestalt bzw. Farbnuance in beiden realisiert. Die „Identität" geht dann natürlich nur auf diese Gestalt, diese Farbnuance, als eine „ideale Spezies" (Husserl); die realen, konkreten Gestalten bzw. Farben als Merkmale beider Dinge können als zwei unterschiedene Gegenstände nur „gleich" sein.

Das Bewußtsein dieser Identität kommt nun in unserm Zusammenhang in Betracht, denn diese Identität ist eine unmittelbar wahrnehmbare, auch tatsächlich im gewöhnlichen Leben zur Wahrnehmung gelangende „Relation", und dieses, vom Gleichheitsbewußtsein wohl zu unterscheidende, Identitätsbewußtsein ist doch auch für das Verständnis des Gleichheitsbewußtseins von Bedeutung.

Im täglichen Leben braucht man oft promiscue die Ausdrücke „gleich" und „dasselbe". Dennoch ist ein charakteristischer Unterschied in den beiden Erlebnissen: 1. Ton *B* erscheint als gleich *A*; und 2. In Ton *B* kehrt derselbe Ton wieder, der vorhin in *A* erklang. Im letzten Fall, und nur in ihm, liegt ein echtes Identitätserlebnis der besondern Formulierung des Eindrucks zugrunde.

Ebenso ist es ein großer Unterschied, ob ich nach Betrachten zweier Objekte den Eindruck gewinne: 1. ihre Farben sind gleich, oder aber den: 2. sie haben dieselbe Farbe. In diesen zwei verschiedenen Urteilen geben wir zwei wesentlich verschiedenen Erlebnissen Ausdruck, vorausgesetzt natürlich, daß wir unsere Ausdrücke hier mit Bedacht und in prägnantem Sinn wählten. Im ersteren Falle habe ich die zwei numerisch verschiedenen konkreten Farben als Fundamente der erfaßten Gleichheitsbeziehung vor mir; im letzteren dagegen sind die Fundamente der erfaßten Relation die in beiden wirklichen Farben realisierten Farbspezies als ideale Gegenstände, und ich werde im Identitätsbewußtsein mir eben dessen bewußt, daß es ein und dieselbe Spezies ist, die in beiden konkreten Farben verwirklicht ist. Der Ausdruck: „Das ist dieselbe Farbe" zeigt, wenn im strengen Sinn gebraucht, also an, daß die geistige Aufmerksamkeit nicht bei den zwei realen Farben als numerisch verschiedenen Objekten stehen blieb, son-

Digitized by Google

dern durch sie hindurch zur bewußten Heraushebung der in jeder enthaltenen Spezies vordrang, welche eben hier als in eine zusammenfallend erkannt werden. Dies Identitätsbewußtsein schließt also notwendig das Stattfinden einer „ideierenden Abstraktion" (in dem neuerdings von HUSSERL wieder klargestellten Sinn) ein.

Das ganz Analoge liegt vor, wenn ich den charakteristischen Eindruck gewinne: „derselbe" Ton wie vorhin tönt jetzt wieder, nur daß hier ev. das Hereinspielen der Vorstellung einer auch dinglichen Identität (im Sinn 2) die Reinheit des Falles trübt.

Daß die in diesem Identitätsbewußtsein zur Heraushebung gelangende „Spezies" durch ein eignes sprachliches Wort fixiert sei und mit dieser Bezeichnung zusammen bewußt werde, ist nicht notwendig und vielfach, z. B. bei einer ganz individuellen Farbnuance, die ich doch als in zwei verschiedenen Fällen realisiert erkenne, gar nicht möglich.

Ist es aber der Fall, wie wenn ich zwei Töne beide als den Ton c″ erkenne (wobei eben Ton c″ die identische Spezies bedeutet), so tritt eventuell zum Identitätserlebnis noch das besondere Bewußtsein hinzu, daß beide Töne dieselbe Wortbedeutung (c″) „erfüllen".

Das Identitätsbewußtsein, das wir eben zu kennzeichnen versuchten, ist nun zwar kein so häufiges und natürliches Erlebnis wie das Gleichheitsbewußtsein, da es eben mehr enthält als ein Stehenbleiben bei den konkreten Vergleichsobjekten, gleichwohl ist es aber auch kein bloßes Kunstprodukt des Denkens, sondern ein Zustand, in den wir auch schon im natürlichen Leben von selbst hineingeraten.

Häufig dürfte es hier jene minder vollkommene Form annehmen, welche WHIPPLE's Versuchspersonen als „feeling of samenes", als ein „Fühlen" von Dasselbigkeit bezeichnen, wobei das erfaßte Identische nicht zur ganz klaren Heraushebung kam.

Betrachten wir nun den phänomenologischen Bau und die Genesis dieses Identitätsbewußtseins, so finden wir hier die früher gewonnene Einsicht über das Wesen des Relationsbewußtseins überhaupt voll bestätigt.

Auch dies Erlebnis tritt zumeist nach sukzessiver Betrachtung zweier Objekte ein, die tatsächlich in bestimmter Hinsicht gleich sind, welche Gleichheit ja immer eine Identität im Sinn 3 voraussetzt; und zwar konstituiert sich dies Identitätsbewußtsein, wenn es eintritt, zumeist als „eingliedriges" in der Wahrnehmung des letzten Objekts, falls aus irgendeinem Anlaß an ihm die „ideale Spezies", welche es mit dem ersten Objekt gemeinsam hat, zur Heraushebung fürs Bewußtsein gelangt. Für deren Heraustreten ist aber gerade die objektive

Digitized by Google

Tatsache, daß zwei in jener Hinsicht gleiche Objekte bald nacheinander uns sich darbieten, die begünstigende Bedingung. Keineswegs braucht eine absichtliche Abstraktion beim zweiten Objekt oder gar bei beiden vorherzugehen. Vielmehr unwillkürlich erfasse ich bei *B* sowohl das Identische, welches ihm mit dem vorigen *A* gemeinsam ist, als auch die Tatsache, daß es ihm mit *A* gemeinsam ist, d. h. die Identität. Erst im Identitätsbewußtsein wird mir somit nachträglich auch die Spezies von *A* bewußt, als eine ihm mit *B* gemeinsame. Erst das Identitätsbewußtsein gegenüber zwei gleichgestalteten Körpern z. B. bringt mir diese Gestalt, als einen einzigen in beiden Objekten wiederkehrenden idealen Gegenstand zum Bewußtsein.

Die Ansicht, daß notwendig erst eine Abstraktion des Identischen an beiden Objekten und dann ein Vergleichen und Ineinssetzen der beiden abstrahierten Spezies vorhergehen müsse, ist eine bloße Schreibtischkonstruktion. Es kann so sein, ist aber gerade in den natürlichen Erlebnissen nicht so: erst mit der Identität zugleich wird hier das Identische erfaßt; die ideierende Abstraktion tritt hier absichtslos bei begünstigenden Umständen ein.

Die erfaßte Identität ist dann als direkt wahrgenommen charakterisiert. Ich schaue es unmittelbar, daß die in diesem Objekt hier realisierte Gestalt streng ein und dieselbe ist mit der in jenem Objekt; diese Behauptung von Identität enthält keine transzendierenden Elemente.

Im Zusammenhang mit dem Identitätsbewußtsein müssen wir hier noch kurz das Phänomen betrachten, welches man als Wiedererkennen bezeichnet.

Zum Erlebnis des Wiedererkennens gehört, daß man sich der Identität eines gegenwärtig wahrgenommenen Objekts mit einem früher von uns wahrgenommenen bewußt wird; das Wiedererkennen enthält also jedenfalls ein Identitätsbewußtsein, wenn auch damit seine besondere Eigenart noch nicht erschöpft ist. Es gehört dazu noch die im Wiedererkennen plötzlich gewonnene bestimmte Gefühlsstellung zu dem neuen Objekt, das als Erfüllung einer auf ein Stück unserer Vergangenheit gerichteten Erinnerungsintention, und überhaupt als zu unserem Leben gehörig, erlebt wird. Doch müssen diese Momente hier außer Betracht bleiben.

Welch eine Art von Identität ist es, die auf Grund des Wiedererkennens behauptet wird? Beim Wiedererkennen von Personen offenbar die dingliche Identität (im Sinn 2); die Überzeugung von der numerischen Identität der jetzt und der einstmals gesehenen Person

Digitized by Google

gehört hier wesentlich mit zum Wiedererkennen, das also hier mehr enthält als eine bloße Identitätswahrnehmung. Gleichwohl dürfte das direkte Erfassen einer Identität das Ausgangserlebnis sein, aus welchem sich die Überzeugung von jener nicht direkt wahrnehmbaren Identität der Person entwickelt.

Ich erfasse etwa zunächst, daß eine Identität des charakteristischen Stimmklangs oder der Gesichtsbildung dieser Person hier mit dem in einem früheren Erlebnis von mir wahrgenommenen Stimmklang usw. besteht, und hieran knüpft sich das Weitere. In manchen Fällen mag auch ein bloßes Ähnlichkeitsbewußtsein das Wiedererkennen einleiten.

Das Wiedererkennen nicht dinglicher Inhalte, z. B. das einer bestimmten Farbnuance als hier wieder auftretend, fällt einfach mit dem sub 3 charakterisierten Identitätsbewußtsein zusammen. — Nicht sowohl von Wiedererkennen als von einem „Erkennen als . . .“ spricht man, wenn die Identität der Spezies eines gegenwärtigen Inhalts mit einer begrifflich bereits fixierten erfaßt wird, z. B. beim Erkennen eines Tons als „c“.

Auch der Eintritt des Wiedererkennens setzt in keiner Weise das Vorangehen eines Vergleichs und einer Erinnerung voraus. Es tritt vielmehr meist spontan im Anblick eines gegenwärtigen Objekts ein. Ich sehe z. B. gerade einen Menschen an; er fesselt mich irgendwie, plötzlich geht mir das Bewußtsein auf: ah, das ist ja derselbe, den ich da und da traf. Das Wiedererkennen hat also den typischen Aufbau einer „eingliedrigen“ Relationswahrnehmung. Erst in und mit dem Wiedererkennen wird die Richtung auf das frühere Erlebnis aktuell. — Wie bei andern Relationswahrnehmungen wird auch das Wiedererkennen oft erst durch das Wiedererkennen von Nebeninhalten vermittelt.

Ein näheres Eingehen auf diese Fragen verbietet sich hier aber u. a. auch deshalb, weil es sich beim Wiedererkennen zumeist nicht um ein bloßes Relationserlebnis handelt.

Als Wiedererkennen wird übrigens auch schon ein Verhalten bezeichnet, das gar kein Bewußtsein von Identität enthält, wo vielmehr nur die objektive Identität des Reizes mit einem von früher her gewohnten ein bestimmtes ihm angemessenes psychophysisches Verhalten auslöst, das äußerlich ganz den Eindruck macht, als ob es von einem bewußten Wiedererkennen des Reizes als des mit den früheren identischen herrührte. Mit Recht scheidet Bergson dies bloß „gelebte“ Wiedererkennen von dem eigentlichen, das ein Bewußtsein der Identität eines Gegenwärtigen mit einem Vergangenen einschließt.

Digitized by Google

Urteile, welche Identität behaupten, setzen natürlich stets ein bewußtes Wiedererkennen voraus; es wäre absurd, auch noch das Urteil, in welchem wir bewußt und überzeugt Identität behaupten, zu einer unbewußten Wirkung der bloß objektiven Identität zu machen.

Das volle Erlebnis des Wiedererkennens ist entstellt, wenn man an seine Stelle ein bloßes „Wiedererkennungsgefühl" oder gar bloß eine „Bekanntheitsqualität" setzt, und es ist noch gar nicht näher charakterisiert, wenn man es als ein „Übergangserlebnis" bezeichnet. Sein Wesentliches bleibt das Bewußtsein der Identität, das Wiedererkennen und Wiederumerkennen unterscheidet.

Versuche, das Wiedererkennen zu erklären, wie sie z. B. Höffding und Lehmann unternommen haben, mußten scheitern, weil es unmöglich ist, den springenden Punkt, nämlich das Bewußtsein der Identität zwischen gegenwärtigem und früherem Inhalt, als notwendige Konsequenz aus den hypothetischen Konstruktionen der unbewußten Grundlagen abzuleiten.

Meist kam man dabei vor Erklärungseifer gar nicht zum Erfassen des Wesens des zu erklärenden Phänomens und verwechselte Wiedererkennen mit einem bloßen Bekanntheitsgefühle. –

Auf die mit dem Wiedererkennen zusammengehörigen, von Husserl als „dynamische" bezeichneten „Erfüllungs"erlebnisse, in denen eine schon vorher bestandene bloße Intention (ein Wünschen, Erwarten, Meinen, Bedeuten usw.) mit einem jetzt der direkten Wahrnehmung gegebenen Objekt identisch zur Deckung gelangt, wollen wir hier nur noch hinweisen.

28. DAS GLEICHHEITSBEWUSSTSEIN UND DIE FAKTOREN DES GLEICHHEITSURTEILS.

Erst mit der Gleichheit kommen wir zu den eigentlichen, zwei realiter verschiedene Fundamente voraussetzenden Vergleichsrelationen. Die vorhergehende Analyse des Identitätsbewußtseins wird uns aber hier in mancher Beziehung nützlich sein.

Alle Gleichheit beruht objektiv auf Identität; man kann Gleichheit direkt definieren als das Verhältnis zweier Objekte, in denen ein und dieselbe Spezies realisiert ist. Zwei Farben z. B. sind gleich, wenn die identische Farbnuance in beiden auftritt.

Kann man so Gleichheit objektiv auf Identität zurückführen, so läßt sich doch das Bewußtsein der Gleichheit keineswegs auf das der Identität zurückführen, sondern ist ein völlig neues und eigenartiges

Digitized by Google

Phänomen, und damit ist auch Gleichheit selbst als Bewußtseinsobjekt undefinierbar.

Während es nämlich für den Eintritt des Identitätsbewußtseins (immer im Sinn 3 des vorigen Kapitels) erforderlich ist, daß das eine identische in den zwei gleichen Objekten zur abstraktiven Heraushebung gelangt, wir also gleichsam durch die zwei konkreten Objekte hindurch auf die eine identische Spezies in beiden blicken, ist es für das Gleichheitsbewußtsein gerade Bedingung, daß dies nicht geschieht, daß unsere geistige Aufmerksamkeit bei den zwei konkreten, realen Objekten oder Merkmalen als numerisch verschiedenen stehen bleibt.

Nur das (numerisch) Verschiedene kann „gleich" sein, das Eine nur identisch.

Nur also, wenn wir uns in der zuletzt gekennzeichneten Weise gegenüber zwei objektiv gleichen Objekten verhalten, erleben wir u. U. das eigenartige Gleichheitsbewußtsein und erfassen in ihm die besondere Relation der Gleichheit dieser zwei Objekte. Da dies Verhalten das gewöhnliche und einfachere ist, so ist auch wohl das Gleichheitsbewußtsein häufiger und natürlicher als das Bewußtsein einer Identität im Gleichen.

Wenden wir uns nun zur Phänomenologie dieses Gleichheitsbewußtseins.

Gleichheitsurteil und mittelbares Gleichheitsbewußtsein geht schließlich auf direkte Gleichheitswahrnehmung zurück, d. h. auf ein Erlebnis, in welchem sich Gleichheit als unmittelbar selbst angeschaut darstellt.

Bei zwei nebeneinander gegebenen Objekten, etwa zwei Münzen, „sehe" ich unmittelbar auch ihre Gleichheit. In diesem Fall, d. h. bei simultanen Gliedern, wird Gleichheitswahrnehmung von niemand bestritten, nur übersieht man oft das eigenartige Plus einer Relationswahrnehmung gegenüber dem schlichten Sehen der Glieder.

Schon bei simultanen Gliedern kann ich Gleichheit sowohl als „schwebend" zwischen beiden Gliedern als auch als Gleichheit speziell des einen Gliedes mit dem andern erfassen. Dieser letztere Typus der eingliedrigen Relationswahrnehmung ist nun der regelmäßige bei sukzessiv dargebotenen oder aufgefaßten Objekten; Gleichheit wird hier normal wie eine dem zuletzt aufgefaßten, noch selbst wahrgenommenen Objekt zukommende Eigenschaft erfaßt.

Auch bei sukzessiv dargebotenen Objekten nämlich und nur im Anschauen des einen von zwei Objekten ist volle Wahrnehmung seiner Gleichheit mit jenem andern möglich. Ich höre direkt die Gleich-

Digitized by Google

heit des jetzt erklingenden Tones mit dem vorigen, obwohl dieser vorige mir dabei nur mehr als Endpunkt einer „Richtung" gegeben ist. Ich habe früher die widerspruchsfreie Möglichkeit solcher eingliedrigen Relationswahrnehmung nachzuweisen gesucht. Gerade für das Gleichheitsbewußtsein ist die Tatsächlichkeit derartiger Eindrücke nicht zu bestreiten.

Solche Gleichheitswahrnehmungen treten auch ohne Vergleich spontan häufig ein. Vielfach geht sogar die Wahrnehmung der Gleichheit der des Gleichen in gewisser Weise voran. Die gleichen Dinge werden vielfach zunächst nur als Fundamente der eigentlich und zuerst erfaßten Gleichheitsrelation perzipiert, und erst nachträglich, veranlaßt durch die auffällige Gleichheitsbeziehung, wendet sich ihnen die Aufmerksamkeit selbständig zu.

Mindestens als Fundamente der erfaßten Relation müssen aber auch die gleichen Dinge im Gleichheitsbewußtsein mitenthalten sein; ich kann z. B. nicht die Gleichheit zweier Melodien erkennen, wenn ich nicht die Melodien erfaßte. Häufig gelangt aber erst im Gleichheitsbewußtsein das dem gegenwärtigen Objekt an einem früheren Gleiche zur nachträglichen Heraushebung. Nur beim willkürlichen Vergleichen mit speziellen Beachten einer bestimmten Hinsicht geschieht dies schon vorher. Sonst aber fällt Gleichheit (und mit ihr die Gleichheitsfundamente) infolge ihres objektiven Bestehens auf.

Werden an zwei Dingen zwei gleiche Merkmale erfaßt, so erscheinen weiterhin auch die Dinge selbst als „gleich in dieser Hinsicht".

Das Wesen des unmittelbaren Gleichheitsbewußtseins, das also auch bei Gegenwart nur eines Gliedes möglich ist, läßt sich nicht anders voll kennzeichnen, als daß man es als Erfassen der Gleichheit, d. h. durch seinen Gegenstand bestimmt. Alle Versuche, es durch seine zuständliche Akt-Seite zu charakterisieren, führen zu Entstellungen.

Will man von Gleichheitsgefühl sprechen, so muß man sich dessen bewußt sein, daß es sich nicht um ein gewöhnliches, zuständliches Gefühl handelt, das nur objektiv mit Gleichheit zusammenhängt und sie nur indirekt anzeigt, sondern um einen Fühlensakt, der Gleichheit selbst zum intentionalen Inhalt hat, und zwar die besondere Gleichheit dieser zwei Objekte. Nur so verstanden trifft der Ausdruck das eigentliche Gleichheitserlebnis.

Daß mit dem Gleichheitserlebnis auch ein besonderer Gefühlszustand gegeben ist, der auch ins körperliche Empfinden ausstrahlt, ist natürlich, es ist aber unmöglich, nur durch ihn das Gleichheitserlebnis voll zu

Digitized by Google

charakterisieren, und falsch, es mit gewissen äußerlich dabei hervortretenden Erscheinungen zu identifizieren. Das mit der Gleichheitswahrnehmung meist verbundene Vertrautheitsgefühl, der körperliche Wärmestrom, der innerliche Gleichheits„ruck", ist ebensowenig wie das klare und plastische Hervortreten des Gleichen mit dem eigentlichen Erblicken der Gleichheit selbst zu verwechseln, und es wäre, wie wir sehen werden, ein großer Irrtum, derartige bei der Selbstbeobachtung vorzufindende Inhalte zur normalen Grundlage der Gleichheitsurteile zu machen. Das Gleichheitsbewußtsein, wie wir es analysierten, ist der nur im reflexiven Selbstbewußtsein erfaßbare Ichzustand, der Gleichheit selbst zum Gegenstand hat, die also nicht an indirekten Kriterien erkannt, sondern selbst direkt erfaßt wird.

DIE GRUNDLAGEN DES GLEICHHEITSURTEILS BEIM VERGLEICH.

Die unmittelbare Gleichheitswahrnehmung ist das letzte Quellerlebnis für die Vorstellung von Gleichheit überhaupt; damit ist aber noch nicht gesagt, daß alle Vergleichsurteile, die Gleichheit behaupten, aus einer solch direkten Gleichheitswahrnehmung hervorgehen müßten. Hier kommen vielmehr noch andere Faktoren in Betracht, deren Ermittlung auf dem Wege experimenteller Versuche zu geschehen hat. Für die Erfassung des phänomenologischen Wesens des Gleichheitsbewußtseins selbst ist dagegen experimentelle Beobachtung nicht der geeignete Weg.

Bei den gewöhnlichen Vergleichsversuchen, bei denen die Versuchsperson vorwiegend auf das Finden von Unterschieden ausgeht, sind Gleichheitsurteile relativ selten und vielfach mit dem Urteil „unentschieden" gleichwertig. Sie werden häufiger, bei spezieller Aufgabe, Gleichheit zu suchen (vgl. GRÜNBAUM, Abstraktion der Gleichheit. Ps. Archiv 1908), und dann liegt ihnen auch mehr das echte Gleichheitserlebnis zugrunde. Versuchen wir jetzt eine Zusammenstellung und kritische Sichtung der bei Vergleichsversuchen angegebenen Faktoren des Urteils „gleich"!

1. Der positive Gleichheitseindruck. Allgemein wird angegeben, daß auch beim Sukzessivvergleich ein „positiver Gleichheitseindruck" dem Urteil „gleich" zugrunde liegen kann. Dies Erlebnis tritt meist sofort bei der Auffassung des zweiten Vergleichsobjekts ein, ohne Benützung von Gedächtnisbildern, und ergibt die schnellsten, sichersten und besten Gleichheitsurteile.

Die Charakteristik dieses positiven Gleichheitseindrucks von seiten der Beobachter ist nun meist eine sehr ungenügende und wechselnde. In Wahrheit liegt in ihm gar nichts anderes vor als das oben analysierte

Digitized by Google

Erlebnis der direkten, im Anschauen des zweiten Gliedes sich einstellenden Wahrnehmung seiner Gleichheit mit dem ersten, und diese Relationswahrnehmung ist die Grundlage des Gleichheitsurteils. Von den Beobachtern bei experimentellen Versuchen dagegen wird dies Erlebnis meist nur durch das zu charakterisieren versucht, was von ihm in die Richtung der Selbstbeobachtung fällt, und das ist nur sein Äußerlichstes.

So wird an seine Stelle eine Modifikation im Gefühlszustand (z. B. ein ästhetisches Lustgefühl) oder im Organempfindungsbestand (ein innerlicher Wärmestrom, ein als Organempfindung gefaßtes Vertrautheitsgefühl) oder auch eine Modifikation am Vergleichsobjekt selbst gesetzt (sinnliche Verstärkung des Eindrucks, Erhöhung seines Klarheitsgrades); alles Momente, die zwar im Gleichheitserlebnis mitenthalten sind, die aber alle gerade das Wesentliche an ihm nicht treffen, nämlich daß es Wahrnehmen von Gleichheit ist, und die es daher zu einem Nebeneindruck herabdrücken, an dem nur indirekt die Gleichheit der verglichenen Objekte erkannt werden könnte. Aber wo ein echtes Gleichheitserlebnis vorliegt, ist die Frage: „Woran erkennt man die Gleichheit?“ falsch und irreführend; Gleichheit wird hier nicht an etwas anderem, an einem Eindruck in uns oder bei einem der gleichen Objekte erkannt, sondern sie wird selbst erfaßt; es gibt unmittelbare Gleichheitserkenntnis eines gegenwärtigen Objekts mit einem vorhergehenden. Nicht innerlich hinblickend auf ein Gefühl oder dgl., sondern auf die gefühlte, erfaßte Gleichheit behaupten wir sie.

2. Das Wiedererkennen. Häufig ist das Erlebnis, aus dem heraus „gleich“ geurteilt wird, nicht bloß ein Gleichheits-, sondern ein echtes Identitätsbewußtsein. Wir haben nach vergleichender Auffassung von *A* und *B* bei *B* den Eindruck, es kehre in ihm „dasselbe“ wieder, was in *A* gegeben war; wir erleben ein „feeling of sameness“ (Whipple) *B* gegenüber. Ein eigentliches Gleichheitsbewußtsein liegt hier also nicht vor — wir sahen ja, daß es dem Gleichheitsbewußtsein wesentlich ist, das Identische nicht herauszustellen —, aber natürlich kann auf Grund dieses Identitätsbewußtseins mit vollster Evidenz das Paar *A* und *B* als „gleich“ beurteilt werden.

Begünstigende Bedingung für den Eintritt dieser Erlebnisse scheint, daß sich die Aufmerksamkeit des Vergleichenden in der Pause retrospektiv dem *A* zuwendete; ist *B* dann objektiv gleich *A*, so wird es sofort als „Erfüllung“ dieser auf *A* gerichteten Intention erlebt, wir erleben somit „Dasselbigkeit“ und nicht einfach Gleichheit (z. B. derselbe Ton kehrt wieder; „das ist er!“, Whipple).

Digitized by Google

3. Das Bewußtsein fehlenden Unterschieds. Gleichheitsurteile treten häufig ein, wenn der Vergleichende keinen Unterschied wahrnimmt. Es sind hier aber zwei wesentlich verschiedene, mit Unrecht meist zusammengeworfene Fälle zu unterscheiden:

Im ersten Fall gewinne ich das Bewußtsein: „Ein Unterschied fehlt" und urteile daraufhin ohne positives Gleichheitserlebnis doch sicher „gleich". Im zweiten Fall fehlt nur ein Unterschiedsbewußtsein, ohne daß ich doch den negativen Sachverhalt: „Kein Unterschied da" wie vorhin in einem positiven Erlebnis wahrgenommen hätte.

Ich kann also hier nur unsicher urteilen: „Die Objekte werden wohl gleich sein", weil ich nämlich sonst wohl den Unterschied bemerkt haben würde. Ein positives Bewußtsein von beiden „Reizen" und ihrem Verhältnis fehlt aber hier. Nur die letzten Urteile sind den „unentschiedenen" gleichzustellen.

4. Vergleich mit Gedächtnisbild des ersten Eindrucks. Findet die Gleichheitserkenntnis mittelst Gedächtnisbildern statt, so wird dann, wenn bei Eintreten des zweiten Eindrucks die Aufmerksamkeit noch am ersten haftete, häufig – speziell beim Vergleich von Tönen – ein Nebenerlebnis berichtet: Das Gedächtnisbild scheint mit dem zweiten Eindruck zu verschmelzen. Ob nur dies Nebenerlebnis ohne gleichzeitige Gleichheitswahrnehmung das Urteil „gleich" auslösen kann, erscheint aber zweifelhaft.

Im übrigen bietet die Gleichheitserkenntnis an Gedächtnisbildern, und ebenso die an Symbolen, nichts Neues. Das echte Gleichheitserlebnis untersucht man am besten da, wo es direkt bei den wirklichen Vergleichsobjekten eintritt. Ein gleiches *B* ruft zwar das *A* auch leicht wieder anschaulich, als Bild, ins Bewußtsein zurück, die Gleichheit beider wird aber so schon vorher sicher erkannt, nur gestützt auf *B*, nach der Weise aller „eingliedrigen" Relationswahrnehmung.

5. Mittelbare Gleichheitserkenntnis. Auch das Gleichheitsurteil kann sich sekundär auf Nebeninhalte bzw. auf die an diesen wahrgenommene Gleichheit stützen; z. B. zwei Töne werden auf Grund begleitender Spannungsempfindungen als gleich beurteilt.

In andern, hiervon zu scheidenden Fällen wird die Gleichheitserkenntnis der Hauptinhalte wenigstens vermittelt durch eine vorangehende, bloße Nebeninhalte betreffende Beziehungswahrnehmung.

Endlich beeinflußt die Gleichheit mitgegebener Nebeninhalte nicht nur unwillkürlich die Beurteilung des Verhältnisses der Hauptinhalte – die Gleichheit der Nebeninhalte erhöht die Gleichschätzung der Haupt-

Digitized by Google

inhalte (vgl. Benussi u. a.) —, sondern veranlaßt u. U. auch eigentliche Gleichheitstäuschungen.

6. Für Gleichheit charakteristische Nebeneindrücke. Die bloße objektive Tatsache, daß es zwei gleiche Inhalte sind, die von uns bald nacheinander aufgefaßt werden, bedingt u. U. ohne eigentliche Gleichheitswahrnehmung das Auftreten gewisser für Gleichheit symptomatischer Nebenerlebnisse bei der Auffassung des zweiten Vergleichsinhalts, die, besonders in längeren experimentellen Versuchsreihen, zur Urteilsfällung verwertet werden können.

Freilich handelt es sich bei derartigen Angaben auch vielfach um verkannte eigentliche Gleichheitswahrnehmungen.

Zweifellos aber ist, daß in solchen Versuchsreihen oft „gleich" geurteilt wird nur auf Grund des Eindrucks der Bekanntheit, den das zweite Objekt macht. Diese Verwendung des Eindrucks ist sehr begreiflich; die Bekanntheit wird eben darauf bezogen und gedeutet, daß es der gleiche Inhalt ist wie der, welcher schon vorher da war. Auch dies „Bekanntheitsgefühl" ist übrigens kein bloß zuständliches Organ- usw. gefühl noch eine bloße besondere Qualität des Inhalts, sondern ein „Fühlen der Bekanntheit dieses Inhalts", „seines von mir schon Erlebtseins", d. h., es ist ein Fühlensakt, der die Bekanntheit dieses Inhalts zum intentionalen Gegenstand hat. Daß die von den Vorstellungen der Assoziationspsychologie beherrschten Beobachter dies „Gefühl" mißdeuteten, ist daher natürlich.

Dem Eindruck der Bekanntheit scheint auch im täglichen Leben gelegentlich die Bedeutung eines Motivs fürs Gleichheitsurteil zuzukommen; andere Nebeneindrücke kommen dagegen, wenn überhaupt, nur bei experimentellen Versuchsreihen zur Entstehung und Benutzung.

So ein hier Gleichheit signalisierendes ästhetisches Gefühl, das dem des Rhythmus, der Harmonie verwandt ist, und das eintritt, wenn Normal- und Vergleichsreiz gleich sind; das Gefühl erleichterter Auffassung, die „Klarheit" des Vergleichsinhalts, — alles Eindrücke, die eventuell ohne eigentliche Gleichheitswahrnehmung eintreten können.

Ferner gehören hierher die Nebeneindrücke, bzw. Übergangserlebnisse, die dadurch bedingt eintreten, daß der Vergleichsreiz *(V)* dem auf den festen Normalreiz *(N)* eingestellten subjektiven Impuls entspricht, z. B. das Erlebnis des „Passens" des Vergleichsgewichts zum Hebeimpuls; der Vergleichszeit zur Erwartung usw.; endlich kann auch das Ausbleiben eines für Verschiedenheit charakteristischen Nebeneindrucks ein Gleichheitsurteil bedingen.

Digitized by Google

Es ist vielleicht recht interessant, bei solchen experimentellen Versuchen all die Nebeneindrücke und indirekten Kriterien der Gleichheit kennen zu lernen, die man durch die Anordnung eben dieser Versuche bedingte; meint man aber damit schon eine Erkenntnis der normalen Gleichheitsbeurteilung gewonnen zu haben, so wäre das ein großer Irrtum.

In der Tat stehen auch manche experimentelle Psychologen gerade dem Gleichheitsurteil ziemlich ratlos gegenüber. Der sogenannte positive Gleichheitseindruck ist bei den gewöhnlichen Versuchen zu selten, bei der von WHIPPLE (American Journal of Psych. 13) speziell auf Gleichheitsurteile berechneten, sonst sehr zweckmäßigen Methode kommen wiederum andere Faktoren ins Spiel, die weniger Gleichheit, als vielmehr Erfüllungs- und Wiedererkennungserlebnisse begünstigen, und endlich wurde beim positiven Gleichheitseindruck meist sein Charakter als Relationserlebnis verkannt; teilweise auch aus dem theoretischen Vorurteil von der Bewußtseinssimultaneität der Glieder einer wahrgenommenen Relation. So verfiel man gerade hier meist ausschließlich auf zum Teil recht problematische Nebeneindrücke.

Ein befriedigendes Verständnis der Gleichheitsbeurteilung war nur durch phänomenologische Analyse der unmittelbaren Gleichheitswahrnehmung zu gewinnen.

Wertvolle Resultate dagegen, die nur auf dem Wege experimenteller Untersuchung gewonnen werden konnten, sind die folgenden: 1. Die auf einen positiven Gleichheits- (und Identitäts) eindruck gestützten Gleichheitsurteile haben die kürzeste Reaktionszeit. 2. Durch Verlängerung der Pause und durch Ablenkung der Aufmerksamkeit in der Pause werden die Gleichheitsurteile auffallend mehr geschädigt als alle andern Relationsurteile, sie werden selten und unsicher. (Vgl. Angell. Americ. Journal 12.)

Zur Erklärung der letzteren Tatsache (die erstere ist für uns ohne weiteres verständlich) können wir theoretisch anführen, daß ein positives Gleichheitserlebnis ein latentes Bewußtsein vom ersten Inhalt als eines voll bestimmten erfordert und daher schon ein geringes Unsicherwerden über ihn ein positives Gleichheitsbewußtsein vollkommen ausschließen muß, während dagegen z. B. ein positives Steigerungsbewußtsein dann noch sehr gut möglich ist, sofern der Unterschied beider Inhalte die Zone der Unsicherheit betreffs des ersten überschreitet.

Digitized by Google

29. DAS ÄHNLICHKEITSBEWUSSTSEIN.

Ähnlichkeit ist ebenso wie Gleichheit etwas u. U. unmittelbar Wahrnehmbares, und das besondere Erlebnis, in dem Ähnlichkeit zur Anschauung gelangt, nennen wir Ähnlichkeitswahrnehmung.

Die phänomenologische Analyse derselben hat besonders ihr Verhältnis zum Gleichheitsbewußtsein festzustellen.

Man hat Ähnlichkeit häufig auf Gleichheit von Teilen in den ähnlichen Ganzen zurückführen wollen. STUMPF wies demgegenüber auf die Ähnlichkeit des Einfachen, qualitativ Benachbarten, hin, bei dem diese Zurückführung unmöglich erscheint, wenigstens wenn man unter Teilen konkrete Teile versteht. Aber selbst wenn alle Ähnlichkeit objektiv auf Gleichheit von Teilen beruhen, bzw. darin bestehen sollte, vom Ähnlichkeitsbewußtsein gilt in jedem Fall, daß es gar nie im Bewußtsein von Teilgleichheit besteht oder sich völlig darauf zurückführen läßt!

Für das Ähnlichkeitsbewußtsein ist es wesentlich, daß die gleichen Teile, auf denen eventuell die Ähnlichkeit beruht, nicht gesondert erfaßt werden, sondern für den Eindruck im Ganzen verschmolzen bleiben, daß somit nicht ein Bewußtsein der Gleichheit von Teilen in zwei Ganzen, sondern das völlig neue und ursprüngliche Bewußtsein eben der Ähnlichkeit dieser Ganzen eintritt. Subjektiv ist also Ähnlichkeit unzurückführbar. Die analysierende Heraushebung der Ähnlichkeitsfundamente, des Gleichen, zerstört das Ähnlichkeitsbewußtsein, für das somit wohl eine gewisse Unvollkommenheit Bedingung ist. Das Bewußtsein der Ähnlichkeit gegenüber zwei verschieden großen Dreiecken gleicher Form gewinne ich nur dann, wenn ich beide als einheitliche Ganze nur so obenhin betrachte, achte ich dagegen auf das Formmoment in beiden, so erlebe ich Gleichheit dieser Formen und nicht mehr bloße Ähnlichkeit. Analog steht es um das Verhältnis von Grundton und Oktave. (Ein alldurchschauender Geist dürfte also vielleicht das Erlebnis bloßer Ähnlichkeit überhaupt nicht haben.)

Zwei Gesichter erscheinen zunächst im ganzen ähnlich; das schließt aber nicht aus, daß auch die speziellen Ähnlichkeitsmomente, z. B. die Linienführung um den Mund, die Augen, selbst für sich betrachtet auch wieder nur ähnlich, nicht gleich, erscheinen können. Auch Ähnlichkeit des Ganzen kann also selbst wieder auf Teilähnlichkeit, die als qualitative Nachbarschaft eventuell unzurückführbar ist, beruhen.

Das Ähnlichkeitserlebnis selbst ist ein passiver Zustand, der vielfach ohne jedes willkürliche Vergleichen von selbst bei simultaner oder

Digitized by Google

sukzessiver Auffassung ähnlicher Dinge eintritt. Auch Ähnlichkeit wird oft in gewissem Sinn vor den ähnlichen Dingen erfaßt und macht erst mittelbar auf diese letztern aufmerksam. Speziell wird die Ähnlichkeit eines gegenwärtigen Objekts mit einem früher wahrgenommenen, nicht gegenwärtigen, schon voll erfaßt und sicher behauptet, bevor dies frühere Objekt selbst uns vorstellig geworden ist, es ist dann vorerst nur als Zielpunkt einer „Richtung" bewußt.

Auch das Ähnlichkeitsbewußtsein hat als komplexes Erlebnis seine rein zuständliche Seite, kann aber ebenfalls unmöglich allein durch diese charakterisiert werden; sein Wesen ist nicht, daß es ein Gefühl bestimmter Nuance ist, sondern daß es Fühlen, Erfassen eben von Ähnlichkeit ist. Ähnlichkeit wird behauptet, weil sie sich uns als wahrgenommene darstellt, nicht aber aus bloß indirekten Kriterien erschlossen. Wir meinen mit Ähnlichkeit ein anschauliches Verhältnis.

Ohne eigentliche Ähnlichkeitswahrnehmung wird Ähnlichkeit eventuell noch gestützt auf zwei Erlebnisse behauptet: 1. gestützt auf den Bekanntheitscharakter eines bald nach einem andern wahrgenommenen Objekts.

2. auf die erfaßte Tatsache hin, daß Objekt *B* mich in eigentümlicher, eben auf Ähnlichkeit gedeuteten Weise an ein früheres Objekt *A* erinnert.

30. VERSCHIEDENHEITS- UND KONTRASTBEWUSSTSEIN.

Die Erkenntnis, daß 2 Inhalte verschieden sind, geht letzten Endes auf eine unmittelbare Wahrnehmung ihrer Verschiedenheit, ihres Unterschiedes zurück. Diese Wahrnehmung ist ein Relationserlebnis, in welchem uns das Verhältnis „Verschiedenheit" zur Anschauung gelangt. Wir fassen hier nur die bloße, nicht in Steigerung oder Minderung differenzierte Verschiedenheit ins Auge (wie z. B. die zwischen salzig und sauer). Auch die Wahrnehmung von Verschiedenheit ist ein positives Erlebnis und nicht bloß der Mangel eines Gleichheitsbewußtseins.

Das echte Unterschiedserlebnis darf nicht in Verkennung seines Charakters als eines intentionalen Gegenstandsbewußtseins zu einem bloß zuständlichen Gefühl oder einer „Unterschiedsempfindung" degradiert werden, die nur objektiv mit Unterschied zusammenhinge und doch auf rätselhafte Weise ein Urteil über Unterschied bedingte. Nicht Unterschiedsempfindungen, sondern Unterschiede selbst werden „empfunden" und aus ihrer Wahrnehmung heraus behauptet.

Digitized by Google

Nicht jedes Verschiedenheitsurteil muß aber auf eine eigentliche Unterschiedswahrnehmung gründen. Daß *B* von *A* verschieden ist, kann außerdem noch behauptet werden:

1. gestützt auf das Wissen, daß *B* ein an *A* aufgefaßtes Merkmal nicht hat;

2. gestützt auf das Ausbleiben eines positiven Gleichheitsbewußtseins;

3. weil *B* mir nach *A* mit dem Charakter der Fremdheit, Neuheit entgegentritt;

4. gestützt auf gewisse für Verschiedenheit symptomatische Nebeneindrücke, die in Vergleichsreihen mit festem Normalreiz an den Vergleichsreizen hervortreten.

So beim Gewichtsvergleich das Erlebnis des Nichtpassens des Hebeimpulses. Hier können eventuell auch bloße vom Unterschied bedingte Empfindungen und Gefühle in Frage kommen.

Auch Verschiedenheit kann sowohl als Verschiedenheit zwischen beiden Objekten wie als Verschiedenheit des einen vom andern wahrgenommen werden.

Von der Wahrnehmung von Verschiedenheit als einer Relation bestimmter Objekte wäre zu unterscheiden der Eindruck von Verschiedenheit, den uns z. B. ein „buntes" Farbengemenge gibt, wenn es im Ganzen erfaßt wird.

Das Erlebnis von Kontrast ist gegenüber dem bloßer Verschiedenheit eigenartig. Wir erleben ihn als ein gegensätzliches Verhältnis zwischen zwei gleichzeitig oder bald nacheinander aufgefaßten Extremen einer Qualitätenreihe. Kontrast ist ein von Natur sehr auffälliges Verhältnis; er wird wie Ähnlichkeit in gewissem Sinn vor den Dingen erfaßt, die in diesem Verhältnis stehen. Wir haben oft gegenüber einem *B* schon ein Kontrastbewußtsein, bevor dasjenige, wogegen es kontrastiert, uns ins Bewußtsein getreten ist. (Vgl. Beobachtungen von K. Bühler). Ein starker innerer Kontrast„ruck" kennzeichnet dies Erlebnis.

Man hat das Verschiedenheits- bzw. Kontrasterlebnis auch wohl zu charakterisieren gesucht als ein „Gefühl, wie wenn man in ein anderes Zimmer trete". Natürlich ist damit nur ein anderes Beispiel gegeben; wesentlich ist aber all diesen „Gefühlen", daß in ihnen bewußt eben der besondere Gegenstand: „Verschiedenheit" erfaßt wird.

Bezüglich der Erkenntnis von Verschiedenheit bei komplexen Gegenständen, z. B. an Dingen, ist es wichtig, daß hier Verschiedenheit des Ganzen schon sicher erfaßt und behauptet werden kann, bevor die Verschiedenheit der speziellen Momente, auf der sie objektiv beruht, irgendwie erkannt worden ist. Wir werden darauf zurückkommen.

Digitized by Google

31. DAS BEWUSSTSEIN DER STEIGERUNG UND MINDERUNG.

Die Verschiedenheit nicht aller aber gewisser Objekte determiniert sich für die Wahrnehmung als eine bestimmt gerichtete, wir erleben den Übergang von einem Inhalt zum andern unmittelbar als einen Schritt auf das eine oder das andere Extrem der betreffenden Qualitätenreihe zu, bzw. als Annäherung an oder Entfernung von einem dieser Extreme, d. h. als Verhältnis der Steigerung oder Minderung, des Mehr oder Weniger.

Wir sahen in der Voruntersuchung (Kap. 5), daß wirklich schon zwischen reinen Qualitäten und Empfindungen auch das Verhältnis der Steigerung besteht und nicht erst vermittelst quantitativer Messung in sie hineingetragen wird; „sehr warm" ist nicht bloß „verschieden" von „warm", sondern eben auch „wärmer", und wir können unmittelbar diesen Inhalten gegenüber eine „Steigerung" in der Wärme wahrnehmen.

Dabei ist zu beachten, daß vom Erlebnis der Entfernung von einem Extrem das der Annäherung an das andere durchaus verschieden ist und selbständig neben ihm steht.

Es sind zwei unmittelbar verschiedene Erlebnisse, wenn ich einmal nach dem sehr schweren Gewicht *A* das Gewicht *B* nur als „weniger schwer" empfinde, also eine Minderung in der Schwere wahrnehme; oder aber, wenn ein andermal mir *B* positiv als noch „leichter" als *A* erscheint, ich also Zunahme von Leichtigkeit erlebe. Auch die letztere Qualität: „Leichtigkeit" – von der die Physik absieht – muß phänomenologisch als eine positive betrachtet werden und damit auch das entsprechende psychische Erlebnis als ein eigenartiges. Das gilt natürlich für alle derartigen Qualitätsreihen.

Nicht immer wird übrigens eine Verschiedenheit, die objektiv eine Steigerung ist, schon deshalb als solche empfunden; beim Heben von Gewichten erlebt man z. B. häufig bloß die zwei kontrastierenden „absoluten Eindrücke": *A* schwer, *B* leicht, aber nicht eigentlich ein „leichter" oder „weniger schwer"; das urteilt man dann nur aus dem begrifflichen Verhältnisse der absoluten Eindrücke heraus. Ursprünglich aber erhalten solche Komparative ihre anschauliche Erfüllung in den echten Steigerungswahrnehmungen.

Solche eigentlichen Wahrnehmungen von Steigerung gibt es, wie wir früher zeigten; sie konstituieren sich wesensnotwendig als Relationswahrnehmungen mit einem Hauptgliede zumeist in der Auffassung des letzten von zwei Vergleichsobjekten.

Aus solchen, auch ohne absichtlichen Vergleich eintretenden Erlebnissen heraus werden ursprünglich alle solche Urteile wie: *B* heller, lauter, schwerer als *A*, gefällt.

Digitized by Google

Die andern Grundlagen der Steigerungsurteile haben wir im Teil III erschöpfend darzustellen gesucht. (Vgl. Kap. 18 – 24.)

Von der Wahrnehmung von Steigerung als einem Relationserlebnis ist natürlich durchaus zu scheiden die Wahrnehmung eines Steigerungsprozesses, z. B. des Anwachses einer Helligkeit, des Höhersteigens eines kontinuierlich erklingenden Tones. Solche Prozesse sind ebenso wie Bewegung – mindestens innerhalb der sogenannten Praesenzzeit – schlicht wahrnehmbar; ein Relationsbewußtsein ist damit aber noch nicht gegeben.

Tritt es hinzu, so bezieht es sich immer auf zwei abgegrenzte Phasen innerhalb des kontinuierlichen einen Vorgangs, und meist mag wohl ein solches Bewußtsein vom Verhältnis der gegenwärtigen Phase zu der frühern die schlichte Anschauung des Steigerungsprozesses begleiten.

32. DAS BEWUSSTSEIN VON VERÄNDERTHEIT UND KONSTANZ.

Unter Veränderung versteht man 1. den Prozeß der Veränderung, der – mindestens innerhalb der Praesenzzeit – schlicht wahrnehmbar ist. Veränderungswahrnehmung in diesem Sinn ist natürlich kein Relationsbewußtsein und fällt außerhalb des Rahmens unserer Untersuchung.

Wir unterscheiden hiervon 2. Veränderung als Veränderthe it, die von einem Objekt in seinem gegenwärtigen Zustand als eine Beziehung zu seinem früheren Zustand ausgesagt werden kann. Diese Veränderthe it ist eine Relation und, sofern auch Veränderung in diesem Sinn wahrnehmbar ist, gehört die Veränderungs- (genauer Veränderthe its-) Wahrnehmung zum Relationsbewußtsein, dem Gegenstand dieser Untersuchung.

Nun ist Veränderthe it eine wahrnehmbare Beziehung, d. h. es gibt Erlebnisse, in denen wir das unmittelbare Bewußtsein haben, die gegenwärtige Beschaffenheit (das gegenwärtige Aussehen usw.) eines wahrgenommenen Objekts sei „anders" als die frühere eben dieses Objekts, welches unmittelbare Bewußtsein von Andersheit sich als direktes Schauen der Andersheit darstellt und daher unter unsern psychologischen Begriff der „Wahrnehmung" fällt. Wenn wir z. B. einen Bekannten nach einer längern Pause wiedersehen, nehmen wir oft direkt eine Veränderung an ihm wahr, wir sehen, daß er jetzt „anders" aussieht als früher. Das heißt nicht bloß, wir sehen ihn, der verändert ist, sondern dies, daß er verändert ist; und die „Veränderung", die

Digitized by Google

wir an ihm bemerken, ist nicht ein Prozeß, sondern eine Beziehung zwischen seinem gegenwärtigen und seinem frühern Aussehen. Diese Beziehung können wir im alleinigen Anschauen seines gegenwärtigen Aussehens wahrnehmen; dies Relationserlebnis konstituiert sich als eingliedriges auf den gegenwärtigen Wahrnehmungsakt; das frühere Aussehen, demgegenüber dies jetzige verändert ist, wird uns dabei nicht notwendig selbst gegenwärtig, sondern ist uns nur als Zielpunkt einer aktuellen Richtung gegeben, bleibt nur latent gewußt. Daß zwischen dem frühern und dem gegenwärtigen Zustand ein Prozeß der Veränderung liegt, ist freilich nur erschließbar (– die Überzeugung davon ist übrigens eng mit dem Veränderthеitsbewußtsein verknüpft –), die Verändertheit selbst aber als Beziehung des gegenwärtigen Zustands zum frühern ist wahrnehmbar, zum mindesten im psychologischen Sinn; das erkenntnis-theoretische Problem kommt hier nicht in Betracht. Psychologisch ist es ein völlig richtiger Ausdruck und keineswegs absurd, wenn ich sage: Ich sehe, daß mein Freund jetzt anders aussieht als vor zehn Jahren; ich sehe an ihm eine Veränderung gegen damals.

Diese Wahrnehmung einer Veränderung ist psychologisch ein eigenartiges positives Phaenomen. Es ist keineswegs so, daß ich erst einfach des Freundes gegenwärtiges Aussehen für sich betrachte, dann mich an das frühere erinnere, beides vergleiche und erst daraus das Bewußtsein von einer Unterschiedenheit bzw. einer Veränderung ziehe, sondern unwillkürlich, gleich im ersten Anschauen des wiedergesehenen Freundes vor jedem Vergleichen habe ich den deutlichen Eindruck: „Verändert!“ der nur als Wahrnehmung zu charakterisieren ist. Man darf nicht um der theoretischen Vorurteile willen, die unsere Untersuchung im Teil I widerlegte, dies eigenartige Phaenomen leugnen oder entstellen.

Verändertheit ist erfaßbar nicht bloß als Beziehung der gegenwärtigen Phase des Objekts zu einer bestimmten frühern Phase, sondern zu seinem frühern Aussehen überhaupt. Wir gewinnen dann das Bewußtsein: Anders als sonst, als bisher, verändert gegenüber dem gewohnten Zustand. Das andere Glied der erfaßten Relation ist dann das frühere Aussehen überhaupt. Nach den Prinzipien unserer Theorie liegt darin ein Beweis, daß in latenter Weise ständig das „Bisher“, die Vergangenheit unserem Bewußtsein gegenwärtig ist und so jedes neu wahrgenommene Objekt sich gleich zu dieser Vergangenheit in Beziehung setzt bzw. als in einer bestimmten Beziehung zu ihr stehend schon apperzipiert wird. Aktuell wird dabei nur eine „Richtung“ auf „das frühere Aussehen überhaupt“ und auch dies so eigenartig bestimmte

Digitized by Google

Richtungsbewußtsein ist als ein tatsächlich vorkommendes Phaenomen anzuerkennen.

Vorläufer des Verändertheitsbewußtseins sind 1. das Erlebnis, daß das veränderte Objekt beim Wahrnehmen in eigentümlicher Weise die Aufmerksamkeit fesselt, uns einen innerlichen Ruck gibt, 2. das Hervortreten eines kontrastbedingten absoluten Eindrucks an ihm; so fällt z. B. das Schwerergewordene zunächst als absolut schwer auf; 3. das Hervortreten der veränderten Momente mit einem Neuheits- oder Fremdheitscharakter.

All diese Eindrücke schließen noch kein Bewußtsein von Verändertheit ein, und normalerweise wird erst nach dem Eintritt dieses letzteren Erlebnisses ein Urteil über das Vorliegen einer Veränderung gefällt, das sich dann als auf eine Wahrnehmung dieser Veränderung gestützt darstellt. Wenn ich etwa im Café gleich nach dem ersten Schluck aus der Kaffeetasse das Urteil fälle: „Der Kaffee schmeckt heut anders als sonst", so ist der behauptete Sachverhalt, das „heut anders als sonst Schmecken" des Kaffees als direkt wahrgenommen charakterisiert, ohne daß eine Erinnerung an den sonstigen Geschmack und ein Vergleich damit vorangegangen sein müßte.

Ebensowenig wie die bisher betrachteten Relationserlebnisse läßt sich natürlich die Veränderthеitswahrnehmung auf ein Erleben bloßer Andersheitsempfindungen o. dgl. reduzieren.

Nur sekundär kann auch Verändertheit gelegentlich bloß an indirekten Kriterien erkannt werden; so wird z. B. die nicht selbst an den Inhalten erfaßte Veränderung zuweilen an der unmittelbar empfundenen Veränderung des auffassenden Aktes oder auch an der Veränderung in der affektiven Wirkung erkannt.

Wie Verschiedenheit ist auch Veränderung eines „Ganzen" schon sicher erfaßbar vor spezieller Erkenntnis, welche Momente verändert sind, und ferner kann auch Veränderung, die eine bestimmte Richtung hat, ohne diese letztere erkannt werden; worüber noch zu handeln sein wird.

Wir müssen hier noch den wichtigen phänomenologischen Unterschied zwischen dem Veränderthеits- und dem einfachen Verschiedenheitsbewußtsein betonen.

Daß eine Verschiedenheit als Verändertheit erscheint, ist nicht bloß eine hinzutretende Deutung, sondern ein neues positives Phänomen. Man kann es zwar nicht weiter beschreiben, wohl aber die Bedingungen angeben, die wesentlich sind für die Konstituierung gerade eines Veränderungsbewußtseins. Der „Wechsel" zweier Qualitäten erscheint nur dann als „Veränderung", wenn die Auffassung zugrunde liegt,

Digitized by Google

daß es in irgendeinem Sinne ein und dasselbe Objekt sei, an dem er geschieht. Nur das irgendwie eins Bleibende kann sich „verändern". Daher haben wir das Bewußtsein von Veränderung, und nicht bloß von Verschiedenheit, vor allem bei als numerisch identisch gedachten und erscheinenden Personen und Dingen. Aber schon die subjektive Intention auf denselben, kontinuierlichen Gegenstand genügt, um auch da, wo in Wirklichkeit numerisch verschiedene Objekte vorliegen, eine Verschiedenheit als Veränderung erscheinen zu lassen, wie mit Recht MITTENZWEY bei seinen Versuchen hervorhebt.

Ob eventuell noch der neutrale Eindruck der „Andersheit" als gemeinsames Fundament der Erlebnisse von Verschiedenheit einerseits, Veränderheit andrerseits undifferenziert vorkommt, kann hier dahingestellt bleiben.

Das Bewußtsein der Konstanz entspricht ganz dem der Veränderheit, insofern es durch die Auffassung der Einheitlichkeit eines zu zwei Zeiten wahrgenommenen Objekts fundiert wird, nur ist es eben das Erblicken von Gleichheit statt von Verschiedenheit, welches es hier zum Konstanzbewußtsein kommen läßt.

Auch Konstanz kann übrigens als Prozeß verstanden werden, z. B. ich sehe, daß jemand mich konstant, unverwandt anstarrt. Relation bezeichnet Konstanz dagegen, wenn ich z. B. jemand nach längerer Zeit wiedersehend sage: Du siehst unverändert, konstant wohl aus. Dem bloßen Bewußtsein von Nichtverändertsein ist in dem der Konstanz etwas Positives hinzugefügt.

33. DIE PARADOXEN PHÄNOMENE DES RELATIONSBEWUSSTSEINS UND DIE VERGLEICHSTÄUSCHUNGEN.

Unser Studium des Relationsbewußtseins hat uns auf eine Anzahl von Phänomenen geführt, die den gewöhnlichen, als plausibel geltenden Voraussetzungen gegenüber paradox erscheinen, die aber eben wegen ihres unzweifelhaften tatsächlichen Vorkommens auf Korrektur dieser Voraussetzungen und auf Gewinnung einer tieferen Grundeinsicht drängen und daher von einer über unser eigentliches Gebiet hinausgreifenden Bedeutung sind. Wir stellen hier die wichtigsten dieser Phänomene zusammen und suchen dabei die Voraussetzung, die „doxa", zu ermitteln, bei der sie unmöglich, „paradox" erscheinen, und die daher einer anderen Platz zu machen hat, die diese Phänomene selbst fordern.

1. Wir fanden, daß eine Vergleichsrelation wahrnehmbar ist, wenn im Moment dieses Relationserlebnisses nur das eine Glied dieser Relation selbst gegenwärtig und sinnlich wahrgenommen ist, während das andere

Digitized by Google

nur in der Vergangenheit von uns wahrgenommen wurde, jetzt aber weder gegenwärtig noch vergegenwärtigt ist.

Wir nehmen dann also eine Beziehung zwischen einem jetzt, (d. h. im Zeitpunkt der Beziehungswahrnehmung) gegenwärtigen und einem vergangenen wahr; wir erblicken an Inhalten, die unserer Gegenwart angehören, Relationen zu solchen, die schon unserer Vergangenheit angehören und dabei angehörend bleiben; wir haben Wahrnehmungen von Relationen, deren Fundamente in zwei verschiedene Zeiten fallen.

Ich erinnere an das Erlebnis der Wahrnehmung von Ähnlichkeit einer gegenwärtigen Person mit einer noch gar nicht bewußten früher gesehenen, bei welchem Phänomen das eben dargelegte besonders kraß hervortritt; aber auch schon jede „eingliedrige" Steigerungs- usw. Wahrnehmung enthält im wesentlichen dasselbe z. B. die Wahrnehmung, daß die Luft heut morgen frischer ist als gestern.

Diese Phänomene „verstoßen" zunächst gegen die Lehre von der notwendigen Bewußtseinssimultaneität der beiden Glieder einer wahrzunehmenden Relation. Wir sahen aber, daß diese Lehre mit Unrecht Evidenz für ihren ganzen Gehalt in Anspruch nimmt.

Wirklich evident ist, daß, da eine Relation wesensnotwendig zwei Glieder voraussetzt, sie auch im Relationsbewußtsein als auf zwei Gliedern fundiert sich darstellen muß; nicht evident aber, daß beide Glieder dem gegenwärtigen Bewußtseinsbestand als Inhalte angehören müssen. Die Wirklichkeit obiger Phänomene beweist die Möglichkeit des Gegenteils: Ein Glied kann meinem vergangenem Bewußtseinsbestand angehören und gleichwohl im Einklang mit jenem evidenten Satz die wahrgenommene Relation sich mir als eine zweier Glieder, eines gegenwärtigen und jenes vergangenen, darstellen. Das Vergangene wird dabei nicht durch ein gegenwärtiges Abbild im Bewußtsein repräsentiert, sondern bleibt in meiner Vergangenheit liegen und wird ausdrücklich als solches (d. h. vergangnes) zum bloßen Zielpunkt eines Richtungsbewußtseins, durch das hindurch mir die erfaßte Relation als die des gegenwärtigen mit jenem vergangenen charakterisiert ist.

Unser „paradoxes" Phänomen fordert also außer einer Korrektur der unrichtig gefaßten Lehre von der Zweigliedrigkeit jedes Relationsbewußtseins auch eine tiefere Auffassung der Bewußtseinsbeziehung zur Vergangenheit, als sie auf dem Boden der Assoziationspsychologie möglich war. Ein Inhalt meiner Vergangenheit kann mir u. N. in einem gewissen Sinne „gegenwärtig" werden, nämlich zum gemeinten Ziel einer gegenwärtigen Intention werden, ohne doch im andern Sinne „gegenwärtig", d. h. Inhalt meines jetzigen Bewußtseinsbestandes zu sein; unsere Beziehung auf unsere

Digitized by Google

Vergangenheit wird nicht durch repräsentierende gegenwärtige Inhalte notwendig erst vermittelt; wir erfassen direkt ohne Vergleich mit Gedächtnisbildern Relationen zwischen gegenwärtigen und vergangnen Inhalten.

Die öfter von uns betonte weitere Tatsache, daß der gegenwärtige Inhalt vielfach gleich bloß als Fundament einer Beziehung zu einem vergangenen apperzipiert wird, kann die neuerdings von BERGSON vertretene Auffassung stützen, daß unsere Vergangenheit stets als einheitliches Ganzes uns latent umgebe, aus welchem ursprünglich kohaerentem Ganzen erst die neuen Objekte dissoziierend Einzelinhalte als Fußpunkte von an ihnen erfaßten Beziehungen herausscheiden; auch hier drängen also die Tatsachen der Relationserlebnisse zu einer die Assoziationspsychologie beseitigenden neuen Ansicht.

2. Es ist eine durch zahlreiche Beobachtungen sicher gestellte Tatsache, daß wir das Bewußtsein einer Verschiedenheit, einer Veränderung, einer Steigerung überhaupt vielfach schon zweifelsfrei haben, bevor das von einer bestimmten Richtung der Verschiedenheit, einer bestimmten Art der Veränderung, einer bestimmten Dimension der Steigerung eingetreten ist. Z. B: ich bin mir dessen bewußt, daß Ton *B* in der Höhe von Ton *A* verschieden ist, kann aber aus meinem Eindruck nicht bestimmen, ob höher oder tiefer; ich habe ferner den bestimmten Eindruck, an dem Objekt *N* eine „Veränderung überhaupt" wahrzunehmen, kann aber nicht sagen, ob an diesen oder jenen Teilen, in dieser oder jener Hinsicht und Richtung; endlich gewinne ich z. B. beim Vergleich von zwei Kreisen, die in Helligkeit und in Größe variieren können, zuweilen den bestimmten Eindruck einer „Steigerung überhaupt", ohne daß sie doch in meinem Eindruck als eine entweder in Helligkeit oder in Größe differenziert wäre. (MITTENZWEY.)

Dabei ist zu beachten, daß in einer Anzahl von Fällen – und nur diese haben wir hier im Auge – es sich nicht etwa bloß darum handelt, daß eine als vollbestimmt wahrgenommene Relation nur noch nicht gleich richtig in dieser ihrer vollen Bestimmtheit wiedererkannt, begrifflich subsumiert und beurteilt werden könnte, sondern vielmehr darum, daß schon in unserm Wahrnehmen, unserm unmittelbaren Eindruck selbst, die Relation nur als unvollständig bestimmte, quasi abstrakte, gegeben ist. „Veränderung überhaupt" wird schneller erfaßt und daher schneller beurteilt als Veränderung einer bestimmten Art und Richtung (und zwar Veränderung sowohl als Prozeß wie als Relation); es gibt auch eine besondere „Einstellung" auf Veränderung überhaupt (vgl. KÜLPE).

Dieses unmittelbare, wahrnehmungsartige Bewußtsein von Verschiedenheit, Steigerung, Veränderheit „überhaupt" gegenüber zwei Objekten

Digitized by Google

mit einer ganz bestimmten Verschiedenheit usw., muß nun von einem gewissen Standpunkt aus paradox erscheinen und ist daher auch als etwas Unmögliches geleugnet worden.

Denn es ist völlig evident, daß z. B. jedes Wirkliche ein voll bestimmtes ist und jede wirkliche Veränderung eine ganz bestimmte Richtung und Hinsicht betrifft, wie kann ich also eine Veränderung wahrnehmen, ohne diese letzten Bestimmtheiten mit wahrzunehmen? „Veränderung überhaupt ist ein Abstractum, und Abstracta sind nicht wahrnehmbar", wendet in diesem Sinn ein Kritiker gegenüber William Stern ein, der auf diese seltsamen Phänomene aufmerksam machte.

Wir werden solch theoretischen Einwänden gegenüber an der Wirklichkeit der bezeichneten Phänomene festhalten, und zwar ohne damit die Möglichkeit der Wahrnehmung von etwas begrifflich Allgemeinem behaupten zu müssen. Wohl aber erfordern diese Phänomene eine Korrektur gewisser psychologischer Anschauungen.

Wo wir nur Steigerung usw. überhaupt wahrnehmen, da enthält unser Eindruck allerdings nur die aller Steigerung gemeinsamen Elemente, ist also unvollständig; er bietet nur das Allgemeine der Steigerung, aber natürlich als „blind", (nur objektiv) Allgemeines, nicht etwas, das wie der Begriff bewußt alles Besondere umfaßt. Solche Eindrücke sind aber nicht nur widerspruchslos möglich, sondern wir müssen sie mit Bergson als die primitiven ansprechen und es als einen Irrtum bezeichnen, wenn man meinte, unsere Wahrnehmung biete uns die Dinge gleich in vollster konkreter Bestimmtheit, von der aus wir immer erst durch Abstraktion zum Allgemeinern kämen. Vielmehr gibt uns die Wahrnehmung zuerst mehr schematische Bilder, von denen aus wir in zwei Richtungen, sowohl zum begrifflich Allgemeinen als zum konkret Individuellen fortgehen. Das Kind sieht eher den Baum überhaupt, als die Eiche, Tanne, d. h. es erfaßt zunächst nur die objektiv allgemeinen Züge der Dinge, die sich ihm später erst zur Individualität bereichern.

Bei einer solchen Auffassung, die wir hier natürlich nicht ausführen können, verlieren auch die erwähnten Relationserlebnisse ihren ausnahmsweisen und paradoxen Charakter.

3. Teilweise jedoch haben die eben besprochenen Phänomene noch eine andere Erklärung und gehören einer andern Gruppe von scheinbar paradoxen an.

Es ist nämlich sichere Tatsache, daß wir Verschiedenheit und Verändertheit zweier Ganzen erkennen können, ohne auf die verschiedenen und veränderten Elemente dieses Ganzes zurückgehen zu müssen.

Digitized by Google

Unter Ganzem verstehen wir hier die Einheit einer Mannigfaltigkeit von Bestimmungen. Ein solches Ganzes können wir als einheitliches Ganzes auffassen und vergleichen. Wir gewahren z. B. deutlich, daß ein Bekannter heute irgendwie anders aussieht, ohne angeben zu können, ob seine Kleidung, seine Barttracht oder seine Miene verändert ist; wir erkennen sicher, daß das Gesamtbild eines Zimmers verändert ist, ohne doch herauszufinden, worin die Veränderung besteht.

Nun ist offenbar notwendig jede Veränderung eines Ganzen objektiv in einer Veränderung bestimmter Teile oder abstrakter Merkmale fundiert; es scheint also paradox, daß man Veränderung der Ganzen für sich, nicht fundiert durch ein Bewußtsein der Veränderung bestimmter Momente sollte erfassen können. –

Natürlich ist das nur paradox bei der falschen Auffassung, das Bewußtsein von einem Ganzen wäre gleich dem der Summe seiner Teile.

In Wahrheit ist das einheitliche Ganze ein völlig neues und ursprüngliches Bewußtseinsobjekt, dessen Wahrnehmung der analysierenden Erfassung der Teile vorangeht, und da jede Teiländerung auch dieses Ganze ändert, so wird ohne jede Paradoxie Veränderung der Ganzen an diesen selbst ohne Rekurs auf die Teile und Merkmale erkannt.

Dies Bewußtsein einer unlokalisierten Veränderung „überhaupt“ an einem Ganzen (z. B. in einem Gesamtbild) ist also von dem sub 2. gemeinten zu scheiden und anders zu erklären.

Auf die „Ganzen“ und auf andere selbständige Gegenstände des Vergleichens und des Relationsbewußtseins werden wir im Schlußteil zurückkommen. Auch das Wiedererkennen einer transponierten Melodie trotz Veränderung sämtlicher Einzeltöne muß ja von einem gewissen Standpunkt aus paradox erscheinen und wird ebenfalls sich bei Erkenntnis der selbständigen Eigenart der Vergleichsgegenstände, hier der Melodieformen, erklären.

4. Den paradoxen Phänomenen des Relationsbewußtseins lassen sich die Vergleichstäuschungen anreihen.

Es handelt sich hierbei für uns nicht um eine Erklärung des Zustandekommens dieser Täuschungen, sondern nur um die Analyse ihres phänomenologischen Tatbestands. Als Anhaltspunkt kann uns dazu die bekannte Müller-Lyersche Streckentäuschung dienen (s. Abbildung 1).

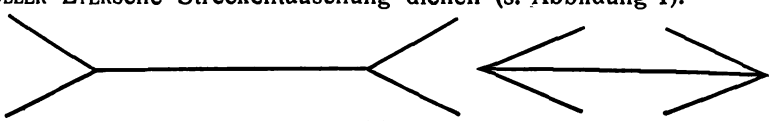

Abbildung 1.

Digitized by Google

Die Täuschung ist nun zunächst sicher nicht etwas, das bloß das Urteil betrifft; nicht in meinem objektiv falschen Urteil über das Verhältnis der zwei Strecken besteht die Täuschung, sondern in dem anschaulichen Phänomen, das diesem Urteil zugrunde liegt.

Ich beurteile nicht bloß die eine Strecke mit den nach auswärts gerichteten Anhängseln als länger, sondern ich meine ihr Längersein zu sehen. Unser Relationsbewußtsein hat für uns selbst den Charakter einer Wahrnehmung, und zwar einer Wahrnehmung dieser Relation dieser zwei Strecken. Hier beginnen nun zwei verschiedene Auffassungsmöglichkeiten bezüglich des Wesens dieser Täuschung.

a) Nach der ersten liegt die Täuschung bei dieser Relationswahrnehmung wesentlich in einer Täuschung über die Fundamente der wahrgenommenen Relation.

Ich gewinne, so nimmt man hier an, beim vergleichenden Überblick der zwei Gesamtfiguren ein sicheres Relationsbewußtsein, das aber nicht die eigentlich zu vergleichenden Strecken, sondern eben die zwei Gesamtgebilde, in denen sie als Bestandstücke vorkommen, zu Fundamenten hat, welche Gebilde ja wirklich das nachher den Strecken zugeschriebene Verhältnis zueinander haben. Würde man nun sagen, erst durchs Urteil werde die erfaßte Relation fälschlich auf die Strecken bezogen, so machte man die Täuschung wieder zur bloßen Urteilstäuschung. Man muß also annehmen, daß die erfaßte Relation bereits in der Anschauung als eine auf die Strecken fundierte erscheine, die Verwechslung der Bezugsglieder also kein nachträglicher Akt sei, sondern sich uns bereits in der Wahrnehmung die eigentlich zu vergleichenden Strecken statt der tatsächlichen Fundamente unseres Relationsbewußtseins, der ganzen Gebilde, als Relationsfundamente unterschöben.

Zur Erläuterung dieses Phänomens kann man darauf hinweisen, daß nach neueren Untersuchungen (z. B. Grünbaum, Abstraktion der Gleichheit. Ps. Archiv 08) eine Relation sicher als die einer bestimmten Art z. B. als Gleichheit erfaßbar sein soll, ohne daß ihre Fundamente bewußt mit erfaßt wären. Hält man dies für möglich, so kann man auch zugeben, daß falsche Objekte die Rolle der nicht klar bewußt miterfaßten Fundamente für die Relation im Relationserlebnis spielen.

b) Nach der zweiten Auffassung sind wirklich die eigentlich zu vergleichenden Strecken die Fundamente, an denen diese Relation erfaßt wird, und die Täuschung liegt darin, daß bereits diese Fundamente, die Strecken, abgesehen vom Relationsbewußtsein, in unserer Anschauung gegenüber ihrer wahren Beschaffenheit und ihrem isolierten Aussehen verändert erscheinen, so daß dann allerdings mit Recht zwischen ihnen

Digitized by Google

diese Relation wahrgenommen wird. Die Strecke in dem größern Gebilde wird größer gesehen, nicht sowohl aus einer physiologisch bedingten Empfindungstäuschung, als vielmehr weil sie als Bestandstück jenes Gesamtgebildes mit dessen Qualitäten auch dann behaftet erscheint, wenn man sie unabhängig davon, als isolierte, zu betrachten und zu vergleichen sich bemüht.

Hier wäre zur Erläuterung darauf hinzuweisen, daß allgemein ein Inhalt, wenn er zum Bestandstück eines neuen Ganzen wird, psychologisch den Charakter, den er als selbständiger hatte, verliert, und an den neuen Qualitäten des Ganzen partizipiert, ohne daß man willkürlich einfach durch isolierende Aufmerksamkeit seinen frühern Anblick wiederherstellen könnte. Man kann z. B. nicht an einem Objekt, das man schon bewußt als ein in bestimmter Entfernung befindliches objektiv bestimmt großes sieht, einfach willkürlich die bloß scheinbare Größe zum Zweck eines Vergleichs isolierend herausheben. Dies Moment ist in der neuen Wahrnehmung vom neuen, einheitlichen Ganzen verschlungen.

Ich begnüge mich damit, diese beiden Möglichkeiten, die Vergleichstäuschung phänomenologisch zu fassen, aneinander gegenüberzustellen. –

34. DIE STELLUNG DES RELATIONSBEWUSSTSEINS ZUR ERINNERUNG UND REPRODUKTION.

Den früher neben der zeiträumlichen Kontiguität als Faktoren der Vorstellungsreproduktion aufgeführten Beziehungen der Ähnlichkeit und des Kontrastes wird in der gegenwärtigen Psychologie diese Bedeutung zumeist aberkannt. Auf den Kontrast als selbständigen Faktor der Erinnerung wird allgemein verzichtet, die Wirkung der Ähnlichkeit wird meist mittels ihrer Auffassung als Teilgleichheit auf die der Kontiguität zurückgeführt. Setzt man an die Stelle der Reproduktion durch Ähnlichkeit die „aktive Substitution" des Ähnlichen füreinander hinsichtlich der Reproduktion, so ist offenbar die Ähnlichkeitsreproduktion nicht erklärt, sondern geleugnet. Denn gerade dies, daß das Ähnliche aneinander erinnere, wurde mit ihr behauptet, nicht das ganz andere, daß das eine von zwei ähnlichen Dingen auch an eben das erinnern kann, an welches das andere (durch Kontiguität) erinnert. Der Grund zu dieser Ausschaltung der eigentlichen Ähnlichkeitsreproduktion liegt außer in dem Streben nach möglichster Einheitlichkeit in der Schwierigkeit ihres physiologischen Verständnisses.

Die letztere Rücksicht darf phänomenologische Feststellungen nicht beeinflussen. Unsere ganzen bisherigen Untersuchungen drängen aber

Digitized by Google

dazu, sowohl die Ähnlichkeit, wie auch den Kontrast als völlig selbständige Faktoren der Reproduktion wieder in ihr altes Recht einzusetzen und ermöglichen zugleich eine neue Auffassung ihrer Bedeutung für die Erinnerung.

Die zunächst bloß objektive Tatsache, daß ein gegenwärtiger Inhalt *B* zu einem früher von uns gehabten Inhalt *A*, (der nur dem latenten Bewußtsein noch angehört), in der Beziehung großer Ähnlichkeit oder starken Kontrastes steht, kann in zwei wesentlich verschiedenen Formen in unserem gegenwärtigen Erleben zur Geltung kommen.

1. Das objektive Bestehen dieser Beziehung zwischen einem gegenwärtigen und einem früheren Bewußtseinsinhalte bedingt als erstes ein Beziehungsbewußtsein gegenüber dem gegenwärtigen Inhalte *B* und erst im weiteren Verlauf eine Erinnerung an *A*.

Dies sind Fälle eingliedriger Relationswahrnehmung, die im alleinigen Anblick von *B* vor allem Vergleichen und Erinnern sich einstellen.

Ich nehme z. B. an *B* sofort eine große Ähnlichkeit mit einem noch unbestimmten *X* meiner Vergangenheit wahr, bzw. ich habe B_1 gegenüber das Bewußtsein eines auffallenden Kontrasts, einer Gegensätzlichkeit zu einem vor kurzem wahrgenommenen, vorläufig noch nicht selbst bewußten Etwas. Nur eine Richtung auf das andere Bezugsglied ist in beiden Fällen aktuell.

Erst nachträglich entwickelt sich diese bloße Richtung auf . . zu einer selbständigen Erinnerung an . ., zu einer Reproduktion des anderen Bezugsgliedes der zuerst erfaßten Relation. Erst dann werde ich mir desjenigen *A* bewußt, dem dieses *B* so ähnlich erschien, bzw. gegen das B_1 so auffallend kontrastierte, und erlebe dann eventuell auch eine mehr „Fülle" enthaltende Bestätigung meines anfänglichen Relationsbewußtseins. Hier also strahlt die Erinnerung aus von dem Relationsbewußtsein, dieses aber ist die erste Wirkung der objektiven Beziehung. Die schon bewußte Ähnlichkeit erinnert mich an das Ähnliche, ein Phänomen, das früher übersehen wurde, weil man meinte, als bewußte schließe Ähnlichkeit schon das aktuelle Bewußtsein beider Fundamente ein. Aus diesem Grunde verwirft z. B. Rabier in seiner Psychologie diese von ihm gestreifte Möglichkeit.

2. Ganz anders verläuft der Prozeß im zweiten Falle.

Hier ist das erste Erlebnis dies, daß *B* auf Grund seiner tatsächlichen Beziehung zu *A* mir dies *A* ins Bewußtsein ruft, ohne daß ich zunächst weiß, daß es die Ähnlichkeit, bzw. der Kontrast zwischen *B* und *A* ist, durch die mich das eine ans andere erinnert. Erst nachher, wenn ich mir der beiden Inhalte *A* und *B* aktuell bewußt bin, bzw. sie mitein-

Digitized by Google

ander vergleiche, werde ich dieser ihrer Ähnlichkeit oder ihres Kontrastes inne und erkenne damit zugleich den Grund, daß gerade *A* mir bei *B* einfiel.

Hier ist also das Relationsbewußtsein Folge der Erinnerung und diese Erinnerung die erste Wirkung der objektiven Beziehung.

Das Bedenken, eine bloß tatsächliche Beziehung könne nicht wirken, ist für Inhalte, von denen der eine meinem aktuellen, der andere meinem latenten Bewußtsein angehört, haltlos.

Der Assoziationspsychologie, welche alle Vorstellungsreproduktion als Wirkung der realen Verkettung einer gegenwärtigen Vorstellung mit einer früheren auffaßte, mußte freilich die Möglichkeit zum Verständnis einer selbständigen Ähnlichkeitsreproduktion verloren gehen. —

In den zwei vorhin analysierten Formen müssen wir demgegenüber eine selbständige und unzurückführbare Bedeutung von Ähnlichkeit und Kontrast als Reproduktionsfaktoren behaupten.

Sofern sie Kontrast einschließt, erinnert auch Verändertheit an den früheren Zustand des Veränderten, und auch hier kann das Bewußtsein der Verändertheit sowohl vorangehen wie nachfolgen. Bloße Verschiedenheit hat dagegen keine erinnernde Wirkung.

Daß Ähnlichkeit außerdem auch noch insofern für die Reproduktion von Bedeutung ist, als Ähnliches sich bei Kontiguitätsassoziation gegenseitig vertreten kann, ist mit obigem natürlich nicht geleugnet. Ähnliches wirkt auch ähnlich, ohne daß ein Ähnlichkeitsbewußtsein oder eine Reproduktion des anderen Ähnlichen sich einzustellen braucht; Ähnlichkeit wirkt dann als objektive Ursache.

35. DAS RELATIONSBEWUSSTSEIN UND DER BEWUSSTSEINSGRAD DER FUNDAMENTE.

In jedem Relationsbewußtsein liegt notwendig, daß die erfaßte Relation als die zweier Glieder charakterisiert sei. Solche Angaben, wie daß man Gleichheit wahrnehmen könnte, ohne daß sie als Gleichheit irgendwelcher Objekte erscheine, werden wir auf ein Vergessen der Fundamente der flüchtig erfaßten Beziehung zurückführen müssen.

Enthält somit das Relationsbewußtsein notwendig eine Beziehung auf beide Fundamente, so erfordert es andrerseits doch nicht, daß diese beide in ihm selbst als Bewußtseinsinhalte gegenwärtig sein müßten, es genügt vielmehr, wie wir sahen, das Vorhandensein einer inneren Richtung auf das nicht selbst bewußte erste Glied.

Auch in einem andern Sinne, nämlich genetisch, fundiert das Relationsbewußtsein nicht notwendig auf der vorausgehenden Wahr-

Digitized by Google

nehmung seiner Fundamente, wenigstens nicht auf einer speziellen Wahrnehmung seiner speziellen Fundamente.

Wenn ich z. B. zwei Objekte *A* und *B*, die bei sonstiger Verschiedenheit in Farbe, Größe usw. in bezug auf ihre Gestalt gleich sind, nacheinander wahrnehme, so kann ich angesichts des zweiten *B* das Bewußtsein der Gleichheit seiner Gestalt mit der von *A* gewinnen, ohne daß mir vorher in der Betrachtung von *A* das Merkmal seiner Gestalt selbständig bewußt geworden wäre, und ohne daß ich an *B* schon mit spezieller Rücksicht auf seine Gestalt herangetreten wäre. Erst in und mit dem Relationsbewußtsein gelangt für mich an *B* und — somit erst nachträglich — auch an *A* das spezielle Fundament, das Merkmal der Gestalt, zur selbständigen Heraushebung; ich erlebe eben Gleichheit dieser zwei Objekte nur hinsichtlich der Gestalt.

Das tatsächliche Bestehen einer auffälligen Relation zwischen zwei Objekten nur in bestimmter Hinsicht hat also die wichtige Bedeutung, daß es im Relationsbewußtsein zu einer nachträglichen isolierenden Abstraktion der betreffenden Merkmale an beiden Objekten führt. Mindestens für das zuerst wahrgenommene Objekt muß diese Heraushebung des speziellen Fundamentes als eine zurückwirkende, erst in der erinnernden Richtung auf *A* geschehende, bezeichnet werden. So kommt mir im obigen Beispiel erst nachträglich durch das Gleichheitsbewußtsein die vielleicht recht eigentümliche Gestalt des vorher gesehenen *A* recht zum Bewußtsein.

Diese nachträgliche Heraushebung des früher wahrgenommenen Objekts durch das an einem gegenwärtigen mit Bezug auf jenes erlebte Relationsbewußtsein ist eine ganz allgemeine Wirkung der Relationserfassung. So hebt besonders der Kontrast nachträglich den entgegengesetzten Charakter des anderen Gliedes heraus, z. B. diesem so schweren Gewicht *B* gegenüber erscheint noch nachträglich *A* „leicht"; die jetzige plötzliche Stille bringt mir erst rückwirkend die Stärke des vorhergehenden Lärmes recht zum Bewußtsein.

Allgemein also bedingt das infolge ihrer „Auffälligkeit" spontan eintretende Bewußtsein einer Relation eine nachträgliche Heraushebung, eine isolierende Abstraktion ihrer Fundamente, die bei ihren ursprünglichen Wahrnehmungen vielleicht nur als in einem Ganzen mitenthaltene zum Bewußtsein gekommen waren. Die Fundamente einer wahrzunehmenden Relation brauchen also nicht schon vor dem Relationsbewußtsein eigens bei der Wahrnehmung aufgefaßt worden sein, um es zu erzielen, sondern das Relationsbewußtsein kann unabhängig davon aus eigner hoher Auffälligkeit der Relation spontan einsetzen und die

Digitized by Google

Fundamente dann erst nachträglich in ihm selbständig bewußt werden. Auch insofern also fundiert das Relationsbewußtsein nicht auf dem der Fundamente.

Der eben herausgestellte wichtige Sachverhalt leitet zu zwei weiteren Fragen. 1. Wie verhält es sich mit jener unabhängig vom Bewußtseinsgrad der Fundamente bestehenden natürlichen Auffälligkeit der verschiedenen Relationen? 2. In welcher Weise müssen die vorher nicht eigens aufgefaßten Fundamente doch bewußt gewesen sein?

Ad 1. Bestimmte Relationsarten haben ohne Zweifel eine höhere Auffälligkeit als andere. So ist Kontrast weit auffälliger wie bloße Verschiedenheit. Ferner scheint Steigerung allgemein auffälliger zu sein als Minderung. Eine starke Auffälligkeit zeigt große Ähnlichkeit. Verändertheit ist besonders auffällig, wenn sie Kontrast enthält oder ein Gewohntes betrifft.

Die Ursachen dafür, daß gerade bestimmte Relationen unabhängig von Art und Bewußtseinsgrad der Fundamente auffallen, sind hier nicht zu untersuchen; vielleicht handelt es sich um biologisch zweckmäßige, physiologische Einrichtungen. Uns ist hier nur die Tatsache wichtig, daß überhaupt Relationen unabhängig von ihren Fundamenten in Auffälligkeit variieren. Es ist daher auch die weitere Frage berechtigt, ob nicht auch die Relationen bestimmter Arten von Fundamenten an sich eine vom Bewußtseinsgrad der letzteren unabhängige, verschieden hohe natürliche Auffälligkeit haben. Ist z. B. vielleicht Größenverschiedenheit, Formveränderung von Objekten von Haus aus auffälliger wie Helligkeitsverschiedenheit, Farbenänderung?

Nach dem Vorhergehenden werden wir eine solche Möglichkeit offenhalten müssen und dürfen zur Erklärung etwaiger Erscheinungen dieser Art nicht gleich auf einen höheren Bewußtseinsgrad der betreffenden Merkmale schließen. Es könnte für ein Wesen eine biologisch zweckmäßige Einrichtung sein, daß ihm Formverschiedenheit mehr auffällt wie Farbenverschiedenheit, ohne daß ihm deswegen das Merkmal der Form von Objekten schon ursprünglich und für sich in stärkerm Maße als das der Farbe selbständig bewußt sein müßte. Vielmehr könnte im bloßen Phänomen der Formverschiedenheit — durch die eventuell erst nachträglich die Formen zur stärkeren Heraushebung kommen — das Auffällige liegen. Diese zu beachtende Möglichkeit wird uns gleich nachher wichtig werden.

Ad 2. Da mindestens nachträglich im Relationsbewußtsein die speziellen Fundamente der Relation zur Heraushebung kommen, so müssen dieselben auch bei den zugrunde liegenden Wahrnehmungen der Vergleichsobjekte

Digitized by Google

schon in irgendeiner Weise mitgegeben gewesen sein. Ich kann unmöglich an *B* Formgleichheit mit *A* bemerken, wenn nicht bei der Wahrnehmung von *A* auch seine Form mit wahrgenommen wurde. Aber auch nur dies, daß das kritische Merkmal an *A* irgendwie im ganzen Objekt *A* mit erfaßt wurde, ist sicher; keineswegs auch das, daß es schon bei dieser *A*-Wahrnehmung als selbständiges Moment mit eignem Bewußtseinsgrad für uns in Betracht kam. Das Bewußtsein von einem einheitlichen Ganzen, an dem erst spätere Abstraktion und Analyse eine Mannigfaltigkeit von Merkmalen und Elementen unterscheidet, ist ein völlig eigenartiges Phänomen und ist weder selbst gleich dem Bewußtsein der Summe der daran unterscheidbaren Momente, noch enthält es dies notwendig. Und nur im Bewußtsein dieses Ganzen muß auch das des kritischen Merkmals potentiell mit enthalten sein, damit später ein Relationsbewußtsein möglich ist, in welchem nachträglich auch dies Merkmal als gesondertes aktuell bewußt und aus seiner Verschmelzung im Ganzen herausgehoben wird.

Auf einer entgegengesetzten Voraussetzung beruhen die von WIRTH begonnenen Versuche, vermittels der Vergleichsmethode Aufschluß über den Bewußtseinsgrad der Fundamente bei deren Wahrnehmung zu gewinnen, und zwar kommen für uns hier speziell die interessanten Untersuchungen von K. MITTENZWEY „über abstrahierende Apperzeption" (WUNDTS Psych. Studien. 2.) in Betracht. Es wird hier ein Rückschluß vom Vergleichsbewußtsein auf den Bewußtseinsgrad der Fundamente gemacht.

MITTENZWEY findet nämlich, daß bei einem in Größe und Helligkeit variierenden Kreise eine Vergrößerung schon bei schlichter (kein Merkmal gesondert beachtender) Wahrnehmung der Kreise ebensogut erkannt wird, wie bei einer speziell die Größenhinsicht beachtenden, während dagegen die Erkennung eines Hellerwerdens durch spezielles Beachten der Helligkeitshinsicht noch sehr gefördert wird. Er folgert daraus, daß schon bei der schlichten Wahrnehmung des Kreises als eines einheitlichen Ganzen doch jedes Merkmal als ein eigner Inhalt mit selbständigem Bewußtseinsgrad gegeben sei; daß speziell das Merkmal der Größe hierbei einen weit höhern Bewußtseinsgrad wie das der Helligkeit habe, und er bestimmt zahlenmäßig diesen verschiednen Bewußtseinsgrad beider Merkmale.

Durch seine Resultate hält er endlich die Lehre HUMES, daß jeder Inhalt an sich uns als völlig einfacher und einheitlicher gegeben sei und wir bloß nachträglich infolge seiner Einordnung in verschiedene Ähnlichkeitsreihen ihm eine Vielheit verschiedener Merkmale zusprechen,

Digitized by Google

für experimentell widerlegt und eine ganz ursprüngliche Gegliedertheit des scheinbar einfachen Inhalts in eine Mannigfaltigkeit von Merkmalen verschiedenen Bewußtseinsgrades schon bei schlichter Wahrnehmung für erwiesen.

Unsere vorangehende Untersuchung zeigt dem gegenüber die Unmöglichkeit eines sichern Rückschlusses vom Relationsbewußtsein auf den Bewußtseinsgrad der Fundamente.

Denn 1. sahen wir, daß ein Relationsbewußtsein keineswegs erfordert, daß seine speziellen Fundamente schon vorher bei der Wahrnehmung der Vergleichsobjekte in solcher Weise als eigne Bewußtseinsinhalte gegeben waren, daß man von ihnen als Trägern eines eignen Bewußtseinsgrades sprechen könnte. Sie waren notwendig nur im einheitlichen Ganzen „mitbewußt", aus dem sie vielfach erst nachträglich selbständig heraustreten; und dies „Mitbewußtsein im Ganzen" ist ein völlig eigenartiges Phänomen.

2. fanden wir, daß eine Relationsart ganz unabhängig vom Bewußtseinsgrad ihrer Fundamente höhere Auffälligkeit als eine andere haben kann. Daher kann eventuell auch Vergrößerung rein für sich auffälliger sein als Aufhellung. Wir haben kein Recht, die höhere natürliche Auffälligkeit von Vergrößerung ausschließlich einem höhern Bewußtseinsgrad, den das Merkmal „Größe" schon in der schlichten Betrachtung des einheitlichen Ganzen hätte, zur Last zu legen, und damit kein Recht, eine ursprüngliche Differenzierung der Merkmale hinsichtlich ihres Bewußtseinsgrades als durch jene Beobachtungen erwiesen, anzunehmen.

3. Die spezielle Einstellung auf das Erkennen einer bestimmten Relation, z. B. der Helligkeitsverschiedenheit bewirkt eventuell nicht nur dadurch eine Verbesserung der Resultate, daß man beim vergleichenden Betrachten der Objekte speziell die Hinsicht der Helligkeit beachtet, bzw. den Bewußtseinsgrad dieses Merkmals steigert, sondern kann es auch dadurch, daß man nachher speziell auf das im Ziel der Einstellung liegende Relationserlebnis achtet, z. B. das Phänomen der Helligkeitsverschiedenheit in Nachwirkung der Einstellung früher und deutlicher erblickt.

Da all diese Möglichkeiten bei den von Mittenzwey und Wirth aus ihren Beobachtungen gezogenen Schlußfolgerungen unberücksichtigt geblieben sind, so sind dieselben nicht stringent. Die gefundenen Zahlenwerte können eine ganz andere Bedeutung haben.

Es ist also auf diesem Wege kein Erweis einer ursprünglichen Gegliedertheit eines einfachen Inhalts in eine Vielheit abstrakter Merkmale und keine Bestimmung des Bewußtseinsgrades derselben mit Sicherheit möglich. Der Versuch, auf experimentellem Wege Hume zu widerlegen, muß demnach als gescheitert betrachtet werden.

Digitized by Google

V. TEIL.

DAS VERGLEICHEN MIT RÜCKSICHT AUF DIE VERGLEICHSGEGENSTÄNDE.

36. VERGLEICH DER GRÖSSE RÄUMLICHER GEBILDE DURCHS AUGE.

Während unsere bisherigen Untersuchungen das allgemeine Wesen der Vergleichsrelationserkenntnis zum Gegenstand hatten, soll in diesem letzten Teil das Vergleichen mit spezieller Rücksicht auf die verschiedenen Arten der Vergleichsobjekte betrachtet werden. Wir werden an den wichtigsten Arten von Vergleichsgegenständen unter Berücksichtigung der experimentellen Untersuchungen die Grundlagen der Relationsurteile analysieren. Es handelt sich dabei nicht etwa um eine erschöpfende Darstellung dieses Gebietes, sondern zunächst darum, in den konkreteren Ausgestaltungen des Vergleichens das allgemeine Wesen desselben, wie es die bisherige Untersuchung uns kennen lehrte, aufzuzeigen und dabei eventuell neue Beiträge für die allgemeine Theorie zu gewinnen.

Sodann aber ist gerade die Untersuchung des Vergleichens verschiedener Objektsarten ein gutes Mittel, um sich die Eigenart dieser Objekte und der Erlebnisse, in denen sie uns gegeben sind, klarer zum Bewußtsein zu bringen. Auch auf diesen Beitrag der Vergleichsuntersuchungen zur Phänomenologie der Vergleichsobjekte und der Erlebnisse, in denen sie uns vorstellig werden, werden wir zu achten haben.

Der Vergleich visueller Inhalte und speziell der Größenvergleich räumlicher Gebilde durchs Augenmaß erscheint als ein besonders einfacher und mag daher auch hier zuerst betrachtet werden.

Es herrschte ja, wie wir sahen, in der Theorie der Relationserkenntnis das Bestreben, auf den Fall der Relationserfassung bei gleichzeitig nebeneinander gesehenen Strecken oder dgl. als den einfachsten, alle anderen, eventuell mittelst der Gedächtnisbildhypothese, zurückzuführen.

Wenn ich zwei Strecken gleichzeitig nebeneinander auf einer Fläche in gleicher Entfernung vor mir habe, so sehe ich allerdings leicht, daß z. B. *B* größer, länger ist als *A*. Wir zeigten aber bereits, daß dies „Sehen", welches dem Vergleichsurteil zugrunde liegt, nicht

Digitized by Google

ein einfaches Zusammensehen beider Inhalte, sondern eine Relationswahrnehmung ist, in der das als größer erfaßte *B* das durch die Aufmerksamkeit bevorzugte Hauptglied bildet. In diesem Relationserlebnis wird die behauptete Relation, *B*'s Größersein als *A*, direkt erfaßt.

Eine solche direkte Relationswahrnehmung fanden wir nun aber auch ebensogut möglich, wenn die zu vergleichenden Strecken zeitlich nacheinander gegeben wurden und im Moment der Bildung des Vergleichsbewußtseins nur noch die letzte selbst gegenwärtig war. Die Relationswahrnehmung hatte dann den Typus der ‚eingliedrigen' ohne deswegen aufzuhören, eine Relationswahrnehmung zu sein.

Es gibt ein unmittelbares Unterschiedsbewußtsein auch bei sukzessiv erfaßten Inhalten; ja, die Entwicklung eines Relationsbewußtseins eilt oft der selbständigen Apperzeption der Bezugsglieder voraus; wir sehen z. B. daß *B* größer als *A* ist, wir erleben Steigerung in Länge, oft schon, ehe wir *B* für sich betrachtet und von seiner absoluten Größe ein Bewußtsein gewonnen haben.

Da auch die objektiv simultanen Inhalte beim Vergleichen sukzessiv aufgefaßt werden und da das Steigerungsbewußtsein notwendig die Bevorzugung eines Inhalts als Hauptgliedes erfordert, so bietet die sukzessive Erkenntnis der Größenverschiedenheit gesehener Strecken kein neues Problem gegenüber der simultanen, so daß ein Zurückführungsversuch der ersteren auf die letztere seinen Sinn verliert.

Auch beim Sukzessivvergleich gesehener Strecken ist also die normale Grundlage des Vergleichsurteils eine direkte Verhältniswahrnehmung und dies Erlebnis und damit ein sicheres Vergleichsurteil ist so lange möglich, als bei der Wahrnehmung von *B* noch irgendein latentes Bewußtsein oder Wissen von *A* in uns besteht. Noch latent von *A* wissen, heißt aber durchaus nicht: noch ein Gedächtnisbild von *A* innerlich vorschweben haben, und daher ist das Dasein eines Gedächtnisbildes der ersten Strecke bei der Wahrnehmung der zweiten keine notwendige Voraussetzung für ein sicheres und richtiges Vergleichsurteil.

Die Benutzung von Gedächtnisbildern ist also nur ein sekundäres Hilfsmittel beim Sukzessivvergleich von Strecken. Das Verhältnis: „länger", „kürzer", wird ebensogut und ebenso primär bei sukzessiv wie simultan gegebenen Objekten wahrgenommen.

Verkennt man das eigenartige Wesen und die Existenz dieser Relationswahrnehmungen gegenüber sukzessiv erfaßten Inhalten, so muß man natürlich zur Erklärung des Urteils beim Sukzessivvergleich von Strecken auf indirekte Kriterien verfallen. Man rekurriert hier gern auf die Verschiedenheit der Bewegungsempfindungen im ver-

Digitized by Google

gleichenden Auge, als ob die Erkenntnis dieser Verschiedenheit nicht ebensogut ein Relationserlebnis gegenüber sukzessiven Inhalten wäre. Dasselbe gilt von dem Erlebnis der Ausdehnung der Aufmerksamkeit angesichts der größeren zweiten Strecke, ein Erlebnis, das zwar samt seiner Gefühlsbegleitung tatsächlich da sein kann, das aber doch höchstens in seltenen, sekundären Fällen die alleinige und echte Grundlage des Vergleichsurteils bildet. Noch mehr gilt das von jenen, ebenfalls von SCHUMANN beobachteten, Nebeneindrücken, die in einer scheinbaren sinnlichen Modifikation der zweiten Strecke bestehen (z. B. der Verdickung ihrer Enden, wenn sie länger ist). Die normale Grundlage ist nichts derartiges, sondern die Wahrnehmung des Länger-, bzw. Kürzerseins der Linien selbst.

Das relativ häufigste und wichtigste Nebenerlebnis beim Sukzessivvergleich von Strecken dürfte das Hervortreten eines kontrastbedingten absoluten Eindrucks an der zweiten Strecke sein. Sie erscheint absolut groß, wenn sie größer ist. Besonders häufig erlebe ich diesen Eindruck beim Vergleich von Kreisflächen oder Quadraten; bei erheblichen Unterschieden fällt hier die Größe, bzw. Kleinheit der zweiten Figur absolut und überraschend auf, woran sich dann häufig sofort das Urteil: größer, bzw. kleiner anschließt. Auch dann aber ist es noch fraglich, ob ein „Urteil nach dem absoluten Eindruck" im strengen Sinn (vgl. 23) vorliegt. Denn vielfach erlebe ich deutlich nicht einfach absolutes Auffallen der Größe von *B*, sondern seiner Größe bewußt und ausdrücklich gegenüber *A*. Das ist aber schon eine – allerdings eigenartige – Form eines Relationserlebnisses.

Größensteigerung bei gesehenen Strecken erleben wir, wie ich meine, ursprünglich nicht sowohl als ein quantitatives Mehr, als vielmehr als ein eigentümliches qualitatives, bzw. intensives Füllewachstum, und erst beim messenden Vergleichen, beim Hineindenken von Maßeinheiten, kommt es zum Bewußtsein quantitativen Wachsens. Den Unterschied beider Erlebnisse empfindet man noch annähernd, wenn man zwei verschieden große Strecken einmal in gekreuzter Lage nacheinander betrachtet, ein andermal dagegen in Parallelstellung nebeneinander senkrecht zur gleichen Horizontale stellt. (S. Figur 2.)

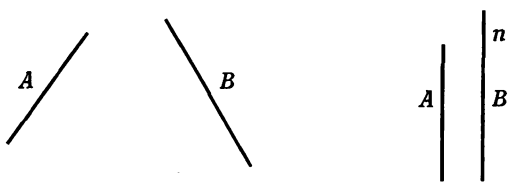

Digitized by Google

Die letztere Stellung zwingt zum messenden Vergleichen, die größere Strecke überragt die kleinere sichtbar um ein bestimmtes Stück n von Länge, und nur hier wird das Größersein von B sogleich als ein „A plus ein n Enthalten“ erfaßt, im erstern Fall dagegen nach Art aller qualitativen Steigerung. (Vgl. 5.)

Wenn wir die Größe von Linien und Flächen nach dem Augenmaß vergleichen, so stellen die Objekte, deren Relation wir erfassen, normalerweise sich uns in unserm Wahrnehmen selbst als in einer gewissen Entfernung, als an einem bestimmten Ort im Raum vorhandene dar. Wir haben nicht bloß das urteilende Bewußtsein, daß dieser gesehene Inhalt sich in einer bestimmten Entfernung befindet, sondern wir nehmen ihn als einen dort erscheinenden schon wahr. Es gibt das völlig eigentümliche Phänomen des Sehens eines Objekts als eines in bestimmter Entfernung befindlichen. Das tritt nun, wie ich meine, besonders klar hervor, wenn man versucht, die scheinbare Größe von Objekten zu vergleichen, die verschieden weit von uns entfernt sind und als solche verschieden weit entfernte unmittelbar gesehen werden. Es zeigt sich dies Vergleichen der scheinbaren Größe zunächst nahezu unmöglich. Denn die dem Gesichtswinkel proportionale scheinbare Größe eines Objekts ist in jenem Wahrnehmungserlebnis gar nicht als selbständiges Moment gegeben! Wir haben nicht erst die scheinbare Größe zusammen mit einem Urteil über wirkliche Entfernung und Größe des erscheinenden Objekts, sondern wir sehen es gleich als ein bestimmt entferntes und großes. Erst dann können wir die scheinbaren Größen der Objekte sicher vergleichen, wenn es uns gelingt, das eigentümliche Phänomen, daß wir sie in bestimmter verschiedener Entfernung sehen, zum Verschwinden zu bringen, und sie in der gleichen Entfernung und Ebene, oder eventuell ganz unlokalisiert, zu sehen.

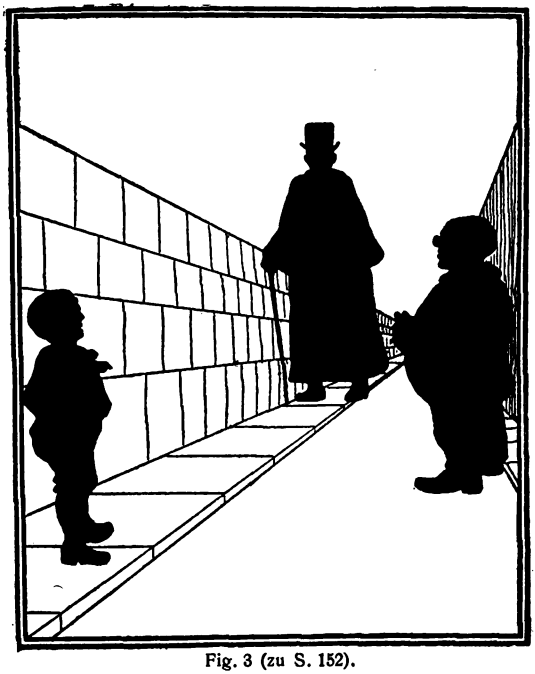

Fig. 3 (zu S. 152).

Digitized by Google

Selbst dann aber wird ein unwillkürliches Hereinspielen des andern Phänomens noch leicht Irrtümer und Täuschungen erzeugen. Solche Täuschungen können auch dann noch eintreten, wenn der Eindruck verschiedener Entfernung im Raum und verschiedener wirklicher Größe durch bloße bildliche Darstellung auf einer Fläche erweckt wird, wie im vorstehenden Bildchen Fig. 3. Es war hier die Scherzfrage gestellt: Welche von den drei Personen ist die größte? und die Antwort gegeben: Sie sind alle ganz gleich groß, man messe nur nach! Der Versuch, ohne wirkliches Messen nur durchs Auge die im Bild meßbaren Größen der zwei Personen links zu vergleichen, wäre hier gleichwertig dem andern, im wirklichen Raum die scheinbare Größe der zwei Menschen zu vergleichen. Selbst im Bilde erscheint die Länge der hinteren Figur größer als die der vorderen, obwohl beide Strecken objektiv gleich sind und sichtbar in einer Ebene liegen. Der Umstand, daß sie gleichzeitig in der Darstellung als verschieden entfernte und verschieden große Objekte erscheinen, wirkt also hindurch und bedingt, daß auch hier noch beim Versuch, die Strecken bloß als solche zu vergleichen, Täuschungen eintreten.

Um so schwieriger muß also die Aufgabe sein, im wirklichen Raum scheinbare Größen zu vergleichen.

Vergleichsversuche dieser Art können also, wie diese Andeutungen vielleicht zeigen, ein Mittel sein, um darüber größere Klarheit zu schaffen, daß das unmittelbare Sehen von Objekten als bestimmte entfernte und große ein eigenartiges Wahrnehmungsphänomen ist, das sich durchaus nicht in das Haben optischer Inhalte von bestimmter scheinbarer Größe und begleitende Urteile oder Schlüsse auflösen läßt, das vielmehr etwas Neues, Einheitliches ist, in welchem das Moment der scheinbaren Größe gar nicht als willkürlich beachtbarer Teil enthalten ist.

37. VERGLEICH VON FARBEN.

Der Vergleich von Farben bietet gegenüber dem der Größe räumlicher Gebilde kaum etwas prinzipiell Neues.

Auch zwei zu vergleichende Farben können sowohl simultan wie sukzessiv dargeboten und aufgefaßt werden, und auch hier sehe ich ebenso unmittelbar und ursprünglich im Nacheinander wie im Nebeneinander der Vergleichsobjekte, daß Farbe *B* gleich *A* oder verschieden von *A*, heller oder dunkler als *A*, usw. ist. Die Lehre von der Notwendigkeit der Benutzung eines Gedächtnisbildes beim Sukzessivvergleich erscheint hier besonders absurd, wenn man berücksichtigt, daß das Gedächtnisbild einer Farbe meist als ein gegenüber dem Originaleindruck

Digitized by Google

sehr abgeblaßter Inhalt aufgefaßt wird und somit ein Vergleich damit stets unrichtige Urteile ergeben müßte.

Auch Farbverschiedenheiten können sich schon vor allem willkürlichen Vergleichen spontan dem Bewußtsein aufdrängen, und zwar sowohl im Nebeneinander wie im Nacheinander. Besonders hohe natürliche Auffälligkeit hat die Farbenänderung an bekannten Objekten mit einer bisher gewohnten Farbe.

Das absichtliche Vergleichen besteht auch hier in der aufmerksamen, sukzessiven Betrachtung der Farben, eventuell mit der Absicht auf das Erfassen ihres Verhältnisses in bestimmter Hinsicht (z. B. ihrer Helligkeitsbeziehung).

Als Hilfsmittel wird beim absichtlichen Sukzessivvergleich mit längerer Pause besonders das Merken der sprachlich fixierten Kategorie der ersten Farbe benützt, die dann mit jener der zweiten verglichen wird. (Vgl. 20.)

Das Hervortreten eines kontrastbedingten absoluten Eindrucks an der zu zweit aufgefaßten Farbe ist uns ebenfalls ein Signal, daß diese von der ersten in bestimmter Richtung verschieden ist. So bedingt z. B. die auffallende Helligkeit von *B* das Urteil „heller als *A*".

Das Gleichheitsurteil beruht bei Farben meist auf dem Wiedererkennen der identischen Farbennuance.

Die Farben bilden bekanntlich eine eigentümlich geordnete Mannigfaltigkeit, und jede einzelne Farbnuance läßt sich durch die drei Gesichtspunkte des Farbentons, der Helligkeit und der Sättigung bestimmen und nach diesen mit andern vergleichen. Dabei haben die Unterschiede und Ähnlichkeiten hinsichtlich des Farbentons die größte natürliche Auffälligkeit, dann dürften die der Helligkeit und zuletzt die der Sättigung kommen. Die normale Grundlage des Urteils: heller, dunkler, bildet die Wahrnehmung der Helligkeits-, bzw. Dunkelheitssteigerung. Anders werden dagegen vielfach Steigerungsurteile derart wie: „röter, gelblicher" erklärt: Das Rötersein *Bs* als *A* sollten wir nicht als ein nur in diesen zwei Inhalten fundiertes Steigerungsverhältnis wahrnehmen, sondern an der größern Ähnlichkeit *Bs* mit dem reinen Rot indirekt erkennen. Bereits Stumpf hat demgegenüber darauf hingewiesen daß von einem Vergleich beider Farben mit einem reinen Rot und einem darauf gegründeten Erfassen des Verhältnisses beider Ähnlichkeiten im Bewußtsein nichts zu konstatieren sei. Wir müssen also wohl annehmen, daß auch solche Steigerungsverhältnisse wie röter, gelblicher . . direkt zwischen nur zwei Farbinhalten erfaßbar sind. Das schließt nicht aus, daß damit zugleich das Bewußtsein verbunden ist, es geschehe mit

Digitized by Google

dem Schritt von *A* zu *B* eine Annäherung an das Extrem einer Reihe, z. B. das absolute, reine Rot.

Jede bestimmte Farbnuance muß als eine ideale, obschon event. völlig individuelle Spezies betrachtet werden, die in zahllosen Fällen empirisch realisiert sein kann und daher diesen Fällen gegenüber ein echtes Identitätsbewußtsein ermöglicht. (Vgl. 27.)

Bei Vergleich dieser Spezies lassen sich ihre Verhältnisse als solche der ganzen Spezies entdecken und erfassen, die wir daher als mit apriorischer Notwendigkeit für alle Erfahrung gültige behaupten können. So werden Rot und Grün immer „verschieden" sein und Orange dem Rot immer ähnlicher sein wie dem Blau, wo und wie immer sie auftreten. Die Möglichkeit solch apriorischer Relationsurteile über Farbenqualitäten ist erkenntnistheoretisch bedeutsam. (Vgl. H. CORNELIUS. Einl. in d. Ph. S. 286.)

Die Farben, welche wir vergleichend als Objekte wahrnehmen, können wir zwar als reine Qualitäten betrachten; für gewöhnlich aber stellen sie sich uns als Eigenschaften wahrgenommener Körper im Raum dar.

Es ist HERING zu danken, daß er durch seine Lehre vom Lichtsinn die Rede von den Farben als „Empfindungen" und von der Helligkeit als „Intensität" dieser Empfindungen beseitigt hat und für eine nicht in physikalischen, physiologischen Vorurteilen befangene phänomenologische Analyse der Farberscheinungen freie Bahn gebrochen hat. (Vgl. auch PFÄNDER. Einleitung in die Psychologie.)

Farbvergleichsversuche können hierfür wichtige Beiträge liefern, wie ebenfalls schon HERING gezeigt hat. (Lehre vom Lichtsinn. § 4.)

Wenn wir Farben als Eigenschaften haftend an einem gesehenen Körper im Raum mitsamt der Beleuchtung und den Beleuchtungsbedingungen sehen, so ist in diesem völlig neuen Wahrnehmungserlebnis keineswegs die reine Farbenqualität mitgegeben, welche wir haben, wenn wir ohne Wahrnehmung der Beleuchtung nur die mit dem Licht vereinten Strahlen der Farbe aufnehmen. Wir sehen z. B. im ersten Fall eine hellbeleuchtete dunkle Farbe als dunkle aber zugleich hell beleuchtete, im letzteren dagegen eine mittlere Graunuance, die im erstern Wahrnehmungserlebnis nicht vorkommt. Das wird klar beim Versuch, zwei solche mitsamt der Beleuchtung gesehene Farben nur nach jener reinen optischen Qualität hin zu vergleichen. Er scheitert, da wir immer das Verhältnis der „wirklichen" Farben sehen, gelingt höchstens, wenn das volle Wahrnehmungserlebnis zum Schwinden gebracht wird, und veranlaßt auch da noch Täuschungen. (Vgl. 25.)

Solche Vergleichsversuche bringen nachdrücklich zum Bewußtsein, daß man eine mitsamt der Beleuchtung und Lokalisation gesehene Farbe

Digitized by Google

anders sieht und nicht bloß anders beurteilt als den Farbeneindruck, den man erhält, wenn man Beleuchtung und Lokalisation einer Farbe dem Auge verbirgt. – Das Hineinsehen einer „Gedächtnisfarbe" spielt dabei noch keine Rolle. Unabhängig davon ist das Aussehen einer Farbe wesentlich von dem Ort ihrer vermeintlichen Lokalisation abhängig.

38. VERGLEICH AKUSTISCHER INHALTE.

Die Objekte des Gehörsinnes, die Töne und Geräusche, haben gegenüber den visuellen das Eigentümliche, daß sie zunächst nur dann, wenn sie nacheinander gegeben werden, gut unterschieden werden können. Daher erfolgt auch die ursprüngliche Erfassung ihrer Relationen im Nacheinander und der willkürliche Vergleich erscheint hier auch schon äußerlich als ein sukzessiver.

An nacheinander erschallenden Tönen und Geräuschen nehmen wir zuerst und schon unwillkürlich das Lauter und Leiser, das Höher und Tiefer sowie die Verschiedenheiten der Klangfarbe wahr; wir hören dem Ton *B* nach *A* direkt sein Lautersein an, ohne daß wir uns erst wieder an *A* erinnern und mit dem erinnerten vergleichen müßten. Auch ein Vergleich mit einem Gedächtnisbild müßte notwendig wieder ein sukzessiver sein.

Nur die theoretisch begründete Lehre von der „eingliedrigen" Relationswahrnehmung vermag der Tatsache gerecht zu werden, daß die nur sukzessiv aufzufassenden Toninhalte unmittelbar unterschieden und wiedererkannt werden können.

Eingliedrige, im Anhören des zweiten Tones unwillkürlich oder infolge vergleichender Auffassung eintretende Relationswahrnehmungen bilden die normale Grundlage der Urteile: dieser Ton ist lauter, höher usw. als der vorige. Auf diesen vorigen ist man dabei nur innerlich gerichtet, ohne daß er selbst wieder aktueller Inhalt wird. Nur dem latenten Bewußtsein muß er angehören. Die relativ schnellen Aufeinanderfolgen sind die günstigsten Bedingungen des spontanen Eintritts von Unterschiedswahrnehmungen. Das Verhältnis eines gegenwärtigen Tons zu einem frühern ist aber noch so lange beurteilbar, als noch irgendein Wissen von jenem früheren besteht.

Experimentelle Untersuchungen über das Vergleichen von Tönen haben vorwiegend den Vergleich der Tonhöhe berücksichtigt, und speziell hat WHIPPLE hier wertvolle Beiträge zur Vergleichspsychologie geliefert. (Americ. Journal 12,13.) Die sekundäre Bedeutung des Vergleichs mit einem Gedächtnisbild tritt dabei deutlich hervor. Zur klaren Erfassung des dem Urteil zugrunde liegenden Erlebnisses als einer Relationswahr-

Digitized by Google

nehmung gelangte freilich WHIPPLE nicht, auch das dem Gleichheitsurteil bei seinen Versuchen meist zugrunde liegende Wiedererkennen und Identitätsbewußtsein wird gewöhnlich mit einem bloßen Gefühl oder einem Nebenerlebnis der Verschmelzung verwechselt. Von den sekundären Urteilsfaktoren, die WHIPPLE konstatiert, sind besonders die Benutzung von Kehlkopfspannungsempfindungen und von Photismen zu erwähnen. Nach meinen Beobachtungen wären dazu noch das Urteil nach dem absoluten Eindruck des zweiten Tones (— er klingt absolut hoch, wenn er höher ist —) und ein eigentümliches Urteil nach dem musikalischen, bzw. melodischen Eindruck der Tonfolge zu fügen.

Beim Vergleich der Stärke von Schallen tritt eine Tendenz zur Überschätzung des zweiten, gegenwärtigen Inhalts hervor, die sich bei Einwirkung von Alkohol enorm steigert.

Aus einem Vergleich mit einem abgeschwächten Gedächtnisbild des vergangenen Inhalts darf diese Tatsache natürlich nicht erklärt werden. –

Vergleicht man einen, wie man weiß „an sich" leisen, aber nahen Schall z. B. das Ticken einer Taschenuhr am Ohr, mit einem wie man weiß an sich lauten, aber fernen z. B. mit gleichzeitigen Hammerschlägen, so bemerkt man, wie ich finde, eine eigentümliche Schwierigkeit bei der Beurteilung des Stärkeverhältnisses beider Geräusche, die eine gewisse Analogie hat mit der beim Versuch, die scheinbare Größe bewußt verschieden entfernter und verschieden entfernt gesehener Objekte zu vergleichen. Auch wenn objektiv die Stärke beider Geräusche am Ohr gleich ist, scheint immer der Hammerschlag noch lauter zu dröhnen, als die Uhr. Nur dann wird der Vergleich leicht, wenn es gelingt, auch das Ticken der Taschenuhr am Ohr als Hämmern einer fernen Schmiede aufzufassen, eine phantastische Umdeutung, die nicht allzu schwer ist.

Diese Beobachtung veranlaßt die Frage, ob nicht auch das Hören eines Geräusches als eines in sich lauten, aber fernen, ein besonderes Wahrnehmungsphänomen ist, das sich nicht in das Hören der subjektiven Geräuschstärke plus dem Wissen von Entfernung und objektiver Stärke der Schallquelle auflösen läßt?

Es bestände dann auch auf akustischem Gebiete ein, vielleicht weniger ausgeprägtes, Pendant zu den vorher in 36, 37 erwähnten, eigenartigen und phänomenologisch (wenn vielleicht auch nicht genetisch) unzurückführbaren Wahrnehmungserlebnissen: dem Sehen eines großen, aber fernen Objekts als eines großen und dem Sehen einer an sich dunklen, aber hell beleuchteten Farbe als einer dunklen würde das Hören eines lauten, aber fernen Geräusches als eines lauten an die Seite treten.

Digitized by Google

Die Schwierigkeit, zwei dann so völlig disparate Geräuschwahrnehmungen wie die eines fernen lauten und eines nahen leisen, nur hinsichtlich ihrer (— uns dabei dann gar nicht gegebenen —) subjektiven Stärke im Ohr zu vergleichen, und die etwa dabei eintretenden Täuschungen hätten dann eine analoge Erklärung gefunden.

39. VERGLEICH VON GEWICHTEN. DIE GEWICHTSTÄUSCHUNGEN.

Der Vergleich von Gewichten ist schon von WEBER und FECHNER zum Gegenstand experimenteller Untersuchung gemacht worden, doch wurde erst in den klassischen Untersuchungen von MÜLLER-SCHUMANN der Schwerpunkt dabei auf die Erkenntnis der psychologischen Grundlagen des Vergleichsurteils gelegt.

Für uns kommt hier als erstes die Frage nach den Inhalten in Betracht, auf deren Vergleich sich die beim Gewichtsvergleich resultierenden Urteile „schwerer", „leichter" stützen, und hier scheint es mir, daß bei den bisherigen Untersuchungen trotz aller experimentellen Exaktheit eine vorurteilsfreie phänomenologische Analyse der Erlebnisse, in denen Gewichte erfaßt werden, verabsäumt wurde. Man ging durchweg von der Voraussetzung aus, daß die letzte Unterlage des Schwere-Urteils die Muskel-(Druck- oder Zug-)Empfindungen im hebenden Arm seien, und daß „der schwere Körper" bzw. „das Gewicht" sich uns immer nur relativ als die sichtbare Ursache dieser in unserem Körper lokalisierten Empfindungen bestimme und somit nichts selbst Gegebenes sei, man übersah aber, daß es ein eigentümliches Wahrnehmungserlebnis gibt, in welchem Schwere als objektive Qualität an einem gesehenen Körper erfaßt wird, und in welchem „das Gewicht", bzw. „der schwere Körper" als ein neuer einheitlicher Gegenstand für uns zur Erscheinung gelangt!

Dies Phänomen der Wahrnehmung von Schwere als einer objektiven Qualität hat man, wenn man bei objektiver Aufmerksamkeitsrichtung einen durch Sehen, Tasten oder sonstwie erkannten Körper ruhig hebt; dann empfindet man beim Aufheben den Zug nach unten, bzw. den Widerstand, beim tragenden Halten den Druck, als etwas vom Körper ausgehendes, ihm eignes, als seine Schwere und ihn selbst als ein Gewicht. Subjektive Muskelempfindungen im hebenden Arm kommen dann als solche für unser Bewußtsein nicht in Betracht. Diese treten als solche erst hervor bei einer subjektiv auf den eignen Körperempfindungszustand gerichteten Aufmerksamkeit; bei einer solchen Aufmerksamkeitsrichtung verschwindet aber auch das Phänomen der

Digitized by Google

Wahrnehmung von Schwere als objektiver Qualität und die Erscheinung eines Gewichtes. Da man unter „Selbstbeobachtung" meist jene subjektive Aufmerksamkeitsrichtung verstand, so ist es begreiflich, daß auch die Versuchspersonen durch ihre Angaben meist jene falsche, von physiologischen Vorurteilen beherrschte Ansicht bekräftigten, kinästhetische Empfindungen seien das beim Gewichtsvergleich Gegebene.

Wir unterscheiden also Schwerewahrnehmungen, in welchen Schwere selbst als objektive Qualität erfaßt wird, von subjektiven Schwereempfindungen, die nur auf Schwere als Ursache bezogen werden, und kennen Wahrnehmungen von Körpern, die nicht bloß objektiv Gewichte sind, sondern die als solche unmittelbar wahrgenommen werden. Einen Körper als Gewicht wahrnehmen, heißt aber nicht bloß, gleichzeitig eine Gewichts- bzw. Tastwahrnehmung und eine Schwerewahrnehmung (oder gar bloße Druckempfindnng) haben, sondern heißt ein Einheitliches wahrnehmen, die Schwerequalität als den Inhalt der visuellen oder taktilen Wahrnehmung durchdringend unmittelbar erfassen.

Eine interessante Unterstützung scheinen diese, wie ich übrigens meine, schon phänomenologisch sicheren Darlegungen durch gewisse hypnotische Experimente zu erhalten. Es zeigte sich nämlich, daß Personen, denen alle Berührungsempfindlichkeit im hebenden Arm mit Erfolg wegsuggeriert war, gleichwohl noch Schwere als objektive Qualität wahrnehmen konnten. — Ferner ist die Tatsache beachtenswert, daß wir beim zweiarmigen Heben oder Tragen eines großen Körpers doch nur den Eindruck eines Gewichtes haben.

Unsere phänomenologische Analyse der Schwerewahrnehmung gibt uns nun eine viel sicherere Stellung zu den Problemen des Gewichtsvergleichs.

Das Quellerlebnis des Urteils „schwer" ist die Wahrnehmung der Schwerequalität und nicht eine Muskelempfindung. Die Schwerequalitäten bilden eine Reihe, mit den gegensätzlichen Unterarten leicht und schwer, und auch „leicht" ist eine positive Qualität. Die primäre Grundlage der Urteile schwerer, leichter, sind nicht Wahrnehmungen der Intensitätssteigerung von Muskelempfindungen, sondern sind Wahrnehmungen von Steigerungsverhältnissen zwischen objektiven Schwerequalitäten, und diese Relationserlebnisse haben wir beim vergleichenden Heben von Gewichten mit objektiver Aufmerksamkeitsrichtung.

Schweren und Schwereverhältnisse bleiben somit nicht etwas Transzendentes, bloß physikalisch Definierbares, für das uns nur subjektive Empfindungen als indirekte Kriterien selbst gegeben wären, sondern werden uns selbst direkt in eignen Erlebnissen gegenständlich.

Digitized by Google

Auch Schweresteigerung wird sukzessiv bei Auffassung des zweiten Gewichts in eingliedriger Relationswahrnehmung ohne Vergleich mit einem Gedächtnisbild o. dgl. erfaßt; auch bei gleichzeitigem Heben zweier Gewichte mit beiden Händen geht die Aufmerksamkeit sukzessiv von einem zum andern.

Damit sind aber nur die primären Grundlagen des Relationsurteils beim Gewichtsvergleich angegeben, für den, wie die experimentellen Untersuchungen klargestellt haben, noch eine Fülle sekundärer Motive in Betracht kommt.

Wenn wir bei Versuchen Gewichtspaare mit festem, gleichem Impuls heben, so erleben wir schon vor Entwicklung des eigentlichen Schwerebewußtseins Eindrücke, die wir zur Beurteilung verwerten. Der dem Hauptgewicht angemessene Impuls erscheint entweder als auch fürs Vergleichsgewicht passend, oder es ist Zuschuß oder Nachlassen nötig; je nachdem urteilen wir: gleich, schwerer, leichter. Oder wir bemerken, daß das Vergleichsgewicht auf den gleichen Impuls hin schneller oder langsamer aufsteigt, eventuell daß es „fliegt" oder am Boden „klebt" und beurteilen auf Grund dieser Erlebnisse (von denen die ersteren selbst Relationswahrnehmungen sind) das zweite Gewicht als leichter oder schwerer. Ferner liegt häufig beim Gewichtsvergleich ein Vergleich der aufgefaßten und gemerkten Kategorien oder „absoluten Eindrücke" beider Inhalte dem Urteil zugrunde. Dies Urteilsmotiv ist wieder zu scheiden von dem Urteil nur nach dem kontrastbedingten absoluten Eindruck des zweiten Vergleichsgewichts, das dann, wenn es schwerer als das erste ist, durch Gegensatz zu diesem bzw. zum Impuls absolut schwer erscheint. Die auf derartige sekundäre Eindrücke gestützten Urteile sind völlig verständlich, wenn man berücksichtigt, daß der Urteilende ständig ein latentes Bewußtsein von der Gesamtsituation hat; daß er z. B. weiß, daß er dies zweite Gewicht nach einem ersten und mit dem gleichen Impuls wie dies erste aufhebt. Beachtet man dies nicht, so entsteht der Schein mechanischer Auslösungsprozesse.

Im übrigen muß hier auf die Analysen im III. Teil zurückverwiesen werden. (Bes. Kap. 20 – 24).

Als sekundäre Form muß hier endlich auch die angeführt werden, bei der das Urteil über das Schwereverhältnis der Gewichte wirklich nur auf der Wahrnehmung des Verhältnisses subjektiver Empfindungen gründet, die als solche beim Heben im hebenden Arm verspürt werden, d. h. auf Druck, Zug und Anstrengungsempfindungen, die an Intensität, Ausdehnung und Lokalisation variieren. Nur in solchen Fällen messen wir die nicht erfaßten Schwereverhältnisse indirekt an denen der ihnen

Digitized by Google

proportionalen subjektiven Empfindungen; keineswegs ist das aber die alleinige und primäre Grundlage dieser Urteile.

Es scheint mir, daß ein solches Rekurrieren auf die subjektive Empfindungswirkung besonders häufig beim Vergleichen sehr schwerer Gewichte statthat, und daß wir da öfters noch in solchen Fällen eine Steigerung z. B. der Anstrengung beim Heben bemerken, wo die objektiven Schwerequalitäten beider Gewichte nur gleichmäßig als „sehr schwer" charakterisiert sind oder überhaupt gegen den vordringlicheren subjektiven Empfindungsbestand zurücktreten.

Beim Gewichtsvergleich kommen also sehr mannigfaltige Urteilsgrundlagen in Betracht.

Da über die von E. Müller entdeckten anomalen Differenzen und ihren Zusammenhang mit dem absoluten Eindruck bereits in Kap. 23 gehandelt wurde, so bleibt uns hier nur noch die Frage der sehr interessanten und gerade für uns wichtigen Gewichtstäuschungen, die bekanntlich darin bestehen, daß von mehreren Gegenständen mit gleichem Gewicht, aber verschiedener Größe dann, wenn sie unter Wahrnehmung dieser Größe verglichen werden, allemal die kleineren für schwerer gehalten werden.

Für diese auffallend starke und hartnäckige Täuschung ist gegenwärtig meist die folgende, zunächst plausibel erscheinende Erklärung üblich: Das dem Aussehen nach größere Gewicht hebt man, bestimmt durch frühere Erfahrungen, mit stärkerm Impuls als das kleinere; da sie aber objektiv gleich sind, „fliegt" daraufhin das größere und „klebt" das kleinere; dementsprechend wird das erstere als leichter, das letztere als schwerer beurteilt. Diese Erklärung geben mit verschiedenen Modifikationen u. a. Müller, Ebbinghaus, Wundt, Flournoy.

Mir scheint jedoch diese Erklärung nicht tief genug in das Wesen dieser eigenartigen Täuschung, – die eine echte Täuschung und nicht bloß ein Falschurteil ist –, einzudringen und u. a. gegenüber folgenden Tatsachen zu versagen: 1. Die Täuschung bleibt bestehen auch beim Wägen mit ruhiger Hand, nachdem die durch das Aufheben mit falschem Impuls bedingten anfänglichen Kontrasteindrücke längst vorüber sein müßten; ja sie entfaltet sich erst dann zur vollsten Klarheit.

2. Sie entwickelt sich fast am stärksten, wenn die Größe der Gewichte nicht gesehen, sondern durch Umtasten erkannt wird, wo also kein auf eine gesehene Größe berechneter Impuls dem Aufheben voranging. (Vgl. Le Ley. Journal de Neurologie 1900.)

3. Sie hat eine durch jene Erklärung kaum verständliche gesetzmäßige Beziehung zur Größe der Gewichte.

Digitized by Google

4. Wenn man ein sehr kleines, aber schweres Gewicht zunächst (an einem Faden) hebt, ohne es gleichzeitig in seiner Kleinheit zu sehen, dann aber während des fortdauernden Hebens plötzlich es sichtbar macht, so erlebt man ein eigentümliches Phänomen, das auf die Spur einer tiefern Erklärung führt. Hatte man nämlich anfangs bloß das Bewußtsein einer gewissen Schweregröße eines unbestimmten Körpers, so erlebt man jetzt plötzlich eine Art von Lokalisation der Schwere, die in starker Konzentration den jetzt sichtbaren kleinen Körper durchwaltend erscheint, d. h. es tritt zum vorigen Bewußtsein der absoluten Schwere ein neues Phänomen, nämlich das des spezifischen Gewichts, welches in das der absoluten Schwere hineinschillernd die Täuschung erzeugt.

Durch das Hereinspielen des Bewußtseins vom spezifischen Gewicht bzw. der Dichtigkeit hatten nun bereits CHARPENTIER und BIERVLIET diese Täuschung zu erklären versucht, ohne jedoch hierzu die durchaus nötige phänomenologische Grundlegung zu geben.

Das reine Phänomen des „absoluten" Gewichts hat man nur beim nichtsehenden Heben, und damit steht die Tatsache im Einklang, daß man beim gewöhnlichen Vergleichen von Gewichten wegzusehen pflegt und nur die Qualitäten prüft, die uns der hebende Arm vermittelt. Betrachtet man dagegen gleichzeitig mit dem Heben die Größe und Gestalt des gehobenen Körpers, so hat man nicht ein einfaches Zusammen zweier Wahrnehmungen, sondern ein neues, einheitliches Phänomen, nämlich: Schwere als dies bestimmte Volumen ausfüllend und bei auffallend verschieden großen, gleich schweren Körpern kann das Bewußtsein der verschieden starken Konzentration dieser Schweren d. h. das Bewußtsein der verschiedenen spezifischen Schweren so vordringlich werden, daß es bei der Absicht eines Vergleichs der absoluten Schweren Täuschungen erzeugt, indem sich eben das Verhältnis der spezifischen Schweren statt des der absoluten aufdrängt.

Es wäre ein Mißverständnis, zu meinen, wir schätzten das spezifische Gewicht oder die Dichtigkeit im Sinne der Physik, wohl aber haben wir ein neues Phänomen, in dem uns das jenen Begriffen Entsprechende anschaulich wird; und in diesem Phänomen ist das frühere des absoluten Gewichts nicht mehr als ein bloßer Teil enthalten, der jederzeit willkürlich herauslösbar wäre, sondern ist in seiner Einheit völlig aufgegangen, von ihm gleichsam verschlungen.

Diese hier nur anzudeutende neue Erklärung der Gewichtstäuschungen hat den großen Vorzug, dieselben in volle Analogie zu bringen mit einer Reihe von Täuschungen auf ganz andern Gebieten.

Digitized by Google

Wir fanden nämlich, daß der Vergleich der scheinbaren Größe von Objekten, die bewußt als in verschiedener Entfernung befindliche und an sich verschieden große gesehen werden, sehr schwierig ist und Täuschungen veranlaßt, weil nämlich das Sehen eines Objekts als eines fernen, großen ein neues Phänomen ist, das nicht die scheinbare Größe als Teil in sich enthält. (36.)

Wir sahen ferner, daß der Vergleich zweier Farben ganz verschiedene Urteile ergibt, je nachdem wir ihre Beleuchtungsbedingungen sehen oder nicht sehen. Auch hier fanden wir, daß im ersteren Fall ein völlig neues Wahrnehmungserlebnis an die Stelle des andern tritt. (37.) Endlich fanden wir auch beim Schallvergleich Analoges wenigstens angedeutet. (38.)

All diesen Phänomenen tritt nun das Heben von Gewichten mit oder ohne gleichzeitige Wahrnehmung ihrer Größe ganz gleichartig zur Seite, nur daß gerade beim Gewichtsvergleich, wo das absolute Gewicht das sonst häufigere und mehr beachtete Phänomen ist, es im höhern Maße zu Täuschungen kommt. Diese Täuschung folgt hier aber ganz demselben Prinzip, das wir in Kap. 33 bei der MÜLLER-LYERschen sub b anführten: Wenn ein Inhalt uns zweifach, nämlich zugleich für sich und als untrennbares Bestandstück eines neuen einheitlichen Ganzen gegeben ist, so erscheint er mit den Qualitäten dieses Ganzen behaftet, bzw. seine Relationen zu andern überdeckt von den Relationen jener Ganzen.

Auch wird bei der hier versuchten Erklärung der Gewichtstäuschungen ihr gesetzmäßiger Zusammenhang mit dem Volumen der Gewichte leicht verständlich.

Der Vergleich von Gewichten kann also besonders interessante Beiträge zur Phänomenologie dieser Vergleichsobjekte bzw. der auf sie gerichteten Erlebnisse liefern.

40. VERGLEICH VON ZEITEN.

Auch der Vergleich von Zeiten, besonders der kurzer Zeitstrecken zwischen 200 und 4000 σ hat eingehende experimentelle Untersuchung erfahren, u. a. von MEUMANN, SCHUMANN, BENUSSI.

Für uns ist hier wieder die Hauptfrage die: Welches sind die primären Erlebnisse, die den auf Zeiten bezüglichen Vergleichsurteilen: „länger, kürzer, gleich“ zugrunde liegen? Werden diese Relationen unmittelbar als solche der Zeiten erfaßt, die also dann selbst wahrgenommene Inhalte sind? Geht das Vergleichsurteil über Zeiten aus einem Vergleich von Zeiten hervor?

Digitized by Google

Bekanntlich verwies SCHUMANN gegenüber MEUMANNS Bejahung dieser Frage auf seine Beobachtungen an kurzen Zeiten, bei deren Vergleich sich das Urteil immer nur auf indirekte Kriterien, auf gewisse Nebeneindrücke der Überraschung und Erwartungsspannung, stützen sollte. Als sicheres Datum findet SCHUMANN bei der Darbietung von Zeiten, die durch Geräusche begrenzt sind, im Bewußtsein nur die nacheinander eintretenden Empfindungen der Grenzgeräusche vor, nicht aber eine Wahrnehmung der Zeit, die sie begrenzen.

Diese Tendenz zur Leugnung einer eigentlichen Zeitwahrnehmung wurzelt in den Voraussetzungen der Empfindungspsychologie: wenn man Bewußtsein in ein objektives Nacheinander von Empfindungen auflöst, so bleibt für ein wahrnehmendes Überblicken dieses Nacheinander keine Möglichkeit.

Mögen nun auch immer bei gewissen experimentellen Versuchen indirekte Kriterien dem Zeitvergleichsurteil zugrunde liegen, so macht es doch eine unbefangene phänomenologische Analyse zweifellos, daß es unmittelbare Wahrnehmung von Zeit und von Relationen zwischen Zeiten gibt, und das primäre Zeitvergleichsurteil muß notwendig auf solche direkte Zeitrelationswahrnehmungen sich gründen.

Zeit ist zunächst bis zu einer gewissen Breite in einem Akt als Gegenwart überschaubar; W. STERN hat dafür den Begriff der Präsenzzeit eingeführt. Ferner haben wir am Ablauf einer irgendwie äußerlich begrenzten längeren Zeit das unmittelbare Bewußtsein einer gewissen Größe oder Länge der verflossenen Zeit, ein Bewußtsein, das auf Grund seines bekannten Zusammenhangs mit den objektiven Zeitmaßen zum Substrat unserer Zeitschätzung wird. Werden nun in einer dieser Weisen zwei Zeitstrecken nacheinander wahrgenommen, so tritt häufig völlig spontan am Ende der späteren Strecke nicht nur ein Bewußtsein ihrer Länge, sondern ein Relationserlebnis ein, in welchem das Verhältnis ihrer Länge zu der der vorher durchlaufenen unmittelbar erfaßt wird. Solche Relationswahrnehmungen sind das ursprüngliche Quellerlebnis der Begriffe und Urteile: länger, kürzer, gleichlang an Zeit.

Nur in subjektiven Zeiterlebnissen kommen die Begriffe von Zeit und Zeitrelationen zur anschaulichen Erfüllung. Der eigenartige Gehalt dieser Begriffe kann ja nicht erschlossen werden, und die Physik gibt nicht, sondern mißt nur, Zeit und Zeitverhältnisse in indirekten Maßen.

Auch Zeitgröße und Zeitgrößensteigerung hat fürs Bewußtsein ursprünglich keinen quantitativen, sondern einen intensiven Charakter. — Die Frage, ob Zeit auch als reine, leere wahrnehmbar ist, oder immer

Digitized by Google

nur als Lebensdauer von Inhalten, wenn auch von subjektiven, auffaßbar ist, kann hier außer Betracht bleiben.

Da zwei Zeitstrecken Gegenstände sind, die ihrer Natur nach nur hintereinander, sukzessiv aufgefaßt werden können, so hat die Relationswahrnehmung bei Zeiten notwendig immer den Charakter der „eingliedrigen", sie erfolgt bei oder nach Auffassung der zweiten Zeit, und die erste tritt dann nicht noch einmal neben sie, so daß gleichzeitig zwei Zeiten im Bewußtsein wären, sondern es wird nur eine Richtung auf die vorher wahrgenommene erste Zeit bzw. ihre Größe im Relationserlebnis aktuell. All das ist aus unserer Theorie der Relationserkenntnis — und wie mir scheint nur aus ihr — völlig verständlich.

Tritt die Relationswahrnehmung am Ende der zweiten Zeit dadurch bedingt ein, daß wir die beiden Zeiten vorher bereits mit der Absicht auf Relationserkenntnis nacheinander aufmerksam durchlaufen haben, so sagen wir von dem Urteil, daß es aus einem „Vergleich" der Zeiten hervorgegangen sei. Vielen Zeitvergleichsurteilen liegen aber unwillkürliche, ohne vorausgehenden Vergleich eintretende Relationswahrnehmungen zugrunde; so bemerken wir unwillkürlich, daß die Pause zwischen diesem Blitz und Donner kürzer ist wie beim vorhergehenden, oder daß wir diesmal auf die Trambahn länger warten müssen als gewöhnlich. —

Die primären Grundlagen der Zeiten vergleichenden Urteile sind also die Relationswahrnehmungen von Zeitensteigerung, -minderung, -gleichheit. Der positiven Gleichheitswahrnehmung an Sicherheit gleichwertig, obwohl psychologisch verschieden, ist die Wahrnehmung des Fehlens eines Unterschiedes, das wieder als positives Erlebnis von dem bloßen Fehlen eines Unterschiedsbewußtseins zu scheiden ist.

Sekundäre Urteilsfaktoren treten dagegen besonders bei experimentellen Versuchen mit kurzen Zeiten hervor.

Solche Versuche sind nämlich keineswegs das geeignetste Mittel zur Erkenntnis der normalen Grundlagen des Zeitvergleichsurteils. Denn kurze, leere Zeiten und ihre Relationen sind Gegenstände von geringer natürlicher Auffälligkeit. Es bedarf einer ganz besonderen Einstellung speziell auf Zeiten, damit hier diese und ihr Verhältnis wahrgenommen werden. Für gewöhnlich kommen auf Grund desselben Reizmaterials andere mögliche Gegenstände und Relationen wegen ihrer höheren Auffälligkeit zur Wahrnehmung und nicht die leere kurze Zeitstrecke. Man gewinnt z. B. nur ein Bewußtsein vom Stärkeverhältnis oder von der „Auslebezeit" der Grenzgeräusche, oder von der

Digitized by Google

Geschwindigkeit ihrer Aufeinanderfolge und dem Verhältnis dieser Geschwindigkeiten (– ein vom Zeiterlebnis verschiedenes Bewußtsein –), oder von dem Ganzen, das aus Zeitstrecke und Grenzsignalen gebildet wird. Auch wo man bemüht ist, nur Zeiten zu vergleichen, können diese anderen Gegenstände mit erscheinen und eventuell Täuschungen verursachen, wie auch V. Benussi betont. (Vgl. Archiv für Psych. IX. Zeitgröße und Betonungsgestalt.)

Ferner tritt bei Vergleichsversuchen mit fester Normalzeit sehr bald eine Einstellung auf diese ein und infolgedessen werden nicht mehr die Relationen zwischen den Gliedern jedes Paares wahrgenommen, sondern nur noch die mit Nebeneindrücken verbundene Relation zur Normalzeit überhaupt, und schließlich kommt nur noch der Nebeneindruck zum Bewußtsein.

Beobachtungen dieser Art haben Schumann zu seiner Ansicht von den Nebeneindrücken als Grundlagen des Zeitvergleichsurteils geführt.

Die wirkliche Bedeutung dieser Nebeneindrücke ist nach meinen Beobachtungen folgende.

Ist im Anfang der Versuchsreihe Zeit B länger als A, so tritt beim Durchleben von B an einem gewissen Punkt das Bewußtsein ein: jetzt ist Länge A erreicht, jetzt sollte das Schlußsignal kommen; jetzt ist sie schon überschritten. Das ist offenbar ein Relationsbewußtsein, und setzt natürlich ein latentes Wissen von A voraus. Bis zum Eintritt des Endsignals von B besteht nun von jenem Punkt ab eine wachsende Erwartungsspannung auf das Endsignal gerichtet. Das alles schon, bevor eine Einstellung auf die feste Normalzeit sich ausbildete und ohne daß eine Erwartung, daß $B = A$ wäre, voranging. Dem Urteil: „B länger" liegt dann das Relationsbewußtsein, daß Länge A in B mehr oder weniger stark überschritten wurde, zugrunde und dies Bewußtsein ist völlig unabhängig von der Erwartungsspannung nach jenem kritischen Punkt, vielmehr ist diese Spannung von jenem Bewußtsein abhängig. Das Urteil gründet hier somit auch nur auf die Relationswahrnehmung und keineswegs bloß auf die – nur nebenhergehende – Erwartungsspannung. Ganz analog ist die Überraschung, wenn $B < A$, anfänglich nur eine über das bemerkte „kürzer" und nicht sie, sondern letztere Relationswahrnehmung fundiert das Urteil.

Erst sekundär tritt bei vollzogener Anpassung an die Normalzeit unabhängig vom Relationsbewußtsein die Erwartungsspannung und die Überraschung nur bedingt durch das objektive Länger- bzw. Kürzersein der Vergleichszeit ein und erst dann gehen eventuell bloß noch diese Nebeneindrücke im Bewußtsein dem Urteil voran. Es wäre aber offen-

Digitized by Google

bar grundfalsch, diesen letztern Fall zu verallgemeinern und zur normalen Grundlage des Zeitvergleichsurteils zu stempeln.

Von andern sekundären Faktoren des Zeitvergleichsurteils erwähne ich hier noch den kontrastbedingten absoluten Eindruck „kurz" oder „lang" der Vergleichszeit sowie die Schätzung des Verhältnisses äußerer Zeiten nach dem des innern Gefühlsverlaufs.

Auf die Hilfsmittel der innerlichen Reproduktion von Zeiten zum Zweck nochmaligen innern Vergleichs, sowie auf die Benutzung visueller Schemen usw. kann hier nicht näher eingegangen werden. Daß alldem nur sekundäre Bedeutung zukommt, ist im III. Teil gezeigt worden.

Daß man die eigentümlichen konstanten Über- und Unterschätzungen beim Vergleich kürzerer Zeiten aus Urteilen nach dem „absoluten Eindruck" erklären könnte, erscheint mir mit V. Benussi unmöglich.

41. VERGLEICH DER GRÖSSE RÄUMLICHER GEBILDE DURCH DEN TASTSINN.

Auch auf Grund tastenden Vergleichens zweier Strecken oder Flächen sind sichere und richtige Urteile darüber, welche von beiden die größere ist, möglich. Zur sichern Beantwortung der interessanten Frage nach den Grundlagen dieser Relationsurteile steht jedoch leider noch zu wenig Untersuchungsmaterial zur Verfügung.

Man hat mehrfach daran gedacht, die taktilen Streckenvergleichsurteile aus einer Zeitrelationswahrnehmung zu erklären. Man sprach dann meist inkorrekt von einem unbewußten oder unwillkürlichen Vergleich der Zeiten, die man zum gleichmäßigen Durchtasten beider Strecken braucht, bzw. die das Vorüberziehen der Berührungsempfindungen einnimmt. Einen unbewußten oder unwillkürlichen Vergleich gibt es jedoch genau genommen nicht, sondern nur unwillkürlich eintretende Relationswahrnehmungen. Eine solche Beurteilung der Streckenrelationen nach den Zeitrelationen vermag nun zwar vielleicht gewisse Täuschungen, speziell die Loebsche zu erklären, aber doch nicht die ursprünglichen und normalen Vergleichsurteile. Dasselbe gilt von dem Urteil nach den objektiven Effekten gleicher Bewegungsimpulse, das ebenfalls nur als sekundäres Motiv, u. a. wiederum für die Loebsche Täuschung in Frage kommt.

Auch an eine Beurteilung der Längenbeziehung zweier Strecken nach dem größern oder geringern Quantum der einzelnen Berührungsempfindungen, die man beim Durchtasten erhält, hat man gedacht.

Digitized by Google

Aber erstens kommen subjektive Berührungsempfindungen als solche nur bei einer absichtlich subjektiven Aufmerksamkeitsrichtung auf den eignen Körperempfindungsbestand zum Bewußtsein und zweitens könnte es auch auf diesem Wege nie zu einem ursprünglichen Bewußtsein von Raumgrößen kommen, das doch auch Blinden zukommt. Nur gewisse Täuschungen, speziell die Überschätzung ausgefüllter Taststrecken, ließe sich wieder hieraus erklären, aber es ist ein bedenkliches Prinzip, die Erklärung des Normalen bei den Täuschungen zu suchen.

Es scheint mir demnach nur übrig zu bleiben, daß man auch den Tastsinn als einen ursprünglichen Vermittler des Bewußtseins räumlicher Größe anerkennt.

Wenn ich aktiv tastend die Strecke *A* durchfahren habe, so habe ich am Schluß das eigenartige Bewußtsein von einer bestimmten Weglänge oder Raumgröße gewonnen und gehe ich nun zu *B*, so erfahre ich an ihrem Ende nicht nur ein absolutes Bewußtsein ihrer Länge, sondern unter günstigen Bedingungen und besonders bei vergleichender Absicht erfasse ich auch die Beziehung dieser Länge zur vorigen, ihr (– zunächst qualitatives –) Mehr oder Weniger an Raumgröße und auf dies Relationserlebnis von Steigerung zwischen tastend erfaßten Längen gründet das ursprüngliche Vergleichsurteil beim Tasten.

Dies rein taktil gewonnene Bewußtsein von Raumlänge ist völlig verschieden von einem Zeitbewußtsein oder dgl., wie man deutlich merkt, wenn man ausdrücklich die Aufgabe stellt, beim Tasten nur auf die Zeitdauer der Berührungsempfindungen zu achten und diese Zeiten zu vergleichen.

Bei der normalen objektiven Aufmerksamkeitsrichtung erleben wir nichts desgleichen, sondern den eigenartigen neuen Gegenstand: Tastbare Raumgröße. Nur beim Sehenden gewinnen die Komparative: räumlich länger, kürzer einen fast ausschließlich visuellen Sinn; auf Raumgrößen aber beziehen sie sich auch schon beim Blinden ursprünglich.

Die unwillkürliche Wahrnehmung der Relationen mitgegebener, aber nicht eigentlich zu vergleichender Gegenstände, wie der Tastzeiten, der Empfindungsquanta, käme dann nur insofern bei den Tastvergleichsurteilen in Betracht, als solche Relationen durch ihr Hereinspielen in die eigentlich aufzufassende der Tastgrößen Täuschungen erzeugen.

Digitized by Google

42. VERGLEICH VON UNTERSCHIEDEN.

Zu den eigenartigsten Gegenständen, auf die sich das Vergleichen und die Relationserkenntnis beziehen kann, gehören wohl die Relationen selbst; und indem wir von einem „Vergleich von Unterschieden" sprechen, behaupten wir, daß Relationen selbst wieder zu Fundamenten eines neuen Relationsbewußtseins werden können.

Gibt es aber überhaupt etwas derartiges?

Nun zum mindesten gibt es Urteile, die ein Verhältnis von Unterschieden aussagen, z. B. den einen für größer als den andern erklären, und insofern durch diese Urteile selbst Unterschiede verglichen werden, gibt es ein Vergleichen von Unterschieden.

Aber gehen diese Vergleichsurteile auch aus einem vorangehenden Vergleichen wahrgenommener Unterschiede hervor?

G. E. Müller hält dies durch die Tatsache, daß es richtige und überzeugte Urteile über sie gibt, noch nicht für erwiesen.

Nun könnte es ja auch sein, daß sich sekundär das Urteil über das Verhältnis von Unterschieden immer nur auf indirekte Kriterien stützte; primär müßten aber doch wohl irgendwie auch Unterschiede und ihr Verhältnis selbst erfaßt werden.

Eine unbefangne phänomenologische Analyse zeigt nun, wie ich meine, klar, daß es ein Vergleichen von Unterschieden gibt und daß normalerweise die Urteile über Unterschiede aus einem solchen Vergleich hervorgehen.

Die Tatsache der Wahrnehmung von Relationen überhaupt kann nach allem bisherigen wohl nicht mehr zweifelhaft sein. Immer, wo wir Verschiedenheit, Ähnlichkeit, Steigerung wahrnehmen, erfassen wir Relationen. Diese Relationen selbst sind nun aber nicht bloß qualitativ verschieden, wie Ähnlichkeit und Verschiedenheit, sondern Relationen derselben Art kommt untereinander noch ein Unterschied in der Größe, dem Grade oder der Stärke zu. Davon ist nur Gleichheit auszunehmen; ein Bewußtsein der Gleichheit kann zwar ausgeprägter sein als ein anderes, aber ein Paar von Objekten kann nicht „gleicher" als ein anderes erscheinen.

Wohl aber kann ein Paar von Objekten sich ähnlicher sein als ein anderes, und der Unterschied zwischen zwei Gegenständen kann größer oder kleiner sein als der zwischen zwei andern. Unterschieden und Ähnlichkeiten kommt also eine verschiedene „Größe" zu, und schon vor allem Vergleich kann ein isolierter Unterschied unmittelbar als „sehr klein" oder „groß" empfunden werden, ihm also fürs Bewußtsein

Digitized by Google

ein „absoluter Eindruck“ zukommen, und das Wissen von einer einmal aufgefaßten Unterschiedsgröße kann relativ unabhängig von dem der Fundamente bestehen bleiben. Wenn wir nun nacheinander zwei Paare von Objekten: $A - B$ und $C - D$ auffassen, so kann schon ohne vorhergehende Absicht eines Unterschiedsvergleichs spontan angesichts des Unterschieds im zweiten Paar das Bewußtsein eintreten, daß z. B. dieser Unterschied II erheblich größer ist als der I im ersten Paar, d. h. wir können unwillkürlich eine Wahrnehmung der Relation (und zwar der Größensteigerung) dieser Unterschiede machen.

Analog bemerken wir schon im täglichen Leben zuweilen von selbst, daß z. B. die Ähnlichkeit dieser Photographie mit Herrn *N* größer ist als die jener.

Immerhin ist die unwillkürliche Wahrnehmung des Verhältnisses von Unterschieden relativ selten. Häufiger dagegen tritt sie ein, wenn wir zwei Unterschiede mit spezieller Rücksicht auf ihre Größen und deren Verhältnis absichtlich nacheinander betrachten, d. h. wenn wir sie vergleichen. Und dieses im Einklang mit unserer Theorie als „Vergleichen von Unterschieden“ bezeichnete Verhalten können wir tatsächlich willkürlich ausüben.

Die Aufgabe, Unterschiede zu vergleichen, ist zwar keine der leichtesten. Für gewöhnlich begnügen wir uns mit der Erfassung eines Unterschieds für sich und interessieren uns mehr für seine Richtung. Beim absichtlichen Vergleich von Unterschieden sollen wir dagegen auf die Beziehung zweier Unterschiede zu einander achten und dürfen dann bei jedem einzelnen nur die „Größe“ berücksichtigen. Das ist ungewöhnlich und schwierig.

Gleichwohl kann jeder praktisch erproben, daß er dazu imstande ist und daß es also ein Vergleichen von Unterschieden gibt.

Daß dieser Vergleich von Unterschieden nichts zu tun hat mit einem Vergleich von Unterschiedsempfindungen, braucht kaum mehr hervorgehoben zu werden.

Ebensowenig wie anderswo ist der Vergleich von Unterschieden, wenn sie schon in vergleichender Absicht aufgefaßt wurden, ein nachträglicher, durch eine besondere innere Vergleichshandlung vollzogner, vielmehr wird meist gleich der zweite Unterschied als größer, bzw. kleiner wie der erste erfaßt.

Nicht selten gründet aber auch das Urteil auf einem Vergleich der absoluten Eindrücke beider Unterschiede, und recht häufig wird das Urteil auch gewonnen durch einen Vergleich der absoluten Eindrücke — nicht der zwei Unterschiede — sondern der Objekte, zwischen denen

Digitized by Google

sie bestehen. Es sei z. B. gefragt, ob der Unterschied zwischen *A* und *B* oder der zwischen *C* und *B* größer sei.

Nun erschien *A* sehr leicht, *B* leicht, *C* schwerer, also ist Unterschied *B* — *C* der größere.

Neben diese legitime Hilfsmittel der Urteilsbildung treten nun aber gerade beim Unterschiedsvergleich besonders gerne störende Einflüsse. Speziell die wahrgenommene Relation innerhalb des letzten Paares wird leicht in Verwirrung an Stelle der beider Paare zueinander genannt, z. B. von drei Gewichten *ABC* erschien *A* leicht, *B* schwer, *C* schwer und schwerer als *B*; daraufhin wird irrig auch der Unterschied zwischen *BC* als gesteigert gegen den in *A* — *B* beurteilt, obwohl nur innerhalb des letzten Paares Steigerung erlebt wurde. Auch der absolute Eindruck des letzten Objekts oder Unterschieds kann ein solches störendes Motiv bilden und endlich macht sich bei experimentellen Versuchen mit festem Normalunterschied nicht selten „Nebenkontrast" geltend, indem das Verhältnis dieses Vergleichsunterschieds zu einem frühern Vergleichsunterschied empfunden wird und nicht das zum Normalunterschied. Übrigens kann derartiges auch absichtlich als „Nebenvergleich" geschehen. (Vgl. 24.)

Der Vergleich „übermerklicher" Unterschiede, auf den wir uns hier beschränken, ist besonders auf dem Gebiete der Helligkeitsdifferenzen, sowie auf dem der Gewichtsunterschiede untersucht worden. Speziell die psychologischen Grundlagen dieser Vergleichsurteile berücksichtigt dabei eine Arbeit von Fröbes. (Zeitschrift für Psychologie 36.)

Allein Fröbes findet, z. T. infolge seiner Versuchsanordnung, fast nur die oben angeführten sekundären Hilfsmittel und die störenden Motive, die er den legitimen einfach koordiniert. Daß das Vergleichen von Unterschieden nicht in nachträglichen Akten, wie beim Nebenvergleich (bei dem auch Müller es allein vorfindet), besteht, sondern einfach darin, daß man in bestimmter Absicht sich nacheinander die Größe der zwei dargebotenen Unterschiede zum Bewußtsein bringt, bemerkt Fröbes nicht.

G. E. Müller macht beim Vergleich von Farbenunterschieden auf ein eigenartiges Verfahren aufmerksam, das er selbst unwillkürlich seiner Urteilsbildung zugrunde legt und das auch andern die Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe erleichtern soll.

Stellt man nämlich die Frage, ob von drei Farbnuancen *A*, *B*, *C* die Farbe *B* näher an *A* oder an *C* liegt, d. h. ob die Ähnlichkeit zwischen *BA* oder *BC* größer (bzw. der Unterschied kleiner) sei, so wissen

Digitized by Google

manche Versuchspersonen zunächst nicht recht, wie sie es machen sollen, diese Frage zu beantworten.

Müller findet nun, daß er *B* näher an *A* oder *C* liegend bezeichnet je nach der größern Leichtigkeit „kollektiver Auffassung" von *BA* oder *BC* bzw. je nach dem höhern „Kohärenzgrad" beider Inhalte. Er versucht erst *BA*, dann *BC* einheitlich zu kolligieren; die Farben, bei denen das besser geht, nennt er näherstehend. Dieser Hinweis soll auch anfangs ratlose Versuchspersonen auf den rechten Weg bringen.

Ich meine nun, daß jeder, der solche Versuche praktisch geübt hat, bestätigen wird, daß etwas derartiges wirklich vorliegt. Nur wäre es ein großer Irrtum, zu meinen, damit wäre der Unterschiedsvergleich und die Relationswahrnehmung aus der Fundierung solcher Urteile ausgeschaltet.

Denn erstens wäre doch auch wohl das Merken größerer Leichtigkeit des Kolligierens oder höherer Kohärenz eines Paares ein echtes Relationserlebnis! — Und zweitens ist jenes Verfahren, wie mir genauere Beobachtung zu ergeben scheint, nichts als ein Mittel, um sich die wirklich verglichenen Unterschiede besser zum Bewußtsein zu bringen. Ich finde, daß man bei drei ziemlich ähnlichen Farben *ABC*, und nur bei solchen, versucht erst *BA* dann *BC* — nicht bloß zu kolligieren, denn das gelingt bei allem möglichen, sondern — einheitlich, einfarbig zu sehen; das gelingt um so vollkommner, je größer die Ähnlichkeit ist, bzw. je leichter man über den Unterschied hinwegsehen kann, und zwar kommt dabei diese Ähnlichkeits- bzw. Unterschiedsgröße recht deutlich zum Bewußtsein. Das aber war der Zweck dieses Versuchs, denn jetzt erlebt man nach seiner Ausführung am zweiten Paar auch das Verhältnis, das zwischen beiden Unterschieds- bzw. Ähnlichkeitsgrößen besteht und fällt auf Grund dieses Erlebnisses und somit eines Vergleiches von Unterschieden sein Urteil.

43. VERGLEICH KOMPLEXER GEGENSTÄNDE. BEWUSSTSEINSMESSUNG.

Das Vergleichen komplexer Gegenstände ist sehr geeignet, uns über die Eigenart dieser Gegenstände, insofern sie Gegebenheiten fürs Bewußtsein sind, Klarheit zu verschaffen.

Unter einem komplexen Gegenstand verstehen wir einen solchen, der objektiv eine Mehrheit konkreter Teile in sich enthält und subjektiv zwar als einheitliches Ganzes erfaßt werden kann, sich aber dabei doch zugleich als eine Mannigfaltigkeit darstellt. So ist z. B. der Anblick eines buntgemusterten Teppichs oder das Gesamtbild eines Zimmers, einer Straße ein komplexer Gegenstand fürs Bewußtsein.

Digitized by Google

Nun können wir Vergleichsrelationen zwischen komplexen Gegenständen sowohl unwillkürlich bei sukzessiver Betrachtung derselben gewahren als auch willkürlich Komplexe als solche, d. h. im ganzen vergleichen, und es besteht dabei die wichtige Tatsache, daß wir zwei Komplexe im ganzen als gleich oder als verschieden erkennen können, ohne zuvor auf ihre Elemente rekurrieren zu müssen und ohne deren Relationen erfaßt zu haben. Ich erkenne z. B. einen Teppich im ganzen wieder, noch bevor ich auf seine Einzelheiten geachtet habe; ich sehe deutlich, daß das Gesamtbild meines Zimmers verändert ist, längst ehe ich herausbekomme, daß ein Bild von seinem Platze entfernt ist; ein Bekannter macht mir einen andern Gesamteindruck, ohne daß ich doch angeben kann, ob es an einer Veränderung der Barttracht oder dgl. liegt.

Diese Tatsachen zeigen, daß ein komplexer Gegenstand als Ganzes, als Gesamtbild erfaßt, ein neuer, einheitlicher Gegenstand ist, der nicht erst durch ein seelisches Zusammenweben seiner einzelnen isoliert aufgefaßten Elemente entsteht, sondern der als Ganzes vor seinen Teilen aufgefaßt wird. Nur so ist es verständlich, daß Komplexe im ganzen als gleich, ähnlich, verschieden erkannt werden können, ohne daß man erst die Relationen der Teile erfassen müßte. Durch analysierende Betrachtung seiner Elemente wird vielmehr der Komplex als Ganzes, dies eigenartige Bewußtseinsobjekt, zerstört.

Das Bewußtsein von einem Komplex im ganzen *besteht* nicht aus dem Bewußtsein der Summe der Teile, welche die analysierende Betrachtung (oder gar objektive Zerlegung) an ihm ausscheiden kann. Es ist demgegenüber ein neues, einheitliches. Es *enthält* aber weiter auch nicht in sich ein aktuelles Bewußtsein von jenen Teilen; diese sind vielmehr nur in unbeschreiblicher und den üblichen Begriffen unfaßbarer Weise im ganzen mitbewußt und als nur *potentielle* Teile in ihm mit enthalten. Die Mannigfaltigkeit, als welche auch schon der im ganzen erfaßte Komplex dem Bewußtsein sich darstellt, ist eine völlig eigenartige, qualitative.

Wenn ein Komplex objektiv aus n Teilen besteht, so besteht das Bewußtsein von ihm nicht aus n Teilinhalten. Objekte sind zählbar, die Bewußtseinsinhalte in einem Gesamtbewußtsein nicht. Ebensowenig sind die vielleicht n^2 Merkmale, die subjektive Analyse an demselben Komplex unterscheiden *kann*, nicht in der Vorstellung von ihm als einem Ganzen als aktuelle Teilvorstellungen mit enthalten.

Aus der Tatsache also, daß man z. B. noch sechs Buchstaben simultan auffassen und von einem andern Gesamtbild von sechs Buchstaben unterscheiden kann, ist keineswegs zu folgern, daß bis zu sechs

Digitized by Google

Vorstellungen simultan bewußt sein könnten. Wenn man alle potentiellen Vorstellungen berücksichtigt, die aus dem Bewußtsein dieses Ganzen nach und nach aktuierbar sind, und sie als schon im Ganzen aktuelle Teile ansieht, könnte man gerade so gut von 600 im Bewußtsein des Ganzen vereinigten Vorstellungen sprechen; und die Vorstellungen nach ihren Objekten, die hier sehr konventionelle Einheiten sind, zu zählen, ist tief unpsychologisch. Solche Versuche der „Messung des Bewußtseinsumfangs" entbehren nahezu jeglichen Sinnes. Wenn ein Komplex aus *n* objektiven Elementen noch sicher von andern unterschieden werden kann, wenn schon die Variation nur eines Elements ein Veränderungsbewußtsein für das Ganze erzeugt, so liegt das daran, daß ein Komplex von *n* Elementen als Ganzes aufgefaßt fürs Bewußtsein noch eine leicht wiederzuerkennende charakteristische Einheit bildet und weil die Variation eines Elements das Gesamtbild dieses Ganzen ändert, das eben ein eignes Bewußtseinsobjekt bildet, so wenig es auch als solches objektiv greifbar ist.

Wie steht es nun aber, wenn die Variation eines Elements in zwei Komplexen, die als Ganze aufgefaßt werden, nicht nur als Veränderung dieser Ganzen bewußt wird, sondern als spezielle Veränderung dieser dadurch aus den Ganzen herausgehobener Teile wahrgenommen wird?

Bekanntlich hat WIRTH hierauf eine neue Methode zur Bestimmung des Umfangs und der Verteilung des Bewußtseins auf seine Inhalte gebaut. (Vgl. Exp. Analyse der Bewußtseinsphänomene.)

WIRTH, dessen Relationstheorie vorwiegend auf MEINONG fußt, geht hier sehr richtig davon aus, daß das Bewußtsein einer speziellen Veränderung auch irgendein Bewußtsein ihrer speziellen Fundamente einschließt. Wir wissen zwar, daß man dies Bewußtsein von beiden nicht als ein gleichzeitiges Nebeneinander zweier Bewußtseinsinhalte fassen darf, sondern daß im eingliedrigen Relationsbewußtsein das erste Fundament in unserer Vergangenheit liegen bleibt und nur, wie wir es ausdrückten, als Zielpunkt einer „Richtung" bewußt wird. In der Betonung der notwendigen klaren Bezogenheit des Relationsbewußtseins auf beide Fundamente stimmen wir jedoch mit MEINONG (gegen SCHUMANN u. a.) überein.

Aber kann man nun daraus mit WIRTH folgern, daß bereits im Bewußtsein des ersten Ganzen das Element, dessen Variation beim zweiten Ganzen bewußt heraustrat, als Bewußtseinsinhalt mit eignem „Bewußtseinsgrad" enthalten war?

Ich meine nicht! Das variierte Merkmal war in dem einheitlichen Bewußtsein vom ersten Ganzen nur als potentieller Teilinhalt mitbewußt, der erst nachträglich in jenem speziellen Relationsbewußtsein als aktueller

Digitized by Google

Bewußtseinsinhalt herausgehoben wurde; und einem nur potentiellen Teilinhalt kann man doch wohl keinen eignen Bewußtseinsgrad zuerkennen!

Das Bewußtsein von einem Ganzen ist weder, noch enthält es das Bewußtsein der Summe seiner Merkmale; das Mitbewußtsein der später unterscheidbaren Merkmale im ganzen ist ein völlig eigenartiges Phänomen.

Wir müssen also gegen WIRTH's Versuch ähnliche Bedenken, wie die früher (35) gegen MITTENZWEY erhobnen, geltend machen.

Die irrige Voraussetzung der atomistischen Psychologie, daß das Bewußtsein von einem Ganzen auf der Vorstellung seiner Teile fundiere, ist besonders eindringlich von CORNELIUS zurückgewiesen worden (z. B. Einl. in d. Philos. S. 214).

Experimentelle Versuche über das Wiedererkennen sinnloser Silbenpaare, die ich auf Anregung von G. E. MÜLLER angestellt habe, zeigten sehr deutlich, daß das Wiedererkennen von Komplexen sich nicht nach LEHMANNS Theorie durch Erfüllung unbewußter Reproduktionstendenzen bei sukzessiver Auffassung der Komplexteile vollziehen konnte, sondern daß die komplexen Ganzen als solche wiedererkannt wurden, so daß auch die bei jener Theorie zu erwartenden Komplikationen durch gleiche Anfangsglieder verschiedner Komplexe nicht eintraten.

Zu den komplexen Gegenständen gehören auch die gewöhnlichsten Vergleichsobjekte des täglichen Lebens, die „Dinge." Auch das Ding, diese Einheit einer Mannigfaltigkeit von Qualitäten, kann im ganzen, ohne Rekurs auf diese einzelnen Qualitäten, verglichen und wiedererkannt, als gleich, verschieden, verändert beurteilt werden. Von diesem Vergleichen der Dinge als einheitliche Ganze unterscheidet sich das Vergleichen derselben nur in bestimmter Hinsicht, z. B. ihrer Farbe oder Form.

44. VERGLEICH ZEITLICH AUSGEDEHNTER KOMPLEXE: REIHENVERGLEICH.

Neben Komplexen mit gleichzeitigen Elementen gibt es solche, deren Elemente nacheinander auftreten und die also ein zeitlich ausgedehntes Ganzes bilden. Ein solcher Komplex ist z. B. eine Reihe einander folgender Taktschläge.

Nun können auch solche Reihen ohne Zählen ihrer Elemente als Ganzes aufgefaßt und verglichen werden und in WUNDT's Schule ist durch DIETZE gezeigt worden, daß noch Reihen bis zu 40 Taktschlägen

Digitized by Google

als einheitliches Ganzes auffaßbar sind und weiter, daß auch solche Reihen noch sicher von andern, die nur um ein Element differieren, unterschieden werden können.

Wir haben schon früher auf die große prinzipielle Bedeutung dieser Reihenvergleichsversuche für die Relationstheorie hingewiesen (11). Hier verschränkt sich das allgemeine Problem des Sukzessivvergleichs mit dem andern des Bewußtseins von einem zeitlich ausgedehnten Ganzen und schafft eine für jede unrichtige Relationstheorie unlösbare Schwierigkeit.

Wenn einerseits nur eine Reihe bis zu 40 Elementen vom Bewußtsein als einheitliches Ganzes umspannt sein kann, andrerseits aber eine Relationswahrnehmung voraussetzen soll, daß beide Fundamente der Relation dem Bewußtsein aktuell gegenwärtig sind, wie ist es dann möglich, daß tatsächlich zwei Reihen von je ca. 40 Elementen sicher als gleich oder verschieden erkannt werden können? Wir sahen, daß WUNDT um jener Schwierigkeit willen die Unmittelbarkeit der Unterscheidung preisgab: nicht an den Reihen selbst, sondern an begleitenden Gefühlen sollte ihr Verhältnis erkannt werden. Wer diesen Ausweg als ungangbar erprobt hat, wird schließlich geneigt sein, mit SCHUMANN eine klare Fundierung des Urteils durch eine Relationswahrnehmung überhaupt zu leugnen, und die bloß objektiven Verhältnisse gewisse Nebeneindrücke und daran geknüpfte Urteile auslösen lassen.

Ich meine demgegenüber, daß sich bei richtiger Auffassung des Bewußtseins von einem zeitlich ausgedehnten Ganzen aus den Prinzipen unserer Relationstheorie eine völlig befriedigende und allen Tatsachen gerecht werdende Lösung dieser Schwierigkeit ergibt.

Eine Reihe von 40 Elementen als Ganzes im Bewußtsein haben heißt nicht, gleichzeitig mit dem Endton noch die 39 andern hören, so daß in jenem Augenblick ein „Querschnitt durchs Bewußtsein" (WIRTH) ganz genau 40 Bewußtseinsinhalte aufdecken würde, sondern es heißt am Ende der Reihe ein Bewußtsein von dem eigenartigen zeitlich ausgedehnten Ganzen als solchem und somit als einem zum größten Teil schon vergangenen haben. Es gibt Erlebnisse, in denen wir ein zeitlich Ausgedehntes als Ganzes überblicken, und was von ihm objektiv vergangen ist, wird dabei nicht als gegenwärtiges, sondern als vergangen erfaßt und nur in ganz andrem Sinn mir „gegenwärtig".

Eine Reihe aus *n* Elementen nicht zählend als Ganzes erfaßt, bildet als Bewußtseinsobjekt nicht eine quantitative, sondern eine qualitative Mannigfaltigkeit. Den letzten Begriff verdeutlicht BERGSON in einer schönen Analyse jenes interessanten Phänomens, wie man in anderes vertieft eine Uhr schlagen hört, ohne zu zählen und hinterher dadurch

Digitized by Google

herausbringt, wieviel es geschlagen hat, daß man jenes eigentümliche Ganze der Schlagfolge solange mit andern aus bekannten Schlagzahlen hergestellten Ganzen vergleicht, bis eines jenem gleich wird. (Vgl. BERGSON: Données immédiates de la conscience.)

Als ein solches qualitativ mannigfaltiges Ganzes wird nun auch eine Reihe erfaßt, und an ihrem Ende habe ich nicht 40 Schläge, = 40 Bewußtseinsinhalten, simultan, sondern ein einheitliches Ganze, dem nur objektiv 40 Elemente zugrunde liegen. Daß nicht mehr objektive Elemente als eine Reihe auffaßbar sind: heißt nicht, wir könnten nur 40 Bewußtseinsinhalte auf einmal haben – solche Zahlenbestimmung ist absurd –, sondern heißt, daß nur ein durch soviel Elemente objektiv erzeugtes zeitlich ausgedehntes Ganzes einheitlich auffaßbar und überblickbar ist.

Wenn ich nun vergleichend nacheinander von einer solchen Reihe I zu Reihe II gehe und hier die unmittelbare Wahrnehmung z. B. ihrer Verschiedenheit mache – und eine solche echte Relationswahrnehmung liegt dem Urteil zugrunde – so halte ich am Ende von II nicht 40 und nicht 80, ja vielleicht nicht 1 Element im Bewußtsein, sondern ich habe Reihe II als einheitliches Ganzes in Gegenwart oder nächster Vergangenheit, Reihe I als ebensolches einheitliches Ganzes in einer fernern Vergangenheit, als die Fußpunkte der allein unmittelbar erfaßten Verschiedenheitsrelation vor mir; ich mache die eingliedrige Relationswahrnehmung: Reihe II verschieden von I, bei welcher mindestens Reihe I als Ganzes mir nur noch in einem ‚Richtungserlebnis' bewußt ist; ich erkenne die beiden qualitativen Mannigfaltigkeiten selbst und direkt als verschieden.

Es sind mir also allerdings beide Reihen bewußt, aber das Bewußtsein von jeder ist nicht ein Nebeneinander von 40 Inhalten und das von beiden nicht ein Nebeneinander von 2×40 im Bewußtsein, sondern jede ist als ein Ganzes bewußt und die erste als ein in einer viel größern Tiefe meiner Vergangenheit, viel entfernter von mir liegendes, als die zweite; ich bin mir zwar bewußt, noch latent von ihr zu wissen, aber habe aktuell nur eine Richtung auf sie. Die wesentlich verschiednen Möglichkeiten der Bewußtseinsbeziehung auf ein Objekt, die ich mich mit solchen Ausdrücken anzudeuten bemühe, übersah z. T. die frühere Ansicht; sie verlegte alle Inhalte gleichsam in die gleiche Ebene und leugnete die Dimension der Tiefe und ihre Verschiedenheit fürs seelische Leben.

Dazu kommt noch das Ausgehen der atomistischen Empfindungspsychologie von isolierten Einzelinhalten, die zum Bewußtsein eines Ganzen erst zusammengefaßt werden müßten, und von bloßen Bewußtseinsmomenten, wobei das Überblicken eines zeitlich ausgedehnten

Digitized by Google

Ganzen unverständlich wurde. Es ist, wie wenn manche Psychologen nie auf einer sonnigen Bergwiese dem wogenden An- und Abschwellen des Heuschreckenchors gelauscht hätten, in welchem Erlebnis das Erfassen zeitlich ausgedehnter Gegenstände evident wird! –

Zwischen zwei nicht zählend erfaßten Reihen ist nicht nur Gleichheit und Verschiedenheit, sondern auch Steigerung erfaßbar. Auch diese Steigerung wird unmittelbar nur als qualitative, als Füllewachstum der Ganzen erfaßt, auf ein quantitatives Mehr an Elementen wird aus diesem Eindruck heraus nur geschlossen. Das Steigerungsbewußtsein ist auch nicht bloß gleich dem Bewußtsein größerer zeitlicher Länge.

45. VERGLEICH VON FORMEN: DAS WIEDERERKENNEN EINER TRANSPONIERTEN MELODIE.

Komplexe Gegenstände, und zwar sowohl simultane wie zeitlich ausgedehnte, können einen eigentümlichen besonderen Gegenstand in sich enthalten, nämlich die Form oder Gestalt.

Die Eigenart dieser Gegenstände, insofern sie besondere Bewußtseinsobjekte sind, ist in der neueren Psychologie lange verkannt worden und erst auf einem Umweg über den Begriff der „Gestaltqualität" (Ehrenfels) wieder entdeckt worden. Wenn man von Einzelelementen ausgeht, wie es die meisten Psychologen zu tun pflegten, ist das Ganze ja immer nur als Summe der Teile begreiflich und eine einheitliche Form nicht zu konstruieren. Auch ein besonderer physiologischer Reiz läßt sich für dieselbe in den objektiven Formen nicht aufweisen. Man machte die Form daher zu einem von objektiven Relationen zwischen den Empfindungen nur abhängigen subjektiven psychischen Produkt.

Unbefangene phänomenologische Analyse zeigt dagegen, daß Formen unmittelbar wahrnehmbare objektive Gegenstände sind, und daß ihre Erfassung in hohem Maße unabhänig ist von der Erfassung der Elemente des geformten Ganzen. Das zeigt sich besonders beim Vergleichen von Formen.

Vergleiche ich zwei geometrisch ähnliche, verschieden große Dreiecke so, daß ich jedes nur als komplexes Ganze erfasse, so gewinne ich das Bewußtsein ihrer Ähnlichkeit; achte ich dagegen bei jedem speziell auf die Form, so erlebe ich Gleichheit, und zwar Gleichheit dieser Formen, eventuell sogar Identität der Form.

Komplexe Ganze, die neben Formgleichheit Verschiedenheit in Größe und Farbe usw. enthalten, können als Ganze erfaßt nur „ähnlich" er-

Digitized by Google

scheinen; erst wenn das — vom Komplexerfassen also verschiedene! — Formerfassen eintritt, erlebe ich Gleichheit. Dies Gleichheitsbewußtsein ist nicht durch die objektive Formgleichheit unbewußt ausgelöst, sondern hat bewußt die Formen als eigne Gegenstände zu Fundamenten.

Von den Formen sind speziell die der visuellen Gegenstände von ziemlich hoher natürlicher Auffälligkeit. Eine Form als Einheit ist erfaßbar vor allen sonstigen Merkmalen des Geformten. Weiter sind aber auch die Relationen zwischen Formen von hoher natürlicher Auffälligkeit ganz unabhängig von sonstigen Relationen zwischen den geformten Objekten.

Man kann die Form einer Figur unabhängig von ihrer Farbe auffassen und merken, und die Gleichheit der Form zweier verschieden gefärbter Figuren fällt meist früher auf als die Verschiedenheit ihrer Farben. Daher erkennt man z. B. Buchstaben in verschiedenen Größen und Farben leicht wieder, ja es dürfte auch ein ursprüngliches Erkennen der Identität zwischen den mittelst des Tastsinns einerseits und des Gesichtssinns andrerseits erfaßten Formen geben. Erkennt man Formen als eigne Gegenstände an, so ist dies Wiedererkennen der Form unabhängig von aller sonstigen Verschiedenheit des Geformten kein Problem mehr. Formen sind ja, wie es die alte Psychologie mit Aristoteles sehr richtig darstellte, kein spezifisches Objekt eines einzigen Sinnes, sondern ein gemeinsames für alle, bzw. ein Objekt des „Gemeinsinns".

Die Relationen zwischen Formen beschränken sich auf die der Gleichheit (bzw. Identität), Verschiedenheit und Ähnlichkeit (z. B. zwischen Kreis und Ellipse).

Aus dem Bisherigen ergibt sich nun auch die Möglichkeit zum Verständnis eines interessanten Phänomens, des Wiedererkennens einer in eine andere Tonart transponierten Melodie.

Bei der Relationserkenntnis gegenüber Melodien verbinden sich drei Probleme, das allgemeine des Sukzessivvergleichs, das des Bewußtseins zeitlich ausgedehnter Gegenstände und das des Formbewußtseins.

Betrachtet man als das dem Bewußtsein bei einer Melodie Gegebene die Folge der einzelnen Tonempfindungen und stellt demgemäß folgende Frage: Wie ist es möglich, nach sukzessivem Anhören zweier Tonfolgen, bei denen alle korrespondierenden Einzeltöne an Höhe, Stärke, Klangfarbe verschieden sind, doch zu urteilen, daß beide Melodien gleich seien, bzw. daß beide Tonfolgen dieselbe Melodie repräsentierten? so können auf diese so falsch gestellte Frage nur falsche Antworten gegeben werden.

Digitized by Google

Entweder rekurriert man auf die gleiche Gefühlswirkung der zwei Tonfolgen, oder auf eine von den Einzeltönen erst in uns erzeugte psychische Gestaltqualität (Witasek), oder man erklärt mit Schumann das Gleichheitsurteil aus der unbewußten Wirkung der Gleichheit der (zwar nicht erfaßten, aber) objektiv zwischen den Tönen jeder Folge bestehenden Beziehungen. Auf keinem dieser Wege aber kann das Problem gelöst werden, wie wir mit klarem Bewußtsein von der „gleichen Melodie" in beiden Tonfolgen sprechen.

Die Melodie ist nicht einfach der Komplex der Einzeltöne. Diese zwei Komplexe sind hier, im vorausgesetzten Fall der Transponierung einer Melodie in andere Tonart, Stärke, Klangfarbe, evident verschieden. Die Melodie erfassen heißt nicht den Komplex als Ganzes erfassen. Vielmehr ist die Melodie im Komplex und will in ihm als eigner Gegenstand erfaßt sein. Diese Melodie aber, welche in beiden Tonkomplexen das gleiche ist, ist eine Form, und zwar eine zeitlich ausgedehnte Form.

Populär bezeichnet man mit Melodie zweierlei, sowohl das geformte Ganze der sich folgenden Töne als auch diese ihre Form selbst allein. Das Wiedererkennen von Melodien beruht aber auf dem Wiedererkennen der gleichen Melodieform im letztern Sinn.

Diese Melodieform kann man nun erfassen und kann sie in ähnlicher Unabhängigkeit von den Elementen des melodischen Ganzen erfassen, wie man eine Dreiecksform unabhängig von Farbe und Größe des Dreiecks erfassen und merken kann. Man kann auch eine bestimmte Melodie zu spielen intendieren, ohne eine bestimmte Tonlage usw. mitzuintendieren.

Hat man nun in einem musikalischen Ganzen die Melodie erfaßt und tut dann dasselbe bei einem zweiten Ganzen, das objektiv dieselbe Melodieform hat, so kann man auch die Gleichheit dieser zweiten Melodie mit der ersten unmittelbar wahrnehmen, und wird dabei durch die Verschiedenheit der sonstigen Beschaffenheiten der Tonfolgen ebensowenig gelöst, wie beim Wiedererkennen räumlicher Gestalten durch Farben- und Größenverschiedenheiten.

Man erfaßt die Melodien und ihre im Urteil behauptete Gleichheit selbst nach Art aller (eingliedrigen) Relationswahrnehmung sukzessiver Inhalte.

Daß dabei die Melodien selbst zeitlich ausgedehnte Gebilde sind, stört ebensowenig wie beim Reihenvergleich. Im Gesamtbewußtsein von einer Melodie sind nicht alle Einzeltöne simultan im Bewußtsein gegenwärtig — das ergäbe eine greuliche Kakophonie —, sondern die vergangenen als vergangene; genauer: es ist die zeitlich ausgedehnte Melodieform,

Digitized by Google

die durch die einzelnen Töne bestimmt ist, einheitlich als eine aus der Vergangenheit her sich erstreckende dem Bewußtsein gegenwärtig und am Ende des zweiten musikalischen Gebildes wird dessen Melodieform als gleich jener des ersten, die noch als Ziel einer „Richtung" bewußt ist, unmittelbar empfunden.

Melodien werden also an ihrer Melodieform selbst und nicht erst indirekt an der Gefühlswirkung des melodischen Ganzen wiedererkannt. Nur sekundär ist es gelegentlich so, daß erst die bemerkte gleiche Gefühlswirkung zweier musikalischer Gebilde mir die Gleichheit ihrer Melodieformen und damit nachträglich diese Melodieform selbst zum Bewußtsein bringt.

Die Melodieform ist ferner weder ein sekundäres psychisches Produkt der vermeintlich allein objektiv gegebenen Einzeltöne noch auch ein hypothetisches Fiktum, sondern ein objektives, und als solches erfaßbares, Bestandstück des geformten Ganzen, eben seine Form.

Diesen Beitrag kann das Vergleichen von Melodien zur Phänomenologie dieser Vergleichsobjekte liefern.

46. VERGLEICH VON WERTEN.

Es ist natürlich hier ausgeschlossen, die Relationserkenntnis an allen möglichen Gegenstandsarten zu verfolgen. So haben wir den Vergleich der Tastqualitäten (hart, weich, rauh, glatt usw.), der Geruchs-, Geschmacks-, Temperatursinnsqualitäten übergangen. Auch auf den Vergleich psychischer Inhalte, also der echten, am oder im Körper lokalisierten Empfindungen, der Schmerzen und Lustgefühle, können wir hier nur hinweisen. Nur für einen eigenartigen Vergleichsgegenstand soll zum Schluß noch eine Analyse seiner Relationserkenntnis versucht werden, nämlich für Werte.

Wir können zwei Objekte nach ihrem Wert vergleichen und fällen Urteile, die eine Relation zwischen den Werten zweier Objekte aussagen. So beurteilen wir nach Betrachtung zweier Gemälde das eine als schöner wie das andere. Wie kommt ein solches Wertvergleichsurteil zustande? Aus welcher Erfahrung heraus, auf welche Inhalte gestützt, behaupten wir das Bestehen jener Wertrelation?

Der Wert und die Wertrelation zweier Objekte wird nun zunächst nicht in reinen Erkenntnisakten erfaßt. Solange ich mich einer Sache gegenüber rein erkennend verhalte, vermag ich zwar alle möglichen Beschaffenheiten derselben zu entdecken, ihr Wert aber wird mir bei diesem Verhalten nie gegenständlich werden und ebenso-

Digitized by Google

wenig ihre Wertrelation zu einer andern. Ich kann zwar auch auf Grund von rein erkennend erfaßten objektiven Wertkriterien den Wert und das Wertverhältnis zweier Objekte beurteilen, aber diese Beurteilung setzt, als sekundäre, primäre Erlebnisse voraus, in denen der Wert selbst direkt erfaßt wird. Bei rein erkennendem Verhalten wird mir aber eine Sache nie primär zu einer Wert-Sache.

Rekurrieren wir also aufs Gefühl.

Beim Betrachten einer wertvollen, z. B. schönen Sache erlebe ich ein Lustgefühl, ein ästhetisches Wohlgefallen, und dies Gefühl steigert sich, wenn ich zu einem noch schöneren Objekte übergehe.

Ist es nun dies Erlebnis der von einem Objekte ausgehenden Gefühlswirkung, welches mich ursprünglich veranlaßt, vom Wert eines Objekts zu sprechen, und beurteile ich deswegen ein Objekt als wertvoller wie ein anderes, weil ich beim Übergang von einem zum andern eine Steigerung meines eignen Wohlgefallens, meines Lustgefühls inne werde?

Auch diese Darstellung scheint nicht haltbar. Bei ihr würde der Wert von Objekten immer nur indirekt an ihrer Gefühlswirkung erkannt und nach ihr beurteilt, es könnte aber kein Erlebnis aufgezeigt werden, indem er selbst erfaßt würde, und man müßte ihm schließlich überhaupt mit der Gefühlswirkung von Objekten identifizieren. Vor allem könnte man aber auf diesem Wege nie den tiefen Wesensunterschied erklären, der zwischen solchen Urteilen wie: „*A* ist mir lieber als *B*, ich ziehe *A B* vor“ einerseits und solchen wie: „*A* ist wertvoller, schöner als *B*“ besteht.

Nur bei den ersteren ist es so, wie diese Darstellung angibt: ich werde im Übergang von *B* zu *A* mir einer Steigerung meines Lustgefühls, bzw. meines Verlangens, also einer Steigerung zwischen psychischen Inhalten inne und urteile aus diesem Steigerungserlebnis heraus: *A* ist mir lieber. Nicht an den Objekten, sondern in mir erfasse ich die Unterlagen meines Vergleichsurteils.

Dann aber kann auf demselben Wege nicht auch erklärt werden, wie ich primär dazu komme, in Urteilen von einem Wert und einer Wertbeziehung, die nur die Objekte angehen soll, zu sprechen.

Wir müssen also das Verhältnis des Gefühls zum Wertbewußtsein und Wertvergleich anders fassen.

Nicht indirekt nach zuständlichen Gefühlen in mir werden Werte beurteilt und verglichen, sondern in eigenen Gefühlsakten werden Werte selbst und ihre Relationen unmittelbar erfaßt. Die letzte Grundlage der Wert- und Wertvergleichsurteile bilden nicht wahrgenommene

Digitized by Google

Gefühle, sondern wahrgenommene Werte, aber das Wahrnehmungserlebnis, dessen spezifisches Objekt der Wert ist, ist nicht ein reiner Erkenntnis-, sondern ein erkennender Fühlensakt. Es gibt von den rein zuständlichen Gefühlen verschiedene Fühlensakte und unter diesen einen solchen, dessen spezifisches intentionales Objekt der „Wert" ist. Nur wenn eine erkannte Sache zugleich so fühlend erfaßt wird, konstituiert sie sich fürs Bewußtsein als eine Wertsache.

Fühlend also erfasse ich den Wert einer Sache selbst, und, indem ich so von einer Sache zur andern übergehe, nehme ich nicht nur den Wert dieses zweiten, sondern auch ihre Wertrelation zur ersten, ihr Wertvoller-, Schöner-Sein usw. wahr, und zwar nach der dargelegten Weise aller Relationswahrnehmung bei sukzessiv erfaßten Inhalten.

Und mit demselben (relativen) Recht, mit dem man sagt, daß man nicht nur das „Laut"-, sondern auch das „Lauter-Sein" hört, nicht nur das „Hell", sondern auch das „Heller" sieht, muß man auch sagen, daß man nicht nur den Wert, sondern auch das Wertvoller-, Schöner-Sein fühlt; im selben Sinne muß also auch die Wahrnehmung von Wertsteigerung als ein Gefühlserlebnis bezeichnet werden.

Ob es objektive Werte gibt, ist eine rein philosophische Frage; daß es aber spezifische Erlebnisse gibt, in denen Werte unmittelbar als etwas Objektives erscheinen und erfaßt werden, zeigt, wie ich meine, schon die bloß phänomenologische Analyse. Solche zur Kategorie der Fühlensakte gehörige Wert- und Wertrelationserlebnisse liegen letzten Endes den objektivierenden Wert- und Wertvergleichsurteilen ihrem spezifischen Gehalt nach zugrunde. Nicht zurückkehrend in mich, sondern an den Sachen selbst erfasse ich fühlend ihre Wertverhältnisse zueinander.

Im wirklichen Leben und lebendigen Urteilen sind freilich diese Erlebnisse nicht isoliert; die größere Schönheit einer Melodie z. B. fühle ich nicht nur als Objektives, sondern sie glüht mir auch tiefer in die Seele hinein, und mein Wertvergleichsurteil will nicht nur Objektives beschreibend behaupten, sondern ist auch zugleich unwillkürlicher Ausdruck und unmittelbare Kundgabe meines inneren Zustandes; wollten wir aber das Quellerlebnis dessen erfassen, was den objektivierenden Wertvergleichsurteilen spezifisch eigentümlich ist, so mußten wir doch das Erlebnis des Fühlens objektiver Wertsteigerung isoliert analysieren.

Digitized by Google

ANHANG.

47. AUSBLICK AUF DIE ONTOLOGIE DER RELATIONEN.

Unsere ganze bisherige Untersuchung beschäftigte sich mit den Relationen nur, insoforn sie Phänomene, Gegebenheiten fürs Bewußtsein sind, stellte aber gar nicht die Frage, ob den Relationen neben dieser phänomenalen Existenz auch ein reales Sein in der unabhängig vom erkennenden Geist bestehenden objektiven Wirklichkeit zukomme. Diese unsere Zurückhaltung war die notwendige Konsequenz unserer phänomenologischen Betrachtungsrichtung, die scharf und reinlich von der ontologischen Betrachtung des unabhängigen Seins zu sondern ist.

Gleichwohl würde unserer Untersuchung ein Abschluß fehlen, wenn wir nicht jetzt wenigstens in Kürze noch einen Blick auf die Relationen würfen, insofern sie etwa unabhängig von den Relationserlebnissen bestehende objektive Realitäten sind. Erst dadurch würde auch die Frage, ob den Relationserlebnissen eine eigentliche Erkenntnisfunktion zukommt, geklärt werden.

Ein näheres Eingehen auf die ontologische Betrachtung der Relationen würde nun freilich ein eignes Werk erfordern; wir müssen uns deshalb im wesentlichen auf eine Hauptfrage beschränken, und können auch da unseren Standpunkt mehr andeuten als begründen.

Diese Hauptfrage ist: Haben denn überhaupt Relationen ein objektives Dasein unabhängig von unserem subjektiven Erfassen?

Bekanntlich gilt es einem großen Teil der neueren Philosophie und Psychologie als ausgemacht, daß alle Relationen nur Produkt der beziehenden Tätigkeit des Geistes seien, vor dieser und an sich aber kein Dasein hätten. Eine Hauptstütze dieser Ansicht bildet die verbreitete sensualistische Denkgewöhnung. Eine Relation, etwa die Beziehung der Ähnlichkeit zwischen zwei Dingen, ist doch nicht etwas, das wie ein drittes Ding sinnlich zwischen ihnen liegt, oder ihnen anhängt; ist nicht etwas, das anzupacken und auf den Tisch zu legen ist; — also existiert sie überhaupt nicht objektiv, nur das Ähnlichkeitserlebnis existiert in uns; die scheinbar zwischen den Dingen bestehende Relation ist erst ein subjektives Erzeugnis, eine Zutat aus uns, von uns in die Wirklichkeit hineinverlegt oder eingefühlt; die objektive Wirklichkeit aber ist relationslos, atomistisch, enthält nur die Fundamente für unser Relationsbewußtsein; erst der Geist umspinnt sie mit dem Relationsgewebe.

Digitized by Google

Eine weitere Stütze dieser Ansicht von der ausschließlichen Subjektivität der Relationen bietet die an sich richtige Erkenntnis, daß das bewußte Erfassen von Beziehungen nicht ein schlichter (z. B. Seh-) Akt ist, sondern ein auf schlichte Akte erst fundiertes Erlebnis ist, das vielfach – wenn schon, wie wir sahen, lange nicht immer – auch noch eine vorausgehende subjektive Tätigkeit des Vergleichens, der beziehenden Rücksichtnahme etc. erfordert und voraussetzt. Was aber nicht gleich schlicht wahrgenommen wird, sondern erst in einem komplizierten Erlebnis, nach einer vorbereitenden und vermittelnden Tätigkeit, das, meint man, werde auch nicht selbst als objektiv Vorhandenes wahrgenommen, das sei nicht vorher dagewesen, sondern werde erst durch diese subjektive Tätigkeit, in dieser Denkhandlung erzeugt, als subjektive Zutat zur Wirklichkeit.

Wir würden demgegenüber den Standpunkt vertreten: Es gibt Relationen, denen ein bestimmtes, eigenartiges, reales Sein als Relationen in der unabhängig von unserem Erkennen bestehenden Wirklichkeit zuerkannt werden muß, und die meisten Vergleichsrelationen sind solche Realrelationen. Den Relationserlebnissen kommt also wirklich die Funktion des Erkennens eines schon vorher in der Realität Vorhandenen zu, keineswegs erzeugen sie bloß einen nur in ihnen wirklichen Inhalt.

Den Hauptbeweisgrund unserer Ansicht würden wir den Relationserlebnissen selbst entnehmen: Es gibt Erlebnisse, in denen Relationen mit vollster Evidenz als objektiv vorhanden selbst unmittelbar erfaßt werden.

Daß die Erlebnisse, in denen Relationen erfaßt werden, fundierte sind, daß sie vielfach erst nach vorangehenden subjektiven Tätigkeiten eintreten, beweist nicht im geringsten, daß dasjenige, was schließlich in ihnen erfaßt wird, erst durch sie erzeugt und subjektiv sei, wie das zweite der beiden obigen Gegenargumente vermeint.

Die erste und sicherste Gewißheit, daß in gewissen Erlebnissen Relationen als real vorhandene selbst erfaßt werden, kann durch eine nachträgliche Erkenntnis, daß jenen Erlebnissen allerhand subjektive Vermittlungen vorhergehen, nicht wieder zweifelhaft gemacht werden. Es gibt eben komplizierte subjektive Vorbereitungen zur Vermittlung des Kontaktes mit einer Wirklichkeit, die dann, nach Herstellung dieses Kontaktes, doch unmittelbar selbst ergriffen wird. Die beziehende Tätigkeit macht nicht die Relationen, sondern macht nur, daß wir die vorhandenen erkennen.

Bei dieser Anerkennung eines objektiven Bestehens von Relationen wird es nun aber dem sensualistisch verdorbenen Denken

Digitized by Google

unheimlich zu Mute. Was sollen denn das für Realitäten sein, die nicht sinnlich zu schauen und zu ergreifen sind? Objektiv vorhandene Relationen machen ihm einen gespenstartigen Eindruck.

Allein, die Schwierigkeiten, die das sensualistische Denken empfindet, dürfen uns nicht abhalten, der Wirklichkeit als einer beziehungsvollen ihr Recht zu lassen, und was sensualistisches Mißverständnis aus dieser Idee macht, fällt nicht ihr zur Last. Ideen von Nicht-Sinnlichem müssen so erfaßt werden, wie sie gemeint sind, und nicht mit den sinnlichen Vorstellungsbildern verwechselt werden, deren unser Geist sich notgedrungen als Hilfsmittel ihres Denkens und Nennens bedient.

Wennschon wir nun behaupten, daß Relationen ein objektives Dasein haben, so behaupten wir das doch weder von allen urteilend ausgesagten Relationen, noch meinen wir, daß sie dieselbe Art des Daseins haben wie andere Realitäten.

Was das erste betrifft, so ist z. B. unter den Vergleichsrelationen in der alten Ontologie stets die Relation der Identität als eine Relation aufgefaßt worden, die ihr ganzes Dasein erst der beziehenden Tätigkeit unseres Denkens verdanke, objektiv also keinerlei Realität habe. Das Ding in seinem Sein an sich ist nur eines, erst indem unser Geist denkend es sich selbst gegenüberstellt, das Ding zu ihm, dem Ding, selbst in Beziehung setzt, entspringt die Identität.

Von diesem Zugeständnis, daß gewisse Relationen eine wirklich bloß intentionale Existenz haben, hebt sich die Betonung der Realität der anderen Relationen nur um so mehr ab.

Aber wie ist nun diese Realität der Relationen zu denken? Hier ist aufs schärfste zu betonen, daß die Daseinsweise der Relationen eine einzigartige, nur ihnen eigne und aus ihnen zu begreifende ist. Man gerät sofort in die größten Schwierigkeiten, wenn man das verkennt und ihr Dasein nach Art eines andern zu fassen sucht. Wir erinnern hier an die tiefe Lehre, daß das Sein selbst, als ein nicht univoker, sondern analoger Begriff, nach Art und Grad verschieden sei. Lotze meinte dasselbe, wenn er den Relationen nicht das Sein des „Existierens", sondern das Sein des „Bestehens" zuweist. Aber auch dieser wahrhaft philosophische Denker gleitet von dieser Lehre um der ihn bedrängenden Schwierigkeiten willen immer wieder ab zu der Ansicht, daß Relationen doch nur ein subjektives Produkt des Denkens seien (vgl. Logik von Lotze). Nur dann kann die Behauptung eines objektiven Daseins der Relationen aufrecht erhalten werden, wenn man dieses ihr Sein als ein ihnen ganz eigentümliches faßt. Weder haben sie ein selbstständiges Dasein wie Dinge — sie setzen, ebenso wie Eigenschaften,

Digitized by Google

selbständige Dinge bereits voraus —, noch auch das immer noch absolute Dasein der „Eigenschaft an einem Ding“. Mißversteht man ihr Dasein so, dann tauchen wieder die Probleme griechischer Dialektiker auf, wie ein und dasselbe Ding zugleich größer und kleiner, gleich und verschieden (auf verschiedenes bezogen nämlich) sein könne. Relationen haben eben das Dasein des Relativen, es ist ihr Wesensgesetz, zwei Fundamente vorauszusetzen, „zwischen“ zwei Dingen zu bestehen. Erfassen wir aber dies ihr Dasein richtig in seiner Eigenart, so werden, meine ich, auch die Schwierigkeiten, die der Lehre vom objektiven Dasein der Relationen, wie ich nicht verkenne, entgegenstehen, verschwinden und somit die Relationserlebnisse, deren Phänomenologie wir zu geben versuchten, mit vollem Recht als „Erkenntnisse“ anerkannt werden können.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Digitized by Google